



**BERICHT**

**DER GRÜNEN**

**ÜBER DIE ERGEBNISSE DES  
UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES  
ZUR KLÄRUNG VON  
KORRUPTIONSVORWÜRFEN.**



## Inhaltsverzeichnis

0	Einleitende Bemerkungen .....	10
0.1	Untersuchungsgegenstand .....	10
0.2	Der fehlende Bericht .....	11
0.3	Politische Verantwortung ohne Politiker .....	12
0.4	Ein erfolgreicher Ausschuss .....	13
0.5	Unschuldsvermutung .....	15
1	Telekom .....	16
1.1	Einleitung und Fragestellung .....	16
1.2	Gesetzeskauf .....	17
1.2.1	Universaldienstverordnung (UDVO) .....	17
1.2.2	TKG Novelle 2009 .....	22
1.3	Manipulation der Börsenkurse .....	27
1.3.1	Das Stock-Options-Programm .....	27
1.3.2	Die Kursmanipulation .....	28
1.3.3	Die Prüfung der FMA .....	31
1.3.4	Die Bezahlung über HOCHEGGER .....	33
1.4	Telekom-Zahlungen an die Politik .....	35
1.4.1	Überblick .....	35
1.4.2	Wahlkampffinanzierung .....	37
1.4.3	Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen .....	49
1.4.4	Druckkostenbeiträge .....	67
1.4.5	Sponsoring .....	72
1.4.6	Jagdeinladungen .....	76
1.5	Telekom Ostgeschäfte .....	78
1.5.1	Überblick .....	78
1.5.2	„Untersuchungen“ .....	79
1.5.3	Mobitel Bulgarien .....	80
1.5.4	Mobtel Serbien .....	97
1.5.5	MDC / VELCOM Weißrussland .....	99
1.5.6	Beurteilung der politischen Verantwortung .....	102
1.5.7	„Ermittlungen“ .....	104
1.6	Zusammenfassung und politische Verantwortung .....	105
1.6.1	Die untersuchten Fälle .....	105

1.6.2	Nur Telekom Austria?	108
1.6.3	Politische Verantwortung	108
2	Immobilien­geschäfte	109
2.1	Bundeswohnbaugesellschaften	109
2.1.1	Vorgeschichte	110
2.1.2	Vergabe an Lehman Brothers	114
2.1.3	Vorkaufsrecht Land Kärnten	132
2.1.4	Das Verkaufsverfahren	133
2.1.5	Provisionen	151
2.1.6	Zusammenfassung und Verantwortung	159
2.2	Justizzentrum Wien Mitte	161
2.2.1	Das Projekt „City Tower“	161
2.2.2	Die Standortsuche	162
2.2.3	Der Vermittlungsauftrag der PORR	164
2.2.4	Kontakt mit dem BMJ	166
2.2.5	Verhandlungen mit dem BMF	170
2.2.6	Die Zahlung der Provision	174
2.2.7	Ergebnis und politische Verantwortung	175
2.3	Finanzzentrum Linz	176
2.3.1	Das Ausbietungsverfahren	176
2.3.2	Die Anbahnung BMF - Terminal Tower	177
2.3.3	Die Vertragsverhandlungen	180
2.3.4	Die letzten Hürden	183
2.3.5	Unterzeichnung des Mietvertrags	187
2.3.6	Exkurs: GRASSERs Anfragebeantwortungen	188
2.3.7	Provisionen	189
2.3.8	Zusammenfassung und politische Verantwortung	201
2.4	Nordbergstraße 15	202
2.4.1	Die Vorgeschichte	203
2.4.2	Die Vertragsverhandlungen	203
2.4.3	Die Intervention der PORR	205
2.4.4	Provisionen	209
2.4.5	Zusammenfassung	217
2.5	Zusammenfassung zum Bereich Immobilien­geschäfte	217
2.5.1	Schaden für den Bund	217

2.5.2	Personen	218
3	Behördenfunk	219
3.1	Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk	219
3.1.1	Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung	222
3.1.2	Die Rolle Motorolas	228
3.2	Projekt BOS Digitalfunk / TETRON	231
3.2.1	Vorbereitung, Berater, Rechtsgutachten	231
3.2.2	Vergabeverfahren	232
3.3	Die Provisionsgeschäfte von Motorola	234
3.3.1	Valurex	234
3.3.2	Verträge mit MPA	240
3.3.3	Jagden	241
3.3.4	Alfons MENSCHENDORFF-POUILLY	246
3.3.5	Verena Karimi GmbH	250
3.3.6	IC Gov. AG – Ing. Herbert Martin	253
3.4	Zahlungen der Telekom	254
3.4.1	Alfons Mensdorff-Pouilly	254
3.4.2	Verena Karimi GmbH	256
3.5	Zahlungen von ALCATEL	258
3.5.1	Alfons Mensdorff-Pouilly	258
3.6	Christoph Ulmer und sein Beraternetzwerk	261
3.6.1	ULMERs Bieterkontakte	261
3.6.2	ULMERs Freunde	267
3.7	Ergebnis und politische Verantwortung	268
3.7.1	Adonis	269
3.7.2	Tetron	269
3.7.3	Provisionen	270
4	Inserate staatsnaher Unternehmungen	272
4.1	Der Stilwechsel unter FAYMANN	272
4.2	ÖBB	274
4.2.1	Kooperation mit der Kronen Zeitung	274
4.2.2	Exkurs: „7 Mio. für FAYMANN“	289
4.2.3	Allgemein zu Dokumentation und Aktenlieferungen	289
4.2.4	„Wiener Südbahnhof“ / ÖBB - NEWS	290
4.2.5	Sonstige Einschaltungen der ÖBB	292

4.3	ASFINAG	296
4.3.1	„INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich	296
4.3.2	„Neue Wege“ / ASFINAG - Kleine Zeitung	302
4.3.3	„Zukunft Straße“ / ASFINAG - Live (Heute)	307
4.3.4	Sonstige Einschaltungen der ASFINAG	309
4.4	Klima- und Energiefonds	312
4.4.1	“Neue Energien” – Vorarlberger Nachrichten	315
4.4.2	„Umwelt- und Klimaschutz“ – Salzburger Nachrichten	315
4.4.3	„Grünes Format“	316
4.4.4	Advertorial im Gewinn	316
4.4.5	Advertorials im Universum Magazin	317
4.5	Schlussbemerkungen	317
5	Regierungsinserate	319
5.1	Das BMLFUW unter BERLAKOVICH	321
5.1.1	Presseaussendungen	321
5.1.2	Schaltungen in Printmedien	322
5.1.3	Internetauftritt	324
5.1.4	Externe Leistungen für Internet	326
5.1.5	Filmproduktionen	328
5.1.6	Publikationen und Broschüren	328
5.1.7	Fotos	330
5.1.8	Kommunikationsberatung	330
5.1.9	Give-aways	330
5.2	Das BKA unter FAYMANN	332
5.2.1	Der Bundespressediens	332
5.2.2	Kooperationen mit anderen Ministerien	334
5.3	Ergebnis und politische Verantwortung	334
5.3.1	Die Vergabe von Inseraten	335
5.3.2	Verdeckte Parteienfinanzierung	336
6	Glücksspiel	337
6.1	Die glücksspielrechtlichen Hintergründe	337
6.2	Der Auftrag der Novomatic AG	339
6.3	Die Kooperation mit der TELEKOM AUSTRIA	343
6.4	Der parlamentarische Ablauf	345
6.5	Die Zahlungen der NOVOMATIC	350

6.6	Das Orange-Gutachten über Responsible Gaming .....	354
6.7	Ergebnis und politische Verantwortung .....	355
7	Staatsbürgerschaften .....	357
7.1	Der Fall „Haider“ .....	357
7.1.1	Das Sponsoring .....	358
7.1.2	Der Antrag und die Stellungnahmen .....	360
7.1.3	Der offene Kredit .....	362
7.1.4	Die Entscheidung .....	365
7.1.5	Die Zahlung .....	368
7.2	Weitere Fälle in Kärnten .....	369
7.3	Die Fälle „Kunsthalle“ und „Albertina“ .....	370
7.4	Der Fall „Salzburger Festspiele“ .....	372
7.5	Ergebnis und politische Verantwortung .....	374
8	Zusammenfassung und Schlussbemerkung .....	376
8.1	Korruption – eine Bestandsaufnahme .....	376
8.1.1	Korruption durch Unternehmen .....	376
8.1.2	Korruption durch andere .....	377
8.1.3	Korruption durch Politiker .....	377
8.2	Was Korruption fördert – die Rahmenbedingungen .....	377
8.3	Die Koalition der Korruption .....	378
8.4	Empfehlungen .....	379
A.	Chronologische Abläufe .....	381
A.1.	Telekom .....	381
A.1.1.	Universaldienstverordnung (Beweisthema 1f) .....	381
A.1.2.	TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f) .....	387
A.1.3.	BZÖ - Zahlungen über Schmied GmbH .....	399
A.1.4.	BZÖ - Zahlungen über Fa. Inbestform.at .....	409
A.1.5.	Manipulation von Börsenkursen (Beweisthema 1e) .....	413
A.1.6.	Zahlungen für Gorbach – „Assistentin“ .....	437
A.1.7.	Franz KUSIN (Beweisthema 1abcf) .....	445
A.1.8.	Mathias REICHHOLD (Beweisthema 1abcf) .....	449
A.1.9.	Ernst STRASSER / Advisory Board Bulgarien (Beweisthema 1abcf) .....	451
A.1.10.	Ernst STRASSER / Vienna Capital Partners (Beweisthema 1abcf) .....	453
A.1.11.	White House (Beweisthema 1abcf) .....	454
A.1.12.	Mobiltel-Bulgarien .....	456

A.1.13.	Mobtel in Serbien .....	461
A.2.	BUWOG .....	467
A.2.1.	Chronologie Lehman-Vergabe .....	467
A.2.2.	Einweisungsrechte .....	477
A.2.3.	BUWOG-Verkauf .....	483
A.2.4.	BUWOG - Provisionszahlungen.....	501
A.2.5.	Justiztower.....	508
A.2.6.	Terminal Tower - Vergabe .....	527
A.2.7.	Terminal Tower – Die Geldflüsse.....	542
A.2.8.	Nordbergstraße .....	553
A.3.	TETRON .....	579
A.3.1.	Adonis-Vergabe .....	579
A.3.2.	Adonis-Kündigung.....	583
A.3.3.	TETRON-Vergabe .....	592
A.3.4.	Chronologie Peter SKORSCH.....	596
A.3.5.	TETRON-Provisionen.....	603
A.4.	INSERATE ÖBB/ASFINAG .....	622
A.4.1.	Inserate des Klima- und Energiefonds.....	622
A.5.	Direkte INSERATENSCHALTUNGEN .....	627
A.6.	GLÜCKSSPIEL .....	627
A.6.1.	GRASSER und die Novomatic.....	634
A.6.2.	Geldflüsse an die Orange Werbeagentur / BZÖ .....	651
A.7.	STAATSBÜRGERSCHAFTEN .....	659
A.7.1.	MATT / Kunsthalle .....	659
B.	Bericht der Parlamentsdirektion .....	664
B.1.	Allgemeine Einleitung .....	664
B.2.	Ausschusszusammensetzung.....	665
B.3.	Gesamtübersicht aller im Ausschuss tätigen Abgeordneten.....	665
B.4.	Beweisthemen .....	667
B.5.	Auskunftspersonen und Sachverständige.....	668
B.5.1.	Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet in alphabetischer Reihenfolge: ...	668
B.5.2.	Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Beweisthemen:.....	672
B.5.3.	Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Sitzungstagen: .....	675



B.6. Übersicht über jene Protokolle und Beschlüsse, die auf Beschluss des Untersuchungsausschusses auf der Homepage des Parlaments als Communiqués veröffentlicht wurden .....	679
B.7. Angeforderte Akten und Unterlagen .....	681
B.8. Ausschusssitzungen – Ablauf .....	681

## 0 Einleitende Bemerkungen

### 0.1 Untersuchungsgegenstand

In der Sitzung vom 20. Oktober 2011 fasste der Nationalrat einstimmig folgenden Beschluss:

#### **ANTRAG**

*der Abgeordneten Petzner, Dr. Rosenkranz, Amon, Dr. Jarolim*

*Kolleginnen und Kollegen,*

*gemäß § 33 GOG*

*auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen*

*Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den Antrag, einen Untersuchungsausschuss im Verhältnis: 5 SPÖ, 5 ÖVP, 3 FPÖ, 2 Grüne, 1 BZÖ einzusetzen.*

*Gegenstand der Untersuchung:*

1. *Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf*
  - a. *die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,*
  - b. *die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,*
  - c. *die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt - an Parteien,*
  - d. *die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobiltel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),*
  - e. *die Manipulation von Börsenkursen sowie*
  - f. *die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist auch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.*
2. *Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justizzentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit,*
3. *Die Tötigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Vorgänge rund um die Vergabe der Aufträge für das Behördenfunknetzwerk, die spätere Kündigung der Verträge und die*

- neuerliche Vergabe, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse einschließlich allfälliger – direkter oder indirekter – Zahlungsflüsse an Parteien,*
4. *Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindlichen Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006,*
  5. *Überprüfung der direkten Schaltung von Inseraten bzw. das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens der Bundesministerien seit dem Jahr 2000.*
  6. *Der Versuch der Lockerung des Glücksspielmonopols während der Amtszeit des Finanzministers Mag. Karl Heinz Grassler und diesbezügliche politische Interventionen und Zahlungen durch Glücksspielunternehmen,*
  7. *Die Anträge und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsverleihungen gem. § 10 Abs. 6 StbG im besonderen Interesse der Republik unter besonderer Berücksichtigung der erbrachten oder zu erwartenden außerordentlichen Leistungen der betroffenen Personen ab dem Jahr 2000,*

**Untersuchungsauftrag:**

*Der Untersuchungsausschuss soll durch die Anwendung aller in der VO-UA vorgesehenen Instrumente zum Untersuchungsgegenstand, insbesondere durch die Vorlage von Akten der Bundesministerien, deren nachgelagerter Dienststellen, von Akten der Finanz- und Justizbehörden sowie durch die Anhörung von Auskunftspersonen, die den Gegenstand der Untersuchung bildenden Umstände ermitteln.*

**0.2 Der fehlende Bericht**

*GOG-NR § 26. (1) Der Untersuchungsausschuss erstattet auf Grund der durchgeführten Beweise einen Bericht an den Nationalrat. (...)*

*(2) Der Bericht hat neben dem Verlauf des Verfahrens und den aufgenommenen Beweisen jedenfalls eine Darstellung der festgestellten Tatsachen, gegebenenfalls eine Beweiswürdigung sowie schließlich das Ergebnis der Untersuchung zu enthalten.*

Diesen Bericht hat der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen nicht erstellt. Der Ausschuss ist von SPÖ und ÖVP daran gehindert worden.

Der § 26 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse regelt den Normalfall: den Abschluss der Arbeit des Ausschusses mit einem Bericht an das Plenum des Nationalrats. Aber im Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen war kaum etwas normal.

Der Ausschuss ist bekanntlich durch die Regierungsparteien mittels Fristsetzungsantrag vorzeitig beendet worden. Die Argumente dafür sind bekannt und hinreichend öffentlich erörtert.

Nur ein Umstand ist dabei nicht beachtet worden: Als die Präsidentin des Nationalrats am 6. September 2012 im Streit um einen Antrag von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ, der von der Ausschussvorsitzenden nicht zur Abstimmung zugelassen worden war, zu vermitteln versuchte, gab sie eine Garantie ab: Auf Basis der geltenden Verfassungsbestimmungen müssten die öffentlichen

## Einleitende Bemerkungen

## 0.3 Politische Verantwortung ohne Politiker

Stellen weiterhin alle Akten liefern. Nach dem Ende der öffentlichen Befragungen werde sie dafür Sorge tragen, dass den Fraktionen zur Vorbereitung des Endberichts alle Akten in Kopie zugänglich gemacht würden.

Es scheint, dass dieser ohnehin weitgehende Schutz vor Aktenlieferungen für SPÖ und ÖVP nicht ausreichend war. Auch aus diesem Grund ist es wohl zum bekannten Ultimatum am 19.9.2012 gekommen. Vor die Wahl zwischen einem sofortigen und einem um rund zwei Wochen verzögerten Aus gestellt, haben sich die drei Oppositionsparteien bekanntlich für Letzteres entschieden.

Dadurch konnten noch einige wenige, aber wichtige Auskunftspersonen zu den Beweisthemen 4 und 5 befragt werden. Mit Josef OSTERMAYER und Nikolaus BERLAKOVICH stellten sich doch noch zwei amtierende Mitglieder der Bundesregierung den Fragen im Ausschuss. Das war vielleicht nicht viel – aber gerade im Fall des Lebensministers deutlich mehr als nichts.

Mit dem Beschluss, dem Ausschuss eine Frist zur Berichterstattung bis zum 16. Oktober 2012 zu setzen, war klar: Ein seriöser Bericht, der versucht, die sachlichen Ergebnisse zu sichern, die politische Verantwortung zu klären, etwaige Hinweise auf strafrechtlich relevante Vorkommnisse an die Strafjustiz weiter zu leiten und Empfehlungen für Reformen zu fassen, konnte nicht mehr erarbeitet werden.

Damit blieb der Regierungsmehrheit die Möglichkeit, die Arbeit des Ausschusses mit einem rein „technischen“ Bericht der Parlamentsdirektion abzuschließen. Der Entwurf für diesen Bericht mit der quantitativen Beschreibung der Arbeit (Sitzungstage, Auskunftspersonen...) lag vor. Aber SPÖ und ÖVP verzichteten sogar auf diese Form des Berichts. Sie entschieden sich gegen jeden schriftlichen Bericht.

Damit konnten sie sicherstellen, dass zu ihrem Mehrheitsbericht kein Minderheitsbericht eingebracht werden konnte. Ob das das entscheidende Motiv zweier Parteien, die den Ausschuss um jeden Preis vorzeitig beenden wollten, war, bleibt offen.

### 0.3 Politische Verantwortung ohne Politiker

Die Liste der Fragen, die durch das Blockieren von Akten und die Weigerung, wichtige Auskunftspersonen zu laden, unbeantwortet blieben ist lang. Ein Teil der offenen Fragen wird von der Strafjustiz untersucht werden können. Aber viele Fragen nach der politischen Verantwortung bleiben offen, weil bis auf zwei Ausnahmen noch tätige PolitikerInnen nicht geladen werden durften:

Zu BT 1: *Peter WESTENTHALER*  
*Herbert SCHEIBNER*  
*Werner AMON*  
*Fritz NEUGEBAUER*  
*Karin HAKL*  
*Kurt GARTLEHNER*

Zu BT 4 und 5: *Werner FAYMANN*

Zu BT 6: *Peter WESTENTHALER*  
*Herbert SCHEIBNER*  
*Günther STUMMVOLL*

Zu BT 7: *Wolfgang SCHÜSSEL*  
*Martin BARTENSTEIN*

Einleitende Bemerkungen

0.4 Ein erfolgreicher Ausschuss

*Claudia SCHMIED*Zu BT 1d: *Wolfgang SCHÜSSEL**Hubert GORBACH*

Trotz all dieser Behinderungen konnte der Ausschuss viele der wichtigsten Fragen beantworten. Einige Erkenntnisse sind bereits in die laufenden Verfahren der Strafjustiz eingegangen. Und mit dem ersten Anti-Korruptionspaket hatte der U-Ausschuss schon während seiner Tätigkeit die ersten ernstzunehmenden Gesetze gegen Korruption zur Folge.

#### **0.4 Ein erfolgreicher Ausschuss**

Nur in einem Punkt sind sich alle Fraktionen einig: Der gerade beendete Untersuchungsausschuss war der erfolgreichste seit langer Zeit. Wahrscheinlich liegt im überraschend großen Erfolg auch der Grund für das vorzeitige Ende. Offensichtlich gehört zu den Besonderheiten der derzeitigen österreichischen Politik, dass das, was erfolgreich ist, eingestellt wird, und das, was erfolglos bleibt, fortgesetzt werden darf.

Aber was macht den – unbestrittenen – Erfolg aus?

Der Untersuchungsausschuss hat zum ersten Mal ein umfassendes Bild der politischen Korruption in Österreich gezeichnet. Dabei steht jedes Beweisthema für einen eigenen, typischen Ausschnitt der vielfältigen Formen politischer Korruption:

**TELEKOM – PARTEIENFINANZIERUNG.** Der Ausschuss erkundete, wie durch Scheinrechnungen verdeckt ÖVP, BZÖ und FPÖ finanziert wurden; welche Rolle „Berater“ und ihre Netzwerke spielten; wie die Kontrolle durch ÖIAG und BMF versagte; und wie sich Manager auf Kosten des Unternehmens bereicherten;

**BUWOG – PRIVATISIERUNG und ÖFFENTLICHE VERGABE VON BAUPROJEKTEN.** Der Ausschuss dokumentierte, wie die Privatisierung der BUWOG durch den Finanzminister und seine Helfer so gesteuert wurde, dass ein bestimmtes Konsortium begünstigt wurde und so den Zuschlag erhielt; wie enge Mitarbeiter des Ministers dafür instrumentalisiert wurden; wie damit ein Schaden von mindestens 40 Mio Euro entstand; wie im Zusammenwirken mit dem Bauunternehmen PORR AG auf fragwürdige Art und Weise Bauprojekte durchgeführt wurden; wie dabei Provisionen über die bereits beschriebenen Berater-Netzwerke verteilt und verschleiert wurden; wie durch die Einmietung bei privaten Vermietern ein Schaden für die BIG entstand; und welche Rolle dabei die RLB Oberösterreich spielte.

**„BLAULICHT“-BEHÖRDENFUNK – ÖFFENTLICHE VERGABE.** Der Ausschuss ermittelte, wie ein Großprojekt ohne Sachkompetenz und Sorgfalt durchgeführt wurde; wie eine Bietergruppe erfolgreich versuchte, das Ergebnis eines bereits abgeschlossenen Verfahrens rückgängig zu machen; welche Rolle dabei ein ÖVP-naher Lobbyist und der ihm eng verbundene Kabinettschef des Innenministers spielte; wie dazu dieselben Konstruktionen (VALUREX etc.) wie bei EUROFIGHTER genutzt wurden; wie Scheinprojekte durchgeführt, Scheinrechnungen ausgestellt und Provisionen verteilt wurden; und warum das Projekt bis heute nur unzulänglich funktioniert.

**INSERATE ÜBER UNTERNEHMEN – MINISTERWERBUNG.** Der Ausschuss begann zu untersuchen, wie zwei Bundesminister (FAYMANN, BERLAKOVICH) ihren Einfluss auf abhängige Unternehmen und Fonds missbrauchten, um Inserate in Zeitungen zu schalten; wie z.T. ohne Wissen der Geschäftsführungen von ASFINAG, ÖBB, AUSTRO CONTROL, FFG, ARSENAL RESEARCH bzw.

## Einleitende Bemerkungen

## 0.4 Ein erfolgreicher Ausschuss

KLIMAFONDS auf deren Kosten Inserate geschaltet wurden; wie Vorstände und Geschäftsführungen dazu gebracht wurden, die Kosten zu übernehmen und die Vorgangsweise zu rechtfertigen; wie dazu das Weisungsrecht missbraucht (KLIMAFONDS) bzw. Vorstände unter Druck gesetzt wurden (ÖBB, ASFINAG); warum der wirtschaftlicher Sinn der Inserate z.T zweifelhaft ist und in welchen Fällen dabei Schäden entstanden sind; und in welcher Form dabei vor allem „Österreich“ und Kronen Zeitung begünstigt wurden.

INSERATE UND FÖRDERUNGEN AUS MINISTERIEN – PARTEIENFINANZIERUNG. Der Ausschuss begann zu klären, wie vor allem im Lebensministerium Inserate, Broschüren, Online-Auftritte u.ä. genutzt wurden, um mit dem Bauernbund eine Teilorganisation der ÖVP verdeckt zu fördern; wie dazu in der Bauernzeitung inseriert wurde; wie die Herstellung, Lagerung und Vernichtung von Broschüren einem verdeckten Bauernbund-Unternehmen übertragen wurde; wie für die Website des Ministeriums Gratis-Content von einem Bauernbund-Unternehmen angekauft wurde; und wie die millionenschwere Betreuung der Internetseite des Ministeriums ohne ordentliches Verfahren und von Personen mit Doppelfunktionen in Verein und BMVIT an einen nahestehenden Verein vergeben wurde.

GLÜCKSSPIEL – GESETZESKAUF DURCH GLÜCKSSPIELUNTERNEHMEN. Der Ausschuss untersuchte, wie die NOVOMATIC AG versuchte, sich unter Vortäuschung einer Online-Wetten-Initiative den Zugang zum geschützten Automaten-Markt der ÖSTERREICHISCHEN LOTTERIEN GmbH zu verschaffen; wie sie sich dabei der Hilfe der TELEKOM AUSTRIA AG sowie der Lobbyisten HOCHEGGER und MEISCHBERGER versichert hat; wie daraufhin der Finanzminister und die zuständigen Abgeordneten von ÖVP und BZÖ „überzeugt“ wurden; wie der Versuch vorläufig an der SPÖ scheiterte; wie das BMF kurzfristig versuchte, den Nationalrat mit einem Abänderungsantrag zu überraschen; und wie die ÖSTERREICHISCHEN LOTTERIEN ihrerseits dem designierten BZÖ-Spitzenkandidaten – möglicherweise als Belohnung für die Unterstützung gegen NOVOMATIC – eine als Bezahlung für ein Gutachten getarnte Parteispende zukommen ließen.

STAATSBÜRGERSCHAFTEN – PARTEIEN- UND PERSONENFINANZIERUNG. Der Ausschuss begann zu untersuchen, ob es unter den Regierungen SCHÜSSEL/HAIDER zum Kauf österreichischer Staatsbürgerschaften durch vermögende Ausländer gekommen ist; wie es Jörg HAIDER gelungen ist, in zwei Fällen erfolgreich Staatsbürgerschaften zu verkaufen; wie ihm Wolfgang SCHÜSSEL und Martin BARTENSTEIN das durch Ministerweisungen ermöglicht haben; wie rund um einen FPÖ-nahen Rechtsanwalt im Bereich der Museen zwei Versuche unternommen worden und gescheitert sind; und dass es trotz des erfolgreichen Einzelfalls zu keinem System des Staatsbürgerschaftskaufs gekommen ist.

TELEKOM-OSTGESCHÄFTE – ORGANISIERTE KRIMINALITÄT. Der Ausschuss erhielt nur wenige Stunden, um erste Fragen zum Beweisthema 1.d. - den Ostgeschäften der TELEKOM AUSTRIA AG (MOBILTEL/Bulgarien, MOBTEL/Serbien, VELCOM/Weißrussland) zu stellen. Auf Basis der Akten konnte festgestellt werden, wie der Wiener Unternehmer Martin SCHLAFF durch einen Scheinkauf der MOBILTEL EAD als Strohmännchen für Michael CHERNEY, ein führendes Mitglied der Organisierten Kriminalität in Russland, diente; wie dabei der Vorstand der BAWAG das Scheingeschäft ermöglichte; wie der Leiter der – unzuständigen - Wirtschaftspolizei dazu zwei Persilscheine ausstellte; wie dabei die bulgarischen Behörden getäuscht wurden; wie der Bundeskanzler gegenüber der bulgarischen Regierung SCHLAFFs Interessen erfolgreich vertrat; wie letztlich die TELEKOM AUSTRIA AG die MOBILTEL EAD zu einem weit überhöhten Preis übernahm.

Zu all diesen Punkten hätte der Untersuchungsausschuss Feststellungen treffen können.

Der Grüne Bericht über die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat daher vor allem ein Ziel: An Stelle eines offiziellen Endberichts die sachlichen Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchung zu sichern.

Dazu bringen die Grünen ihn als Entschließungsantrag ein.

Ein Erfolg des Untersuchungsausschusses reicht aber weit über seine eigentliche Tätigkeit hinaus. Niemand bestreitet, dass der öffentliche Druck, der durch die Ergebnisse des Ausschusses entstand, für die erste große Gesetzesinitiative zur Bekämpfung der Korruption verantwortlich war. Zum ersten Mal wird Parteienfinanzierung transparent und damit kontrollierbar. Zum ersten Mal kann illegale Parteienfinanzierung verfolgt werden. Und zum ersten Mal drohen im Fall der Verletzung der Bestimmungen Strafen.

### **0.5 Unschuldsvermutung**

Da es zu mehreren Beweisthemen erforderlich war auch Umstände und Sachverhalte zu untersuchen, welche Gegenstand laufender Gerichtsverfahren sind, ist zu bemerken, dass die Feststellungen des Untersuchungsausschusses den Ausgang dieser Gerichtsverfahren nicht präjudizieren können und sollen. Die Beschränkung auf die von den Ministerien vorgelegten Akten, die notwendige Mehrheitsfindung für Beschlüsse über Beweisaufnahmen, fehlende „Parteirechte“ der betroffenen Personen und viele weitere Umstände können dazu führen, dass eine Beurteilung von Sachverhalten durch den Untersuchungsausschuss zu anderen Ergebnissen führen kann als ein Verfahren vor einem Gericht. Letztlich hat der Untersuchungsausschuss auch eine andere Funktion als ein Gericht, nämlich die Klärung politischer Verantwortung und systematischer Missstände in der Verwaltung.

Sofern daher Personen durch Feststellungen des Ausschusses in Verdacht der Beteiligung an strafbaren Handlungen geraten sollten, wären diese Umstände durch die Strafverfolgungsbehörden zu prüfen, es darf daraus jedoch keine „Vorverurteilung“ dieser Personen abgeleitet werden.

Die weitere Gliederung dieses Berichtes orientiert sich an dem einstimmig gefassten Beweisbeschluss vom 18.11.2011.

# 1 Telekom

## 1.1 Einleitung und Fragestellung

Der Untersuchungsgegenstand 1 lautete gemäß Einsetzungsbeschluss wie folgt:

1. *Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf*
  - a. *die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,*
  - b. *die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,*
  - c. *die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt - an Parteien,*
  - d. *die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobitel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),*
  - e. *die Manipulation von Börsenkursen sowie*
  - f. *die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist auch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.*

Das Beweisthema 1.d. wurde aufgrund der Aktenlage erst im Herbst 2012 behandelt.

Zu Beginn seiner Untersuchungen konzentrierte sich der Ausschuss auf das Thema 1.f. „Gesetzeskauf“. Hintergrund waren hier Aussagen des früheren Telekom-Vorstandes Gernot SCHIESZLER, dass im Gegenzug zu einer Änderung der Universaldienstverordnung durch den früheren Verkehrsminister Hubert GORBACH beträchtliche Zahlungen der Telekom an das BZÖ über eine Werbeagentur geflossen seien. Dazu lag auch eine anonyme Anzeige vor. Eine weitere anonyme Anzeige betraf eine Novelle des TKG im Jahr 2009. Zu klären waren hier daher sowohl der Ablauf der Gesetzgebungsverfahren als auch die Frage, ob Zahlungsflüsse feststellbar waren.

In der Folge befasste sich der Untersuchungsausschuss mit dem Beweisthema 1.e. und dem Vorwurf, dass im Jahr 2004 der Börsenkurs der Telekom Austria Aktie im Auftrag des Vorstands kurzfristig manipuliert wurde, um die Auszahlung von Prämien nach einem Stock-Options-Programm für Führungskräfte des Konzerns zu ermöglichen. Dabei war insbesondere die Qualität der Kontrolle durch ÖIAG und FMA und die Frage der politischen Verantwortung dafür zu untersuchen.

Danach wurde eine Reihe von weiteren Zahlungsflüssen an Politiker und in den politiknahen Bereich behandelt, welche von der Telekom Austria über Firmen von Peter HOCHEGGER flossen. Damit



wurden die Beweisthemen 1.a., 1.b., und 1.c. abgearbeitet. Wieder waren sowohl die Zahlungsflüsse selbst als auch möglicherweise damit in Zusammenhang stehende Gegenleistungen aufzuklären.

Die Untersuchungen wurden insofern behindert, als seitens von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ keine Bereitschaft stand, aktive PolitikerInnen, die von den Vorwürfen betroffen waren, als Auskunftspersonen zu laden. Das betraf vor allem aktive Abgeordnete zum Nationalrat, deren Ladungen die vier Parteien kategorisch verweigerten und dabei auf eine Vereinbarung zwischen ihnen verwiesen.

## 1.2 Gesetzeskauf

Der Untersuchungsausschuss begann seine Arbeit mit Untersuchungen zum Beweisthema 1.f. – die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe.

Im Detail wurden zwei Gesetzesvorhaben näher untersucht:

- Die Änderung der Universaldienstverordnung im Jahr 2006 im Hinblick auf die Ausnahme von 0800-Telefonnummern vom Universaldienst, was de facto zur Einführung einer payphone access charge (PAC) für Telefonzellen führte.
- Die TKG Novelle 2009 über Erleichterungen beim Breitbandausbau.

### 1.2.1 Universaldienstverordnung (UDVO)

Im Zuge der Telefonmarktliberalisierung hatte die Telekom Austria zunehmend mit dem Problem zu kämpfen, dass sich eine Reihe von Anbietern von Wertkartentelefonie etablierte. Diese boten günstige Auslandstarife an, indem man eine kostenlose 0800er-Nummer anrief und von dort mit der gewünschten Nummer im Zielland verbunden wurde. Sehr viele Nutzer dieser Angebote verwendeten für derartige Anrufe öffentliche Telefonzellen, die im Rahmen des sogenannten „Universaldienstes“ von der Telekom Austria betrieben wurden. Die Telekom Austria war daher bemüht, für die Verbindung aus Telefonzellen zu den für den Benutzer kostenlosen 0800er-Nummern ein Entgelt von den Anbietern dieser Services einzuheben. Am 16.8.2005 bewilligte die Telekom-Control-Kommission die Einhebung einer derartigen „Payphone-Access-Charge“ (PAC) in Höhe von max. 0,1058 Euro pro Minute. Dieser Bescheid wurde jedoch am 19.12.2005 durch den Verwaltungsgerichtshof mangels gesetzlicher Deckung aufgehoben.

Die Telekom Austria versuchte daher weiter intensiv, im Ministerium zu intervenieren, um eine Regelung für dieses Problem zu erreichen. Dazu schilderte Gernot SCHIESLZER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 9.7.2011:

*„Aufgrund der Tatsache, dass das Bemühen der Umsetzung der PAC bisher erfolglos geblieben ist und ich die Chance sah, kurzfristig eine Umsetzung mitzugestalten, habe ich mich persönlich stark in die Umsetzung involviert. Auch wenn ich nicht persönlich bei den Besprechungen dabei war (wäre nicht glaubwürdig gewesen).*

*HOCHEGGER, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, diese PAC umsetzen müssen, sagte nach Rücksprache, mit wem weiß ich nicht, dass dies teuer werden würde.*

*Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen war uns (damit meine ich Fischer und mich) aber nichts zu teuer. Auf Nachfrage wie viel, sagte HOCHEGGER, dass mindestens eine Million*

*Euro nach dem Zustandekommen fließen müsste. Um den Druck zu erhöhen vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis, an wen auch immer.“ [...]*

*„Zudem sagte ich HOCHEGGER, dass ich keine Auszahlungen an Personen vornehmen, sondern sie mir zu gegebenem Zeitpunkt irgendeine Agentur nennen sollten.“*

Mit „FISCHER“ meinte SCHIESZLER den damaligen Telekom-Vorstand Rudolf FISCHER.

Bereits am 22.2.2006 kam es zu einer Besprechung zwischen dem Leiter der RTR GmbH, Georg SERENTSCHY, dem Kabinettschef des BMVIT, Rüdiger SCHENDER, und dem BZÖ-Abgeordneten und Telekom-Sprecher Klaus WITTAUER<sup>1</sup>. Zu nicht mehr exakt feststellbaren Daten, aber ebenfalls in diesem Zeitraum kam es zu Besprechungen zwischen dem Telekom Austria-Mitarbeiter Martin FRÖHLICH, dem BMVIT-Beamten Christian SINGER und dem im BMVIT-Kabinett zuständigen Stefan WEISS<sup>2</sup>. Am 23.3.2006 sandte daraufhin FRÖHLICH ein E-Mail an SINGER:

*„Nach einigen Gesprächen mit der RTR / Parlament habe ich den Eindruck gewonnen, dass es für die Einführung einer PAC in Ö wahrscheinlich die effizienteste Vorgehensweise (Du weißt schon was ich meine) ist, eine Änderung in der UDV zu machen. Hr. Dr. Mersich hat dazu einen Vorschlag erstellt, der es einerseits ermöglicht 0800 Gespräche aus Sprechstellen zu sperren aber auch die Flexibilität gibt diese gegen Entgelt dem jeweiligen Betreiber zuzustellen.“*

In diesem Zeitraum wurde auch ein Textvorschlag der Telekom Austria für die geplante Änderung an das BMVIT übermittelt. Dieser wurde von SINGER an die Beamtin Eva Maria WEISENBURGER übergeben. Auftragsgemäß übermittelte sie am 6.4.2006 in einem Mail, *die zugesagten Dokumente zur UniversaldienstVO*“ an Stefan WEISS, und legte bei:

- Vorschlag TA AG zur PAC.doc: Gesetzestext, der § 23 Abs 1 Z 4 UDVO um die Worte *„und des Rufnummernbereiches 0800“* ergänzt. Diese Textierung wird auch später verwendet.
- Änderungsbedarf.doc: Ein Dokument über Änderungsbedarf der UDVO, wobei allerdings die PAC bzw. die Ausnahme für 0800 Nummern nicht darin vorkommt.
- Ent1.doc: ein Entwurf für die Änderung der UDVO nach der Textierung im Dokument der TA AG

Dazu sagte WEISENBURGER am 26.1.2012 vor dem Untersuchungsausschuss aus:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *[...] Sie haben jetzt eine Kopie dieses Mails vor sich. Am 6. April 2006 – und das ist auch nicht Teil des Aktes, sondern das sind einfach lose E-Mails, die uns aus dem Ministerium übermittelt worden sind – wenden Sie sich in einem E-Mail bereits ans Kabinett: Sehr geehrter Herr Dr. WEISS, anbei die zugesagten Dokumente zur Universaldienstverordnung. – Wir finden wieder nur Telekom-Unterlagen beziehungsweise einen Verordnungsentwurf, der zu 100 Prozent den Interessen der Telekom entspricht.*

*Wer hat Sie wirklich beauftragt, 1 : 1 den Telekom-Wunsch zu einer Verordnung zu machen?*

**Dr. Eva-Maria Weissenburger:** *Der Auftrag ist von Dr. SINGER ausgegangen. Dazu ist auch noch zu sagen, dass diese Verordnung, also der Teil der Universaldienstverordnung, der da eingefügt wurde, nicht einmal eine Zeile lang war.*

<sup>1</sup> Protokoll 31.1.201, S. 27

<sup>2</sup> Aussage von Christian SINGER, Protokoll, 16.1.2012, S. 36f

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): [...] In diesem E-Mail befinden sich drei Dokumente, und zwar ein Dokument mit der Bezeichnung: Vorschlag Telekom Austria AG zur PAC.doc, also zu dieser „Pay Access Charge“. – Woher stammt dieses Attachment? Das zweite Dokument lautet auf Änderungsbedarf.doc. – Wer hat dieses Dokument formuliert? Dann gibt es ein drittes Dokument, das lautet auf ENT1.doc. – Auch dazu die Frage: Wer hat dieses Dokument entworfen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Der erste Anhang stammt, nehme ich einmal an, von der TA. Das war der Novellierungsvorschlag. Es wurden unmittelbar in den damals gültigen Text des § 23 Universaldienstverordnung eine Wortfolge aufgenommen und dann auch noch Erläuterungen formuliert. Das zweite Dokument, Änderungsbedarf, schaut, so denke ich, nach meiner Diktion aus. Es war nämlich so, dass ich aus fachlicher Sicht damals noch weiteren Novellierungsbedarf für die Universaldienstverordnung gesehen habe. Es wurde damals eine Entscheidung der Europäischen Union geändert. Konkret – Sie ersehen es aus diesen Ausführungen – wurde Anhang 3 der ONP-Richtlinie geändert, was Auswirkungen hätte haben sollen auch auf die Formulierungen der Universaldienstverordnung. Da offenbar eine Novelle angedacht war, habe ich das vorgelegt und gesagt, da bestehe noch weiterer Änderungsbedarf, und vorgeschlagen, das auch gleich aufzunehmen. Das nächste Blatt ist von mir formuliert. (Abg. Amon: Verzeihung, da sprechen wir jetzt vom Dokument „ENT1.doc“!) Also die Überschrift lautet: Mindestausstattung öffentlicher Sprechstellen, und dann ist der gesamte § 23 abgelenkt, und die einzufügende Wortfolge betreffend diesen Rufnummernbereich 0800 ist fett hervorgehoben. Das schaut so aus, als wäre es ein nach E-Recht konfigurierter Text. Ich nehme an, dass ich das gemacht habe – so wie das nächste Dokument, das mit „Entwurf“ überschrieben ist. Da ist das, was auf der vorderen Seite in den Text der Universaldienstverordnung direkt eingearbeitet wurde, in Form einer Novellierungsanordnung dargelegt.

Der von WEISSENBURGER vorgeschlagene erweiterte Novellierungsbedarf wurde in der Folge nicht weiter verfolgt, sondern die Änderungsbemühungen beschränkten sich auf die Ergänzung hinsichtlich der PAC. Der Vorschlag der Telekom Austria lautete (Änderung unterstrichen):

*§ 23 (1): Durch öffentliche Sprechstellen sind folgende Mindestfunktionalitäten bereitzustellen: (...)*

*4. ungehinderter Zugang zu sämtlichen Rufnummernbereichen mit Ausnahme des Rufnummernbereiches für öffentliche Verbindungsnetze und des Rufnummernbereiches 0800*

Die im von WEISSENBURGER erstellten, formatierten Entwurf enthaltene Formulierung lautete:

*„4. ungehinderter Zugang zu sämtlichen Rufnummernbereichen mit Ausnahme des Rufnummernbereiches für öffentliche Verbindungsnetze, soweit dies technisch möglich ist, und des Rufnummernbereiches 0800“*

Indem der Rufnummernbereich 0800 aus dem Universaldienst ausgenommen wurde, sollte die TA als Universaldienstbetreiber die Möglichkeit erhalten, den Zugang nur gegen Leistung eines Entgelts – eben der PAC – zu gewähren.

Basierend auf diesem Entwurf wurden in der zuständigen Fachabteilung des BMVIT Anfang Juni 2006 die Entwürfe für die Verordnung und für die Aussendung zur Begutachtung von WEISSENBURGER erstellt und von Abteilungsleiter SINGER bzw. Gruppenleiter Alfred STRATIL genehmigt. Am 6.6.2006 ging der Akt in das Kabinett an Stefan WEISS, und blieb dort bis 17.7.2006 liegen. Das ist insofern von

Bedeutung, als genau auf diesen Zeitraum eine anonyme Anzeige an die Korruptionsstaatsanwaltschaft, die dort am 9.11.2010 einlangte, Bezug nimmt:

*Im Juni/Juli 2006 kam es im Vizekanzleramt (Ballhausplatz) auf Einladung von Kabinettchef Rüdiger SCHENDER zu einer Sitzung, bei der eine Änderung der Universaldienst-Verordnung (UDVO) beschlossen wurde. Diese Änderung sollte der Telekom Austria die Einführung einer Payphone-Access-Charge (PAC) ermöglichen. [...] Teilnehmer dieser Sitzung waren:*

- Rüdiger SCHENDER (Kabinettchef BMVIT)
- Dr. Georg SERENTSCHY (Geschäftsführer RTR)
- Dr. Alfred STRATIL (MinRat im BMVIT)
- Dr. Peter HOCHEGGER (Vertreter der Telekom Austria)
- Klaus WITTAUER (Abg z NR, Telekom Sprecher des BZÖ)?

*[...] Dr. STRATIL und Dr. SERENTSCHY war aufgrund der äußerst ungewöhnlichen Vorgehensweise und der ungewöhnlichen Sitzungskonstellation klar, dass die Abänderung der UDVO offenbar Teil eines „Gegengeschäftes“ zwischen dem BMVIT und der TA war. Aufgrund der zeitlichen Nähe zur NRW 2006 und war für beide offensichtlich, dass es sich um bei dem „Gegengeschäft“ um Parteienfinanzierung zugunsten des BZÖ handelte. (Siehe auch Anfrage 4556/J XXII. GP)*

*„Abgewickelt“ wurde die Spende von ca. € 200.000 später über einen Abg.z.NR des BZÖ Klaus WITTAUER, der sich als Telekom-Sprecher um die „Eintreibung“ der BZÖ-Wahlkampfgelder kümmerte.*

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde von allen genannten Personen vor dem Untersuchungsausschuss abgestritten. Die Anzeige ist auch insofern unzutreffend, als die bezahlten Beträge an das BZÖ weit höher als 200.000 Euro waren (siehe unten 1.4.2.1. und 1.4.3.1)

Dennoch ist festzuhalten, dass der Anzeiger offenbar über bemerkenswertes Detailwissen über die Vorgänge verfügte, das nicht öffentlich bekannt war. Insbesondere erfolgten die belastenden Aussagen SCHIESZLERS, die einen Zusammenhang mit HOCHEGGER herstellten, erst im Juli 2011, also rund acht Monate später. Auch eine Rolle von WITTAUER bei dieser Reform und bei der Abwicklung der Zahlung, wie sie die Untersuchungen im Ausschuss bestätigten, war damals öffentlich nicht bekannt.

Zum Zeitablauf ist weiters festzuhalten, dass im Juli 2006 die Abwicklung der Zahlungen an das BZÖ durch Kontaktaufnahme mit den Werbeagenturen organisiert wurde (siehe unten 1.4.2.1.).

Am 17.7.2006 vermerkte Stefan WEISS im Akt, dass auf Anweisung von SCHENDER nunmehr der Verordnungsentwurf zur Begutachtung auszusenden sei, was am 20.7.2006 erfolgte. Am 10.8.2006 endete die Begutachtungsfrist, und es langte eine Reihe von Stellungnahmen ein. Daraufhin wurde jedoch die Bearbeitung im Ministerium wieder unterbrochen und erst am 27.9.2006 wieder aufgenommen. Lediglich am 6.9.2006 holte sich Michael JUNGWIRTH aus dem Kabinett des Staatssekretärs im BMVIT Helmut KUKACKA von WEISS eine Information über die Angelegenheit.

Einen Hinweis auf den Grund für die Unterbrechung liefert der Umstand, dass die beiden zur Zahlungsverhüllung der Telekom Austria an das BZÖ herangezogenen Werbeagenturen ihre (Schein-)Rechnungen genau in dieser Zeit legten und daraufhin die Telekom Austria am 20.9. bzw. 22.9.2006 insgesamt rund 960.000 Euro an diese beiden Agenturen bezahlte.

Am 27.9.2006 erstellte WEISSENBURGER einen neuen Akt über die Beschlussfassung zur Verordnung und aufgrund der Stellungnahme eine neue Fassung der Verordnung. Diese lautete nunmehr im entscheidenden Satz:

*„4. ungehinderter Zugang zu sämtlichen Rufnummernbereichen mit Ausnahme des Rufnummernbereiches für öffentliche Verbindungsnetze, soweit dies technisch möglich ist, und der Rufnummernbereiche 0800, 0810 und 0820“*

Die Ausnahmebestimmung vom Universaldienst (und damit die Möglichkeit zur Ausverhandlung eines Entgeltes dafür) war also gegenüber dem ursprünglichen (von der TA übernommenen) Entwurf noch erweitert worden. Dies ging auf Anregungen zurück, die sowohl die Telekom Austria als auch die RTR GmbH im Begutachtungsverfahren geäußert hatten<sup>3</sup>.

Im Akt vermerkte dazu der zuständige Abteilungsleiter Christian SINGER:

*Der nunmehr vorgelegte Entwurf berücksichtigt die Anregung der RTR-GmbH, die in Aussicht genommene Änderung der UDV auch auf die Nummernbereiche 0810 und 0820 auszudehnen.*

*Auf Grund der Heftigkeit der vorgetragenen Gegenargumente kann angenommen werden, dass auch die Erlassung der Verordnung Reaktionen bei den Kritikern hervorruft, dies wurde auch von den Kritikern in diesem Sinne angekündigt. Deren Argumenten steht als Argument der Befürworter vereinfacht dargestellt die verursachergerechte Kostentragung entgegen. Letztlich ist die Entscheidung nur politisch und nicht rechtlich zu treffen.*

*Diese Vorgangsweise, nämlich die Verordnung mit dem geplanten Inhalt durch den Herrn Bundesminister vorzubereiten und zusätzlich die Anregung der RTR auf Einbeziehung der Rufnummernbereiche 0810 und 0820 zu berücksichtigen, wurde in einem Gespräch mit dem Herrn Kabinettschef Dr. SCHENDER dem Leiter der Abteilung III/PT2 aufgetragen.*

Dazu wurde SINGER in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 26.1.2012 befragt<sup>4</sup>:

*„Und wenn Sie sich den Akt anschauen, da gibt es einen ... ich weiß nicht, ob es ein Aktenvermerk ist oder ein Votum im Akt, wo ich wirklich vermerkt habe, dass dann vom Kabinettschef der Auftrag kam, diesen Weg so zu machen. Und das habe ich ganz bewusst hineingeschrieben, weil gerade bei solchen Dingen, wo eine Diskussion entsteht, es einfach wichtig ist, dass es auch dokumentiert ist, dass die politische Ebene die Entscheidung getroffen hat.[...]*

*Eines muss ich vorausschicken: Wenn der Kabinettschef etwas anregt, dann ist es keine Weisung des Kabinettschefs, sondern das ist eine vom Kabinettschef übertragene Weisung des Ministers, weil weisungsberechtigt ist nur der Minister. Und man muss in der Praxis – da werden Sie mir recht geben – schon einfach die Realitäten beachten, wenn der Kabinettschef sagt, so machen wir das, dann ist das die Stimme des Ministers. Warum er das gemacht hat, müssen Sie ihn fragen, welche Motive das waren. Wahrscheinlich hat ihm die Darstellung nicht nur von uns – ich gehe davon aus, dass auch die Telekom Austria mit ihm gesprochen hat – überzeugt, und er hat gesagt, ja, so machen wir das. Aber das müssen Sie ihn, bitte, selbst fragen.“*

Die Verordnung wurde in dieser erweiterten Form letztlich von Hubert GORBACH am 6.10.2006 unterfertigt und erlassen, und in der Folge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

<sup>3</sup> Stellungnahme TA vom 7.8.2010, S. 10; Stellungnahme RTR GmbH vom 10.8.2006, S.1

<sup>4</sup> Protokoll 26.1.2012, S. 41

Die Befragungen der Auskunftspersonen vor dem Untersuchungsausschuss haben ergeben, dass Klaus WITTAUER sich mehrfach nach dem Stand der Novellierung erkundigt habe<sup>5</sup>. WITTAUER ist zugleich eine Schlüsselfigur bei den Zahlungsflüssen von der Telekom an die BZÖ-nahen Agenturen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bewertung der Novelle gingen die Meinungen auseinander. Während die Telekom laut SCHIESZLER von einem Wert von rund 10 Mio Euro im Jahr ausging, wurde diese Einschätzung von anderen Auskunftspersonen als nicht nachvollziehbar bewertet. Wie sich aus Unterlagen des BMVIT ergibt, bewegten sich die Erträge aus der PAC in den letzten Jahren eher unter 100.000 Euro jährlich. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte aber auch die im Jahr 2006 noch unterschätzte Substitution der Telefonzellen durch die Mobiltelefonie sein.

In sachlicher Hinsicht argumentierten sowohl die BeamtInnen des BMVIT als auch die RTR ebenso wie die Telekom Austria, dass die PAC zu einer verursachergerechteren Kostentragung beitragen würde.

Eine detaillierte Darstellung der Zahlungsflüsse der Telekom an das BZÖ und an Hubert GORBACH, hinsichtlich derer seitens der Strafjustiz ein Zusammenhang mit der Novellierung der UDVO untersucht wird, folgt unten 1.4.2.1 und 1.4.3.1.

Nach den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses ist das zweimalige, wochenlange Unterbrechen der Bearbeitung des Vorganges im BMVIT während der Organisation der Zahlungsabwicklung höchst auffällig und legt einen kausalen Zusammenhang mit der verdeckten Finanzierung des BZÖ nahe. Nicht vernachlässigt werden dürfen weiters die Aussagen SCHIESZLERS und die anonyme Anzeige, welche unabhängig voneinander auffällige Parallelitäten aufweisen. Bemerkenswert ist weiters, welcher starker Einfluss der Telekom Austria auf den Veränderungsprozess sich hier gezeigt hat, indem letztlich die von der TA vorgeschlagene Formulierung um noch weitere Wünsche der TA ergänzt und beschlossen wurde.

### 1.2.2 TKG Novelle 2009

In einer anonymen Anzeige an die Korruptionsstaatsanwaltschaft wurde behauptet, dass im Jahr 2008 der damalige Kabinettschef des BMVIT August RESCHREITER die Telekom bei der Erreichung einer für sie günstigen Novellierung des TKG unterstützt habe, und zu diesem Zweck die Erbringung teurer Beratungsleistungen eines mit ihm befreundeten Rechtsanwaltes gefordert habe. So wurde in der sehr detaillierten Anzeige etwa ein Treffen vom 20.2.2009 geschildert wie folgt:

*„Danach erklärten wir noch einmal kurz unsere Intentionen hinsichtlich des zur Novellierung anstehenden Telekom-Gesetzes. Dr. RESCHREITER erklärte uns danach, wie er gedachte, die Sache umzusetzen. Konkret schlug er vor, dass Dr. REGNER sowohl für das Ministerium als auch für die Telekom beratend tätig werden sollte, um dabei die Vorschläge möglichst deckungsgleich zu machen.*

*Wir fanden den Vorschlag gar nicht ungeschickt, weil es dabei eine relativ unverdächtige Abwicklungsbahn geben würde. Einziger Haken aus unserer Sicht war, dass Dr. REGNER kein Telekom-Experte war, was auch bei seinen Fragen nur zu offensichtlich wurde. Deshalb vereinbarten wir, dass wir seitens der Telekom die Textierungsvorschläge für die Novellierung erstellen und dann in weiterer Folge Dr. REGNER zur Verfügung stellen würden.*

<sup>5</sup> Aussage Stefan WEISS, Protokoll vom 31.1.2012, S. 40, S. 41, S.47; Aussage Rüdiger SCHENDER, Protokoll vom 31.1.2012, S. 81, 89, 94

*Bei den Konditionen nannte uns Dr. REGNER seinen Stundensatz von 350,- Euro pro Stunde. Auf die Frage nach der geschätzten Zahl der Stunden wollte er sich noch nicht definitiv festlegen, allerdings nannte er einen Richtwert von ca. 280 bis 300 Stunden. Auf unseren Einwand hin, dass diese Anzahl an Beratungsstunden unter Umständen intern Fragen aufwerfen könnte, erwiderte Dr. REGNER mit einem leichten Schmunzeln, dass darin der zeitliche Aufwand von Kabinettschef RESCHREITER auch bereits berücksichtigt wäre, was dieser mit einem leichten Kopfnicken quittierte.“*

Grundsätzlich bestätigte die Auskunftsperson Alfred STRATIL vor dem Untersuchungsausschuss, dass es eine Beziehung REGNERS durch den Kabinettschef in anderen Fällen tatsächlich gegeben habe:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *[...] Ist Ihnen irgendetwas bekannt über eine Tätigkeit vom Rechtsanwalt Dr. Regner im Zusammenhang mit der TKG-Novelle 2009?*

**Dr. Alfred Stratil:** *Über die Tätigkeit von Dr. Regner ist mir einiges bekannt, aber nicht im Zusammenhang mit der TKG-Novelle, sondern mit dem Postmarktgesetz.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Dann erweitere ich spontan meine Frage auf sonstige Tätigkeiten des Herrn Dr. Regner, die Ihnen bekannt geworden sind im Zusammenhang mit Gesetzes- oder Novellenvorbereitungen und Regulierungsvorbereitungen.*

**Dr. Alfred Stratil:** *Ja, der Dr. Regner war eingebunden zunächst einmal in eine kleine Novelle zur Post-Universaldienstverordnung, das ist die Themengleichheit, das ist diese Postämterschließungsnovelle gewesen, die unter dem Spitznamen „Kotlowsky-Novelle“ gelaufen ist. Kotlowsky, das war der Mitarbeiter im Büro von Minister Faymann damals. Und Regner war in eine Vielzahl von Aussprachen, Besprechungen, Arbeiten rund um das Postmarktgesetz eingebunden, immer über ausdrücklichen Wunsch des damaligen Kabinettschefs Dr. Reschreiter.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Können Sie schildern die beeindruckende fachliche Expertise, die es unumgänglich gemacht hat, gerade da immer den Dr. Regner zu bestellen?*

**Dr. Alfred Stratil:** *Darf ich einen Sachverhalt nur schildern: Es war immer die gleiche Runde: Kabinettschef, ein Mitarbeiter aus dem Kabinett, Sektionschef Reichhardt, wenn er Zeit hatte, und ich, und es war der Vorschlag, das machen wir halt so und so. Daraufhin habe ich eingeworfen, das geht nicht, weil das widerspricht der fachlichen EU-Richtlinie, der entsprechenden Postrichtlinie. Daraufhin hat der Reschreiter Regner gefragt: Was sagst du dazu, Richard? Und der Richard hat gesagt: Das stimmt, was der Dr. Stratil sagt! Nun ist es nicht gemacht worden. – Machen Sie sich selbst ein Bild!*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Und dafür ist der Rechtsanwalt Dr. Regner bezahlt worden, dass er bestätigt, dass das stimmt, was Sie sagen?*

**Dr. Alfred Stratil:** *Nein, nicht nur, er hat uns schon auch bei den Texten ein bisschen geholfen. „Ein bisschen“ ist falsch, er hat uns bei den Texten geholfen. Er war vielfach sehr lange dabei, stundenlang oft bei den Besprechungen, aber ganz habe ich es nicht durchschaut, warum man ihn beigezogen hat.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Haben Sie seine fachliche Hilfe benötigt?*

**Dr. Alfred Stratil:** *Nein.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann hat er es doch hoffentlich gratis gemacht?

**Dr. Alfred Stratil:** Nein, das hat er auch nicht, sondern er hat von vornherein erklärt, dass er einen entsprechenden Honorarsatz verrechnen wird, und den hat er dann auch verrechnet, wobei die zeitliche Anwesenheit, die er in Rechnung gestellt hat, und die Telefonate ... Er hat eine sehr detaillierte Kostennote immer gelegt, und das hat durchaus gestimmt, er war so und so viele Stunden da und er hat mit dem telefoniert und hat das Fax geschickt. Also sachlich war das durchaus richtig. Ob es notwendig war, das steht auf einem anderen Blatt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, der Kabinettschef Reschreiter hat durchgesetzt, dass ein ihm möglicherweise nahestehender Rechtsanwalt namens Dr. Regner bei Sitzungen dabei ist und so weiter, Aufträge bekommt, telefoniert, ein bisschen mitformuliert, ohne dass dafür eine sachliche Notwendigkeit besteht. Sagen Sie, hat das der Dr. Reschreiter irgendwann einmal begründet, warum er das tut?

**Dr. Alfred Stratil:** Nein, so oft ich dabei war, solange ich dabei war, nicht. Offenbar hat Dr. Regner sein Vertrauen genossen, und das war offenbar wertvoller als das zu uns.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Könnten Sie freundlicherweise, damit wir nicht zu viel Zeit verbrauchen, eine Aufstellung machen und uns zukommen lassen von den verschiedenen Materien, an denen Dr. Regner beteiligt war? Das könnte uns durchaus helfen, falls es zu einer Befragung von Herrn Reschreiter kommt.

**Dr. Alfred Stratil:** Entschuldigung, das kann ich jetzt spontan sagen, das war das Postmarktgesetz in seiner ganzen Fülle, alle Themen, die das Postmarktgesetz betroffen haben, ob man jetzt ein Konzessionssystem macht oder nicht und wie man das mit den Postämtern regelt und dergleichen. Das war das Thema, mit dem Reschreiter bei uns beschäftigt war.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und wissen Sie, wie hoch sein Honorar dafür war?

**Dr. Alfred Stratil:** Über meinen Schreibtisch gingen Honorarabrechnungen von plus/minus 140.000 € im Jahr 2000.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** 140 000 € für Leistungen, die ...

**Dr. Alfred Stratil:** Im Zusammenhang mit dem Postmarktgesetz für das Ministerium.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja. Für Leistungen, für die aus Ihrer Sicht kein sachlicher Bedarf bestanden hat.

**Dr. Alfred Stratil:** Ich möchte das nicht so global sagen. Es waren durchaus auch Dinge dabei, die sehr nützlich waren, aber wir hätten es wahrscheinlich auch ohne Dr. Regner so gemacht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Konnten Sie feststellen, ob das ein persönliches Interesse von Kabinettschef Reschreiter war oder ob er das im Auftrag anderer tat?

**Dr. Alfred Stratil:** Also das kann ich nicht feststellen. Was ich feststellen konnte, war, dass die zwei Herren sich sehr gut gekannt haben und sehr gut befreundet waren, aber ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie irgendwelche Hinweise darauf erhalten, dass Dr. Regner für diese Tätigkeit nicht nur vom BMVIT bezahlt worden ist?



Dr. Alfred Stratil: *Nein, die habe ich nicht erhalten. Was ich wusste oder erst später erfahren habe, dass er im Haus auch für andere Bereiche – Schifffahrtspolizeigesetz – eingesetzt worden ist.*

Während also STRATIL ein System der Beziehung REGNERS durch RESCHREITER schilderte, wie es durchaus mit den Schilderungen in der anonymen Anzeige übereinstimmt, so konnte eine derartige Tätigkeit REGNERS auch im Bereich der Novelle des TKG im Jahr 2009 von den befragten Auskunftspersonen nicht bestätigt werden und ist auch in den Akten nicht dokumentiert<sup>6</sup>. Insbesondere die Vertreter der Telekom Austria gaben an, dass REGNER in ihrem Haus nicht bekannt sei.

Dennoch zeigte sich anhand der vom BMVIT übermittelten umfangreichen Unterlagen, dass auch bei dieser Novelle eine auffallend enge Kooperation zwischen der Telekom Austria und den BeamtInnen des BMVIT bei der Erstellung der TKG-Novelle 2009 bestanden hatte. BeamtInnen kommunizierten in E-Mails ua. darüber, dass überschießende Anliegen der Telekom mühsam wegverhandelt werden müssten.

So übermittelte etwa am 16.3.2009 Marielouise GREGORY von der Rechtsabteilung der Telekom Austria zur Vorbereitung einer Besprechung einen Gesetzesentwurf an Christian SINGER und Eva Maria WEISSENBURGER. Am 26.3.2009 schrieb sie in einem weiteren Mail:

*Wie vereinbart erlauben wir uns, den nach unseren Gesprächen überarbeiteten Entwurf zu übermitteln. Wir haben die Anregungen und Inputs soweit aufgenommen, als sie für uns wirtschaftlich vertretbar sind. Darüber hinaus sind wir bei der ursprünglichen Konzeption verblieben. Der Entwurf wurde mittlerweile dem BMF zur Verfügung gestellt.*

SINGER bemühte sich in einem Mail vom selben Tag klarzustellen, dass das BMVIT nicht Input zu Telekom Austria-Entwürfen liefern werde. Doch GREGORY schrieb bereits am 4.4.2009 wieder:

*anbei die Überarbeitung; wir haben seeeehr, seeeehr viel übernommen. Mit den 2 Monaten tun wir uns jedenfalls noch recht schwer und unsere „hohen“ Herren sind alles andere als glücklich darüber. Wir sollten uns da wirklich noch gut überlegen, was man da in der Praxis machen kann, um den Verfahrensablauf zu straffen und zu konzentrieren.*

Auch am 5.5.2009 gab es weitere Überarbeitungen durch die Telekom, die dem BMVIT übermittelt wurden. Dazu schrieb SINGER in einem Mail:

*„Anbei der soeben von mir durchgesehene Entwurf, so wie von der TA gestern überarbeitet, er entspricht im Wesentlichen dem Besprechungsergebnis, (..)*

*Ansonsten kann man den konsolidierten Text also ohne Änderungsmodus verteilen, er kann (wenn auch mit den üblichen Bauchschmerzen) so vertreten werden. (...)*“

Am 26.5.2009 wurde SINGER noch deutlicher, wie sehr die Telekom Austria in die Gesetzgebung involviert war:

*„Grundsätzlich kann man den vorliegenden Text in dieser Form akzeptieren. (...) Die rechtlichen Schmerzen, die ich durch den Vorschlag der Telekom mit Geduld und Demut zu ertragen hatte, sind geringer geworden :-). Die Telekom wird aber nicht ganz zufrieden sein, ist es doch ein Rückschritt von den Wünschen der Telekom. Aber es ist ein Fortschritt gegenüber dem jetzt geltenden Text, also ein Kompromiss. (...).*

<sup>6</sup> zB Aussage Marie-Louise GREGORY, Protokoll 15.2.2012, S. 110ff

Letztlich wurde die Novelle nicht wie geplant als Regierungsvorlage im Zuge der Budgetbegleitgesetzgebung sondern als Initiativantrag der Abgeordneten Karin HAKL und Kurt GARTLEHNER eingebracht. In einem E-Mail SINGERS vom 10.5.2009 an WEISSENBURGER, Sektionschef Andreas REICHHARDT und Kabinettsmitarbeiter Harald SCHITNIT wurde dazu vermerkt:

*Ich vermute aber, die ÖVP – so wie sie sich bisher verhalten hat – will es nicht im Budgetbegleitgesetz, wahrscheinlich braucht HACKL irgendeinen Punkt, wo sie sich durchsetzt, vorher wird sie nicht ja sagen, wir sollten überlegen, was wir für die im Text machen könnten.*

Sowohl HAKL als auch GARTLEHNER hatten sich in die Verhandlungen wiederholt eingeschaltet, etwa durch Weiterleiten von Stellungnahmen oder durch inhaltliche Wünsche. Das ist insofern bemerkenswert, als GARTLEHNER beträchtliche direkte Zahlungen von Peter HOCHEGGERs VALORA AG erhielt (siehe unten 1.4.3.4), und hinsichtlich HAKL Vorwürfe erhoben wurden, wonach ihr Nationalratswahlkampf im Jahr 2008 über die VALORA letztlich von der Telekom finanziert worden sei (siehe unten 1.4.2.4).

Inhalt der Novelle waren Erleichterungen insb. verfahrensrechtlicher Natur beim Ausbau von Breitbandnetzen. Dazu ist weiters bemerkenswert, dass in diesem Zeitraum auch ein großes Beratungs- bzw. Lobbyingprojekt der VALORA bei der Telekom über den Ausbau der Glasfasernetze bestand, dem seitens Peter HOCHEGGERs in seinen Aussagen diverse Zahlungen in den politiknahen Bereich zugeordnet wurden.

HOCHEGGER gab dazu vor dem Untersuchungsausschuss am 16.2.2012<sup>7</sup> an:

*Da ist es darum gegangen, das neue Telekom-Gesetz dahin gehend mitzugestalten, dass sich Investitionen in ein neues Glasfasernetz auch rechnen, und das war wichtig für die Telekom Austria. Und in diesem Konzept ist aufgezeigt worden, mit welchen Argumenten man arbeiten und überzeugen muss, damit man seinen Standpunkt klar darlegen kann.[...] Im Raum standen Investitionen von über 1 Milliarde €.*

In seiner Vernehmung vom 5.7.2011 sagte HOCHEGGER dazu aus:

*Als Hauptansprechpartner wurden in der ersten Stufe Ministerien, Behörden, Interessenvertretungen und Politiker definiert – da geht es also um die Definition der Zielpersonen –, die bereits ein Verständnis für diese Themenstellungen hatten. Ziel war es, sie durch entsprechende Informationen, Gespräche von mehreren Seiten als Verbündete dafür zu gewinnen.*

Vor dem Untersuchungsausschuss nannte HOCHEGGER dazu als Ansprechpartner etwa Bundeskanzler GUSENBAUER sowie Vizekanzler MOLTERER, welcher über den Telekom Betriebsrat (FCG) Franz KUSIN (der seinerseits Zahlungen von der VALORA erhielt) angesprochen worden sei. Auch die Zahlung von 20.000 Euro an das Forum Land in Absprache mit Fritz GRILLITSCH wurde von HOCHEGGER in einen Zusammenhang mit dem Breitbandausbau gestellt (siehe dazu unten 1.4.5.1).

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass die TKG-Novelle 2009 durch die Telekom Austria einerseits in intensivem Kontakt mit den Ministerialbeamten mitgestaltet wurde und andererseits auch Gegenstand zahlreicher politischer Interventionen der Telekom Austria gewesen sein dürfte. HOCHEGGER stellte eine klare Verknüpfung dieses Projektes mit Zahlungen an in den politiknahen Bereich her.

<sup>7</sup> Protokoll 16.2.2012, S. 16

## 1.3 Manipulation der Börsenkurse

### 1.3.1 Das Stock-Options-Programm

Im Anschluss an die Vorwürfe des Gesetzeskaufs befasste sich der Untersuchungsausschuss mit dem Beweisthema 1.e., der Manipulation des Börsenkurses der Telekom Austria AG im Jahr 2004 in Zusammenhang mit einem Stock-Options-Programm, welches Manager der Telekom begünstigte.

Die Ermittlungen der Justiz in diesem Zusammenhang sind weit fortgeschritten. Der polizeiliche Abschlussbericht liegt bereits vor. Der Untersuchungsausschuss befasste sich daher nicht im Detail mit den erfolgten Manipulationen und der Abwicklung der Zahlungsflüsse an den einschreitenden Börsenmakler über die VALORA AG, sondern konzentrierte sich gemäß seinem Untersuchungsauftrag auf die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle, insbesondere durch die ÖIAG und die FMA.

Kurz zusammengefasst lässt sich der Sachverhalt dahingehend beschreiben, dass im Jahr 2000 anlässlich des Börsenganges der Telekom Austria ein Stock-Options-Programm zugunsten von rund 100 Führungskräften der TA beschlossen wurde. Diese Personen erhielten das Recht, im Falle des Erreichens einer Kurssteigerung von 30% gegenüber dem Ausgabekurs von 9 Euro an bestimmten Stichtagen Optionen auf den Erwerb von Aktien eben zum Ausgabekurs einzulösen oder sich alternativ die Differenz bar auszahlen zu lassen. Nachdem bei den ersten drei Gelegenheiten der erforderliche Kurs von 11,70 Euro nicht erreicht wurde, war der 26.2.2004 der letzte maßgebliche Stichtag.

Bereits im Vorfeld wurde im Vorstand der Telekom intensiv überlegt, wie das Kursziel „zur Mitarbeitermotivation“ erreicht werden könne.

Dazu sagte Gernot SCHIESZLER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.7.2011 aus:

*„Nachdem sich in den ersten beiden Handelstagen abzeichnete, dass der Kurs die Marke des Stock Options Programms knapp nicht erreichen wird, hat der damalige Vorstand, nach Aussagen die mir der damalige Finanzvorstand Stefano COLOMBO wiedergegeben hat, extremen Druck auf ihn ausgeübt. Das war Hr. Generaldirektor SUNDT und Vorstand FISCHER. (...) In diesem Zusammenhang hat Stefano COLOMBO gebeten, alle Mitarbeiter, die in seinem Umfeld waren und Ideen dazu hätten, sie an ihn heranzutragen.*

*Hr. Josef TRIMMEL, Bereichsleiter, damals wie heute für den Whole-Sale-Bereich, kam auf mich zu, er hätte eine Idee mit der Euro Invest Bank, welche zum damaligen Zeitpunkt in der Verfügungsgewalt von Hr WANOVITS stand.*

*Wir haben uns daraufhin bei COLOMBO und FISCHER getroffen. Jene gaben den Auftrag abzuklären, ob WANOVITS diese kurzfristige Kursteigerung einleiten könne. Danach sind Hr. TRIMMEL und ich zur Euro Invest, in einer Hintergasse des Naschmarkts, gefahren und haben uns am Trading Floor angesehen, wie Aktienhandel funktioniert.*

*[...]*

*Wir haben uns daraufhin bei COLOMBO und FISCHER getroffen. Jene gaben den Auftrag abzuklären, ob WANOVITS diese kurzfristige Kursteigerung einleiten könne. Danach sind Hr. TRIMMEL und ich zur Euro Invest, in einer Hintergasse des Naschmarkts, gefahren und haben*

*uns am Trading Floor angesehen, wie Aktienhandel funktioniert. WANOVITS hat dann einen Vorschlag gemacht, für seine Renumeration, die einen fix und einen variablen Teil beinhaltet. An die Höhe kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Nur es wäre so gewesen, dass wir, sprich die TA AG, die Spesen plus einen Aufschlag auf jedes Papier (Anmerkung Aktie) zahlen hätten müssen.*

*Da wir aber gesehen haben, dass im Rahmen der Blockade die bei den Aktienkursen eingestellt waren, sogenannte Eisberge. Ein Eisberg bedeutet, dass wenn sie 10 Aktien zum Kurs von XY kaufen, sofort zum selben Kurs ein Mehrfaches, zB 100 zu Verkauf angeboten werden. Dies machen in der Regel Investment Banken oder Hedge Fonds, weil sie im Optionsgeschäft sind. Damit aus dem Optionsgeschäft ein Gewinn resultiert, ist es für diese notwendig, dass eine Aktie zu einem gewissen Stichtag einen bestimmten Kurs nicht übersteigt. [...]*

*Vorhalt, dass damit der Kurs künstlich auf ein Niveau über den Marktwert gehoben wurde, wodurch die Telekom Ratifikationszahlungen an Mitarbeiter leisten musste und damit das Unternehmen betrogen wurde:*

*Das ist richtig, aber damals fühlten sich leitende Mitarbeiter moralisch im Recht, weil es im Zuge des IPO vorgeschrieben wurde, Aktien des eigenen Unternehmens zu kaufen, und manche dafür einen Kredit aufgenommen haben.*

*COLOMBO und FISCHER wiesen aber Hr TRIMMEL und mich an, weiter dran zu bleiben, was wir auch taten und baten Hr. WANOVITS den Markt weiter zu beobachten. [..]*

Im Jänner 2004 verkaufte die Telecom Italia ihre 14,78% der Aktien der Telekom Austria. Über die Auswirkungen auf den Kurs gab der Finanzvorstand der Telekom Austria, Stefano COLOMBO, in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 20.9.2011 an:

*„Den Italienern gelang es mit nur 0,6% Nachlass zu verkaufen per 22. Jänner 2004. Die Aktie stieg infolge und die Analysten begannen zu schreiben vom Ziel 13 €. Jedoch am 17.2.2004 spricht der ÖIAG Chef MICHAELIS zu Journalisten, dass es keine Gespräche mit SWISSCOM gebe, dass alle Optionen im Hinblick auf den Verkauf der Anteile der ÖIAG an der Telekom Austria offen seien und der Preis für die ÖIAG-Anteile 15-16 € betragen könnte. Dies war ein Fehler, weil der Anteil der ÖIAG war (und ist) über 25%, bei Verkauf eines solchen Anteils wird für gewöhnlich ein Zuschlag von 25% auf den Aktienkurs berechnet. Die Investoren folgerten daraus, dass das Kurspotential der Aktie schon mehr als ausgeschöpft ist.“*

Zur Absicherung der Ansprüche aus dem Stock-Options-Programms hatte die TA im Jahr 2000 eine Call-Option erworben. Bereits am 20.2.2004 - also bereits sechs Tage vor dem entscheidenden Stichtag – kündigte die Telekom Austria im Amtsblatt der Wiener Zeitung an, dass diese Option nunmehr ausgeübt werde.

### 1.3.2 Die Kursmanipulation

In den folgenden Tagen gab es zumindest eine Vorstandssitzung, in der das Thema besprochen wurde. Die Angaben der damaligen Vorstände Rudolf FISCHER, Stefano COLOMBO und Heinz SUNDT, die im Strafverfahren als Beschuldigte geführten werden, weichen inhaltlich voneinander ab.

So schilderte beispielsweise COLOMBO ein Treffen vom 22.2.2004<sup>8</sup>:

<sup>8</sup> Beschuldigtenvernehmung Stefano COLOMBO vom 20.9.2011

„Montag zu Mittag kam ich zurück in das Büro und war mit der Bilanzerstellung beschäftigt. Ich stand zusammen mit Hr. FRUHMANN und Fr. KATZER als mich SUNDT anruft, dass ich zu ihm kommen solle. Es war bereits ein Meeting im Gange. Anwesend waren Fischer, SUNDT, Dr. VOGT (Generaldirektor von Centrobank Raiffeisen), glaublich Hr. PASTNER (Assistent von Hr. SUNDT) und glaublich SCHIESZLER, an ihn erinnere ich mich jedoch nicht konkret. SUNDT schimpfte und schrie am Telefon mit jemandem, wobei mehrmals der Name MICHAELIS fiel. Mit wem SUNDT telefonierte weiß ich nicht. Dann sprach VOGT über den Aktienstand. Dieser war am Freitag glaublich bei 11,65 €. VOGT sprach auch davon, dass viele Optionsgeschäfte im Laufen wären und dass am Freitag Morgan Stanley die Telekom Aktie in seinen Index aufnehmen wird. [...]

FISCHER war bei dieser Besprechung am Montag sehr nervös und sprach immer über die Boni der Mitarbeiter, von denen viele deswegen schon Kredite aufgenommen hätten. Ich schlug vor, denen doch eine Prämie zu zahlen. Dann kam es zur Frage an mich, was wir tun können. Ich sagte, wir können nichts tun, außer es kommt ein Investor und zwar wegen der sogenannten „Black Period“.

[...] SUNDT holte mich in dieses Meeting, da der CFO dabei sein muss. FISCHER war sehr nervös. Ich sagte, die Aktie kann nur steigen, sollte ein Investor kommen. Ich sagte auch wir sind in der Black Period, wir können nichts nach außen kommunizieren. Bei der „Black Period“ handelt es sich um einen Zeitraum von 2-4 Wochen vor der Veröffentlichung des Jahres- bzw. auch der Quartalsergebnisse, während derer überhaupt keine relevante wirtschaftliche Information über das Unternehmen oder Zahlen kommuniziert werden dürfen. Die Vorschrift resultiert aus der Notation an der New Yorker Börse, aber ich denke es gab damals auch schon für die Wiener Börse eine derartige Empfehlung.

Wir haben dann noch kurz diskutiert über die Prämienzahlung an Mitarbeiter, falls das Stock Option Programm nicht schlagend wird. FISCHER war sehr nervös wegen dem großen Druck der Mitarbeiter. Mein Eindruck war, dass er auch persönlich sehr interessiert war an dem Bonus, zumal er auch einen aufwendigen Lebensstil im Gegensatz zu mir hatte.“ [...]

„Am Dienstagnachmittag, 24.2.2004, kam SCHIESZLER zu mir und sagte, dass es eine Lösung gebe. Ich sagte zu ihm, dass ich das nicht hören will und dass in der Telekom nichts passiert. Es war das Wort Lösung, das für mich negativ behaftet war und mit ‚etwas künstlich Schaffen‘ gleichzusetzen war.“

Rudolf FISCHER gab in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.2.2011 an:

„Wir haben damals im Vorstand, dh. COLOMBO, SUNDT und ich darüber gesprochen, dass zwei Mitarbeiter, nämlich Mag. TRIMMEL und Mag. SCHIESZLER, auf uns zugekommen sind und gemeint hätten, sie hätten einen befreundeten Broker, der den Kurs der Aktie auf eigenes Risiko treiben könnte. Wir haben das im Vorstand diskutiert, waren aber skeptisch, ob dies funktionieren würde.

Auf Nachfrage, warum die beiden auf den Vorstand zugekommen sind, gebe ich an, dass natürlich jeder in der TA bemüht war, so knapp vor dem Ziel dieses auch zu erreichen. Daher war es wahrscheinlich aus Eigeninitiative der beiden SCHIESZLER und TRIMMEL. Ich kann mir vorstellen, dass TRIMMEL dem SCHIESZLER gesagt hat, er würde einen Investmentbanker kennen und so kam die Sache ins Laufen. Genau weiß ich das aber nicht. Ich kann nicht ausschließen, dass sich einer der Vorstände SUNDT oder COLOMBO an die Mitarbeiter

*gewandt haben. Ich kann das aber sehr wohl für mich ausschließen, das heißt ich habe mich nicht an SCHIESZLER, TRIMMEL oder jemand gewandt. [...] Ich kann mich im Detail nicht mehr an die damalige Dynamik erinnern. Es kann durchaus sein, dass SCHIESZLER und TRIMMEL bei der zuvor schon erwähnten Besprechung dabei waren. Jedenfalls wurde diese Thematik, meiner Erinnerung nach nur zwischen SUNDT, COLOMBO, SCHIESZLER, TRIMMEL und mir diskutiert. [...]*

*Es war damals so, dass bei der oben genannten „Sitzung“ am 25. Oder 26.2.2004 Gernot SCHIESZLER erwähnt hat, dass es für die Investmentbank später irgendwann eine Gegenleistung geben würde, wobei wir damals eher an ein Gegengeschäft gedacht hätten, wie im Zuge eines M&A Geschäftes. Wir (die anwesenden Vorstandsmitglieder) haben SCHIESZLER signalisiert, dass eine derartige Vorgehensweise für uns in Ordnung gehen würde.“*

Schließlich erteilten laut Aussage von SCHIESZLER die Vorstände erst am 26.2.2004 morgens die Anweisung, die Euro Invest Bank bzw. ihren Geschäftsführer Johann WANOVITS mit der Manipulation der Kurse zu beauftragen. Durch eine massive Order wenige Sekunden vor Schluss der Schlussauktion bewerkstelligte er am 26.2.2004 die Erreichung des Kurszieles. Welche Personen auf Seiten des Vorstandes der Telekom in diese Letztentscheidung im Detail involviert waren, wird durch die Justiz zu beurteilen sein. SCHIESZLER schilderte die Vorgänge wie folgt<sup>9</sup>:

*„Am letzten Tag, für den Auslösemechanismus des sogenannten ESOP Enterprise Stack Options Programms, rief WANOVITS TRIMMEL an, es auf eigenes Risiko zu tun, wenn, soweit ich mich erinnern kann, er im Erfolgsfalle ich denke 1,5 bis 2 Millionen Euro erhält. Wir waren zu dieser Zeit gerade auf einer Einladung in Salzburg, viele Führungskräfte der TA, nicht jedoch der Vorstand, also haben wir uns telefonisch von TRIMMELS Mobilfunktelefon mit den Mobilfunktelefonnummern des Hr FISCHER und des Hr COLOMBO in Verbindung gesetzt. Beide, FISCHER und COLOMBO, gaben den Auftrag, WANOVITS das „Go“ zu geben.“*

Die Durchführung der Manipulation schilderte die FMA in ihrem Strafbescheid vom 25.8.2004 wie folgt:

*"Kurz vor Ende der dreiminütigen Mindestdauer der Schlussauktion um 17:32:58 Uhr wurde von Herrn Mag (FH) Mirko LUKIC, einem Wertpapierhändler der Euro Invest Bank, durch eine Kundenorder über 800.000 Stück der indikative Preis der Aktie – das ist der potentielle Schlusskurs, der im Falle des Endes der Auktion in genau diesem Zeitpunkt zustandekommen würde – auf 11,73 Euro angehoben. Das endgültige zufällige Ende der Schlussauktion konnte zu diesem Zeitpunkt jederzeit in den folgenden 30 Sekunden passieren. In dieser Schlussphase der Auktion wurden, um 17:33:21 Uhr, wieder von Herrn Mag (FH) Mirko LUKIC und wieder mit Limit 11,73 weitere 200.000 Stück der Aktie mit Kundenkennung zum Kauf geordert. Nur eine Sekunde nach dieser Order wurde eine weitere Kundenkauforder über 200.000 Stück mit einem Limit von 11,73 von einem anderen Händler der Euro Invest Bank, Herrn BICSIK aufgegeben."*

*"26.2.2004: An diesem Tag betrug der Eröffnungskurs der Aktie 11,68 Euro, der letzte Kurs im fortlaufenden Handel 11,66 Euro und der Tagesschlusskurs 11,73 Euro. Insgesamt werden an diesem Tag 1,605.649 Telekom-Aktien gehandelt, davon 908.000 Aktien in der Schlussauktion."*

<sup>9</sup> BV Gernot SCHIESZLER vom 8.7.2011

Im Durchschnitt der letzten fünf Handelstage ergab sich somit ein Kurs von 11,702 Euro. Das waren 0,2 Cent bzw. 0,17% über den erforderlichen 11,70 Euro. Damit wurde das Stock Options Programm schlagend, 100 Führungskräfte kassierten zusammen 8,7 Mio Euro.

### 1.3.3 Die Prüfung der FMA

Um 17.43 Uhr ahnte Mirko LUKIC von der Euro Invest bereits, dass die Vorgänge der FMA nicht verborgen bleiben würden. In einem Telefonat mit Franz LEBER von der das Geschäft zwischenfinanzierenden Maple Bank gab er u.a. folgendes an: *"Es könnte sein, dass in dem Fall vielleicht die österreichische Finanzmarktaufsicht bei euch anfragt. (...) Könnt ihr das auf eigene Rechnung darstellen?"* LEBER zeigte über diese Aussicht wenig Begeisterung, und äußerte in weiteren Telefonaten, dass er sich von Euro Invest hintergangen fühle. Aus dem Telefonprotokoll der Maple Bank vom 27.2.2004 ergibt sich unter anderem folgendes Gespräch:

*LEBER: "Wir sind halt schon ein bißchen verschnupft, weil wir nehmen die Sachen rein wegen Finanzierung und nächsten Tag kommt dann diese Meldung über den Ticker und dann fühlt man sich halt schon mal ein bißchen hinter das Licht geführt."*

*WANOVITS: "Na wie gesagt, sollte die FMA doch anfragen, macht sie das sowieso schriftlich."*

*LEBER: "Mmmhh"*

*WANOVITS: "Und dann bitte ich, dass wir uns da nochmals kurz abstimmen."*

Am 27.2.2004 meldete die Nachrichtenagentur REUTERS, dass die FMA eine Prüfung angekündigt hatte. Auch die ZIB 1 des ORF berichtete über den Vorfall:

*Tarek Leitner, ORF: Es war die sogenannte Schluss-Auktion, die gestern Abend etwa 150 Manager der Telekom Austria um bis zu 390.000 Euro pro Person reicher machte. Um 17 Uhr 33 wurden neunhunderneuntausend Telekom-Aktien gehandelt, im Wert von fast 11 Millionen Euro (...) Nun untersucht die Finanzmarktaufsicht, sprich die Börsenpolizei, den gestrigen Kauf."*

*Andreas GRÜNBIHLER (FMA): "Es geht um mögliche Preismanipulationen. Diese Untersuchungen stehen im Vordergrund. Das heißt, die Frage ist, hat hier jemand Scheingeschäfte abgeschlossen oder sind Gerüchte verbreitet worden. Das sind jene Tatbestände, die wir nach dem Börsegesetz untersuchen können und die schauen wir uns näher an."*

*ORF-Sprecher (OFF): "Die Wiener Börse sieht keine Anzeichen für manipulierte Kurse. Der Handel wäre gestern besser als sonst gewesen, aber nicht abnormal."*

*Erich OBERSTEINER (Wr. Börse): "Also ich kann natürlich nur auf unsere Systeme jetzt abzielen, die Umsatztätigkeit und Kursbewegung analysieren. Und die haben gestern nichts ausgeworfen, was besonders aufsehenerregend gewesen wäre."*

*ORF-Sprecher (OFF): "Die Telekom Austria wollte keine Stellungnahme abgeben. Gegen sie werde ja nicht ermittelt."*

Am 9.3.2004 nahm die FMA einen Vor-Ort-Prüfungstermin bei der Euro Invest Bank wahr.

Obwohl in den Medien damals sofort über eine mögliche Kursmanipulation spekuliert wurde, ließ der damalige Aufsichtsrat unter dem ÖIAG-Chef Peter MICHAELIS keine besonderen Bemühungen um eine Aufklärung der Vorfälle erkennen. Nach Einholung eines Rechtsgutachtens wurden die aufgrund

des Stock-Options-Programms entstandenen Manageransprüche zwar unter Vorbehalt gestellt, aber doch ausbezahlt. Eine Sonderprüfung durch die Revision oder durch externe Berater wurde dagegen nicht veranlasst. In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 27.2.2012 gab Peter MICHAELIS dazu an:

**Abgeordneter Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ):** *Sie haben am 2. März, wie Sie einleitend festgestellt haben, einen Brief an Herrn Sundt geschrieben. Haben Sie auch verlangt, dass die Interne Revision die Sache überprüft?*

**Dr. Peter Michaelis:** *Die FMA ist eine hoheitliche Behörde. Die FMA hat Prüfungsmöglichkeiten, die intern und extern genutzt werden können. Da sozusagen das weitreichendere Instrument, sprich die FMA, die Prüfung übernommen hat, habe ich damals keine Notwendigkeit gesehen, die Revision einzuschalten.*

[..]

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *[...] Warum haben Sie das unterlassen? – Das ist überall, und ich kenne wirklich viele Unternehmensprüfungen, der erste und zwingend notwendige Schritt, die Einschaltung der Internen Revision.*

**Dr. Peter Michaelis:** *Da hat offenbar eine Malversation an der Börse stattgefunden. Und was hat die Interne Revision mit der Börse zu tun?*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *[...] Warum, Herr Dr. Michaelis, haben Sie nicht nachgefragt bei der FMA? – Da steht alles drin. Die haben alles gewusst. Sie sagen, ich brauche keine Interne Revision – und die FMA fragen Sie nicht? Warum?*

**Dr. Peter Michaelis:** *Herr Pilz, ich wiederhole das noch einmal: Die FMA ist eine hoheitliche Behörde, die Prüfbefugnisse hat, innerhalb des Unternehmens und außerhalb des Unternehmens. Und deswegen waren wir damals der Meinung, dass ausreichend Untersuchungen durch den hoheitlichen Bereich durchgeführt werden.*

Tatsächlich ergibt sich aus dem vorliegenden Aufsichtsratsprotokoll der Telekom Austria vom 23.3.2004, dass das wesentliche Augenmerk der Aufsichtsräte und des Vorstandes zu diesem Zeitpunkt bereits auf den Beschluss des nachfolgenden Stock-Options-Programms gelegt wurde, mit doppelt so vielen Berechtigten.

Die Befragung von damaligen Vorstandsmitgliedern vor dem Untersuchungsausschuss und vor der Polizei ergab weiters, dass diese sich auf den Standpunkt stellten, dass die FMA-Prüfung ergeben habe, dass ohnehin alles in Ordnung gewesen sei.

Heinz SUNDT, Beschuldigtenvernehmung vom 22.9.2011:

*Des Weiteren wurde die Kursentwicklung von der FMA geprüft beziehungsweise wurde letztlich nach Prüfung seitens der FMA festgestellt, dass es keine Beteiligung des Telekom-Austria-Managements an einer rechtswidrigen Kursmanipulation gibt.*

Stefano COLOMBO, vor dem Untersuchungsausschuss am 13.3.2012<sup>10</sup>:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Ja, klar. In Ihrer Beschuldigtenvernehmung am 20.9.2011 erklären Sie – ich zitiere –: Börse und FMA befanden das Geschäft für in Ordnung. Sagen Sie: Was haben Sie von der FMA über dieses Geschäft gewusst?*

<sup>10</sup> Protokoll 13.3.2012, S. 90



***Dr. Stefano Colombo:** Dort ich kann Ihnen sagen, es waren erinnerungsweise zwei Interventionen: ein ganz schneller ... die Börse praktisch mir mitgeteilt hat, das war alles in Ordnung, und die FMA erinnerungsmäßig einige Tage danach hat kurz gefasst praktisch in der Presse: Wir werden prüfen, aber uns scheint praktisch alles in Ordnung. – Das war meine ... was ich habe praktisch entnommen.*

Sowohl diese Schutzbehauptungen als auch die Auffassung von Peter MICHAELIS, wonach die FMA auch die Vorgänge innerhalb der Telekom geprüft habe, entsprechen jedoch nicht den Tatsachen.

Die internen Abläufe in der Telekom wurden durch die FMA nicht überprüft. Hinsichtlich der Kursmanipulation wurde in der FMA am 19.4.2004 ein umfassender Aktenvermerk mit den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung verfasst und am 13.5.2004 ein Verwaltungsstrafverfahren gegen Johann WANOVITS und weitere Mitarbeiter der Euro Invest Bank wegen Schädigung des Ansehens der Wiener Börse eingeleitet. Der letztlich erlassene Strafbescheid vom 25.8.2004 wurde schließlich vor dem VwGH aus rechtlichen Erwägungen aufgehoben.

Festzuhalten bleibt, dass vor allem durch das Verhalten von MICHAELIS die Manipulation der Börsenkurse und in Folge die Schädigung der Telekom Austria AG durch deren Vorstände ermöglicht wurde.

Zu kritisieren ist darüber hinaus die öffentliche Kommunikation seitens der FMA in diesem Zusammenhang. Es wurde dargestellt, dass der Tatbestand der Preismanipulation rechtlich nicht erfüllt sei, da eine entsprechende EU-Richtlinie damals innerstaatlich noch nicht umgesetzt sei. Durch diese juristisch zwar zutreffende Mitteilung konnte bei fachlich nicht versierten LeserInnen der Eindruck erweckt werden, dass tatsächlich keinerlei Preismanipulation im allgemein sprachlichen Sinne stattgefunden hätte. Dies widersprach aber den eindeutigen Ermittlungsergebnissen der FMA.

Im Strafbescheid begründete die FMA diese irreführende Medienarbeit:

*„Nachdem der Kurssprung von der FMA näher untersucht worden war, kommunizierte diese – insbesondere um weiteren für den österreichischen Finanzmarkt schädlichen Spekulationen über die gegenständlichen Zusammenhänge in der Öffentlichkeit entgegen zu wirken – an die Öffentlichkeit, dass ihrer Ansicht nach im gegenständlichen Fall der Tatbestand der Preismanipulation nach geltender Rechtslage nicht erfüllt wurde. Dies wurde auch zB in folgenden Zeitungsmeldungen verbreitet: „Aufsicht: Keine Manipulation bei der Telekom (Der Standard, 3.5.2004), „Telekom-Börsenaffäre: Sind die Belege der Kauforders verschwunden?“ (Die Presse vom 3.6.2004)*

### **1.3.4 Die Bezahlung über HOCHEGGER**

Auf Seiten der Telekom Austria musste man in weiterer Folge einen Weg finden, wie WANOVITS für die erfolgreiche Manipulation honoriert werden könnte. Dazu schilderte FISCHER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 22.12.2011:

*„Es war damals so, dass einige Monate nach dem Februar 2004, möglicherweise im Frühsommer, Mag. SCHIESZLER zu mir gekommen ist und gesagt hat, dass die EuroInvestBank nunmehr ihre Risikoprämie haben will. Er hat mir dann vorgeschlagen, ein Geschäft mit HOCHEGGER abzuschließen und aus diesem Geschäft die Zahlung abzuwickeln. Es war meiner Erinnerung nach Abschluss der Prüfung durch die FMA bei der EIB. [...]*

*Nach der Prüfung der FMA war es so, dass WANOVITS kurzfristig sein Geld haben wollte und daher wurde die Geschäftsabwicklung über den Geschäftsfall „Screening Telcos“ erfolgte. Ich*

## Telekom – Manipulation der Börsenkurse

## 1.3.4 Die Bezahlung über HOCHEGGER

*dachte mir dabei, dass HOCHEGGER einen Auftrag über € 500.000 an die EIB weitergeben würde. Für mich war dieses Thema dann erledigt. Was SCHIESZLER, TRIMMEL oder sonst jemand mit WANOVITS darüber hinaus vereinbart haben, weiß ich nicht.“*

Zu diesem Thema sagte SCHIESZLER in seiner BV vom 8.7.2011 aus:

*„WANOVITS hat uns, TRIMMEL und mich, ich denke aber auch COLOMBO und FISCHER direkt kontaktiert, mit dem Begehren der Erfüllung der Verpflichtung nachzukommen. COLOMBO wollte zuerst nicht richtig etwas davon wissen, hat aber auf Drohung von WANOVITS gewusst, nicht wirklich eine Wahl zu haben. Hr. WANOVITS drohte damit, das alles zu veröffentlichen, zumal er aufgrund des Aktienverkaufs relativ rasch eine FMA-Prüfung im Haus hatte, sich unsicher war wie er sich verhalten sollte und er aufgrund der Prüfung die Möglichkeit gehabt hätte, alles gegenüber der FMA offenzulegen.*

*Da COLOMBO aber meinte, man könne ich keine geschäftlichen Beziehungen zur Euro Invest treten, weil dzt. die FMA prüft und wir deshalb eine gewisse Stillhalteperiode haben sollten. WANOVITS willigte ein. TRIMMEL und ich hatten den Auftrag mit ihm positiven Kontakt zu halten. Seit diesem Zeitpunkt ist WANOVITS auch immer unter dem Codenamen „Weinhändler“ gelaufen.*

*COLOMBO sagte zu mir, dass ich mir etwas einfallen lassen solle und ob jetzt COLOMBO oder FISCHER die Idee hatte, Hr HOCHEGGER mit einem Projekt zu beauftragen, weiß ich nicht mehr. Auf alle Fälle nahm ich auf deren Wunsch Kontakt zu Hr HOCHEGGER auf. Ich informierte auch meinen Kollegen und Chef des Einkaufs, Wolfgang FRAUENHOLZ, dass wir ein Projekt mit HOCHEGGER aufsetzen sollten, um damit erste Teile der Liquidität die WANOVITS zugesagt war, fließen zu lassen.“*

*„Es wurde mit HOCHEGGER und mit Hr FRAUENHOLZ ein Auftrag im SAP mit der Fa Valora angelegt. HOCHEGGER begründete das damit, dass er dort alleiniger Gesellschafter sei und damit hier alleine verfügen kann, im Unterschied zu anderen Firmen in seinem Eigentum.“*

*„Hr HOCHEGGER war von mir, vermutlich auch von Hr FISCHER und Hr TRIMMEL eingeweiht, wofür das Geld bezahlt wurde.“*

*„Im SAP Begleitblatt ist die Unterschrift von FISCHER und COLOMBO ersichtlich, am Original müsste das besser zu sehen sein. HOCHEGGER hat mit FISCHER vereinbart, dass er 10 Prozent des Nettowertes für den Durchlauf erhält. Das war im Übrigen auch bei anderen Dingen, die auch so durchgelaufen sind, als seine Marge bezeichnet. Diesen Prozentsatz weiß ich aus einem Gespräch mit FISCHER, weil ich als Controllingchef mich moralisch dazu verpflichtet fühlte, dass der Zahlungsfluss halbwegs effizient ablief. Da ich im Vorfeld wusste, dass ich der Geldbote war, ich mich somit darüber zu informieren hatte, wie viel von den 1,5 Millionen übrig blieben.“*

Unter dem Titel „Evaluierung von Marktchancen in Ost- und Süd-Osteuropa“ legte HOCHEGGERS Valora AG in weiterer Folge ein Angebot und zwei Rechnungen an die Telekom Austria. Eine Leistung wurde dafür nie erbracht. Zur Verschleierung wurde eine Telekom-intern erstellte Studie im Büro der VALORA auf deren Briefpapier ausgedruckt.

WANOVITS erhielt von der Telekom mehrere Hunderttausend Euro in mehreren Teilbeträgen, meist über Geldboten. In seiner 2. BV durch das BAK am 21.7.2011 erklärt WANOVITS:

*„Der erste Teil der Liquiditätszahlung wurde mir entweder von TRIMMEL oder SCHIESZLER zugesagt (...). ...ich möchte auch klarstellen, dass es sich bei der Gesamtsumme um einen 6-stelligen Eurobetrag gehandelt hat. (...) Wie bereits in meiner ersten Vernehmung angegeben, handelte es sich um mehrere Bargeldübergaben. Ich bekam immer Bargeld, einmal in einem Sackerl, das andere Mal in einem Kuvert. (...) Es war eine Million Euro vereinbart.“*

Später gab WANOVITS durch seinen Rechtsanwalt schriftlich detailliert Auskunft über die Geldübergaben.

2004:

*a) 270.000,- Übergabe in einem Auto in der Wehrgasse. Anwesend: unbekannter Fahrer und SCHIESZLER.*

*[Die Wehrgasse im 5. Bezirk ist direkt ums Eck von der Grüngasse, in der auf Nr 16. WANOVITS' Euro Invest AG residiert.]*

*b) 130.000,- Übergabe durch SCHIESZLER und TRIMMEL*

*2005: 200.000,- Übergabe durch TRIMMEL.*

Wie sich aus den Einvernahmen ergibt, wurde das an HOCHEGGER bezahlte Geld von diesem als Gewinn entnommen und musste daher versteuert werden. Letztlich kostete diese Vorgehensweise daher die Telekom ungefähr das Doppelte von dem, was bei WANOVITS ankam.

Auch im Jahr 2007 erfolgten laut Aussagen von SCHIESZLER ähnliche Geldübergaben, die wiederum über HOCHEGGER abgewickelt wurden. Schließlich verrechnete WANOVITS an HOCHEGGER auch noch im Jahr 2008 175.000 Euro, angeblich für eine Studie über erneuerbare Energien. Diesbezüglich bestreiten jedoch sowohl HOCHEGGER als auch WANOVITS, dass ein Zusammenhang mit der Kursmanipulation bestehe.

Insgesamt sind nach den Angaben SCHIESZLERS rund 3 Mio Euro (exkl. USt) von der Telekom in Zusammenhang mit der Kursmanipulation an HOCHEGGER überwiesen worden, die dann auf unterschiedlichen Wegen – meist bar – an WANOVITS flossen. Das diesbezügliche Strafverfahren ist anhängig.

Im Hinblick auf die übrigen Beweisthemen des Untersuchungsgegenstandes ist die Angelegenheit noch insofern von „historischer“ Bedeutung, als soweit ersichtlich hier erstmals die VALORA AG von Peter HOCHEGGER in großem Stil zur Verschleierung von Zahlungsflüssen durch Scheinrechnungen und Scheinleistungen durch das Telekom-Management benutzt wurde.

## 1.4 Telekom-Zahlungen an die Politik

### 1.4.1 Überblick

Das dritte Beweisthema, dem sich der Untersuchungsausschuss widmete, waren die Punkte 1.a., 1.b. und 1.c., bei denen es um die Leistung von Zahlungen durch die Telekom ohne erkennbare legale Gegenleistung in den politiknahen Bereich sowie an Lobbyisten, Berater und Vermittler ging.

Dabei haben sich mehrere Untergruppen von Zahlungen und geldwerten Leistungen herauskristallisiert, welche in der Folge jeweils gesondert dargestellt werden:

1. Die Finanzierung von Wahlkämpfen durch die Bezahlung von Werbeagenturen

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik

## 1.4.1 Überblick

2. Die Leistung von Zahlungen an ehemalige und aktive PolitikerInnen über „Beraterverträge“
3. Die Leistung von „Druckkostenbeiträgen“ an parteinahe Zeitungen
4. Sponsoring als Gefälligkeit für PolitikerInnen
5. Jagdeinladungen.

Betrachtet man den zeitlichen Ablauf dieser Vorfälle, so ergibt sich ein Muster:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Euro
Wanovits							ca. 3 Mio
Rumpold	■						600.000
Reichhold			■				72.000
NFZ	■	■					89.400
Gaugg		■					36.000
BZÖ			■	■			960.000
Gorbach				■	■		263.000
FCG			■	■	■		73.000
Strasser VCP			■	■	■		192.000
ÖAAB				■	■		10.000
Gartlehner				■	■		99.600
Hakl					■		24.000
Kusin					■		138.000
Wittauer				■	■		475.000
VP Jugend						■	96.000
Bauernbund		■	■	■	■	■	ca. 1 Mio
Strasser Bulgarien					■	■	90.000
Jagden bei M.-P.					■	■	

Die Geschäftsfälle mit RUMPOLD, STRASSER / VCP, WITTAUER und Bauernbund (dunkelblau dargestellt) wurden von der Telekom direkt abgeschlossen. Erstmals bei der Zahlung der Belohnung für die Börsenkursmanipulation an Johann WANOVITS bediente man sich jedoch der Firmen von Peter HOCHEGGER (orange dargestellt) zur Verschleierung der Geldflüsse. Dieses System wurde in der Folge ausgebaut und immer häufiger genutzt.

Im Jahr 2004 konnte die Telekom Austria AG auf ein langbewährtes positives Verhältnis zur SPÖ zurückblicken. Mit der Partei des amtierenden Bundeskanzlers, der ÖVP, verhielt es sich anders. Die Telekom wandte sich an Peter HOCHEGGER, um dieses Problem zu lösen.

Am 29. November 2011 beschrieb HOCHEGGER in seiner Vernehmung das Problem und seinen Lösungsversuch:

*„Wie ich eingangs erwähnt habe, war die Position der TA innerhalb der regierungs- und parlamentarischen Fraktion der ÖVP nicht sehr gut. Mit dem Engagement von Krenn und Schneider bestand die Möglichkeit diesen Zustand nachhaltig zu verbessern.“*

*Ihre Aufgabe war es ein parlamentarisches Netzwerk für TA-Anliegen aufzubauen und inhaltlich im Sinne der TA zu pflegen (...)*

*Der gegenständliche Geschäftsfall war der „Turning Point“ in den Beziehungen der TA zur ÖVP. Trotz Rudolf Fischer wurde die TA von der ÖVP als sozialdemokratisch dominiertes Unternehmen wahrgenommen. Die Beziehungen zur ÖVP beschränkten sich auf die üblichen, formellen Kontakte. Mit Stefan Krenn und Andreas Schneider gab es dann plötzlich zwei ehemalige ÖVP-Mitarbeiter, die die Argumente der TA schlüssig und glaubhaft transportieren konnten.“*

Am 2. Juni 2004 legte HOCHEGGER der Telekom eine Rechnung über 90.000 Euro. Der Titel des dazugehörigen Werkvertrags vom 25. Mai 2004 beschreibt HOCHEGGERS Aufgabe: „Parlamentarische Überzeugungsarbeit“.

Im Vertragstext präzisierte HOCHEGGER:

„Aufbau eines gezielten parlamentarischen Netzwerkes für Telekom Austria

Identifizierung und Ansprache von Verbündeten der parlamentarischen Klubs (sowie deren MitarbeiterInnen)

Regelmäßige Berichtslegung über den Fortgang des Netzwerkaufbaus

Organisation und Steuerung persönlicher Gespräche zwischen Politik und Telekom Austria“.

Am 3. Dezember folgte die zweite Rechnung über denselben Betrag.

Die Telekom zahlte, und HOCHEGGER begann mit seiner Tätigkeit.

### 1.4.2 Wahlkampffinanzierung

Bisher konnten vier Fälle von Wahlkampffinanzierung durch die Telekom Austria dokumentiert werden:

1. Der BZÖ-NR-Wahlkampf 2006 . rund 1 Mio Euro
2. Der ÖVP-Jugendwahlkampf 2008 - € 96.000
3. Der FPÖ-EU-Wahlkampf 2004 . € 600.000
4. Der NR-Wahlkampf der ÖVP Innsbruck 2008 . € 24.000

Dabei wurden jeweils Scheinrechnungen für erbrachte oder noch zu erbringende Wahlkampfleistungen von Werbeagenturen an die Telekom Austria bzw. an die VALORA AG gelegt. Im Falle der VALORA wurden diese Beträge intern der Telekom zugeordnet.

#### 1.4.2.1 Der BZÖ NR-Wahlkampf 2006

Während des Nationalratswahlkampfes 2006 kam es zu verdeckten Zahlungen der Telekom Austria an das BZÖ. Laut Gernot SCHIESZLER stehen diese Zahlungen in ursächlichem Zusammenhang mit der Änderung der UDVO im selben Jahr.

SCHIESZLER schilderte dazu in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 9.7.2011:

*HOCHEGGER, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, diese PAC umsetzen müssen, sagte er nach Rücksprache, mit wem weiß ich nicht, dass dies teuer werden würde.*

*Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen war uns (damit meine ich Fischer und mich) aber nichts zu teuer. Auf Nachfrage wie viel, sagte HOCHEGGER, dass mindestens eine Million Euro nach dem Zustandekommen fließen müsste. Um den Druck zu erhöhen vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis, an wen auch immer.“*

*„Zudem sagte ich HOCHEGGER, dass ich keine Auszahlungen an Personen vornehme, sondern sie mir zu gegebenem Zeitpunkt irgendeine Agentur nennen sollten“.*

Klaus WITTAUER, damals Telekomsprecher des BZÖ, schilderte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 13.8.2011 ein Gespräch mit HOCHEGGER zu diesem Thema:

*„FRAGE: Was wissen Sie über die Finanzierung des Wahlkampfs des BZÖ zur Nationalratswahl im Oktober 2006?*

*Es rief mich Peter HOCHEGGER, den ich als Mann ALLER Parteien und als Chef-Lobbyisten der TA kannte, an und bat mich um ein Treffen. Ich stimmte zu. Den Grund für das Treffen war mir zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.*

*Dieses Treffen fand damals – glaublich im Sommer 2006 – im Lokal „Landmann“ statt.*

*HOCHEGGER nannte mir die Projekt und Werbeagentur SCHMIED und wollte von mir wissen, was ich von dieser Agentur halte. Er meinte dies – meiner Erinnerung nach – in Bezug auf die Parteinähe zum BZÖ und wie loyal die Personen in der Agentur seien. Er fragte mich nach dem zuvor Angeführten zwar nicht wortwörtlich – jedoch war das aus dem Kontext heraus klar erkenntlich.*

*Es war für mich auch klar, dass HOCHEGGER einen Lobbying-Auftrag im Zusammenhang mit dem BZÖ erledigen wollte. Das „Vorspiel“ zu diesem Lobbying-Auftrag war bzw. ist mir jedoch nicht bekannt.*

*Ich bestätigte, dass die Agentur bzw. die Brüder SCHMIED in Ordnung seien. Sie haben für uns schon den Landtagswahlkampf für die FPÖ in Tirol gemacht.*

*HOCHEGGER bat mich, mit den Brüdern SCHMIED Kontakt aufzunehmen, damit sich diese mit der TA in Verbindung setzten. Ich bestätigte dies. Darauf sagte er mir, dass sich die Brüder SCHMIED dann mit dem - mir bekannten – TA Manager Gernot SCHIESZLER in Verbindung setzen bzw. anrufen sollten. Peter HOCHEGGER sagte nicht mehr dazu und ich fragte auch nicht weiter nach. Damit endete auch das Treffen.*

*Glaublich schon am nächsten Tag rief ich die Brüder SCHMIED an – auf Nachfrage sprach ich damals mit Kurt SCHMIED – und vereinbarte ein Treffen. Dieses Treffen fand vielleicht zwei Tage später in einem Lokal in der Wiener Innenstadt [statt] . Welches Lokal das war, kann ich nicht mehr sagen. Bei diesem Treffen waren – glaublich Kurt – SCHMIED und ich zugegen. Sonst war keine weitere Person dabei.*

*Ich sagte SCHMIED, dass ich vielleicht einen Auftrag für ihn hätte. Ich sagte ihm aber auch gleich, dass ich nichts Genaueres darüber wisse, jedoch dass es sich glaublich um eine Tätigkeit für die TA handle und wahrscheinlich auch das BZÖ involviert sei. SCHMIED selbst sagte ich nichts über die Beteiligung des Peter HOCHEGGER in dieser Sache. SCHMIED sagte sofort zu, diesen Auftrag zu erledigen. Auch er fragte nicht weiter nach und ich sagte ihm auch nichts weiter darüber. Anschließend gab ich SCHMIED die Telefonnummer von Gernot SCHIESZLER.*

*Danach trennten wir uns und für mich war die Sache damit erledigt. Für mich war die ganze Sache letztlich nur eine Sache einer gewünschten Kontaktherstellung. Das ist meiner damaligen und heutigen Sicht nach nichts Unübliches und nicht Ungewöhnliches und betrifft alle Parteien und ihnen nahestehende Organisationen. Das betrifft – meiner Wahrnehmung nach – auch die Zahlungen namhafter Geldbeträge von großen Unternehmen an politische Parteien.*

Peter HOCHEGGER bestreitet, dass dieses Gespräch stattgefunden habe. Die Schilderung WITTAUERS scheint insofern jedoch glaubwürdig, als sie genau den Angaben SCHIESZLERS entspricht und in freier Erzählung ohne Vorhalte erstattet wurde. Unglaublich erscheint dagegen die Verantwortung

WITTAUERS, wonach er mit der weiteren Abwicklung nichts zu tun hatte. Das ergibt sich insbesondere aus der Beschuldigtenvernehmung von Kurt SCHMIED vom 9.7.2011:

*„Mit Ende 2006 startete die Intensivwahlkampfphase. Laut Eintragungen in meinem Notizbuch vom 30.8.2006 gab es an diesem Tag eine Besprechung. Die Örtlichkeit ist mir nicht mehr bekannt. Anwesende Teilnehmer an dieser Besprechung sind mir ebenfalls nicht mehr genau in meiner Erinnerung. In Erinnerung ist mir lediglich, dass die Daten zu diesem Eintrag vom 30.8.2006 aus einem (Erst-)Gespräch mit Klaus WITTAUER stammen.*

*Konkret teilte mir WITTAUER mit, dass unsere Agentur einen größeren „Part“/Auftrag des BZÖ-Wahlkampfes bekommen sollte. Als Besonderheit der Bezahlung führte WITTAUER damals an, dass die Fakturierung unserer Agentur nicht über die ORANGE/100% erfolgen sollte, sondern von unserer Firma an die TELEKOM AUSTRIA. Die Bezahlung würde dann von der TELEKOM erfolgen. WITTAUER sprach in Summe von ca. 600.000 Euro, die von der TELEKOM kommen würden.*

*Ich habe damals nicht besonders darüber nachgedacht und mir war es prinzipiell auch egal. Auf Nachfrage, ob es sich bei dieser Modalität um eine Besonderheit handelte, gebe ich an, dass dies natürlich eine Besonderheit war. Für mich wichtig war es, dass unsere Agentur einen derartig großen Auftrag erhielt.*

*Bei diesem Gespräch mit WITTAUER führte dieser auch die geplanten Summen an. Diese Summen habe ich in mein Notizbuch dokumentiert. Die Einträge von Personen neben den Summen sollen die zuständigen und befugten Personen für diese Budgetposten sein. WITTAUER erörterte mir die Aufteilung des Budgets. Operativ für die Disposition des Budgets waren die einzelnen Länder zuständig. Demnach waren die in den Ländern zuständigen Personen befähigt, aus diesen „Töpfen“ Leistungen abzurufen.*

*So ist beispielsweise ersichtlich, dass Arno ECCHER für den Wahlkampf / Bund über 200.000 Euro verfügen durfte. Herbert SCHEIBNER für den Wahlkampf / Wien über 200.000 Euro. Aus meiner Erinnerung heraus ist mir aber eigentlich kein Kontakt oder Auftrag an SCHEIBNER an mich in Erinnerung. Meiner Erinnerung habe ich beinahe ausschließlich mit ECCHER oder WITTAUER Kontakt gehabt bzw. diese Aufträge an uns vergeben. Teilweise auch mit den Sekretären der einzelnen Länder, die vermutlich aber nur als „Boten“ bei Bestellungen fungierten. In Summe habe ich im Notizbuch dann als Kostenschätzung 550.000 Euro vermerkt – wie schan angeführt, wurde mir von WITTAUER eben die Summe 600.000 Euro genannt.*

*Auf Nachfrage, ob die angeführten Personen (Arno ECCHER, Herbert SCHEIBNER) über die geplante Fakturierung an die Telekom bescheid gewusst haben, geben ich, dass ich dies nicht weiß. Ich vermute ECCHER schon, kann dies aber nur vermuten. Generell war immer vom „Geld vom Klaus“ (WITTAUER) die Rede.“*

In weiterer Folge kam es zum Kontakt zwischen der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH und der Telekom Austria. Dazu sagte SCHIESZLER aus<sup>11</sup>:

*„Einige Monate später teilte mir HOCHEGGER mit, dass sich eine dem BZÖ nahe stehende Werbeagentur melden wird.“[...]*

<sup>11</sup> Beschuldigtenvernehmung Gernot SCHIESZLER vom 9.7.2011

*„Laut meinen Erinnerungen nach kann ich zu diesem Themenkomplex noch anführen, dass die damalige Werbeagentur entweder die „Cannect Orange“ oder die Schmied & Schmied war.*

Am 29.8. 2006 übermittelte Andreas KRENN von der Telekom „wie mit Herrn SCHIESZLER besprochen“ per E-Mail an Kurt SCHMIED zwei vorformulierte und auf 1.8. bzw. 28.7.2006 rückdatierte Scheinangebote an die Firma SCHMIED, welche von dieser auf eigenem Papier ausgedruckt und retourniert wurden.

*Angebot Nr. 0710 der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH an die Telekom Austrio*

*„Konzeption und Ausführung von Lobbyingmaßnahmen bezüglich der Vergabe einer österreichischen Glücksspiellizenz an die Telekom Austrio“  
Fixhonorar: € 350.000 netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung*

*Angebot Nr. 0802 der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH an die Telekom Austrio*

*„Unterstützung bei der Erweiterung der Marke Telekom Austrio im Zuge der Umstrukturierung und Evaluierung der Auswirkungen auf die bestehende Marketingstrategie“  
Fixhonorar: € 250.000 netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung*

Am 1.9.2006 wurden bereits zwei dementsprechende Scheinrechnungen an die Telekom Austria gelegt:

*Rechnung Nr 01/09/2006 vom 1.9.2006 zu Anbot Nr. 0710:  
€350.000 + € 70.000 USt = brutto € 420.000*

*Rechnung Nr 02/09/2006 vom 1.9.2006 zu Anbot Nr. 0802:  
€250.000 + € 50.000 Ust = brutto € 300.000*

Zu diesen Rechnungen wurde Kurt SCHMIED im Ausschuss befragt<sup>12</sup>:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Schmied, es steht dann noch drinnen, bei dem einen Fixhonorar 250 000, also beim ersten, netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung, und beim zweiten steht – das werden Sie sicherlich auch wissen –: Fixhonorar 350 000, netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

*Ich möchte Sie erst einmal eines fragen: Haben Sie diese Leistungen für die Telekom, die in Ihrem von der Telekom geschriebenen Anbot drinstehen und die Sie dann so an die Telekom geschickt haben, haben Sie diese im Angebot beschriebenen Leistungen erbracht?*

**Kurt Schmied:** Wir haben diese Leistungen für die Telekom nicht erbracht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie irgendeine Leistung für die Telekom erbracht?

**Kurt Schmied:** Wir haben, was diese Dinge betrifft, keine Leistung an die Telekom erbracht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie die 350 000 netto beziehungsweise 250 000 netto von der Telekom erhalten?

<sup>12</sup> Protokoll 14.2.2012, S. 6



**Kurt Schmied:** *Haben wir erhalten, ja.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie insgesamt 600 000 netto, das heißt 720 000 € brutto von der Telekom erhalten, ohne dafür für die Telekom irgendeine Leistung zu erbringen. – Ist das richtig?*

**Kurt Schmied:** *Unsere Aufgabe war ja, den Wahlkampf abzuwickeln. Und wie der Herr Wittauer gesagt hat: Wir sollen den Wahlkampf so machen, und für die Rechnung wird uns eine Vorlage geschickt, und die sollen wir der Telekom schicken. Das war's.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Ja, damit haben wir das Faktum: Telekom entwirft das Angebot, Sie schicken das so der Telekom, und die Telekom bezahlt, und Sie erbringen keine Leistung. Was war dann die wirkliche Leistung, die Sie um dieses Geld erbracht haben?*

**Kurt Schmied:** *Unsere Leistung war der Wahlkampf.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Das heißt, die wirkliche Leistung war Wahlkampf für das BZÖ?*

**Kurt Schmied:** *Von meiner Seite ja.*

Ebenfalls vom 1.9.2006 Tag stammt ein Telekom-interner Mail-Verkehr zwischen Siegfried MAYRHOFER und Michaela JAUK:

*„folgende Kundenprojekte von Gernot angeordnet (mit FRAUENHOLZ abgestimmt):*

*Bitte PSP Elemente anlegen:*

- Vertriebskooperation von AonAlarmServices mit Finanzdienstleistern (eine Rechnung, 200.000)*
- Zielgruppenspezifische Markenpositionierung (eine Rechnung 250.000 und eine 350.000)“*

Aus diesem Mail ergibt sich, dass die Projekte mit SCHMIED und HASLINGER (siehe dazu unten) telekomintern gemeinsam angeordnet und bearbeitet wurden. Man muss daher davon ausgehen, dass die Aussagen SCHIESZLERS zum Konnex der UDVO mit den Zahlungen an SCHMIED auch auf die Zahlung an HASLINGER zutreffen.

Am 12.9.2006 wurde in der Telekom Austria zu den Rechnungen der SCHMIED GmbH vermerkt:

*„Seitens EID/SEU wurde empfohlen, diese Beauftragung bezüglich des Leistungsumfanges zu konkretisieren. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass möglicherweise das erforderliche Know-How seitens des Auftragnehmers zu hinterfragen ist.“*

Dennoch schrieb am 20.9.2006 Franz GREUL an Monika SCHÖFFMANN:

*Bitte die beiliegenden 2 Rechnungen der Fa. Werbeagentur Schmied so schnell wie möglich einscannen und zur Buchung weiterleiten, sie sind für eine dringende Eilüberweisung vorgesehen.*

Anmerkung: wie oben 1.2.1 ausgeführt ging dann am 27.9.2006 die Bearbeitung der UDVO im BMVIT wieder weiter.

Die Firma SCHMIED war im Wahlkampf des BZÖ mit zahlreichen Leistungen betraut: Neben der Erbringung von Eigenleistungen (Design, Grafik etc.) war dies insbesondere auch die Schaltung von zahlreichen Inseraten in Printmedien. Das von der Telekom Austria zur Verfügung gestellte Budget wurde ungefähr zur Hälfte für den Wahlkampf des BZÖ in Tirol verwendet, wobei festzuhalten ist, dass Klaus WITTAUER Tiroler Abgeordneter war. Dazu lag dem Untersuchungsausschuss ein

Mailverkehr zwischen Kurt SCHMIED und Florian PHLEPS vor, der im Büro von Hubert GORBACH tätig war und sich im Tiroler BZÖ-Wahlkampf engagierte:

*2.10.2006 Mail PHLEPS an Kurt SCHMIED:*

*„Kannst du mir bitte eine Detailabrechnung unserer über Dich verrechneten Leistungen schicken? Sind wir bei 300.000 angelangt? Nach meiner Rechnung noch nicht! Wir werden auf jeden Fall die 300.000 Budget vom Klaus bei Dir ausnützen ;)“*

*9.10.2006, 10:01 SCHMIED an PHLEPS:*

*„ihr habt bis jetzt brutto euro 18.090,98 zuviel ausgegeben. Ich bitte dich mir mitzuteilen, an wen ich den betrag fakturieren soll. Weiters bitte ich um schnellstmögliche überweisung, damit ich im gegenzug die anderen rechnungen begleichen kann“*

*10:06 PHLEPS an SCHMIED:*

*„18.090,98 zuviel ausgegeben auf die 300.000, oder ist die gesamte Summe vom Klaus WITTAUER noch nicht gekommen? Kannst du einmal, wenn du wieder ein bisserl Luft hast, eine Aufstellung der einzelnen Rechnungen machen.“*

*10:40 SCHMIED an PHLEPS*

*„ihr habt bis jetzt 318.090,98 Euro ausgegeben. Wie geht's weiter?“*

*10:54 PHLEPS an SCHMIED:*

*„Hilfe, warum sind wir plötzlich drüber?“*

*11:15 PHLEPS an SCHMIED:*

*„Werd mich gleich mit dem Klaus und dem Andreas kurzschließen, damit das restliche Geld zu Dir kommt.“*

*10.10.2006, 10:54 Mail SCHMIED an PHLEPS:*

*„Anbei die genaue Auflistung der Kosten für Tirol.“*

*11:01 Mail PHLEPS an SCHMIED:*

*„Mir ist aufgefallen, dass das ein Betrag von 250.000 netto Budget angegeben ist. Der Klaus WITTAUER hat für Tirol aber 300.000 netto zur Verfügung gestellt. Auch dein Honorar geht mir in der Aufstellung noch ab.“*

Schließlich kam es aufgrund von drei weiteren Scheinrechnungen vom 26.9.2006 und vom 29.9.2006 zu einer Weiterüberweisung von insgesamt 320.400 Euro von der SCHMIED GmbH an die ORANGE Werbeagentur GmbH, die zu 100% im Eigentum des BZÖ stand. Diese Rechnungen wurden vom Geschäftsführer der ORANGE, Arno ECCHER, auf Anweisung des BZÖ-Bündnisobmanns Peter WESTENTHALER als Eigentümerversorger ausgestellt und dienten der Entlastung der angespannten Finanzlage der ORANGE Werbeagentur GmbH<sup>13</sup>.

WESTENTHALER war zu diesem Zeitpunkt Spitzenkandidat des BZÖ im laufenden Nationalratswahlkampf.

<sup>13</sup> Aussage von Arno ECCHER, Protokoll 14.2.2012, S. 59

Kurt SCHMIED berichtete in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 7.9.2011:

*„Die auf den Eingangsrechnungen angeführten Rechnungsbeträge wurden von Arno ECCHER vorgegeben. Damit wurden Teile des Gesamtbudgets von der TELEKOM an die ORANGE Werbeagentur GmbH weitergeleitet. Gegenleistungen dieser Eingangsrechnungen bezogen wir nicht, sondern ging es bei diesen Eingangsrechnungen nur um Weiterleitung von Geldern. Die ORANGE Werbeagentur GmbH hat natürlich den Wahlkampf auch geführt, aber sie wurde nicht vom BZÖ gezahlt, sondern eben durch die Weiterleitung der Gelder aus den beiden Ausgangsrechnungen an die TELEKOM AUSTRIA.“*

Ein weiterer Betrag von 240.000 Euro wurde von der Telekom Austria über die Werbeagentur „inbestform“ von Tina HASLINGER ganz analog zur Vorgehensweise bei der Fa. SCHMIED ausbezahlt. Auch hier übermittelte die Telekom Ende August 2006 ein vorformuliertes und auf Ende Juli 2006 rückdatiertes Scheinangebot („Vertriebskooperationen im Segment Alarm Services“), welches von „inbestform“ auf eigenem Papier ausgedruckt und retourniert wurde. Am 1.9.2006 wurde die entsprechende Scheinrechnung über € 240.000 inkl. USt gelegt. Am 22.9.2006 wurde das Geld an HASLINGER überwiesen.

Dieses Geld war für den Persönlichkeitswahlkampf von Karin GASTINGER gedacht. Der Auftrag an die Fa. inbestform war vom Pressesprecher des BMJ, Christoph PÖCHINGER, erteilt worden. HASLINGER schilderte das in ihrer Zeugenvernehmung vom 13.10.2011:

*„Im Juli 2006 kam der Kabinettschef von BM Gastinger des BMJ, Christoph PÖCHINGER, auf mich zu und schlug mir vor, eine Printkampagne für den Vorzugsstimmenwahlkampf für Frau GASTINGER zu entwickeln.“*

*Anführen möchte ich, dass mich PÖCHINGER kannte, da er ein Volksschulfreund meines Lebensgefährten – Gerhord M. – war. Er wusste über meine Tätigkeiten in der Werbebranche bescheid und so rief er mich an und machte mit mir einen Termin aus.“*

Dieser Termin fand am 19.7.2006 statt:

*„Thema war der Vorzugsstimmenwahlkampf der Frau GASTINGER, im Rahmen von ca. 80.000-100.000 Euro. Schon zu diesem Zeitpunkt sagte mir PÖCHINGER, dass die Kampagne selbst von privater Seite gezahlt werde – von welcher sagte er mir zu diesem Zeitpunkt nicht.“*

*Für mich war es grundsätzlich ein Auftrag von BMJ. Dies war für mich unausgesprochen so, da PÖCHINGER eben für mich der Kabinettschef der GASTINGER war. Ich kann mich aber auch nicht erinnern, dass PÖCHINGER ausdrücklich gesagt hat, dass es ein Auftrag für das BMJ ist. Auch war es für mich zu diesem Zeitpunkt nicht fragwürdig, dass dieser Auftrag von privater Seite gezahlt wird.“*

*Ich machte mich umgehend [an] die Umsetzung der Anzeigen und legte erste Gestaltungsvorschläge vor. Zur Vorlage dieser Vorschläge wurde ich glaublich bei zwei Meetings im BMJ vorstellig. Bei den Meetings selbst waren außer mir Herr PÖCHINGER und ein mir unbekannter Mann – glaublich auch aus dem Justizministerium anwesend. [...] Des Weiteren besprach ich meine Arbeit ausschließlich mit Herrn PÖCHINGER und das mittels E-Mail, per Telefon und bei diversen Treffen in Cafes.“*

*„Mitte August 2006 teilte mir PÖCHINGER dann mit, dass das Geld für die Kampagne von der TELEKOM käme. Wann genau kann ich nicht mehr sagen. Es floss bei einem unserer zuvor angeführten Gesprächstermine ein. Zu diesem Zeitpunkt teilt mir PÖCHINGER dann auch mit,*

*dass ich wesentlich mehr Geld von der TELEKOM erhalten werde, da noch eine zweite Werbekampagne für Herrn Klaus WITTAUER in Tiral finanziert werden sollte. Die Person WITTAUER kannte ich bis zu diesem Zeitpunkt nicht.*

*PÖCHINGER nannte zu diesem Zeitpunkt mir die Summe von 240.000 Euro, die ich erhalten sollte. Glaublich fügte er zu, dass dies mit dem Justizministerium und der Telekom so vereinbart worden wäre.*

*Glaublich sprach PÖCHINGER davon, dass für das überschüssige Geld für WITTAUER Werbegeschenke gekauft werden sollten. Für mich war somit klar, dass ich damit nichts zu tun haben werde. Es erschien mir zwar merkwürdig, sah mich aber durch die Vereinbarung mit PÖCHINGER in der Situation mit dem Justizministerium zu verhandeln und schloss somit auf die Legitimität des Geschäftes.“*

Nachdem GASTINGER erklärte sich aus der Politik zurückzuziehen und nicht mehr zu kandidieren, kontaktierte PÖCHINGER den Wahlkampfleiter des BZÖ, Gernot RUMPOLD, um sich zu erkundigen, was mit dem restlichen Geld geschehen solle. RUMPOLD stellte daraufhin den Kontakt zur Fa. SCHMIED her.

Dazu sagte PÖCHINGER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 17.11.2011 aus:

*„Ende September kam es dann zum Austritt aus der Politik von Frau GASTINGER.*

*GASTINGER kam dann persönlich zu mir und teilte mir mit, dass die Kampagne ihre Person betreffend sofort zu beenden sei.*

*Auch wollte sie, dass noch „übrig gebliebenes Geld“ umgehend an das BZÖ (für sie war das Geld von WITTAUER gleichbedeutend mit Geld vom BZÖ) zurückzuerstatten sei.*

*Meiner Erinnerung nach habe ich nach dem zuvor angeführten Gespräch mit GASTINGER Gernot RUMPOLD angerufen. Er war für mich der Leiter des Wahlkampfes des BZÖ 2006. Werde ich gefragt, ob RUMPOLD zuvor in den Persönlichkeitswahlkampf GASTINGER involviert war, so verneine ich dies.*

*Ich teilte RUMPOLD mit, dass eine Inseratkampagne für GASTINGER in der Tageszeitung ÖSTERREICH gebucht sei, jedoch nicht mehr gebraucht werde und er über diese – in Bezug auf das BZÖ – verfügen könne. Den Grund für [...] das Überflüssig werden seitens GASTINGER teilte ich RUMPOLD nicht mit.*

*Bei einem zweiten Telefongespräch – wenige Tage nach dem ersten Gespräch und nach dem öffentlichen Rücktritt von GASTINGER – mit RUMPOLD, fragte ich ihn bezüglich der weiteren Vorgangsweise des noch vorhandenen Wahlkampfbudgets der GASTINGER, das ihr – meinem Glauben nach – vom BZÖ über WITTAUER zur Verfügung gestellt wurde.*

*Hierzu möchte ich anmerken, dass wir von dem damaligen Parteiohmann WESTENTHALER mehrfach darauf hingewiesen wurden, dass das Budget für den Persönlichkeitswahlkampf GASTINGER nicht von uns selbst, sondern vom BZÖ aufgestellt wurde. RUMPOLD teilte mir mit, dass das verbliebene Wahlkampfbudget an eine Firma zu überweisen ist. Werde ich mit dem Namen „Projektentwicklungsagentur SCHMIED“ konfrontiert, so gebe ich an, dass dies die Firma war, die mir RUMPOLD für die Weiterleitung des Wahlkampfbudgets nannte.“*

Aufgrund einer weiteren Scheinrechnung vom 26.9.2006 der SCHMIED GmbH an HASLINGER wurde daraufhin der verbleibende Restbetrag von € 200.449,23 am 28.9.2006 an SCHMIED überwiesen.

Insgesamt wurden somit € 960.000 (inkl. USt) von der Telekom Austria an die beiden genannten Werbeagenturen überwiesen. Die Zahlungen dienten der Finanzierung des Nationalratswahlkampfes des BZÖ 2006. Wie oben bereits ausgeführt wurde, erscheint aufgrund der engen zeitlichen Verknüpfungen ein kausaler Zusammenhang mit der Novellierung der UDVO als erwiesen.

Die Justiz untersucht weiters, ob auch Leistungen der Telekom Austria über die VALORA AG an Gabriele KRÖLL-MAIER zugunsten von Hubert GORBACH damit verbunden sind. Siehe dazu unten 1.4.3.1.

#### **1.4.2.2 Der ÖVP-Jugendwahlkampf 2006**

Am 30.9.2006 richtete die THE WHITE HOUSE advertising eventmarketing gesellschaft mbH eine Rechnung über € 96.000 (inkl. USt) an die VALORA AG. Leistungszeitraum war der 1. Jänner 2008 bis 30. September 2008, der Rechnungstext lautete „*Buy Out für Kreativkonzepte, Diverse Abstimmungstermine, Begleitendes strategisches Consulting*“.

In einer Einvernahme vom 31.10.2011 hatte Peter HOCHEGGER erklärt, sich dazu an einen Zusammenhang mit einer Zahlung von 100.000 Euro an die JVP zu erinnern. Vor dem Untersuchungsausschuss bestritt er diese Erklärung, und meinte, dass es sich um eine Abschlagszahlung für einen nicht erhaltenen Auftrag in Kärnten gehandelt habe<sup>14</sup>. In der Beschuldigtenvernehmung vom 26.9.2011 hatte sich HOCHEGGER ebenfalls auf das Modell der Abschlagszahlung berufen, dazu aber auch gesagt:

*Beim Geschäftsfall 11 habe ich mit Michael Fischer im Vorfeld meiner damaligen Befragung vor dem Bundesamt für Korruptionsbekämpfung Kontakt aufgenommen, per SMS, und wollte wissen, zu welchem Projekt diese Rechnung zuzuordnen ist. Michael FISCHER bat ja damals dafür um Zahlung.*

Der Untersuchungsausschuss befragte dazu auch Martin KRATKY, der früher für HOCHEGGER | COM arbeitete und heute in einer Geschäftsbeziehung zur Agentur WHITE HOUSE steht. KRATKY konnte zwar diese Rechnung nicht einordnen, sicherte aber zu, sich diesbezüglich zu erkundigen<sup>15</sup>. Tatsächlich berichtete er wenig später schriftlich an den Ausschuss, dass ihm von der Gesellschafterin der WHITE HOUSE Gabriele ULLMANN berichtet worden sei, dass mit dieser Rechnung Kosten einer Wahlkampagne für die JVP im NR-Wahlkampf 2006 abgedeckt worden seien.

Das bestätigte ULLMANN (jetzt: STIMPFL-ABELE) in weiterer Folge in ihrer eigenen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss<sup>16</sup>. Nach Erbringung ihrer Leistungen für die JVP Kampagne „no bubbles, no troubles“ sei die Agentur seitens des eigentlichen Auftraggebers, der ÖVP Bundespartei, ersucht worden, eine Gesamtrechnung über 96.000 Euro diesbezüglich an die VALORA AG zu richten. Das sei geschehen, bis dahin bereits geleistete Zahlungen der ÖVP seien retourniert worden. € 2.000 Überzahlung seien der JVP bei einem späteren Auftrag gut geschrieben worden. Dazu sagte STIMPFL-ABELE vor dem Untersuchungsausschuss aus<sup>17</sup>:

*Mag. Gabriela Stimpfl-Abele: Also wir haben Rechnungen in der Höhe von etwa – das können Sie ja der Zusammenfassung entnehmen – 94 000 € an die ÖVP abgerechnet.*

<sup>14</sup> Protokoll 16.2.2012, S. 37 und Protokoll 12.4.2012, S. 20ff

<sup>15</sup> Protokoll 16.2.2012, S. 33

<sup>16</sup> Protokoll 15.3.2012, S. 119 ff.

<sup>17</sup> Protokoll 15.3.2012, S. 129

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben Rechnungen in der Höhe von 93 889,08 € abgerechnet. Warum haben Sie dann eine Rechnung über 96 000 € gestellt?

**Mag. Gabriela Stimpfl-Abele:** Weil ich darum gebeten wurde. (Abg. Dr. Pilz: Von wem?) – Noch einmal: Wenn ich diesen Namen heute noch wüsste, könnte ich ihn Ihnen nennen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es reicht jetzt wieder, dass Sie Bezug nehmen und sagen, das war die von Ihnen bezeichnete Person in der Bundes-ÖVP.

**Mag. Gabriela Stimpfl-Abele:** Ganz korrekt. Das war jemand aus der Bundes-ÖVP.

Da weder Rechnungstext noch Rechnungssumme exakt mit den erbrachten Leistungen übereinstimmen, liegt auch hier eine Scheinrechnung vor.

Der Untersuchungsausschuss konnte hier eine zuvor von der ÖVP noch öffentliche bestrittene Zahlung der Telekom Austria über HOCHEGGERS VALORA zugunsten des Jugendwahlkampfes der ÖVP im Ausmaß von rund 100.000 Euro eindeutig aufklären und belegen.

#### **1.4.2.3 Der FPÖ-EU-Wahlkampf 2004**

Im Juni 2004 kam es zu einem Vergleich zwischen der FPÖ und der Firma mediaconnection Werbeagentur GmbH von Gernot RUMPOLD, mit welchem die mediaconnection auf einen Betrag von 764.539,18 Euro (exkl. USt) verzichtete. Diesbezüglich ist ein Finanzstrafverfahren anhängig, da seitens des Finanzamtes angenommen wird, dass dieser Verzicht einem Fremdvergleich nicht standhält (d.h. im Geschäftsleben mit einem Fremden so nicht abgeschlossen würde) und es sich daher um eine verdeckte Gewinnausschüttung im (politischen) Eigeninteresse handelte.

Zur Rechtfertigung für den im Vergleich enthaltenen Forderungsverzicht gegenüber der FPÖ wurde von RUMPOLDS Steuerberater im Berufungsverfahren ausgeführt, dass der Vergleich deshalb zustande gekommen sei, da vereinbart worden sei, „dass die MCA bei der Akquirierung neuer Aufträge unterstützt wird und man sich insbesondere bemühen wird, dass die MCA bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr benachteiligt wird.“

Die Steuerprüferin Michaela LANG vermerkte in einer handschriftlichen Notiz vom 27.6.2006 im Akt, dass RUMPOLD ihr in einem Gespräch mitgeteilt habe, dass eine Voraussetzung des Vergleichs ein Auftrag der Telekom über vier Studien gewesen sei.

*FPÖ zahlungsunfähig  
FPÖ zu Auftrag verholfen  
€ 500.000 zw. Telekom u. MCA  
Deswegen ist Vergleich zustande gekommen*

Auch in ihrer Zeugenvernehmung vom 26.3.2012 bestätigte LANG diese Mitteilung von RUMPOLD:

*„In der Besprechung vom 27.6.2006 sagte zu mir RUMPOLD, dass die FPÖ zahlungsunfähig sei und die Partei ihm zu einem Auftrag in der Höhe von € 500.000 netto verholfen hätte. Diesen Auftrag hätte er über Vermittlung der FPÖ von der Telekom Austria erhalten. Weiters wurden ihm noch weitere Aufträge für FPÖ Bund getätigt. Nachdem mir RUMPOLD dies von der Telekom mitgeteilt hatte, sagte er zu mir weiters, dass „deswegen der Vergleich zustande gekommen sei.“*

Zum Beweis für dieses Vorbringen legte RUMPOLDS Steuerberater auch zwei Schreiben vor.

So schrieb Arno ECCHER am 4.12.2007 an die Mediaconnection Austria, zHd RUMPOLD:

*„Voraussetzung für den Vergleich zwischen der Media Connection Austria und der Freiheitlichen Partei Österreichs war die Vereinbarung, dass bei öffentlichen Ausschreibungs-Bewerbungen und bei der Kundenakquisition die unterstützende Geschäftsfairness durch die Freiheitliche Partei Österreich gewährleistet wird.“*

Ähnliches schrieb am 22.10.2007 auch Detlev NEUDECK an RUMPOLD:

*„In diesem Zusammenhang wurde Dir auch versichert, dass Deine Agentur von der Partei auch ohne Rahmenvertrag für anstehende Aktionen beauftragt wird und eine Beauftragung durch Teilorganisationen und nahe stehende Firmen empfohlen wird.“*

Tatsächlich liegen zwei Teilrechnungen vom 2.4.2004 sowie vom 16.4.2004 vor, mit denen jeweils ein Betrag von € 300.000 (inkl. USt) von der mediaconnection an die Telekom Austria verrechnet wurde.

Am 28.5.2004 schrieb RUMPOLD an die Telekom Austria, zu Händen Michael GASSAUER:

*Anbei übermitteln wir ihnen die vier Studien, die von der Telekom Austria AG am 1. April 2004 in Auftrag gegeben wurden.*

*Es handelt sich um folgende vier Studien bzw. Konzepte:*

1. Standortkonzept mobiler Verkaufseinheiten
2. Verkaufsförderungsmaßnahmen und Imagebildungskonzept
3. Markenimplementierungskonzept
4. Konzept für Produkteinführungsroadshow.

Die genannten vier Studien bzw. Konzepte waren jedoch weder im Rahmen der Steuerprüfung bei RUMPOLDS Firma noch bei der Telekom Austria auffindbar. Es wurden lediglich drei dünne Papiere mit anderen Titeln sichergestellt:

- Eine Präsentation für die Beilage „insight“ zum Seitenblicke Magazin, datiert mit September 2001 (!) unter Angabe der „100% Communications PR-Agentur GmbH“ als Verfasser
- Ein fünfseitiges Papier „Die B2B Fibel“ für den Telekom Austria Kunden, datiert mit „Mai 2004“
- Ein Papier mit dem Titel „Tele-Champion Das große (Handy-) Telefonspiel der Telekom Austria“ ebenfalls datiert mit „Mai 2004“.

Diesbezüglich erklärte RUMPOLD vor dem Untersuchungsausschuss, dass es sich dabei nicht um die gelieferten Studien sondern lediglich um „Präkonzepte“ handeln würde. Diese Aussage ist nicht glaubwürdig, da zwei dieser angeblichen Präkonzepte mit Mai 2004 datiert sind, somit genau zum in den Rechnungen vereinbarten Leistungszeitraum passen.

RUMPOLDS Ansprechpartner in der Telekom Austria, Michael GRASSAUER, konnte sich auf Vorhalt dieser Unterlagen im Untersuchungsausschuss nicht daran erinnern<sup>18</sup>.

Dass für die Zahlung von 600.000 Euro eine entsprechende Gegenleistung erbracht wurde, konnte daher nicht festgestellt werden. Die zwei Teilrechnungen dürften vielmehr Scheinrechnungen darstellen.

<sup>18</sup> Protokoll vom 22.3.2012, S. 104f

Ein Konnex zum EU-Wahlkampf der FPÖ im Jahr 2004 ergibt sich insofern, als die Steuerprüfung ergab, dass nur kurz nach Abschluss des Generalvergleichs und des damit verbundenen hohen Forderungsverzichts die Firma mediaconnection dennoch mit der Abwicklung der Wahlkampagne zur EU-Wahl beauftragt wurde. Dafür wurden in Summe über 900.000 Euro verrechnet und von der FPÖ auch bezahlt. Die Steuerprüferin kam zu dem Ergebnis, dass nach Abzug der Auslagen und unter Berücksichtigung des Forderungsverzichts somit der EU-Wahlkampf von RUMPOLD für die FPÖ kostenlos geführt wurde. Der von der Telekom überwiesene Betrag für die nicht auffindbaren Studien deckt die entstandene Lücke beinahe zur Gänze ab.

Damit scheint erwiesen, dass die Telekom Austria AG über Scheinrechnungen und Scheinstudien die FPÖ im Jahr 2004 mit 600.000 Euro verdeckt finanziert hat. Gernot RUMPOLD hat dabei für FPÖ und Telekom Austria für die Verschleierung gesorgt.

#### **1.4.2.4 Der NR-Wahlkampf der Innsbrucker ÖVP 2008**

Am 29. November 2011 beschrieb HOCHEGGER in seiner Vernehmung, welche Bedeutung die Verkehrs- und Telekom-Sprecherin der ÖVP und ihr engster Mitarbeiter für die Telekom Austria hatten:

*„Andreas Schneider wurde als parlamentarischer Mitarbeiter der Verkehrssprecherin Karin Hakl von der gesamten Telekommunikationsindustrie kontaktiert, hofiert und mit Informationen versorgt und er war gleichzeitig als parlamentarischer Mitarbeiter der Verkehrssprecherin dafür verantwortlich in der Partei diese Themen zu koordinieren und abzustimmen.“*

Im Herbst 2008 richtete die Headquarter Werbeagentur GmbH & Co KG drei Rechnungen über insgesamt 24.000 Euro (inkl. USt) an die VALORA AG. Auf den Rechnungen wurde in der VALORA Buchhaltung handschriftlich „Telekom“ vermerkt.

Laut Medienberichten vom 24. und 25.3.2012 handelte es sich nach Aussagen des damaligen Headquarter-Geschäftsführers Martin MALAUN dabei um Wahlkampfkosten der Innsbrucker ÖVP aus dem Nationalratswahlkampf 2008. Die Anweisung, dass diese Kosten an VALORA zu verrechnen seien sei von der NR-Abgeordneten und ÖVP-Telekomsprecherin Karin HAKL, die Spitzenkandidatin in diesem Wahlkreis war, erteilt worden.

Am 15.3.2012 wurde der Geschäftsführer der Headquarter GmbH, Andreas FILTHAUT, vom BAK dazu einvernommen. Er sagte aus:

*Ich kann keine Leistung zu diesen Rechnungen anführen. Anhand der Paraphe auf den Rechnungen war mir klar, dass es sich um Rechnungen handelt, die vom damaligen Geschäftsführer Dr. MALAUN erstellt wurden. [...] Nachdem ich die Rechnungen in der Ablage fand, versuchte ich diese Geschäftsfälle nachzuvollziehen. Dabei konnte ich feststellen, dass es zu diesen drei Rechnungen keine weiteren Unterlagen gibt. Die Rechnungen sind für mich de facto nicht nachvollziehbar. [...] Wenn mir auf den Rechnungen die Eingangsstempel der Valora AG gezeigt werden, wo unter Kunde – Telekom – handschriftlich vermerkt wurde, so gebe ich an, dass die Telekom noch nie Kunde und Auftraggeber unserer Agentur war.*

Der Rechnungstext zumindest einer dieser Rechnungen lässt sich mit Werbeaufträgen im Zusammenhang mit einem Wahlkampf nicht in Einklang bringen, so dass der Verdacht besteht, dass ein den wahren Zahlungszweck verschleiender Scheinrechnungstext gewählt wurde:



## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

26.9.2006

*Für die Konzeption und Entwicklung der Strukturdarstellung mit Organigramm und Firmenprofil verrechnen wir wie vereinbart*

EUR 11.4000 (inkl. USt)

Die übrigen beiden Rechnungen betreffen „*Entwicklung und Gestaltung von diversen Drucksorten inkl. Abstimmung und Abwicklung*“ bzw. „*Druck von Geschäftsdrucksarten*“.

Eine Ladung von Martin MALAUN sowie der Abgeordneten Karin HAKL, die von MALAUN beschuldigt worden war, wurde durch die ÖVP im Untersuchungsausschuss blockiert. Der Fall konnte daher nicht umfassend aufgeklärt werden, obwohl er eindeutig Untersuchungsgegenstand war.

Auch ohne diese Befragungen konnte der Verdacht auf verdeckte Parteienfinanzierung durch die Beweise erhärtet werden.

### 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

Im Untersuchungsausschuss sind folgende Fälle bekannt geworden, in denen die VALORA AG aktive und ehemalige Politiker im Auftrag der Telekom Austria als „Berater“ engagierte und entlohnte:

1. Hubert GORBACH (indirekt)
2. Mathias REICHHOLD
3. Reinhard GAUGG
4. Kurt GARTLEHNER
5. Ernst STRASSER
6. Franz KUSIN
7. Klaus WITTAUER
8. Walter MEISCHBERGER

In den meisten dieser Fälle waren keine Gegenleistungen erkennbar, welche die bezahlten Honorare der Sache und der Höhe nach rechtfertigen könnten.

#### 1.4.3.1 Hubert GORBACH

Nach seinem Ausscheiden als Bundesminister vereinbarte die bisherige Assistentin von Hubert GORBACH, Gabriele KRÖLL-MAIER, für den Zeitraum Jänner 2007 bis Dezember 2008 einen Schein-Beratungsvertrag mit der VALORA AG. Der tatsächliche „Berater“ sollte dagegen GORBACH selbst sein. Der diesbezügliche Kontakt zwischen GORBACH und HOCHEGGER wurde vom Telekom-Vorstand Rudolf FISCHER hergestellt.

FISCHER berichtete dazu vor dem Untersuchungsausschuss am 1.2.2012<sup>19</sup>:

*„Ich möchte Sie auch noch korrigieren: Ich habe nicht gesagt, dass ich die Vereinbarung, die der GORBACH mit dem Herrn Dr. HOCHEGGER vielleicht hatte, nicht gekannt habe, ich habe gesagt, es war nicht ein Thema der Telekom Austria. Also ich hatte keine Vereinbarung mit der Sekretärin oder mit Hubert Gorbach zur Bezahlung seiner Sekretärin.“*

<sup>19</sup> Protokoll 1.2.2012, S. 44f

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

*Ich kannte eine Vereinbarung, weil Peter HOCHEGGER mir Wochen nach dem Thema, wo er mit Hubert GORBACH zusammengearbeitet hat, gesagt hat, dass er eine Vereinbarung mit dem Hubert GORBACH für eine weitere Kooperation hat, die unter Umständen auch für seine eigene Geschäftsentwicklung interessant sein könnte. – Das war eine Information. Und damit war das Thema für mich erledigt. [...]*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Und, Herr Mag. FISCHER, warum hat er es Ihnen als Telekom-Vorstand geschildert?*

**Ing. Mag. Rudolf Fischer:** *Auf diese Frage habe ich gewartet, auf die warte ich eigentlich schon den ganzen Tag. Ganz einfach: Weil der Hubert GORBACH mich damals, Monate, nachdem er eigentlich schon ausgeschieden ist, einmal angerufen und mir erzählt hat, er hat die GORBACH Consulting gegründet, er ist aktiv und wenn es irgendwo einmal Themen gibt, wo er uns unterstützen könnte, speziell in den Bereichen Südosteuropa und dergleichen, würde er uns gerne helfen.*

*Ich habe GORBACH damals gesagt, es tut uns leid, er kann mir nicht helfen, weil mein Bereich nicht expandiert, speziell nicht in den Bereichen Osteuropas, vor allem nicht zu diesem Zeitpunkt. Und ich habe ihm damals gesagt: Aber du, wenn du willst, dann ruf den Peter HOCHEGGER an, vielleicht kann er dir weiterhelfen, der kennt tausend Menschen! – Und das war's. Das war's!*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Und warüber haben Sie mit dem Peter HOCHEGGER gesprochen?*

**Ing. Mag. Rudolf Fischer:** *Ich habe den Peter HOCHEGGER danach angerufen und ihm gesagt: Hubert GORBACH ist auf Klientensuche, der wird dich anrufen, rede einmal mit ihm! Und dann war das Thema für mich erledigt. Ich habe mit ihm weder gesprochen noch habe ich gesagt, er soll eine Vereinbarung treffen oder sonst irgendetwas. Und irgendwann, Monate danach, hat mir dann der Peter HOCHEGGER gesagt, er arbeitet mit dem Hubert GORBACH zusammen, weil es darum geht, dass er seine Themen in Osteuropa, wo er auch Dependancen hatte, vorantreiben kann. – Das war's.“*

Der von Fischer angegebene Zeithorizont ist fraglich, da bereits im Jänner 2007 der Werkvertrag mit KRÖLL-MAIER abgeschlossen wurde. Die erste Zahlung erfolgte allerdings erst im Mai 2007.

In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 26.9.2011 schilderte HOCHEGGER den Vorgang so:

*„Ende 2006 oder Anfang 2007, näheres kann ich nicht mehr genau sagen, erhielt ich von Rudi FISCHER einen Anruf, in dem mir FISCHER mitteilte, dass sich Hubert GORBACH (auch bereits damals ehemaliger Bundesminister) an ihn mit einem Anliegen gewandt habe. FISCHER teilte mir mit, dass er GORBACH weiter an mich vermittelt habe und dass es sein „Wunsch“ sei, dass ich mich um Hubert GORBACH „annehme“ bzw. ihn „anhöre“.*

*Einige Zeit danach traf ich mit Hubert GORBACH, vermutlich in meinem Büro im Intercontinental. GORBACH offerierte mir eine Zusammenarbeit in der Größenordnung von ca. 10.000 EURO pro Monat, auf einen Zeitraum von 2 Jahren.*

*Er erklärte mir sein „Kontaktpotenzial“ und was er für mich tun könne. Beispielhaft führte er zB an, er habe seine Kontakte in die EU, nach Osteuropa, hervorragende Kenntnisse der Vorarlberger Wirtschaft und sein generelles know-how als ehemaliger Infrastrukturminister.*

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

*Ich wollte meinen Kontakt mit Hubert GORBACH aus öffentlichkeitswirksamen Gründen – um meine Kontakte zur großen Regierungspartei SPÖ nicht zu stören – nicht öffentlich machen.*

*Im Gespräch wurden daher zwischen uns Lösungen entwickelt und es entstand ein fiktiver Werkvertrag mit seiner Assistentin Mag. Gabriele KRÖLL-MAIER und der VALORA AG. In diesem Werkvertrag wurden die Leistungen, die Hubert GORBACH für die VALORA AG erbringen hätte sollen beschrieben, als hätte sie Mag. Gabriele KRÖLL-MAIER erbracht.*

*Bevor ich den Vertrag finalisierte, habe ich Gernot SCHIESZLER rückgefragt, ob ein Engagement von GORBACH durch die VALORA ein Anliegen der TELEKOM ist. SCHIESZLER bestätigt mir dies.*

*Hinzufügen möchte ich, dass Hubert GORBACH mir gegenüber nicht zum Ausdruck gebracht hat, dass er dies mit der TELEKOM AUSTRIA als ein Gegengeschäft vereinbart hat – darum auch die Rücksprache mit SCHIESZLER. Dies ist mir auch deshalb so wichtig, da ich in diversen Medien wahrgenommen habe, dass hier kolportiert wird, dass es sich angeblich um ein Gegengeschäft bei der Universaldienstverordnung handelt. Wenn es solche Absprachen um TELEKOM und GORBACH gab, wurden sie mir nicht mitgeteilt, noch waren sie mir bekannt. [...]*

*Auf Nachfrage, ob es Leistungen seinerseits bei diesem Werkvertrag gegeben hatte, gebe ich an, dass er sich natürlich bemühte aber die Erfolge überschaubar waren. Er skizzierte eher Möglichkeiten diverser Projekte. Diese Projekte waren aber nicht so, dass sie die VALORA weiterverfolgte. Er bemühte sich aber.“*

KRÖLL-MAIER schilderte den Beginn ihrer Tätigkeit in ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 11.8.2011 wie folgt:

*„Somit wurde von Hubert GORBACH die Idee geboren, dass ich ein Einzelunternehmen gründen solle und er die finanziellen Mittel und Aufträge für das Unternehmen bringen werde. Durch folgende Rechnungen meiner Firma sollte schließlich mein Gehalt, der in etwa meinem Letztgehalt beim BZÖ entsprach, sowie meine `Sekretärinnenarbeit` für Hubert GORBACH abgegolten werden.*

*Ich glaube Ende 2006 kam dann Hubert GORBACH auf mich zu und sagte mir, dass er eine Möglichkeit der Finanzierung für unser Vorhaben gefunden habe und mein Auftraggeber die mir damals auch bekannte Valoro AG sein werde. Somit gründete ich parallel dazu das Einzelunternehmen GKM PR.*

*Folglich wurde ich Ende 2006 bzw Anfang 2007 von Mag. Günther PERGER der Valara AG telefonisch kontaktiert, welcher mit mir die weitere Vorgehensweise besprach. Bei diesem Erstkontakt gab PERGER an, dass er mir einen bereits vorgeschriebenen Werkvertrag per Mail übersenden werde, welchen ich nach entsprechend zu ergänzen hatte. Der Originalvertrag kam dann per Post, wurde von mir unterfertigt und retourniert.*

*In der Folge kam es zu mehreren Telefonaten mit Mag. PERGER. Bei einem dieser Telefonate wurde auch die Form und die Gestaltung der künftigen Rechnungen, die ich quartalsmäßig zu legen hatte, besprochen. Ich glaube, dass ich hier auch einen Entwurf verfasste und diesen an PERGER per Mail zur Durchsicht versandte. Dieser schickte mir dann die korrigierte Version zurück, welche dann die Vorlage für alle Rechnungen an die VALORA wurde.“*

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

*„Befragt, ob ich Hr Dr. Peter HOCHEGGER jemals persönlich kennenlernte, gebe ich an, dass ich Hr. HOCHEGGER einmal glaublich Ende 2006 traf. Er wollte mich persönlich kennenlernen. Ich denke das Treffen stand damals schon in direktem Zusammenhang mit meiner Firmengründung und den folgenden Zahlungen. Das Treffen wurde von GORBACH und HOCHEGGER organisiert. Es war schließlich ein kurzes Vorstellen bei Dr. Peter HOCHEGGER in Wien. Das Treffen war im Gebäude des BMVIT / Amt des Vizekanzlers. Meiner Erinnerung nach plädierte er bei diesem Gespräch auf meine Loyalität.“*

Der vereinbarte Werkvertrag enthielt folgende Aufgaben:

- \* *SWOT-Analyse der Top-Ten Industrie Unternehmen Vorarlbergs*
- \* *Analyse der Entscheidungs- und Meinungsbildungsstruktur Beobachtung der Aktivitäten der Mitbewerber*
- \* *Ausloten ihrer aktuellen Lobbyingstruktur und der Beziehungsnetzwerke*
- \* *Ausarbeiten von Strategien und Vorgangsweisen*
- \* *Erstellen entsprechender Argumentarien*
- \* *Koordination und Begleitung von Gesprächsterminen mit relevanten Entscheidungsträgern*
- \* *Ausarbeitung von Strategien und Erstellen von maßgeschneiderten Vorgangsweisen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.*

Demgegenüber beschrieb KRÖLL-MAIER ihre tatsächliche Tätigkeit in ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 11.8.2011:

*„Der Werkvertrag wurde mit 11.1.2007 datiert, dies war glaublich auch der Tag, an dem ich den Gewerbeschein erhielt. Ich begann somit wieder mit meiner Assistentinentätigkeit für Hubert GORBACH. Damit meine ich konkret, dass ich für Hubert GORBACH Korrespondenzen führte, Reisevorbereitungen trug, diese entsprechend organisierte, Kontakte zu Personen und Firmen knüpfte, mit welchen sich GORBACH letztlich traf.“*

Gelegt wurden insgesamt acht Quartalsabrechnungen über je 33.600 Euro brutto. In Summe gingen somit 268.800 Euro brutto von der VALORA AG an KRÖLL-MAIER.

Davon behielt sich KRÖLL-MAIER laut ihrer Aussage monatlich 4.500 Euro netto, also 5.400 Euro brutto monatlich bzw. € 16.200 brutto im Quartal. Davon waren ca. 2.000 Euro monatlich Spesen, der Rest sei ihr tatsächliches Gehalt gewesen.

Der Rest von € 17.400 brutto pro Quartal bzw. € 5.800 brutto pro Monat kam auf ein sogenanntes Dienstkonto und von dort Hubert GORBACH zugute. Das sind bei 8 Quartalen insgesamt **139.200 Euro** für GORBACH. Zur Verwendung schilderte KRÖLL-MAIER in ihrer Beschuldigtenvernehmung:

*„Damit meine ich, dass ich mit diesem Betrag Aufwendungen für ÖBB –Tickets, Sachgeschenke, Postsendungen, div. Einladungen und Geschäftsessen usw. beglich. Diese Geschenke wurden teils von mir angekauft bzw. wurde mir von Hubert GORBACH Rechnungen vorgelegt, welche ich vom Dienstkonto beglich. Bei diesen Geschenken handelte es sich eigentlich immer um hochpreisige Geschenke, wie zB Schnapssammlungen, Enzyklopädien. Empfänger dieser Geschenke sind mir nicht bekannt. Hauptsächlich waren die Geschenke div. Alkoholiko und Sachbücher.“*

Peter HOCHEGGER konnte keine Beratungsleistungen von GORBACH nennen, die diesen Betrag rechtfertigen würden.

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

In der Buchhaltung der VALORA wurden diese Rechnungen handschriftlich mit dem Vermerk „Telekom“ versehen.

Ende 2008 versuchte GORBACH noch einmal, diesen Vertrag verlängern zu lassen, und sprach zu diesem Zweck bei Gernot SCHIESZLER vor. Dieser sagte dazu am 13.7.2011 in einer Beschuldigtenvernehmung aus:

*„Rechnungen von Gabriele KRÖLL-MAIER:*

*Anmerkungen zur bei der Durchsicht festgestellten Gabriele KRÖLL-MAIER: Ich vermute, dass es sich meinem Wissen nach um die damalige Sekretärin von Hubert GORBACH handelte. Definitiv sagen kann ich das aber nicht.*

*Dazu muss ich eine Begebenheit, glaublich Spätherbt/Winter 2008, jedenfalls bereits nach dem Ausscheiden von Rudi FISCHER aus der TA anmerken.*

*Damals kam (bereits damals ehemalige) BMVIT Hubert GORBACH in mein Büro in die Lasallestraße. Sein Anliegen war die Unterstützung seines Beratungsunternehmens – so wie auch bisher. Ich bat ihn dies zu präzisieren und er erklärte mir, dass es eine mündliche Vereinbarung zwischen ihm und glaublich Rudi FISCHER (bzw. der TA) gäbe, wo vereinbart worden war, dass die Kosten für seine Sekretärin glaublich zur Gänze oder zur Hälfte bezahlt wird.*

*Meiner Erinnerung nach glaube ich zu wissen, dass GORBACH damals als Zeitraum dieser Vereinbarung die Zeit nach seinem Ausscheiden aus der Politik erwähnt hatte (glaublich war dieses im Jänner 2007) GORBACH ersuchte mich jedenfalls diese Vereinbarung fortzuführen.*

*Auf Nachfrage ob GORBACH gesagt hatte was die Leistung seinerseits für die TA gewesen wäre, gebe ich an, dass er dies nicht erwähnt hatte.*

*Es kam in weiterer Folge auch nicht mehr zur Sprache, da ich ihm den Ratschlag gab, zu Boris NEMSIC (dem damaligen CEO der TA Holding) zu gehen und dort eine solche Vereinbarung zu tätigen. Ich erklärte mich gegenüber GORBACH bereits im Vorfeld damit einverstanden, dass – wenn NEMSIC zustimmen sollte – ich den Auftrag gegenzeichnen würde.*

*Wir verblieben dann letztlich auch so und ich hörte von GORBACH diesbezüglich auch nichts mehr. Ich jedenfalls zeichnete keinen derartigen Vertrag oder Zahlung ab.*

Ein nachvollziehbarer Grund für die Zahlungen der Telekom Austria bzw. der VALORA an GORBACH und seine Assistentin konnte nicht festgestellt werden. Die Zahlungen erfolgten daher offensichtlich rechtsgrundlos, der Werkvertrag wurde erkennbar nur zum Schein geschlossen.

#### **1.4.3.2 Mathias REICHHOLD**

Mathias REICHHOLD legte an die VALORA AG am 30.12.2005 eine Rechnung über 72.000 Euro (inkl. USt), für „Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit der EU Präsidentschaft Österreichs im Zeitraum November und Dezember 2005“.

Vertrag und Leistung waren laut REICHHOLD mündlich<sup>20</sup>. Zu den vereinbarten Leistungen berichtete REICHHOLD<sup>21</sup>:

<sup>20</sup> Protokoll vom 14.3.2012, S. 88

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

*Es ging um zwei Komplexe. Das eine war ein ganz konkretes Projekt, ein Auftrag. Herr Dr. HOCHEGGER und ich haben die Telekom dabei unterstützt, einen Auftrag zu gewinnen. Die Telekom wollte der offizielle Internet-Serviceprovider der EU-Präsidentschaft werden – nicht nur die Telekom, sondern auch andere Marktteilnehmer –, und in diesem Zusammenhang habe ich mit Herrn HOCHEGGER und auch mit einem Manager oder mit einer Abteilung im Management der Telekom zusammengearbeitet.*

*Zweiter Bereich: Es ging um einen inhaltlichen Komplex. Wie Sie vielleicht wissen, war die EU-Präsidentschaft zu der Zeit initiativ, um die 2002er-Richtlinien, die die Rahmengesetzgebung für elektronische Medien bilden, neu aufzusetzen. Und Herr Hochegger wollte damals von mir eine Art Monitoring haben, welche Auswirkungen diese Initiativen oder Initiative und Entscheidungen auf seine Kunden haben wird*

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** *Das heißt, Sie haben in diesem Fall nicht den Herrn HOCHEGGER beraten, sondern Sie haben in diesem Fall gleich direkt die Telekom beraten?*

**Ing. Mathias Reichhold:** *Nein, mein Ansprechpartner war immer der Herr HOCHEGGER, aber ich bin von einem Telekom-Manager, dem Herrn Dr. Anton STEINRINGER, der damals der Abteilungsleiter der Abteilung Business Development war, über dieses Thema technisch informiert und aufgeklärt worden und er hat mir auch seine Vertriebsstrategie erklärt. Aber ansonsten habe ich immer mit Herrn HOCHEGGER direkt zusammengearbeitet.*

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** *Wer hat dieses Geschäft zwischen Ihnen und Herrn Hochegger eingefädelt?*

**Ing. Mathias Reichhold:** *Das war so: Ich war Manager bei Magna International, war dort zuständig für Logistik und Innovationsmanagement, und ich habe im Einvernehmen mit dem Unternehmen bereits im Sommer 2005 den Wunsch geäußert, selbständig zu werden, denn – Sie können sich vorstellen – ein internationaler Konzernjob beansprucht natürlich auch durch die vielen und sehr langen Auslandsaufenthalte den Betreffenden, und meine familiäre Situation gerade damals hat es nicht zugelassen, dass ich auf Dauer diesen Job machen kann, weshalb ich bereits im Sommer 2005 an meinen Vorgesetzten herangetreten bin, mit dem Wunsch, selbständig zu werden. Herr HOCHEGGER hat das erfahren, wir haben uns in Wien bei irgendeiner Veranstaltung getroffen, ich habe ihm davon erzählt. Und er hat gesagt, das ist eine gute Gelegenheit, es ist die EU-Präsidentschaft vor der Tür, es gibt viel zu tun und er würde gerne mit mir zusammenarbeiten, weil ich eben viele Kontakte besitze und mir auch über die Jahre hinweg als Politiker sehr viel Wissen angeeignet habe im Bereich Infrastruktur.*

Die behaupteten Leistungen konnten weder bestätigt noch widerlegt werden. Insgesamt ist ein Vorgang, bei dem aufgrund eines rein mündlichen Vertrages, ohne Anwesenheit von Zeugen, rein mündliche Leistungen erbracht werden, und dafür in einem Zeitraum von nur zwei Monaten ein Honorar von 72.000 Euro erwirtschaftet werden soll, wenig glaubwürdig. Dazu kommt, dass die mündlichen Berichte an HOCHEGGER und nicht an die Telekom Austria geliefert wurden und damit für das Unternehmen von keinem Nutzen sein konnten.

<sup>21</sup> Protokoll vom 14.3.2012, S. 65

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

Es ist daher davon auszugehen, dass auch REICHHOLD für „gute Dienste“ für die Telekom Austria AG – wie etwa die Bestellung des TA-freundlichen Telekom-Regulators Georg SERENTSCHY – im Nachhinein belohnt wurde.

**1.4.3.3 Reinhard GAUGG**

Reinhard GAUGG legte am 10.3.2005 eine handgeschriebene Rechnung, „Lobbyingaktivitäten Hauptverband“ für den Zeitraum Jänner bis März 2005 über 36.000 Euro (inkl USt) an die VALORA AG.

Eine Ladung vor den Untersuchungsausschuss wurde von ÖVP und SPÖ abgelehnt. Es steht daher lediglich eine Aussage von HOCHEGGER vom 3.11.2011 zur Verfügung:

*Die Beauftragung von Herrn GAUGG erfolgte auf Wunsch der TELEKOM AUSTRIA. [...] Vermutlich ist diese Zahlung aufgrund des Betriebens der TELEKOM – Business Solution Abteilung (Herrn Anton STEINRINGER) entstanden, weil das Projekt e-card dort angesiedelt war und es wäre durchaus möglich, dass Herr GAUGG diesbezüglich die TELEKOM AUSTRIA unterstützt hat. [...]*

*Ich habe keine Kenntnis über die tatsächlich erbrachten Leistungen da sie von GAUGG der TELEKOM erbracht wurden. Die VALORA AG oder die HOCHEGGER.COM hatten von GAUGG keinerlei Leistungen.*

**1.4.3.4 Kurt GARTLEHNER**

Der SPÖ-Abgeordnete Kurt GARTLEHNER war neben seiner aufrechten Abgeordnetentätigkeit auch als Berater mit seiner Firma austria@consult für die VALORA AG tätig.

Von April 2007 bis Dezember 2008 stellte er der VALORA AG monatlich € 3.600,- (inkl. USt.) in Rechnung. Der Rechnungstext lautete immer „für operative Beratungen gemäß Kooperationsvereinbarung“. Insgesamt bezahlte Telekom 63.000 Euro (plus 20% MWSt.), das sind 75.600 Euro brutto.

Zusätzlich verrechnete GARTLEHNER 24.000 Euro (inkl. 20% USt.) für „erfolgsabhängige Beratungs- und Koordinierungsleistungen für Valora Energy in Rumänien gemäß Kooperationsvereinbarung“.

Insgesamt wurden somit 18 Rechnungen gelegt, einige davon umfassen mehrere Monate.

Das BAK spricht von insgesamt 103.200 Euro von VALORA an GARTLEHNER, hat dabei aber offenbar die Rechnung vom 12/07 doppelt gewertet. Ohne diese Doppelverrechnung ergeben sich insgesamt 99.600 Euro.

GARTLEHNER'S Sohn Philipp GARTLEHNER (Firma WABE) stellte der Valora AG am 31. 12.2007 eine Rechnung über € 30.000,- (plus 20% MWSt.) = brutto € 36.000 für „Beratungs- und Koordinierungsleistungen für Alondo „Bio.k.“ GmbH betr. Finanzierungskonzept für Marketingplan. . Auch diese Rechnung wurde bei der VALORA AG der Telekom zugeordnet.

Kurt GARTLEHNER hat Medien gegenüber erklärt, dass sich seine Leistungen nicht auf die Telekom bezogen hätten, sondern auf Windparkprojekte in Osteuropa. Dem widersprechen allerdings dem Untersuchungsausschuss vorliegende E-Mails GARTLEHNER'S, in denen mit HOCHEGGER sehr wohl brisante Telekom-Interna behandelt wurden. So berichtete etwa GARTLEHNER an HOCHEGGER in

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

einem E-Mail vom 18.8.2009 über ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der RTR, Georg SERENTSCHY:

*Letztes Gespräch mit GS:*

*1. Festnetzterminierung: sehr positiv entschieden 2. Mietleitungen: konsensuale Vorgehensweise wird angepeilt, langsames Absenken geplant. 3. Arbeitslosentarif: wie vorgesehen ist es nicht möglich, Gutschein-Modell wäre wettbewerbskonform*

Am 12.2.2009 berichtete HOCHEGGER in einem Mail an Telekom Vorstand AMETSREITER:

*1) RTR Powerplay*

*Ich habe mich zu diesem Thema mit Kurt GARTLEHNER getroffen. Er wird uns im abgestimmten Power Play gerne unterstützen und dir bei Kontakten und Meinungsbildung innerhalb der SPÖ behilflich sein. Die Planung der Aktivitäten erfolgt zuerst in der Arbeitsgruppe mit Martin FRÖHLICH und Alois SCHREMS die diese mit dir abstimmen.*

*Kurt GARTLEHNER bittet die ÖVP Kreise in der Telekom über seine Tätigkeiten nicht zu informieren.*

HOCHEGGER machte in seinen unterschiedlichen Einvernahmen dazu widersprüchliche Angaben. So schilderte er in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 3.11.2009:

*Befragt zu den laufenden Rechnungen der Austria Consult gezeichnet durch Herrn Ing. Kurt GARTLEHNER, Abgeordneter zum NR über € 3.000 im Monat über einen Zeitraum von über einem Jahr: Wenn darin eine Kooperationsvereinbarung angeführt ist, dann gibt es wahrscheinlich eine mündliche, weil ich mich an eine schriftliche nicht erinnern kann. Inhaltlich geht es um zwei Themen: Beamtendienstrecht. GARTLEHNER berät mich in der Frage, wie die Stimmungslage bei diesem Thema in der Regierung ist, weil es sich dabei um ein Schlüsselthema für die Telekom Austria handelt. Ein zweites Thema ist Breitbandausbau und Regulierungspolitik, darin hat Herrn Ing. GARTLEHNER Expertise. Er ist auch Technologiesprecher im Parlament. Seine Erkenntnisse fließen in meine Beratungen bei der Telekom ein.*

Andererseits stellte HOCHEGGER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 6.6.2011 die Lage ganz anders dar und behauptete wie GARTLEHNER, dass es um Windparkprojekte gehe. Doch schon am 5.7.2011 schilderte HOCHEGGER schon wieder, wie er GARTLEHNER um Gespräche mit dem Regulator ersucht habe und wie er sich wegen der Beamtenagentur bei GARTLEHNER informiert habe.

Eine Ladung von GARTLEHNER vor den Untersuchungsausschuss wurde von den Regierungsparteien trotz dessen Bereitschaft auszusagen verhindert.

Die Problematik im Fall GARTLEHNER liegt nicht so sehr darin, dass keine Gegenleistungen für die bezogenen Honorare feststellbar wären, sondern vielmehr in der laufenden Bezahlung eines aktiven Politikers sowohl zwecks Einflussnahme auf die politische Meinungsbildung als auch zur Nutzung seiner Kontakte zu Behörden, konkret dem Leiter der Regulierungsbehörde, unter offenbar bewusster Beachtung der durch das Abgeordnetenmandat und die Sprecherrolle eingeräumten Autorität.

- Wie GORBACH und REICHHOLD ist auch GARTLEHNER offensichtlich für seine verdeckte „Nebentätigkeit“ für die Telekom Austria bezahlt worden.



## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

Allein der Umstand, dass GARTLEHNER befürchtete, der Koalitionspartner ÖVP könne etwas von seiner bezahlten Tätigkeit für die Telekom Austria erfahren, zeigt, dass sich GARTLEHNER seiner problematischen Handlungsweise bewusst war.

**1.4.3.5 Ernst STRASSER**

Auch hinsichtlich des ehemaligen Innenministers Ernst STRASSER, der nicht nur im weiteren Beweisthema Behördenfunk eine Rolle spielte sondern auch in seiner späteren Funktion als EU-Parlamentarier mit Korruptions-Vorwürfen konfrontiert wurde, wurden zwei Zahlungsflüsse festgestellt und näher untersucht.

Einerseits wurde Ernst STRASSER in einem auf Vorschlag von ihm selbst abgeschlossen (Vor-)Vertrag der Investmentbank Vienna Capital Partners (VCP) mit der Telekom („Projekt Belvedere“) als „Managing Director“ und „Gesamtverantwortlicher“ geführt. Wie der Geschäftsführer der VCP Heinrich PECINA vor dem Untersuchungsausschuss aussagte, erhielt die VCP für dieses Projekt insgesamt 160.000 Euro + USt (= 192.000 Euro brutto).

Während für dieses und ein weiteres Projekt („Grand Prix“) zwischen VCP und Telekom über 1000 Arbeitsstunden geleistet wurden, entfielen auf Ernst STRASSER diesbezüglich nur 44 Stunden. Nach der Aussage von PECINA erhielt STRASSER selbst für diese Tätigkeit an sich keine Bezahlung. Er erhielt jedoch aus seiner Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter des Konzernunternehmens VCP Energy ein Fixum in der Größenordnung von € 200.000 bis € 400.000 jährlich im Zeitraum 2006 bis 2008.

Nimmt man daher Zahlungen der VCP an STRASSER von rund 900.000 Euro an und stellt dem die 44 geleisteten Stunden gegenüber, kommt man auf einen Stundenlohn von 20.455 Euro.

STRASSERS Tätigkeiten für VCP schilderte PECINA vor dem Untersuchungsausschuss am 14.3.2012<sup>22</sup> wie folgt:

*„Also ich meine, dass Dr. Strasser nicht total untätig war, wie es jetzt aus Ihrer Frage herauskommen würde, und dem, glaube ich, hätte ich auch nicht zugeschaut. Herr Dr. Strasser war sehr wohl bei Projekten im Ausland tätig und hat, glaube ich, aber auch in seiner Funktion als Berater war er für uns sehr intensiv, na ja sehr intensiv, war auf jeden Fall sehr tätig. Immerhin haben wir auch vieles an Einsichten ihm zu verdanken. Und ich würde also meinen, jedenfalls wäre es unfair, zu sagen, dass seine ganze Tätigkeit aus 44 Stunden bestanden hätte.“*

PECINA beschrieb auch den Inhalt dieses Projekts „BELVEDERE“:

*Zunächst zum Projekt „Belvedere“. Der industrielle Hintergrund dieses Projektes war, dass zu dem fragten Zeitraum, sprich in den Jahren 2006 und 2007, in der Telekombranche insgesamt die Glasfasernetzwerke mit großen Investitionsvolumina ausgebaut wurden, und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch in den angrenzenden Ländern.*

*Sehr große Investitionsvolumina waren hierfür erforderlich, und es gab einen Wettbewerb zwischen Unternehmen, sich da schnell – es ging um Zeit – einen Platz zu sichern, um dann entsprechend Serviceleistungen anbieten zu können. Konkret waren das in Österreich unter*

<sup>22</sup> Protokoll vom 14.3.2012, S. 49

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

*anderem die Telekom Austria und auch die Energieversorger in den einzelnen Bundesländern, vor allem in Niederösterreich und Wien.*

*Es ging in diesem Zeitraum auch darum, dass dieser Ausbau von der öffentlichen Hand in verschiedenen Formen und Möglichkeiten, auch durch die Breitbandförderung, mit finanziert wurde.*

Es liegt daher der Verdacht nahe, dass die eigentliche „Leistung“ STRASSERS in diesem Zusammenhang wieder einmal vor allem die Bereitstellung seiner politischen Kontakte sein sollte, zumal er in der niederösterreichischen ÖVP bestens vernetzt war.

Andererseits erhielt STRASSERS cce consulting GmbH für seine angebliche Tätigkeit in einem „advisory board“ bei einem Projekt zur EU-Mitgliedschaft Bulgariens von der HOCHEGGER Holding GmbH im Zeitraum Jänner 2008 bis Juni 2009 aufgrund von 3 Rechnungen (29.6.2008, 22.12.2008, 30.6.2009) insgesamt 90.000 Euro ausbezahlt.

In der Befragung vor dem Untersuchungsausschuss konnte belegt werden, dass in dem offiziellen Bericht des Advisory Boards aus dem Mai 2009 STRASSER weder als Mitglied des Advisory Boards noch als eine jener Personen, mit denen Gespräche geführt wurden, angeführt wird.

STRASSER versuchte dies damit zu begründen, dass seine Leistung in der Vorbereitung dieses boards bestanden habe, was jedoch mit dem in den Rechnungen angegebenen Leistungszeitraum nicht in Einklang zu bringen war. Er musste weiters eingestehen, bei diesem Projekt nur ein einziges Mal in Bulgarien gewesen zu sein, bei dem damaligen Abendessen mit dem Premierminister sei jedoch nicht über das Projekt gesprochen worden. Seine Beratungsleistung habe er in Wien im Büro der HOCHEGGER | COM erbracht<sup>23</sup>. Diese Einvernahme von STRASSER war bezüglich seiner Arbeitsweise erhellend:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Was war jetzt konkret Ihre Leistung, was haben Sie konkret getan?*

**Dr. Ernst Strasser:** *Wir haben eine ganze Reihe von Unterlogen verfasst und beschafft, die insbesondere in der Neuausrichtung der bulgarischen Europapolitik gelegen sind. Das heißt: Intensivierung der Kontakte zu europäischen Regierungen, Intensivierung insbesondere der Beziehungen des damaligen Verantwortlichen im Innenministerium und im Außenministerium im Kontakt mit seinen europäischen Kollegen, und die Supervidierung der Versuche – sage ich jetzt einmal – der bulgarischen Regierung, das bulgarische Innenministerium auf einen europäischen Weg auszurichten.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Da ist ja durchaus einiges geschehen und da hat es dann einen Abschlussbericht gegeben Ich zitiere:*

*„Bulgaria in the UE: Building a new partnership. REPORT. INTERNATIONAL ADVISORY BOARD FOR BULGARIA.“*

*Dr. Hochegger sagt in seiner Beschuldigten-Einvernahme, mit Dr. Strasser wurde vereinbart, dass er Mitglied in einem Advisory Board für die Hochegger-Gruppe wird und dafür 100 000 € in Rechnung stellen kann. – Das sagt Dr. Hochegger in seiner Beschuldigten-Einvernahme. Waren Sie Mitglied dieses Advisory Boards? (Dr. Strasser: Nein!) – Wie kommt dann Dr. Hochegger dazu?*

**Dr. Ernst Strasser:** *Das müssen Sie ihn fragen.*

<sup>23</sup> Protokoll vom 14.3.2012, S. 11f

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt habe ich Folgendes gemacht: Ich habe mir diese ganze Studie durchgeschaut. Da werden Dutzende Leute aufgezählt, alles Mögliche. Da werden auch die wesentlichen Ersteller der Studie aufgezählt, die die einzelnen Bereiche aufgearbeitet haben. Das waren die Mitglieder des Advisory Boards, und Dr. Hohegger behauptet, Sie wären ein Mitglied dieses Advisory Boards gewesen. Dieses Advisory Board besteht aus Dominique de Villepin, Paul Demaret, Josep Piqué, Aunus Salmi, António Vitorino, Casimir de Dalmau – aber von Ihnen weit und breit keine Spur. Die ganze Studie durch, mit allen, die daran gearbeitet haben: Von Ihnen weit und breit keine Spur. Können Sie sich das erklären, dass Dr. Hohegger für einen Ex-Innenminister 90 000 € zahlt, alle anderen, die in dem Advisory Board mitarbeiten, anführt, nicht nur anführt, sondern die unterschreiben dann sogar das Vorwort, alle mit persönlicher Unterschrift – und der Einzige, von dem sich keine Spur findet, ist der Dr. Strasser? Warum?

**Dr. Ernst Strasser:** Das hat einen ganz einfachen Grund, Herr Abgeordneter. Sie und ich haben diesen Report gesehen. Ich habe ihn jetzt gesehen, er ist vom Mai 2009. Ich war sozusagen einer der Miterfinder dieses Advisory Boards. Und wenn Sie auf die Rechnungen schauen, dann war ich für die Hohegger-Gruppe tätig im Zeitraum vom September 2006 bis Frühjahr 2008. Das heißt, dieser Report ist sichtlich ein Ausfluss meiner Arbeit, und ich freue mich, dass das sichtlich so erfolgreich war. Ich hatte bis jetzt davon nicht so eine detaillierte Kenntnis.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben vollkommen recht. Unten bei dem Report steht: Sofia, Mai 2009. Und Sie sagen uns jetzt, Sie haben die Tätigkeit für Hohegger 2008 beendet. Warum haben Sie dann ein Monat nach Erstellung des Reports, nämlich am 30. 6. 2009 – dieser Report stammt aus dem Mai 2009 – noch eine Rechnung an Hohegger über 30 000 € gelegt?

**Dr. Ernst Strasser:** Am 30. 6. 2009?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Am 30.6. 2009. Uns liegt diese Rechnung vor, und Ihnen auch.

**Dr. Ernst Strasser:** Das würde ich gerne sehen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Selbstverständlich, das ist gar kein Problem.

**Dr. Ernst Strasser:** Das würde ich gerne sehen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das steht auch drinnen. Ich lese es Ihnen vor, wieder der gleiche Text: „... darf ich für meine Tätigkeiten vom Jänner 2009 bis zum Juni 2009 den Betrag von 30.000 €“ verrechnen. Herr Dr. Strasser, das, was Sie uns gerade erzählt haben, stimmt einfach nicht.

**Dr. Ernst Strasser:** Das tut mir leid.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben sich vertraglich verpflichtet, bis Juni 2009 zu arbeiten. Und Sie haben im Juni 2009, und zwar exakt am 30. 6. 2009 eine Rechnung gelegt und dafür auch 30 000 € inklusive Umsatzsteuer erhalten. Warum geben Sie dem Untersuchungsausschuss hier eine überprüfbar falsche Information? Warum versuchen Sie, darzustellen, Sie seien bei der Endverfassung – ich werde es Ihnen nachher sagen, warum wahrscheinlich – dieser Studie nicht mehr dabei gewesen? Warum?

**Dr. Ernst Strasser:** Es tut mir sehr leid, dass ich das so deutlich festhalten muss. Meines Wissens nach war die letzte Rechnung, die ich erstellt habe, im Jahr 2008, und zwar im Frühjahr oder Spätfrühjahr.

[...]

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Dr. Strasser, ich habe Sie jetzt gefragt, von wem ist die Unterschrift unten?

**Dr. Ernst Strasser:** Das ist meine Unterschrift. Das werde ich mir gerne anschauen. Ich muss aber festhalten, dass hier etwas vorliegt, was nicht den Tatsachen entsprechen kann. Ich möchte das in aller Form ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie meinen, Sie haben eine falsche Rechnung gelegt?

**Dr. Ernst Strasser:** Ich werde das überprüfen und werde das gerne nachreichen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Mir reicht schon das, was da ist, und was Sie gesagt haben. Dann passiert Folgendes – und das erklären Sie mir jetzt bitte –: Sie erklären hier diesem Ausschuss, und das ist etwas vollkommen anderes, als Herr Dr. Hochegger in seiner Beschuldigtenvernehmung gesagt hat: Ich war dabei bei der Gründung eines Advisory Boards. Herr Dr. Hochegger sagt – und ich sage es Ihnen ganz offen, ich bin aufgrund der Fakten geneigt, eher ihm zu glauben –, mit Dr. Strasser wurde vereinbart, dass er Mitglied in einem Advisory Board für die Hochegger-Gruppe wird. [...]

Dr. Hochegger sagt dann weiters – ich zitiere –: „Ich persönlich hatte mit Dr. Strasser Kontakt bei einem Projekt für die bulgarische Regierung. Er unterstützte uns in der Beratung des damaligen Premierministers Stanischew Sergei. Wir waren zu diesem Zweck gemeinsam in Sofia, wo diese Gespräche mit dem Premierminister stattgefunden haben.“ – Zitatende.

Was können Sie uns über die Gespräche mit Premierminister Stanischew sagen?

**Dr. Ernst Strasser:** Ich kann das bestätigen. Mit dem Ministerpräsidenten war das genau ein Gespräch, bei dem ich dabei war.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wissen Sie zufällig noch das Datum?

**Dr. Ernst Strasser:** Nein, das kann ich leider nicht sagen. Es war ein Abendessen in einem kleinen Kreis, an dem der Kabinettchef des Premierministers, ein bis zwei Personen aus seinem Umfeld – die ich jetzt nicht mehr direkt namentlich erinnerlich habe – und Dr. Hochegger, ein Mitarbeiter von ihm – vielleicht auch eine Mitarbeiterin, das habe ich jetzt nicht mehr genau in Erinnerung – und ich teilgenommen haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Der ehemalige Premierminister von Bulgarien, Herr Stanischew, ist von der bulgarischen Wochenzeitschrift „Capital Weekly“ dazu befragt worden. Da gibt es einen Artikel am 2. März 2002 unter dem Titel „Die Affäre Hochegger“. Stanischew sagt dort: Ich kenne Ernst Strasser nicht. Können Sie das erklären?

**Dr. Ernst Strasser:** Ja, ich habe das gelesen. Ich kann dazu nicht mehr sagen, als dass dieses Abendessen so stattgefunden hat, wie ich das eben geschildert habe. Und es muss ja in den Unterlagen vom Büro Hochegger nachvollziehbar sein, wann das gewesen ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir haben keinen Hinweis auf ein derartiges Essen gefunden. Jetzt sagen Sie mir einmal, was haben Sie mit dem Herrn Premierminister Stanischew besprochen?

**Dr. Ernst Strasser:** Genau das, was wir vorhin im Detail durchbesprochen haben. [...]

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Schauen wir einmal, was noch vergessen worden ist. Da haben wir ein vergessenes Rechnungsdatum, ein von jemandem anderen vergessenes Abendessen. Schildern Sie uns einmal Ihre Tätigkeit in Sofia! Wo war das Büro der Hochegger.Com. in Sofia?

**Dr. Ernst Strasser:** Nein. Ich habe ja klar festgelegt, dass ich einmal in Sofia gewesen bin, bei diesem Abendessen.

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und bei einem einmaligen Abendessen haben Sie die Grundsteine für die Reform des bulgarischen Polizeiwesens gelegt? Bei der Vorspeise? Bei der Hauptspeise – oder beim Dessert?

**Dr. Ernst Strasser:** Meistens kann man, wenn man isst, schlecht sprechen. Aber die Arbeit, die in solche Ergebnisse mündet, passiert nicht beim Abendessen, sondern die passiert auch nicht – wenn ich das noch ausführen darf –, dass der Ministerpräsident an den Arbeitssitzungen teilnimmt, sondern das passiert mit den Leuten von Hochegger. Und koordiniert hat das dort der Kabinettschef des Ministerpräsidenten und eine Dame, die, glaube ich, irgendwie das Bindeglied zu Herrn Hochegger war.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie sich noch an den Namen des Bindegliedes erinnern?

**Dr. Ernst Strasser:** Das kann ich nicht. Ich habe aber jetzt in der Zeitung gelesen, dass das angeblich die Lebensgefährtin sein soll. – Das kann ich nicht, nein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist nicht das Bindeglied, sondern das ist eine ganz andere Geschichte. Es hat zwei Hochegger-Verträge gegeben, einen vom 11. Mai 2005 über etwa 500.000 €, der ist gegangen von der International Fair Plovdiv an Hochegger.Com in Wien, also von der Internationalen Messe, ist bezahlt worden vom Wirtschaftsministerium und hat seinen Subauftrag zwischen der Hochegger.Com mit der PR Media LTD Frau Monika Yossifova gegeben, die die Lebensgefährtin des gerade Premierminister werdenden Herrn Stanischew war.

Dann gibt es den Vertrag, der Sie betrifft, darauf kommen wir dann noch zurück. Dann haben wir einen Subauftrag zwischen der Hochegger.Com mit der Active Group EOOD mit Monika Janova, wie Monika Yossifova inzwischen heißt. Das können wir nicht im Ausschuss klären. Das wird vielleicht jetzt im bulgarischen Parlament geklärt, ob es da Schmiergelder an den damaligen bulgarischen Premierminister gegeben hat.

Ich möchte nur eines wissen: Nennen Sie uns jetzt die Arbeitsgespräche im bulgarischen Innenministerium mit bulgarischen Polizeibehörden, an denen Sie teilgenommen haben?

**Dr. Ernst Strasser:** Ich habe dort an keinen teilgenommen. Ich habe für Hochegger gearbeitet.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wo haben Sie für Hochegger gearbeitet?

**Dr. Ernst Strasser:** In der – wie heißt das –, in der Goldeggasse, glaube ich, war sein Büro.

STRASSER konnte sich also nur höchst unkonkret an die angeblich erbrachten Leistungen erinnern. HOHEGGER sagte in seiner Zeugenvernehmung vom 31.5.2011 zu den Leistungen STRASSERS (neben dem Abendessen in Bulgarien):

*„In weiterer Folge hat Dr. STRASSER dem Projektleiter in unserer Firma Stefan KRENN fallweise oder bei Bedarf beraten.“*

Dazu wurde KRENN vor dem Untersuchungsausschuss befragt<sup>24</sup>:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** [ ..] Sagen Sie: Was war die Rolle von Herrn Strasser in diesem Projekt?

**Mag. (FH) Stefan Krenn:** Schauen Sie, ich habe Herrn Strasser nur bei diesem Projekt wahrgenommen. Ich habe natürlich mitgelesen, dass er dort laut eigenen und Hocheggers Aussagen tätig war. Er war einmal mit dabei in Bulgarien, wo ich auch dabei war, das

<sup>24</sup> Protokoll 11.4.2012, S. 119f

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

*kann ich bestätigen. Ich nehme an, er wird dort als ehemaliger Innenminister seine Expertise eingebracht haben, gerade in diesen Bereichen.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Es geht nicht darum, was Sie annehmen, sondern darum, was Sie wahrgenommen haben. Wer war auf dieser Bulgarienreise mit dabei? Waren Sie da dabei?*

**Mag. (FH) Stefan Krenn:** *Da war unter anderem ich ... Na das ist oft vorgekommen. Also wir haben ... [...]*

**Mag. (FH) Stefan Krenn:** *Herr Abgeordneter! Grundsätzlich, und das ist wirklich ernst gemeint: Ich war damals sicher nicht in der Position, mit einem ehemaligen Innenminister dort sozusagen auf Du und Du zu stehen und irgendwie einen Eindruck zu gewinnen, was er macht oder nicht.*

*Ich habe eben angenommen – das war meine Wahrnehmung, denn es war die Chefebene, nämlich Hochegger mit dem Herrn Strasser –, dass die sozusagen hier schon beraten, nämlich das Kabinett von Herrn Stanischew, dem Premierminister selbst. Da ich es aber nicht weiß, weil ich da nicht dabei war und auch nicht weiß, was die Beratungsleistungen im Konkreten waren, auf dieser Ebene, kann ich Ihnen nur sagen, was ich gemacht habe.*

*Für mich ist es insofern nachvollziehbar, als ich einen ehemaligen Innenminister habe, der möglicherweise zu diesen Bereichen Reform, dieser ...*

Eine tatsächliche Leistung STRASSERS im Wert von 90.000 Euro konnte nicht festgestellt werden. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass STRASSER mit keiner der Personen, die im Bulgarien-Projekt wesentliche Rollen spielten, zusammenarbeitete.

Damit handelt es sich auch bei den drei Rechnungen, die STRASSER an HOCHEGGER richtete, um Scheinrechnungen.

Es ist davon auszugehen, dass STRASSER die Zahlung für eine Leistung, die nicht in Zusammenhang mit den geschilderten Projekten steht, erhalten hat.

Auch bei den rund 900.000 Euro, die STRASSER von VCP erhalten hat, ist keine entsprechende Leistung nachvollziehbar.

#### **1.4.3.6 Franz KUSIN**

Franz KUSIN war für die Fraktion Christlicher Gewerkschafter Betriebsrat in der Telekom Austria. Er verrechnete mit fünf Rechnungen für den Zeitraum Juli 2007 September 2008 insgesamt 138.000 Euro an die VALORA AG. Als Rechnungstext wurde jeweils angegeben „Beratung in sozialrechtlichen Fragen.“

Peter HOCHEGGER gab dazu in seinen Einvernahmen vor der Polizei an, dass er dieses „Beratungsverhältnis“ vor allem dazu nutzte, um Informationen über die Stimmungslage in der Gewerkschaft zu bestimmten Fragen einzuholen, und andererseits um ÖVP Politiker gezielt ansprechen zu können, wie etwa Othmar KARAS in Fragen europäischer Regulierungspolitik oder Vizekanzler MOLTERER hinsichtlich des Breitbandausbaus. Über das Verhältnis zu KUSIN an sich schilderte HOCHEGGER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.5.2011:

*Bei Franz KUSIN stellt sich dieselbe Frage wie bei Walter MEISCHBERGER, ob die Höhe der bezogenen Honorare gerechtfertigt war oder nicht. Ich kann diese Frage für mich mit ja*

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

*beantworten, weil ich aus dem gewonnenen Wissen die Informationen meiner Subauftragnehmer in der Lage war, meinen Kunden TA sehr gut zu beraten bzw. Vorteile zu verschaffen.*

*Grundsätzlich muss man dazu sagen, dass das Wesen meiner Arbeit darin bestand, Entscheidungen meines Kunden TA zu beeinflussen und herbeizuführen. Meine persönliche Arbeitsweise ist eine, die wenig Wert auf Schriftstücke, Dokumentation gelegt hat, wenn es nicht unbedingt für die Erreichung eines Arbeitszieles notwendig war. Es kann sein, dass mir KUSIN das eine oder andere Papier zu einer Fragestellung übermittelte, diese Inhalte aber nicht so waren, dass ich mir das hätte aufheben müssen. Falls er mir eines in die Hand gedrückt hat, habe ich mir das sicher nicht aufgehoben.*

*Ich habe mit Franz KUSIN keinen Werkvertrag, sondern eine mündliche Vereinbarung ausgemacht. Ich habe mit ihm ein Jahresvolumen von ca. 70.000 € ausgemacht. Auf Nachfrage, ob Vereinbarungen in derartiger Höhe üblich seien, gebe ich an, dass ich das nicht beurteilen kann, ich habe es aber so gemacht.*

*Auf Nachfrage, ob KUSIN derartige Fragen nicht auch „Umsonst“ (wenn ich im Zuge eines Auftrages seines Vorstandes Mag. FISCHER zu ihm gegangen wäre) beantwortet hätte, gebe ich an, dass dies vermutlich der Fall gewesen wäre, aber, wie eingangs erwähnt, ich nicht nur die Antworten für mich wichtig waren, sondern auch das Wissen über die Arbeitnehmervertretung bzw. wie die Arbeitnehmervertreter der Telekom effizient für Lobbyingaufgaben im Sinne des Unternehmens eingesetzt werden können.*

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte KUSIN, dass er an sich auch „umsonst“ tätig geworden wäre, aber auch, dass er HOCHEGGER etwa über Gespräche mit ÖVP-PolitikerInnen wie etwa Abgeordneten und Telekomsprecherin Karin HAKL informierte<sup>25</sup>.

Die in den Rechnungen angegebene „sozialrechtliche Beratung“ trat demgegenüber in der Bedeutung für HOCHEGGER offenbar völlig in den Hintergrund, so dass es sich auch bei diesen fünf Rechnungen insofern um Scheinrechnungen handeln dürfte, da die honorierte Leistung nicht mit dem Rechnungstext übereinstimmte.

Problematisch scheint darüber hinaus, dass es für Lobbyisten möglich ist, ArbeitnehmerInnenvertretern der FCG sensible Informationen aus der Personalvertretung und aus ihrer Partei abzukaufen.

#### **1.4.3.7 Klaus WITTAUER**

Neben seiner Rolle in der Finanzierung des BZÖ-Wahlkampfes 2006 (oben 1.4.2.1) trat der frühere BZÖ-Abgeordnete Klaus WITTAUER nach seinem Ausscheiden aus der Politik auch als Berater der Telekom auf.

Aufgrund eines „PR-Beratungsvertrages“ vom 10.7.2007 verrechnete er in insgesamt 19 Rechnungen einen Betrag von gesamt 474.459 Euro an die damals bereits im Eigentum der Telekom Austria befindliche eTel Austria AG. Rechnungsgegenstand waren einerseits ein monatliches Projekthonorar von € 18.000 für die „Integration der eTel Austria AG in die Telekom Austria AG“ und andererseits fallweise „Repräsentationsaufwand“ für diverse Auslagen bei gesellschaftlichen Anlässen, wie etwa beim Hahnenkamm-Schirennen.

<sup>25</sup> Protokoll 14.3.2012, S. 105f

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

Zum PR-Beratungsvertrag sagte WITTAUER vor dem Untersuchungsausschuss aus:

**Klaus Wittauer:** *Jeder weiß – und die Staatsanwaltschaft hat das ausführlich überprüft; inzwischen hat sie auch schon sehr viele Kenntnisse über die Telekom –, dass ich ein Telekom-Wisser bin und mich sehr intensiv auch mit der Telekom auseinandergesetzt habe. (Abg. Dr. Pilz: Dass Sie was sind?) – Wisser heißt, alles, was Telekommunikation, und alles, was jetzt – sage ich einmal – die Bedürfnisse und die Richtungen betrifft, dass ich dort sehr viel Bescheid oder doch eine große Ahnung habe. Es war der Wunsch vom Festnetzbereich, dass ich für sie tätig bin. Es gibt einen Vertrag, es gibt Unterlagen. Das heißt, die Staatsanwaltschaft hat das überprüft und hat es bis jetzt nicht als besonders erwähnenswert gefunden, weil da tatsächlich eine Gegenleistung gekommen ist. Ich sage Ihnen auch etwas: Nach einem Jahr hat der mobile Bereich endgültig – und ich war auch kein Freund von Boris Nemšič, auch kein Freund von Ametsreiter, auch wenn die alle unschuldig sind, scheinbar, mit dem, was sie getan haben; aber das ist auch eigenartig. Die wollten mein Wissen dann nach einem Jahr nicht mehr und haben den Vertrag gekündigt. Dann habe ich gesagt, okay, wenn ihr den Vertrag kündigt und der Festnetzbereich eigentlich eh mehr oder weniger ausgelöscht ist, dann nehme ich das zur Kenntnis, aber ich habe einen Zweijahresvertrag. Wie sie dann gesehen haben, okay, man müsste rein rechtlich gesehen die zwei Jahre bezahlen, haben sie gesagt, nein, dann tun wir es doch nicht, dann lassen wir es weiterlaufen.*

*Dann habe ich den Vorstand Gernot Schieszler gefragt ... Ich habe davor den akademischen Betriebsführer gemacht – oder: schon längere Zeit davor – und habe mir gedacht, wenn ich schon so fleißig bin, Herr Abgeordneter Pilz, und so viel erarbeite, dann verwende ich doch das Ganze für die Diplomarbeit. Und schlussendlich ist die Diplomarbeit über die Telekom entstanden – Sie können es gerne nachlesen, hat der Staatsanwalt auch –, ist eigentlich gar nicht so schlecht benotet worden; für einen Tiroler nicht so übel.*

*Das und die Unterlagen sind der Nachweis, dass ich gearbeitet habe für das oder für diesen Vertrag, und das war im Interesse vom Festnetz und nicht mein Interesse allein, weil ich eine Vielzahl von verschiedenen anderen Tätigkeiten auch noch habe.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Was war Ihre Leistung, die Sie in dem Zusammenhang erbracht haben?*

**Klaus Wittauer:** *Sie können das jederzeit nachprüfen. Die Staatsanwaltschaft hat alle Unterlagen.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Es ist nicht die Frage, was ich kann. Ich habe Sie gefragt: Was ist Ihre Leistung gewesen?*

**Klaus Wittauer:** *Meine Aufgabe war es, Konzepte zu entwickeln. Okay, geben wir einfache Geschichten: Wie kann das Festnetz ... Meine Idee war immer zu 100 Prozent Festnetz, den Rest verkaufen wir.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Nein, was war Ihre konkrete Leistung im Zusammenhang mit der Integration von eTel?*

**Klaus Wittauer:** *Wenn Sie mich nicht ausreden lassen, dann ... Sie lassen mich nicht ausreden. Ich berufe mich auf § 7, Entschlagungsrecht. [...]*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *[...] Jetzt haben Sie auf Ihre Diplomarbeit verwiesen: Ist es richtig, dass Ihre Diplomarbeit in diesem Zusammenhang von der Telekom Austria finanziert worden ist?*

**Klaus Wittauer:** *Das ist nicht richtig.*



## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Was ist dann richtig? Sie haben vorhin selbst Ihre Diplomarbeit angesprochen.

**Klaus Wittauer:** Also wenn Sie die Diplomarbeit gesehen und angeschaut haben, dann ist sogar dort eine Sperrklausel drin. Das heißt, ich habe genug Zeit gehabt, mich meiner Diplomarbeit zu widmen, weil meine Dienste für den mobilen Bereich nicht mehr aktuell waren und der Boris Nemšić, der Ametsreiter oder sonst jemand entschieden hat: Der Wittauer, der nur den Festnetzbereich unterstützt hat, auch in seiner Tätigkeit als Nationalrat, ist nicht mehr erwünscht! Das ist Fakt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Fakt ist etwas anderes. Ich zitiere aus Ihrer Beschuldigteneinvernahme vom 22. November 2011:

*Als im Sommer 2008 anlässlich des Ausscheidens von Rudolf Fischer und der damit verbundenen endgültigen Übernahme des Festnetzes durch den Mobilfunk absehbar war, dass mein Vertrag für die Telekom nicht mehr verlängert werden würde, fragte ich Gernot Schieszler, ob ich eine Masterthese über die Synopsis der Zustände, Trends und Herausforderung für die Telekombranche am Beispiel der Telekom Austria schreiben dürfe. Dafür wollte ich den Inhalt meiner Studien verwenden. Gernot hat zugestimmt. Bevor ich die Arbeit im November 2008 einreichte, gab ich sie Gernot Schieszler zu lesen. Danach ersuchte er mich, dass ich ein fünfjähriges Verbot für die öffentliche Nutzung eintragen lassen sollte. – Zitatende.*

*Muss ziemlich brisant gewesen sein, was Sie da master-thesis-artig herausgearbeitet haben. Ich zitiere weiter:*

*Bei Vorlage meiner Masterthese wurde diese in weiterer Folge dann letztendlich auch von der Telekom vertraglich für die Dauer von fünf Jahren gesperrt. – Zitatende.*

*Können Sie erklären, warum diese Masterthese in Vereinbarung mit der Telekom für fünf Jahre gesperrt wurde?*

**Klaus Wittauer:** Weil viele Inhalte, viele Studien und viele Dinge beinhaltet waren, die für die Konkurrenz wahrscheinlich sehr interessant gewesen wären; deshalb war es so – wie ein Unternehmen normal agiert.

WITTAUER verrechnete der Telekom auch beträchtliche Spesen für Bewirtung bei gesellschaftlichen Anlässen:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Also, ich lese Ihnen jetzt vor und halte Ihnen vor eine typische Leistung von Ihrer Seite zur Integration der eTel in die Telekom Austria AG, und zwar im Rahmen eines außerordentlichen Projektes:

*Frage des Staatsanwaltes: Bei der Durchsicht der einzelnen Rechnungen fielen außerordentliche Projekthonorare auf. Rechnung 009, Wittauer, vom 19.11.2007 über 19 200 € wegen außerordentlichen Projekthonorars für 2007; Gegenstand des Auftrages: Integration der eTel Austria GmbH & Co KG in die Telekom Austria AG.*

*Der Staatsanwalt beziehungsweise der Beamte fragt dann: Können Sie diesbezüglich Stellung nehmen und die Hintergründe benennen. Antwort Wittauer: Es handelt sich dabei um die Bezahlung einer von Gernot Schieszler angeordneten Leistung, nämlich die Verköstigung von Personen bei der Weißwurstparty beim Stanglwirt in Going. Ich organisierte diese Leistungen für eine mir nicht mehr erinnerliche Anzahl von Personen. Diese Personen waren diverse besondere Gäste der Telekom und/oder deren Kunden. Namentlich kann ich diese Personen nicht mehr alle festhalten.*

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik 1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

*Das läuft unter Integration der eTel in die Telekom Austria AG. Sagen Sie, was war der weißwurstmäßige Beitrag bei der Integration der eTel Austria in die Telekom Austria AG im Ausmaß von 19 200 €.*

**Klaus Wittauer:** *Ich gebe Ihnen eine Antwort, weil mir das irgendwie fast am Herzen liegt. Das heißt, der Vertrag selber ist ganz eine andere Geschichte, das war eine Bitte, das waren Barauslagen dann von mir. Das heißt, weil die Telekom in ihrer unflexiblen Art einfach nicht fähig war, kurzfristig etwas zu organisieren. Und in Tiral – Klaus, kannst du nicht helfen? Das betrifft also Hahnenkamm genauso. Jetzt: Wen oder wie oder was die Telekom einlädt, ist mir eigentlich relativ egal. Ich habe 1 : 1 – und das ist ja zum Glück überprüft – meine Auslagen ... Weil du Karten im letzten Augenblick nicht bekommst, wenn du sie nicht gleich bar zahlst, und die Telekom immer höhere Zahlungsfristen hat – das habe ich erledigt. Das war neben dem Vertrag eine Gefälligkeit von mir. Und wenn jemand sagt: Okay, im Vertrag ist beinhaltet, dass ich Geld für die Telekom ausbebe, Herr Abgeordneter Pilz, ist das eine Geschichte, kann man deuten, wie man will. Und ich glaube, für einen Konzern und für eine Firma ist es unglaublich wichtig, Menschen miteinander zu verbinden, Menschen kennenzulernen, ob sie sympathisch oder unsympathisch sind, und nicht, dass man dort darüber redet: Ich will das oder das. Und wenn ich ein Anliegen habe – und ein Anliegen kann ja nicht falsch sein –, dann hat man eine Gesprächsbasis. [...]*

Letztlich war es dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, konkrete Gegenleistungen WITTAUERS für die beträchtliche Honorarsumme zu ermitteln. Der Verdacht, es handle sich auch hier um die Honorierung von Tätigkeiten, die WITTAUER noch als Abgeordneter für die Telekom Austria erbracht hat, bleibt bestehen.

#### **1.4.3.8 Walter MEISCHBERGER**

Da auch Walter MEISCHBERGER früher Nationalratsabgeordneter war und in seinen Tätigkeiten für HOCHEGGER sein politisches und persönliches Netzwerk nutzte, ist auch er in die Gruppe der von der Telekom bzw. HOCHEGGER bezahlten Politiker einzuordnen.

Die für seine Tätigkeiten verrechneten Beträge gingen jedoch weit über jene der übrigen „Beraterverträge“ hinaus. Das BAK identifizierte Zahlungen der VALORA AG an MEISCHBERGERS „zehnvierzig“ GmbH im Wert von insgesamt € 1.575.057,96. Diese setzen sich zusammen aus einerseits einer jährlichen Pauschale von € 140.000 für die Jahre 2006 bis 2008 und andererseits noch weiteren Projektrechnungen. Diese Beträge wurden letztlich zum größten Teil von der Telekom Austria finanziert.

MEISCHBERGER stand auch direkt in Kontakt zu den Vorständen der Telekom. Ein weiterer HOCHEGGER-Kunde für den MEISCHBERGER tätig wurde war die Raiffeisen Centro Bank.

Es zeigte sich auch hier, dass meist der Rechnungstext der Rechnungen an die VALORA die erbrachten Leistungen nicht eindeutig beschreibt. Insgesamt finden sich in den Unterlagen des Ausschusses 41 Rechnungen der zehnvierzig GmbH bzw. von MEISCHBERGER an die VALORA AG.

Am Beispiel von zwei Rechnungen für einen Druckkostenbeitrag der zehnvierzig über beinahe € 200.000 für die „Neue Freie Zeitung“ der FPÖ zeigt sich, dass die an MEISCHBERGER geleiteten Geldflüsse nicht ausschließlich ihm selbst oder seinen Freunden, sondern auch Parteien

zugutekamen. Wie groß dieser Anteil der verschleierte Geldflüsse ist, ist Gegenstand der strafbehördlichen Ermittlungen.

Aus den Schilderungen von Peter HOCHEGGER ergibt sich, dass MEISCHBERGER vor allem hinsichtlich seiner engen Kontakte zu FPÖ bzw. BZÖ und zum damaligen Finanzminister Karl-Heinz GRASSER genutzt wurde. HOCHEGGER sprach davon, dass MEISCHBERGER den Kontakt zu GRASSER quasi „monopolisiert“ habe.

Dieses besondere „Dreiecksverhältnis“ zeigte sich auch darin, dass nach dem Ausscheiden von Karl-Heinz GRASSER aus der Bundesregierung mit der VALORA SOLUTIONS GmbH eine gemeinsame Gesellschaft von MEISCHBERGER, GRASSER und der VALORA AG gegründet wurde.

#### 1.4.4 Druckkostenbeiträge

Ein wiederkehrendes Thema im Untersuchungsausschuss waren die sogenannten „Druckkostenbeiträge“, die seitens der Telekom Austria an parteinahe Publikationen bezahlt wurden.

Dies betraf

1. Die Neue Freie Zeitung
2. Die ÖAAB Zeitung „Freiheit“.

Im Gegensatz zu den im Beweisthema 4 und 5 zu untersuchenden Fällen des Meinungskaufs und der Eigenwerbung von PolitikerInnen durch Inseratenkampagnen auf Staatskosten ging es hier um Parteienfinanzierung.

ÖVP-Generalsekretär Hannes RAUCH stellte angesichts des Vorwurfs einer 100.000 Euro -Zahlung der Telekom für den JVP Wahlkampf am 29.2.2012 öffentlich klar, dass ihm und seiner Partei die vom Untersuchungsausschuss geprüfte Praxis geläufig war: *„Wenn ich 100.000 Euro von der Telekom bekommen sollte, als Partei, dann brauche ich das nicht zu verstecken - dann schalte ich Inserate in der Parteizeitung.“*

Während bereits vor dem Untersuchungsausschuss zahlreiche Fälle bekannt waren, in denen Parteimedien durch großflächige Inserate bestimmter Unternehmen finanziert wurden, fanden sich in den Ausschussakten zumindest zwei Fälle, in denen auch auf die Gegenleistung in Form der Inserate verzichtet wurde. Die Staatsanwaltschaft ermittelt hier wegen des Verdachts der Untreue.

##### 1.4.4.1 Neue Freie Zeitung

Am 1.12.2004 verrechnete die Neue Freie Zeitung der FPÖ an die Zehnvierzig GmbH von Walter MEISCHBERGER einen Betrag von 89.400 Euro (inkl USt) *„für die Platzierung verschiedener Persönlichkeiten und Produkte, speziell Telcos, im Zeitraum Mai-September 2004“*. Am 28.12.2004 folgte eine weitere Rechnung über 102.600 Euro für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2004.

In den Ausgaben der NFZ im Jahr 2004 finden sich keine derartigen Artikel oder „Platzierungen“.

In seiner Beschuldigteneinvernahme vom 10.11.2009 erklärte dazu MEISCHBERGER:

*Obwohl auf den Rechnungen „gebucht“ steht, glaube ich, dass zumindest eine Rechnung nicht zum Tragen gekommen ist. Es ging wieder um Regulierungsmaßnahmen im*

*Telekom-Bereich, und zwar um Information, Artikel und Recherchen an die „Neue Freie Zeitung“ zum Abdruck weiterzugeben. In Wahrheit sind es Druckkostenbeiträge.*

*Ich habe mit der „Neuen Freien Zeitung“ vereinbart, dass Geschichten zum Beispiel über das Aufstellen von Handymasten, über die Betrachtung der Marktbestimmung der Telekom im Verhältnis zu den privaten Telekom-Anbietern, Erfahrungsberichte aus der Umgebung von Handymasten et cetera erscheinen. Ein Journalist der „Neuen Freien Zeitung“ hat dann recherchiert, Interviews geführt und entsprechende Artikel verfasst. Die „Neue Freie Zeitung“ hat mir diese Tätigkeit in Rechnung gestellt.*

Auch Arno ECCHER, der damalige Geschäftsführer der NFZ, bestätigte dem Untersuchungsausschuss den Inhalt dieser Vereinbarung<sup>26</sup>:

**Arno Eccher:** *Der Inhalt dieser Vereinbarung war, dass nach Gesprächen mit dem Herrn Meischberger – ich habe mir das aufgelistet – PR-Artikel, etwaige Inserate – hauptsächlich war das Thema „PR-Artikel“ – in der „Neuen Freien Zeitung“ über einen gewissen Zeitraum erscheinen sollten.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *War in diesem Zusammenhang klar, wer der wirkliche Auftraggeber ist, also von wem das Geld kommt?*

**Arno Eccher:** *Das war zu diesem Zeitpunkt klar.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Und von wem?*

**Arno Eccher:** *Von der Telekom.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Von der Telekom Austria AG?*

**Arno Eccher:** *Nein, über den Herrn Meischberger! Der Herr Meischberger hat mir den Kunden genannt.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Er hat Ihnen die Telekom als Auftraggeber – und das heißt auch als Zahler – genannt. Ist das richtig? (Arno Eccher: Ja!) – Ist da eine Vereinbarung getroffen worden, wie groß die Summe, die die Telekom zahlt, sein soll?*

**Arno Eccher:** *Es wurde grob von einer Summe von etwa 150 000 € gesprochen, aufgeteilt in – ich muss es auch wieder grob sagen, es ist acht Jahre her, Herr Pilz – (Abg. Dr. Pilz: Ja, ja!) 20 bis 25 Artikeln, in der Gegend, hat es geheißten.*

Tatsächlich finden sich derartige Artikel jedoch nicht in der Neuen Freien Zeitung. Das bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss auch der damalige Chefredakteur Michael RICHTER<sup>27</sup>. Auch ECCHER wurde dazu befragt<sup>28</sup>:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Wir haben das voriges Jahr nachrecherchiert. Jetzt waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von uns wieder in der Nationalbibliothek, haben sich sämtliche Nummern der „Neuen Freien Zeitung“ angesehen. Sie haben kein einziges Inserat festgestellt, haben keinen einzigen PR-Artikel festgestellt, haben nur zwei kurze Artikel festgestellt, in denen Redakteure der Freiheitlichen Partei ziemlich über die Telekom hergezogen sind und ziemlich negativ über die Telekom berichtet haben.*

*Wo sind die Inserate, also die Leistungen, die in der „Neuen Freien Zeitung“ für die Telekom für das Telekom-Geld erbracht worden sind?*

<sup>26</sup> Protokoll 11.4.2012, S. 4f

<sup>27</sup> Protokoll 11.4.2012, S. 37

<sup>28</sup> Protokoll 11.4.2012, S. 5f

**Arno Eccher:** *Wenn ich eine Vereinbarung abschlieÙe zu gewissen Tarifen und – so wie Sie sagen, es ist nichts zu sehen – der etwaige Kunde beliefert uns nicht, dann können wir nichts abdrucken. Das ist ein ganz normaler kaufmännischer Vorgang.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Ich habe Sie etwas Einfaches gefragt: Wo ist die Leistung, die die „NFZ“ für die Telekom erbracht hat? Wo ist die Leistung?*

**Arno Eccher:** *Das haben ja Sie kontrolliert, nicht ich.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Ich habe Sie nicht gefragt, wer das kontrolliert hat. Ich sage, wir konnten keine feststellen. Herr Eccher, vielleicht hat es eine andere Leistung gegeben, das kann man nicht ausschließen. Das ist jetzt der Sinn meiner Frage. Es sind zwar offensichtlich Inserate vereinbart worden, sagen Sie, alles Mögliche, PR-Artikel. Die gibt es nicht. Daher: Hat es irgendeine sonstige Leistung gegeben? (Arno Eccher: An die Telekom?) – Ja.*

**Arno Eccher:** *Nein, nicht dass ich wüsste. Es hat diese Vereinbarung mit der „NFZ“ gegeben, wie Sie ja wissen. Über die reden wir jetzt ja, aber sonst eher nichts.*

Im Widerspruch zu seinen früheren Aussagen vor den Ermittlungsbehörden und auch zu den Aussagen ECCHERS behauptete MEISCHBERGER am 22.3.2012 vor dem Untersuchungsausschuss mit der Anbahnung nicht befasst gewesen zu sein<sup>29</sup>:

*Dazu kann ich nur sagen, dass ich hinsichtlich der Abwicklung dieser Zahlung angesprochen worden bin, das zu machen, ich selbst aber mit der Anbahnung oder mit der Kontrolle dieser Dinge nichts zu tun hatte. Mir ist auch keine Vereinbarung vom 10. April 2004 erinnerlich. Das muss wohl zwischen jenen stattgefunden haben, die sie angebahnt haben. [..]*

*Ich war weder mit der Anbahnung noch mit der Kontrolle der durchgeführten Leistung betraut. Für mich stellt sich diese Rechnung als klassische Kostenbeitragsrechnung dar, weil sie so ungenau formuliert ist und eine Druckkostenbeitragsrechnung ungefähr so ausschauen könnte. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Ich war weder mit der Anbahnung noch mit der am 10. April 2004 stattgefundenen Vereinbarung befasst. Ich weiß es nicht, und ich habe auch nicht nachgefragt.*

Befragt zu seinem Verständnis von Druckkostenbeiträgen machte MEISCHBERGER vor dem Ausschuss erhellende Angaben über diese offenbar weitverbreitete Praxis der Parteienfinanzierung<sup>30</sup>:

*Ich persönlich kann Ihnen, weil ich diese Debatte über Druckkostenbeiträge ja in den letzten Tagen medial mitverfolgen konnte, ganz klar sagen – auch aus meiner Zeit als Parteifunktionär –, dass ich glaube, dass die Scheinheiligkeit, wie man mit diesem Thema umgeht, zum Himmel stinkt hier in der Republik. Die Druckkostenbeiträge für verschiedenste Publikationen aus Vorfeldorganisationen, aus Parteiorganisationen, von der Zeitung „Der Polizist“ oder wie auch immer, sind die Geschäftsgrundlage und die Grundlage dafür, dass diese Medien überhaupt existieren!*

*Es ist einmal so, dass es Unternehmen gibt, die gewisse Publikationen fördern, denen es wichtig ist, dass es verschiedene Publikationen gibt, die aber in dem Umfeld nicht werbend erscheinen wollen, weil es strategisch nicht in ihren „Kanal“ passt. Und das passiert immer*

<sup>29</sup> Protokoll 22.3.2012, S. 61, 63

<sup>30</sup> Protokoll 22.3.2012, S. 65

*wieder. Wenn man heute laut schreit: Druckkostenbeiträge raus! –, dann fallen in sämtlichen Parteizeitungen des Landes die Aktenschränke zusammen.*

*Das ist die Wahrheit!*

*Druckkostenbeitrag heißt, was es heißt? – Druckkostenbeitrag! Es heißt nicht Inserate, es heißt nicht Nennungen, es heißt nicht irgendwelche Artikel-Recherchen. Es ist das, das Sie, Herr Pilz, wahrscheinlich in der Hand gehabt haben mit dem Herrn Klenk in der Nationalbibliothek: ein Druckwerk. Und das heißt Druckkostenbeitrag.*

*Damit das gedruckt werden kann, gibt es diesen. – Mehr kann ich dazu nicht sagen.*

*Was glauben Sie, was es ist, wenn die Polizei heute in Anwaltskanzleien, zu Steuerberatern und so weiter geht, um um Druckkostenbeiträge für ihre Publikation zu bitten? Dann werden irgendwelche Visitenkarten darinnen abgedruckt, das sind nur Druckkostenbeiträge, das ist nichts Schlechtes. Ich verstehe diese Debatte überhaupt nicht. Wenn eine Firma sich entscheidet, das zu tun, dann tut sie es.*

Da auch hier die vereinbarten Leistungen nicht erbracht wurden, handelt es sich auch bei den Rechnungen über die Druckkostenbeiträge der NFZ um zwei Scheinrechnungen. Da sich auf der zweiten der beiden Rechnungen kein Vermerk „bezahlt“ findet, gingen die Auskunftspersonen davon aus, dass nur die erste der beiden Rechnungen tatsächlich bezahlt wurde. Es liegt somit eine Zahlung von mindestens 89.400 Euro von der Telekom Austria über MEISCHBERGER direkt an die FPÖ als Medieninhaberin der Neuen Freien Zeitung vor. Auch in diesem Fall handelt es sich offensichtlich um verdeckte Parteienfinanzierung – diesmal der FPÖ.

#### **1.4.4.2 ÖAAB-Zeitung „Freiheit“**

Die Mitgliederzeitung des ÖAAB wird unter dem Namen „Freiheit“ vom Wiener Pressverein, dessen Vorstand von ÖAAB-Funktionären besetzt wird, herausgegeben.

Am 30.1.2007 richtete der Wiener Pressverein eine Rechnung über 10.000 Euro (USt-befreit) mit dem Rechnungstext „*Druckkostenbeitrag IP-Telefonie*“ an die VALORA AG.

In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 29.2.2012 durch das BAK musste Rudolf HABELER, damals Obmann-Stellvertreter des Pressvereins, eingestehen, dass ein Belegexemplar für die angeblich aufgrund dieses Druckkostenbeitrages erstellte Beilage zur Zeitschrift „Freiheit“ nicht auffindbar sei.

Er schilderte aber ganz allgemein das System der Finanzierung der „Freiheit“, wie es auch den von MEISCHBERGER oben zitierten Angaben zur Finanzierung von Parteizeitungen entspricht:

*In der „Freiheit“ besteht die Möglichkeit von Inseraten für Kunden, welche im Vorfeld mittels Angeboten akquiriert werden. Es existiert dazu eine Liste mit Kunden, welche dazu angeschrieben werden und welche ich von meinem Vorgänger übernommen habe. Diese Arbeiten werden im Regelfall durch den Obmann erstellt. Dabei handelt es sich überwiegend um große Firmen. Zu deren Erstellung habe ich keine Wahrnehmung. Die „Freiheit“ finanziert sich daher ausschließlich aus diesen Inseraten. Zu der durchschnittlichen Anzahl an Inseraten pro Ausgabe kann ich keine dezidierte Angabe machen, da diese variieren. Für die finanziellen Angelegenheiten sind Obmann, Stellvertreter und Finanzreferent innerhalb des Vereines zuständig.*

Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik

1.4.4 Druckkostenbeiträge

*Diese Inserate sind im Regelfall als Anzeigen in der Zeitung vorhanden; die Ausnahme sind eher Beilagen und Druckkostenbeiträge für redaktionelle Artikel.*

Zum damaligen Zeitpunkt hieß der Obmann des ÖAAB Werner AMON.

HOCHEGGER sagte zu dieser Rechnung in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 6.6.2011 aus:

*Direkt zum Geschäftsfall 9 [Anm: Lobbying Ausschreibung IP-Telefonie] zuzuordnen ist ein Druckkostenbeitrag an den Wr. Pressverein zum Thema IP-Telefonie.*

*Meiner Erinnerung nach war dies eine Größenordnung von ca. 10.000 Euro. Dieses Ansinnen für diesen Beitrag ist von Anton STEINRINGER an mich herongetragen worden.*

In der Beschuldigtenvernehmung vom 3.11.2011 ergänzte er:

*Ob eine Leistung erfolgt ist bzw. welche Leistung erfolgt ist habe ich nicht überprüft. Ich gehe aber davon aus, dass eine Überprüfung durch Anton STEINRINGER erfolgt ist.*

HABELER legte anlässlich seiner Einvernahme auch ein Schreiben aus dem Jahr 2007 an Rudolf FISCHER vor, in welchem durch den ÖAAB der Telekom Austria für das Jahr 2008 ein weiteres „Freiheit-Paket 2008“ mit einem Druckkostenbeitrag von 25.000 Euro vorgeschlagen wurde. Dieses Schreiben wurde gezeichnet von Fritz NEUGEBAUER als Bundesobmann sowie Werner AMON als Generalsekretär.

*Herzlichen Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit und die Inserate in unseren ÖAAB-Medien. Wir möchten Sie wieder sehr höflich einladen auch im nächsten Jahr unsere Publikation, die „Freiheit“, mit einem Beitrag zu den Druckkosten zu unterstützen.*

*Entsprechend den Volumen der letzten Jahre haben wir wieder ein Angebot für Sie zusammengestellt:*

*Freiheit Paket 2008  
Druckkostenbeitrag                      EUR 25.000,00  
+ 5% Anzeigenabgabe*

*Es würde uns sehr freuen, wenn Sie wieder die werbewirksamen Möglichkeiten in unseren Medien nutzen würden und uns mit den Einschaltungen unterstützen könnten.*

Dazu stellte HABELER in seiner BV vom 29.2.2012 fest:

*Frage: Wer kann oder könnte sonst noch zum Geschäftsfall Auskunft geben?*

*Antwort: Möglicherweise die bereits erwähnte Frau MONDL und weiters möglicherweise der Obmann AMON Werner, der damalige Finanzreferent des Vereins war mit solchen Angelegenheiten überhaupt nicht befasst und kann deshalb dazu keine Angaben machen. Im Regelfall wurde ein Anbot durch den Obmann gelegt, zum damaligen Zeitpunkt eben Werner AMON. Dazu übergebe ich ein Anbot an die Telekom des Folgejahres 2008 in Kopie. Dieses Angebot an die Telekom wurde aber nicht umgesetzt.*

Schließlich liegt dem Akt noch eine Rechnung vom 19.11.2007 des ÖAAB an die VALORA AG bei mit folgendem Wortlaut, gezeichnet von Rudolf HABELER:

*Sehr geehrter Herr PERGER, für Marketingunterstützungsmaßnahmen im Jahr 2007 im Bereich der ÖAAB-Bundesorganisation dürfen wir Ihnen vereinbarungsgemäß einen Betrag in Höhe von 15 000 € in Rechnung stellen.*

Dazu sagte HABELER in seiner 2. Beschuldigtenvernehmung vom 8.3.2012 aus:

*„Ich wurde vom Generalsekretär AMON Werner zeitlich nahe am Rechnungsdatum, dem 19.11.2007, soweit erinnerlich beauftragt, diese Rechnung in der vorliegenden Form verfassen und ausstellen zu lassen. [...]*

*Bei den in der Rechnung ongeführten Marketingunterstützungsmaßnahmen handelte es sich um Werbematerialien, bestehend aus einem aon.TV Folder, aon.TV Feuerzeugen und on.TV Zündhölzern. [...] Diese Werbeartikel wurden dem Bundestog des ÖAAB am 13.10.2007 in Stadtzentrum oder –halle in Stockerau aufgelegt, d.h. der Folder wor gemeinsam mit Unterlagen des ÖAAB (Freiheit-Ausgabe, Wahlvorschläge, Geschäftsordnung) in einer Mappe aufgelegt und wurde an die Delegierten persönlich übergeben. Die Feuerzeuge und die Zündhölzer sind bei den jeweiligen Subkommissionen zur freien Entnahme aufgelegt. [...]*

*Die konkrete Vereinbarung zwischen den ÖAAB und der Telekom wurde im Vorfeld durch Werner AMON durchgeführt und entspricht auch dem Regelfall. Ich wurde erst nach Abschluss der Vereinbarung von Werner AMON über die Sponsoring-Tätigkeit der Telekom im Jahr 2007 in Kenntnis gesetzt und auch die zu verrechnende Rechnungshöhe. Auch diese Vorgehensweise entspricht dem Regelfall und wird in dieser Form bis heute aufrecht erhalten.“*

Eine Ladung von Rudolf HABELER und Werner AMON – Fraktionsführer der ÖVP im Ausschuss – vor den Untersuchungsausschuss wurde von ÖVP und SPÖ im Gegensatz etwa zum Fall der NFZ, wo die Verantwortlichen sehr wohl geladen wurden, verweigert. Es konnte daher nicht abschließend geklärt werden, welche Vereinbarungen konkret AMON mit der Telekom getroffen hatte. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Klar ist aber, dass sich die Zeitung des ÖAAB ausschließlich aus Geldern großer Unternehmen finanziert. Die ÖVP-Arbeitnehmervertretung ist daher finanziell von den Unternehmensvorständen der großen Unternehmen abhängig und auf deren Zuwendungen angewiesen.

Bedenklich erscheint, dass im ÖAAB Listen über diese Unternehmen und ihre Spendenbereitschaft geführt werden. Auf Grund dieser Listen wird offensichtlich durch die Führung des ÖAAB bei diesen Unternehmen „kassiert“.

Mit Innenminister Günther PLATTER, Wissenschaftsminister Johannes HAHN und Staatssekretärin Christine MAREK waren 2007 auch gewichtige ÖAAB-PolitikerInnen in der Bundesregierung vertreten.

### 1.4.5 Sponsoring

In einer Reihe von Fällen kam es auch zum direkten Sponsoring von Veranstaltungen, Sportvereinen usw. durch die Telekom über die VALORA AG.

Direkt politischen Bezug hatte dabei das Sponsoring von Veranstaltungen der FCG Wien, wofür in 4 Rechnungen im Zeitraum 2006 bis 2008 insgesamt 73.600 Euro verrechnet wurden. Der Landesvorsitzende der FCG Wien konnte dabei vor dem Untersuchungsausschuss darstellen, dass es diesbezüglich sehr wohl Marketingleistungen gegeben habe, indem etwa die Telekom mit Promotion-Tischen und Plakaten auf Veranstaltungen anwesend war.



Weiters sind hier noch diverse Zahlungen an Sportvereine (SC Sierning, SV Gmünd) und karitative Veranstaltungen (AIDS Life Gala, usw) zu nennen, die offenbar zumindest auf Anregung oder Ersuchen von PolitikerInnen durchgeführt, erstaunlicherweise aber ebenfalls ohne werbewirksame Nennung der Telekom Austria über die VALORA AG durchgeführt wurden.

Besonders hohe Sponsorbeträge der Telekom finden sich im Nahebereich des ÖVP-Bauernbundes.

#### **1.4.5.1 Bauernbund und Forum Land**

*„Rechnung*

*Gemäß Sponsorenvereinbarung für 2007*

- *Werbepuschale f.d. Beibehaltung des Werbebanners auf der Forum Land Homepage (Euro 10.000,-)*
- *Aktion „Land HILFT“ (Euro 35.000,-)*
- *Pressekonferenz zum Thema Breitband (Euro 20.000,-)*
- *Veranstaltung mit LEADER-TOP-Regionen (Euro 35.000,-)*

*Darf ich in Summe € 100.000,- in Rechnung stellen.*

*Ich ersuche um Überweisung des Betrags auf unser Konto [...].*

*Mit freundlichen Grüßen*

*DI Fritz Kaltenegger*

*Direktor“*

So lautet eine Rechnung, die Fritz KALTENEGGER seitens des Forum Land am 14.12.2007 an die Telekom Austria TA AG zu Händen von Gernot SCHIESZLER stellte.

Das Forum Land wurde 2002 als Verein gegründet und sollte den ländlichen Raum fördern. Neben dem Obmann Fritz GRILLITSCH, der operative Aufgaben innehatte, gab es einen Geschäftsführer auf Bundesebene und neun Geschäftsführer in den Sektionen (Bundesländern), die sich um die operative Tätigkeit kümmerten.

DI Franz TONNER war Geschäftsführer in der Sektion Steiermark. Außerdem ist er seit 2005 auch stellvertretender Obmann auf Bundesebene.

Fritz KALTENEGGER dürfte laut vorliegenden Unterlagen 2007 und 2008 Geschäftsführer auf Bundesebene gewesen sein, scheint aber im Vereinsregister nicht auf.

Im Jänner 2012 wurde das Forum Land Steiermark als eigener Verein gegründet.

Aus den Ausschussakten ergaben sich folgende Fälle von Zahlungen der Telekom Austria an den Bauernbund bzw. das Forum Land:

##### **1.4.5.1.1 Studie zum ländlichen Raum 2005**

TONNER berichtet in seiner ZV vom 8.3.2012, dass es im Jahr 2005 oder 2006 eine Vereinbarung mit SCHIESZLER über die Erstellung einer Studie durch das Forum Land für die Telekom über den ländlichen Raum in der Steiermark gab. Diese Studie habe er selbst mit Mitarbeitern und Subunternehmern erstellt. Dafür seien € 145.000 (ohne USt wg Befreiung) verrechnet worden.

TONNER reichte in weiterer Folge eine rund 200seitige Studie dem BAK nach, und legte auch zwei Rechnungen der Agentur PLEON PUBLICO an das Forum Land über je € 5.000 aus dem Jahr 2005 vor, für die dazu als Subunternehmer erbrachten Leistungen.

#### 1.4.5.1.2 Jährliche Kooperationsvereinbarung

Fritz GRILLITSCH berichtete in seiner Zeugenvernehmung vom 30.3.2012:

*Die TELEKOM AUSTRIA war einer der Hauptsponsoren des FORUM LAND, d.h. es gab eine jährlich erneuerte Kooperationsvereinbarung des FORUM LAND mit der TELEKOM AUSTRIA.*

*Natürlich war ich für das Forum Land immer offen für die Lukrierung neuer Geldmittel für den Verein Forum Land. [...]*

*Seit einigen Jahren, glaublich seit 2004/2005 gibt es zwischen der TELEKOM AUSTRIA und dem FORUM LAND eine jährlich erneuerte Kooperationsvereinbarung.*

*Ursprünglich wurde diese Kooperationsvereinbarung zwischen mir und glaublich Rudolf FISCHER und/oder Gernot SCHIESZLER (oder auch beiden) vereinbart. Meiner Erinnerung nach ebenfalls im Rahmen einer Veranstaltung und meiner Erinnerung wurde damals ebenfalls – wie eben usus ist – auf operativer Ebene zum Geschäftsführer zur „Enderledigung“ von mir delegiert. In diesen Fällen zu Fritz KALTENEGGER, dem Geschäftsführer des Forum Land Österreich.*

Dem Untersuchungsausschuss lagen in den Akten folgende Unterlagen zu dieser jährlich erneuerten Kooperationsvereinbarung vor:

- Ein E-Mail von KALTENEGGER an Michael JUNGWIRTH vom 30.5.2007, „*anbei die sponsorvereinbarung mit der telekom austria aus dem jahr 2006 und unser vorschlag für 2007*“
- Die (nicht unterschriebene – Entwurf?) „Sponsorenvereinbarung“ für das Jahr 2007 zwischen der TELEKOM AUSTRIA und dem FORUM LAND, vertreten durch DI Fritz KALTENEGGER. Darin enthalten sind folgende Punkte:
  - o **€ 10.000 Euro** Werbepauschale für ein Werbebanner der TA auf der Homepage [www.forum-land.at](http://www.forum-land.at)
  - o Geldsponsoring in der Höhe von **€ 35.000** für eine Benefizveranstaltung in der Spanischen Hofreitschule im Frühjahr 2007 („Land Hilft“)
  - o Teilnahme an einer Pressekonferenz zum Thema Breitband sowie Erstellung einer Broschüre von FORUM LAND in Höhe von einmalig **€ 20.000**
  - o Veranstaltung mit LEADER TOP Regionen zum Thema IP-TV im Sommer 2007 sowie gemeinsames Ausschuchen einer Modellregion – Geldsponsoring **€ 35.000**
  - o Geldsponsoring (mit Anbringung von Werbung etc.) beim Erntedankfest am 15./16. September auf dem Heldenplatz in Wien **€ 50.000**
- Rechnung des Forum Land, gez. von KALTENEGGER, an TELEKOM AUSTRIA AG (zHd SCHIESZLER) vom 14.12.2007 über Werbepauschale, Aktion LAND HILFT, PK zum Thema Breitband und Veranstaltung LEADER-TOP-Regionen über insg. € 100.000 (entspricht der Sponsorvereinbarung)

## Telekom – Telekom-Zahlungen an die Politik

## 1.4.5 Sponsoring

- Rechnung des Forum Land an TELEKOM AUSTRIA AG (zHd SCHIESZLER) vom 3.10.2007 über Logopräsenz, Standfläche usw. bei Erntedankfest 2007 über € 50.000 (entspricht der Sponsorvereinbarung)
- Vermerke in der Kontenaufstellung des für die Telekom erstellten KPMG Berichtes über „Beratungen CFO“:
  - o Forum Land Sponsoring Erntedankfest 2008 € 40.000
  - o Steirischer Bauernbund Fortsetzung Kooperation € 112.500

## 1.4.5.1.3 Steirischer Bauernbundball

Im von der Telekom beauftragten KPMG-Bericht über Beraterverträge der Telekom scheint weiters auf:

*Steirischer Bauernbund Steirischer Bauernbundball 1.2.2008 € 11.900*

Weiters liegt im Akt vor:

*Kooperationsvereinbarung zum 58. Steirischen Bauernbundball am 16.2.2007 zwischen TELEKOM AUSTRIA AG und MEDIA EVENT PR- und Veranstaltungsagentur über Pauschalbetrag € 11.900 (zzgl Steuern) (gezeichnet nur durch SCHIESZLER)*

## 1.4.5.1.4 Informationsveranstaltungen für den Breitbandausbau

Am 20.10.2008 verrechnete das Forum Land – Sektion Steiermark an die VALORA AG einen Betrag von 20.000 Euro für „Informationsveranstaltungen für den Breitbandausbau im ländlichen Raum“.

Unterschrieben wurde die Rechnung von DI Franz TONNER.

In seiner Zeugeneinvernahme vom 8.3.2012 schilderte er, dass dies von GRILLITSCH „eingefädelt“ wurde, und dass er die näheren Details daraufhin mit SCHIESZLER vereinbart habe. Dieser habe ihn auch ersucht, die Rechnung an die VALORA zu stellen.

TONNER legte sechs Einladungen zu Veranstaltungen in diesem Zusammenhang vor.

GRILLITSCH schilderte in seiner Einvernahme vom 30.3.2012, dass ihn diesbezüglich ursprünglich HOCHEGGER angesprochen habe.

## 1.4.5.1.5 Zusammenfassung

Nach Medienberichten<sup>31</sup> sollen insgesamt seit 2005 über eine Million Euro von der Telekom Austria an das Forum Land bezahlt worden sein.

Aus den Unterlagen des Untersuchungsausschusses ergeben sich fix:

2005	Studie ländlicher Raum	€ 145.000
2007	Kooperationsvereinbarung (inkl Erntedankfest)	€ 150.000
2007	Steirischer Bauernbundball	€ 11.900
2008	Kooperationsvereinbarung	€ 112.500
2008	Erntedankfest	€ 40.000

<sup>31</sup> Profil, 14.11.2011

2008	Steirischer Bauernbundball	€ 11.900
2008	Infotermine Breitbandausbau	€ 20.000
<b>Summe</b>		<b>€ 491.300</b>

Sollte die Kooperationsvereinbarung auch in den Jahren 2005, 2006, 2009 und 2010 zur Auszahlung gelangt sein, dann kämen wohl jeweils weitere rund € 150.000 (also insgesamt bis zu € 600.000) noch dazu, womit die erwähnte Million erreicht wäre.

Ein geringer Teil der Beträge entfällt dabei jeweils auf das Hilfsprojekt „Land Hilft“.

Es ist anzunehmen, dass es zum Bauernbundball auch in anderen Jahren noch entsprechende Sponsorings gegeben hat.

### 1.4.6 Jagdeinladungen

Als Spezialfall von Leistungen an politiknahe Personen wurden drei Jagdeinladungen auf Kosten der Telekom Austria bei Alfons MENSdorFF-POuilly näher untersucht.

Der Deloitte-Bericht Projekt Flieder – Bericht M.P.A. schilderte zwei Jagden, die die Telekom beauftragte. Im Jahr 2007 zahlte die Telekom für eine Treibjagd bei der Forstverwaltung MENSdorFF-POuilly Hagendorf insgesamt € 58.000 (exkl USt, d.h. inkl USt € 69.600). Das dazugehörige Angebot übermittelte Michael FISCHER, zum damaligen Zeitpunkt noch Direktor der ÖVP, am 23.1.2007 an SCHIESZLER. Am nächsten Tag bestätigte dieser das Angebot. An der Jagd im November 2007 nahm FISCHER dann schon als Angestellter der Telekom teil.

Die Teilnehmerliste bestand aus Gernot SCHIESZLER, Michael FISCHER (zuerst ÖVP, dann Telekom), Wolfgang FRAUENHOLZ, Georg DONAUBAUER (Mobilkom Austria), Albert HOLLWEGGER (ÖWD-Gruppe), Christian SWITAK (BMI), Rene BENKO (Signa Holding), Stanislaus TURNAUER (Constantia Industries AG), Robert GRUBER (Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien), Hans-Georg SCHIEBEL (Schiebel Elektronische Geräte GmbH), Friedhelm DOLD (Hofer KG), Markus BEYRER (damals Industriellenvereinigung, heute Vorstand der ÖIAG und Aufsichtsratschef der Telekom), Harald WASSERBURGER (ehem. Vorstandsdirektor Siemens), David UNGAR-KLEIN (Creative Connections Networking & Lobbying GmbH) und Philipp ITA (damals ÖBB).

Im Jahr 2008 fand eine weitere Treibjagd auf Hochwild bei MENSdorFF-POuilly statt, diesmal wurden € 64.554 netto bezahlt (= € 77.464,8 inkl USt). Der Bestellschein wurde wiederum von SCHIESZLER unterzeichnet. Als Jagdtermin wurde der 14.11.2008 angegeben. Eine Namensliste der 15 Teilnehmer war nicht Bestandteil der Akten und konnte auch bei der Prüfung von Deloitte nicht gefunden werden.

Schließlich übernahm die Telekom auch die Kosten eines Fluges von Markus BEYRER zum schottischen Jagdschloss von MENSdorFF-POuilly. Dokumentiert wurde dies durch eine Rechnung der MPA Handelsgesellschaft an die Valora vom 28.7.2008 über 21.800 Euro. Rechnungstext: „Weiterverrechnung Flug Wien – Dundee – Wien vom 16.-19.10.2008“ Auf der Rechnung fand sich der handschriftliche Vermerk „Valora Telekom“.

HOCHEGGER wurde dazu in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 3.11.2009 befragt und gab an:

*„Dieses Honorar wurde auf Wunsch der Telekom Austria bezahlt und ist keinem konkreten Projekt zuzuordnen. Diese Rechnung ist für mich nur ein Durchläufer. Es wurde einem der*

*Projekte mit der Telekom Austria zugeordnet und von mir gegenüber der Telekom Austria geltend gemacht. An das konkrete Projekt kann ich mich nicht erinnern.“*

SCHIESZLER schilderte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 15.4.2011, wie er mit HOCHEGGER den Jagdausflug nach Schottland plante:

*„Wir arbeiteten gemeinsam einerseits einen Besuchsfahrplan aus, andererseits einen Eventplan; dieser Eventfahrplan sah vor, einige Meinungsbildner auf einen Jagdausflug nach Schottland einzuladen. An diesem Jagdausflug im September 2008 nahmen sechs Personen teil, namentlich erinnern kann ich mich an den Generalsekretär der Industriellenvereinigung, Markus BEYRER und Frau Aufsichtsrätin bei der ERSTE BANK, Bettina BREITENEDER. Die Unterkunft war im Schloss Dalagnar des MENSNDORFF-POUILLY, der selbst auch an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. An die anderen beiden Personen kann ich mich derzeit nicht erinnern. Die Anreise zu dieser Veranstaltung erfolgte mit einem Learjet, angemietet von MENSNDORFF-POUILLY. Bezahlt wurde die gesamte Reise von Dr. HOCHEGGER im Rahmen des Event- und Projektplans.“*

In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 21.3.2012 bestätigte BEYRER, dass er an dieser Jagd in Schottland teilgenommen hat und dass seine Reisekosten von der Telekom Austria bezahlt wurden. Befragt nach der Häufigkeit derartiger Reisen meinte BEYRER, dass dies eine absolute Ausnahme war, konnte sich aber an keinerlei konkrete Zahlen erinnern:

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Können Sie sich grundsätzlich erinnern, wie oft Sie beispielsweise in einem Learjet nach Schottland fahren, dort jagen, herrschaftlich untergebracht sind und wieder retour fahren? Ist Ihnen das vielleicht von der Häufigkeit her noch erinnerlich?

**Mag. Markus Beyrer:** (...) Das ist die absolute Ausnahme! Ich kann Ihnen sagen, ich kann mich auch daran erinnern, wie das war. Ich wollte dort mit der Linie hinfliegen, über Frankfurt nach Edinburgh. Dann hat es kurzfristig geheißen, es gibt ein Flugzeug, und ich kann mitfliegen; dieser Einladung bin ich gerne nachgekommen. Aber das ist schon die Ausnahme.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Das heißt, es war einmal oder zweimal? Oder wie oft?

**Mag. Markus Beyrer:** Ich kann das nicht beziffern. Aber das ist die absolute Ausnahme. (Heiterkeit bei im Sitzungssaal anwesenden Medienvertretern.)

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ):** Die Antwort haben die Damen und Herren von den Medien gegeben. – Danke, keine weiteren Fragen.

Die Teilnahme von BEYRER ist insofern bemerkenswert, da er als neuer ÖIAG-Chef mit der Aufarbeitung der Telekom-Skandale betraut wurde.

Telekom übernahm also zumindest die Kosten für drei Jagden auf den Anwesen von MENSNDORFF-POUILLY in Österreich und Schottland. Diese drei Fälle bestätigte MENSNDORFF-POUILLY auch vor dem Untersuchungsausschuss am 21.3.2012:

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** (...) Sind es nur diese drei, die die Telekom bei Ihnen gebucht und bezahlt hat, oder gibt es da mehrere Jagdeinladungen der Telekom über Ihre Forstverwaltung? Wenn ja: Wie viele Jagden hat die Telekom bei Ihnen gebucht, in welchem Zeitraum und mit welchen Kosten?

**Alfons Mensdorff-Pouilly:** *Ich weiß von keinen weiteren Jagden. Ich weiß auch nicht alle meine Kunden auswendig und wann und wie oft die gejagt haben, aber ich glaube nicht, dass die Telekom öfter als die drei Mal gejagt hat.*

Vgl. insofern auch das Kapitel 3.3.3 über Jagden, die im gleichen Zeitraum von MOTOROLA bezahlt wurden, und offensichtlich mit dem Behördenfunk in Zusammenhang standen.

## 1.5 Telekom Ostgeschäfte

### 1.5.1 Überblick

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 1.d. des Untersuchungsausschusses:

*Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf*

- d. *die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobitel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),*

Seit Jahren war bekannt, dass bei mehreren Akquisitionen der Telekom Austria in Osteuropa der Unternehmer Martin SCHLAFF, der ehemalige ÖVP-Obmann Josef TAUS und der ehemalige Banker und SPÖ-Berater Herbert CORDT eine Rolle gespielt hatten, indem sie offenbar zeitlich bereits vor der Telekom Austria Anteile an Mobilfunkunternehmen erwarben und dann mit teils beträchtlichem Gewinn an die Telekom Austria weiterverkauften. Da es im Zusammenhang mit diesen Geschäften auch zu politischen Interventionen von höchster Stelle, etwa dem damaligen Bundeskanzler Wolfgang SCHÜSSEL in Bulgarien oder dem damaligen Vizekanzler Hubert GORBACH in Serbien kam, und da darüber hinaus die Telekom Austria als teilweise im öffentlichen Eigentum stehendes Unternehmen Gesellschaften mit zweifelhafter Geschichte erwarb, ergab sich ein dringender Bedarf nach Klärung der wahren Umstände und der politischen Verantwortung.

Hinsichtlich des Erwerbes der Mobitel in Bulgarien hätte das Thema einerseits im Bankenuntersuchungsausschuss (wegen der Verbindungen zum BAWAG-Skandal), und andererseits im BMI Untersuchungsausschuss (wegen der Interventionen für ein Visum für den Verkäufer Michael CHERNEY) behandelt werden sollen. In beiden Fällen kam es dazu nicht mehr, da die Untersuchungsausschüsse vorher durch die Regierungsmehrheit im Nationalrat beendet wurden.

Auch dem Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen ist es diesbezüglich nicht besser ergangen: Wieder wurde kurz vor Beginn der Behandlung des Beweisthemas die Arbeit des Untersuchungsausschusses durch einen Fristsetzungsbeschluss der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP beendet. Es wurde lediglich der Ladung einer einzigen Auskunftsperson, Martin SCHLAFF, zugestimmt, der sich allerdings beinahe durchgängig seiner Aussage entzog.

Mit weiteren Ladungen, etwa der Telekom-Vorstände Heinz SUNDT, Rudolf FISCHER, Stefano COLOMBO und Boris NEMSIC, BAWAG-Vorständen wie Helmut ELSNER oder Peter NAKOWITZ, (Ex-) Beamten wie Roland HORNGACHER und ehemaligen Regierungsmitgliedern wie Wolfgang SCHÜSSEL

und Hubert GORBACH sowie den auch hier involvierten Peter HOCHEGGER und Walter MEISCHBERGER, hätte das Thema eingehend geklärt werden können.

So ist es nur möglich aus den vorliegenden Ausschussakten Schlüsse zu ziehen. Wichtige Fragen – insbesondere nach der politischen Verantwortung – müssen jedoch weitgehend offen bleiben. Der Untersuchungsausschuss wurde daher besonders bei der Behandlung dieses Beweisthemas an der Erfüllung seiner Aufgaben gehindert.

Wie wichtig die Behandlung des Beweisthemas für die Telekom Austria AG ist, belegt ein Vortrag, den Ing. Walter Hotz, der Vorsitzende des Zentralausschuss der Telekom Austria AG, am Dienstag, den 17. April 2012 vor Personalvertretern des Unternehmens hielt:

*„Was derzeit das Unternehmen am meisten lähmt, sind natürlich diese ganzen Vorfälle, welche da bis 2008 zurück aufgerollt wurden. Ich war gestern wirklich 8 Stunden bei der BDO in der ÖIAG. Da ist hier sozusagen der finale Entwurf oder das finale Statement einmal geschnitzt worden, was dann natürlich auch in der Hauptversammlung noch einmal aufkochen wird. Das Unternehmen muss natürlich den Aktionären Rede und Antwort stehen. Es ist jetzt nicht damit abgetan, dass wir aus dem Untersuchungsausschuss draußen sind. Wer die Medien heute verfolgt hat, weiß, dass es nun bei der BUWOG weitergeht. Aber man kann davon ausgehen, dass die Vorstände bei der kommenden Hauptversammlung, die ist jetzt Ende Mai, dass die natürlich dort massiv unter Druck gesetzt werden. Es werden dort natürlich hunderttausend Fragen gestellt werden und jetzt gilt es wirklich mit Fingerspitzengefühl zu agieren, denn eines kann ich sicher sagen, ich bin nach jeder Sitzung dieses Ausschusses der BDO noch depressierter gewesen, weil ich mir dachte, das kann nicht sein, wie viel Geld da eigentlich irgendwo in dunklen Kanälen verschwunden ist. Nur das Ganze hat, vorsichtig gesagt, schon Auswirkungen, wenn da alles bekannt wird, dann kann es für das Unternehmen schlecht ausgehen. Und da reden wir nicht über die kleinen Zahlungen, die da in der hunderttausender Höhe gelaufen sind, sondern da reden wir über Sachen, die bei Auslandsakquisitionen in der Vergangenheit in Milliardenhöhe passiert sind. Hier kommt man in eine rechtliche Thematik, wo vielleicht irgendein Land im Ausland diesen Fehdehandschuh aufgreift. Das könnte bis zum Verlust von Lizenzen usw. führen. Ich will schon nicht mehr weiterreden, denn das ist schon eine so gefährliche Sache, die da auf uns zukommt, dass man wirklich um die Telekom fürchten muss.“*

### 1.5.2 „Untersuchungen“

Von Seiten der Parteien, die die Arbeit des U-Ausschusses vorzeitig beenden ließen, wurde argumentiert, dass

- a) auf Befragungen verzichtet werden könne, da ohnehin die Akten vorlägen
- b) durch Ermittlungen der Strafjustiz und anderer Einrichtungen ohnehin ausreichend untersucht würde.

Akten wie der BDO-Endbericht oder der e-mail-Verkehr in der Telekom AG wurden dem U-Ausschuss bis zum Schluss vorenthalten.

Soweit der BDO-Bericht dem Ausschuss vorgelegen ist, lässt sich festhalten, dass nur dort, wo Gernot SCHIESZLER detaillierte belastende Angaben machte, ernsthaft untersucht wurde. In allen anderen Bereichen beschränkte sich BDO darauf festzustellen, dass nichts auffällig sei.

So lauten die Feststellungen zu den Telekom-Ostgeschäften:

„

Zum Komplex „Mobiltel/Bulgarien“ wurden von der Staatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit dem BAWAG-Prozess Ermittlungen durchgeführt und im Sommer 2009 mit Genehmigung des BMJ und der OStA Wien eingestellt. Dabei fällt auf, dass Schlüsselpersonen wie Martin SCHLAFF nicht einvernommen, sondern nur im Rahmen einer Niederschrift befragt wurden. Martin SCHLAFF wurde als „Michael SCHLAFF“ einvernommen - einer von vielen Fehlern, der den oberflächlich ermittelnden Beamten bis heute nicht aufgefallen ist.

Die wesentlichen Fragen, denen in der parlamentarischen Untersuchung zum Beweisthema 1.d. nachgegangen werden sollte, lauteten:

- Wem nützten die Geschäfte?
- Kam es zur Verschleierung von Verbindungen der Verkäufer bzw. der gekauften Unternehmen zur organisierten Kriminalität?
- Kam es zu einer Schädigung der BAWAG im Fall Mobiltel, wie fallweise medial berichtet wurde?
- Gab es politische Interventionen zugunsten der beteiligten Personen?
- Sind dafür Gegenleistungen erbracht worden?
- Wurde die Kontroll- und Aufsichtsfunktion durch die verantwortlichen Organe aus Telekom, ÖIAG und Bundesregierung ausreichend wahrgenommen?

Im Folgenden wird der festgestellte Sachverhalt der Geschäftsabwicklung in den Fällen Mobiltel / Bulgarien, Mobtel / Serbien und MDC ( Velcom) / Weißrussland zusammenfassend dargestellt.

### **1.5.3 Mobiltel Bulgarien**

#### ***1.5.3.1 Die Vorgeschichte der Mobiltel EAD in Bulgarien***

Die Mobiltel EAD wurde im März 1994 als erstes Unternehmen, das ein digitales Mobilfunknetz in Bulgarien betreiben sollte, durch Krassimir STOYTCHEV und Anguel PARVANOV gegründet.

Im November 1996 erwarb die im Eigentum von Michael CHERNEY (andere Schreibweise: CHERNOY) befindliche „Eastern Market Telecom Funds Ltd.“ (EMTF, Sitz in Nassau, Bahamas) eine Aktienmehrheit der Mobiltel EAD. Dieser Anteil wurde in den Folgejahren auf 100% erhöht. CHERNEY war in Russland nach der Wende durch Geschäfte ua. im Aluminiummarkt reich geworden. Gegen CHERNEY gab es ab 1994 in verschiedenen Staaten (Russland, Monaco, Schweiz, Spanien, Frankreich, USA, Israel ua.) Ermittlungen wegen unterschiedlicher strafrechtlicher Vorwürfe im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität. CHERNEY wurde auch wiederholt festgenommen. Im Schengener Informationssystem SIS hieß etwa 2003 zu CHERNEY, er sei ein „wichtiges Mitglied der Organisierten Kriminalität der ehemaligen GUS“.

Ab etwa dem Jahr 2000 begann sich der Druck auf CHERNEY nochmals zu erhöhen, und er musste sich daher ua. aus den russischen Aluminiumkonzernen BRATSK und KRAZ zurückziehen. Auch für die bulgarische Mobiltel suchte CHERNEY ab 2000 einen Käufer. So gab es etwa Angebote der



israelischen Zeevi Holding, der türkischen TURKCELL, der ungarischen MATAV und der israelischen DANKNER Gruppe, die aber alle wieder zurückgezogen wurden.

Der Grund für CHERNEYS Probleme findet sich in Sofia. Die bulgarische Regierung verhängte im Jahr 2000 ein Aufenthaltsverbot über CHERNEY und stellte ihm schließlich ein Ultimatum, wonach dieser sich bis spätestens April 2001 aus der Mobiltel zurückziehen müsse. Andernfalls hätten ein Lizenzzug oder eine Verstaatlichung gedroht, der Wert der Mobiltel wäre für CHERNEY vernichtet worden. Der Wiener Steuerberater Michael HASON – ein enger Vertrauter von Martin SCHLAFF – gibt dazu am 24. Jänner 2007 vor dem BIA zu Protokoll, dass CHERNEY die Mobiltel EAD verkaufen musste, „weil ihn die bulgarische Regierung unter Hinweis auf strategische Interessen des Staates an Mobilfunkunternehmen und zufolge von Gerüchten über von ihm betriebene Geschäfte dazu zwang“.

CHERNEY brauchte also dringend entweder einen Käufer oder eine legale und respektable Fassade für seine Beteiligung an der Mobiltel. Im Februar 2001 wurden die Aktien der Mobiltel EAD daher an die L.L. Telecommunication Holding BV mit Sitz in Rotterdam übertragen, die dem israelischen Diamantenhändler Lev LEVIEV zuzurechnen war. Aus israelischen Gerichtsdokumenten ergibt sich, dass es sich dabei um eine aus regulatorischen Gründen erfolgte treuhänderische Übertragung der Aktien vor Finalisierung des Verkaufes an LEVIEV handelte, welcher letztendlich jedoch nicht zustande kam. Dementsprechend leugnete Ende des Jahres 2001 auch LEVIEV gegenüber den bulgarischen Behörden, Eigentümer der Mobiltel zu sein, obwohl die L.L. Holding im Aktienbuch der Mobiltel eingetragen war.

Die L.L. Telecommunication Holding BV wurde schließlich in AMS Telecommunication Holding BV umbenannt und an die EMTF (und damit wieder zurück an CHERNEY) übertragen. Zuletzt verkaufte sie am 21.3.2002 die Aktien der Mobiltel EAD an die Mobiltel Holding GmbH von Martin SCHLAFF in Österreich (siehe dazu gleich unten).

### **1.5.3.2 Der BAWAG-Kredit**

„Seine Freunde nennen ihn Mischa“, antwortete Martin SCHLAFF auf die Frage nach der korrekten Aussprache von CHERNEYS Namen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 11.10.2012. In seiner Niederschrift beim BIA gab SCHLAFF am 13. September 2006 zu Protokoll: „Ich habe mit Mikel Corny (phon), von mir genannt Mischa, den Kauf der Mobiltel verhandelt.“

Woher die Freundschaft zwischen dem österreichischen Investor SCHLAFF und dem russischen Kriminellen CHERNEY stammt, und ob es sich um eine geschäftliche oder private Freundschaft handelt, wollte Martin SCHLAFF im Untersuchungsausschuss nicht beantworten. Es ist daher derzeit nicht bekannt, wie es zum Vorhaben des Erwerbs der Mobiltel durch SCHLAFF gekommen ist. Klar ist aber, dass SCHLAFF sich mit diesem Vorhaben an Helmut ELSNER, den Generaldirektor der BAWAG wandte. So berichtete der BAWAG-Vorstand Peter NAKOWITZ in seiner 7. Niederschrift vom 16.6.2006:

*„2001/2002 trat Mag. SCHLAFF an GD ELSNER heran und ersuchte diesen um die Finanzierung des Kaufes der bulgarischen MOBIL-TEL von Michael CHERNEY. Dieses Ersuchen wurde von GD ELSNER im Gesamtvorstand berichtet, positiv beurteilt und danach in die Fachabteilung weitergeleitet. Das Finanzierungsvolumen betrug ca. USD 600 Mio.“*

*In Gesprächen des GD ELSNER mit Mag. SCHLAFF teilte Mag. SCHLAFF mit, dass es sich bei Michael CHERNEY um einen russischen Oligarchen handelt, welcher im Zuge der Privatisierung der ehemaligen Sowjetunion unter dubiosen Verhältnissen reich wurde. CHERNEY wanderte rasch nach Israel aus, wo man ihm den Pass entzog, ebenfalls im*

*Zusammenhang mit dem Erwerb einer israelischen Telefongesellschaft. Die Erkenntnisse aus diesem Gespräch wurden auch dem Gesamtvorstand berichtet.“*

Um sich angesichts dieser Umstände abzusichern, wandte sich die BAWAG am 28.11.2001 – nach vorangegangener Besprechung – schriftlich an Roland HORNGACHER, den damaligen Leiter der Wirtschaftspolizei:

*„Wir wurden eingeladen, mit Herrn Michael CHERNEY in eine größere Geschäftsverbindung zu treten.*

*Nur der guten Ordnung halber, und zur Vervollständigung unserer Dokumentation ersuchen wir Sie um Stellungnahme, ob dem aus Ihrer Sicht etwas entgegenpricht.“*

Am 7.12.2001 antwortete HORNGACHER mit einem „Persilschein“:

*„Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 28.11.2001 beehrt sich die Bundespolizeidirektion Wien-Wirtschaftspolizei mitzuteilen, dass derzeit keine Umstände bekannt sind, die das Nichteingehen einer Geschäftsverbindung als geboten erscheinen lassen.“*

Für diesen Vorgang wurde HORNGACHER mittlerweile wegen Bruch des Amtsgeheimnisses rechtskräftig verurteilt. Die Verantwortung von HORNGACHER als Beschuldigtem lautete dazu, dass er zu dieser Anfrage keine Erhebungen veranlasst oder durchgeführt habe<sup>32</sup>.

Über diesen bereits medial seit längerem bekannten Vorgang hinaus konnte der Untersuchungsausschuss feststellen, dass sich die BAWAG in einem weiteren Schreiben an HORNGACHER vom 19.12.2001 auch eine Stellungnahme zur geplanten Finanzierungsstruktur einholte, offenkundig im Hinblick auf mögliche Geldwäschdelikte:

*„„Sehr geehrte Herren!*

*Wir ersuchen Sie, nur der guten Ordnung halber und zur Vervollständigung unserer Dokumentation, in Prüfung zu ziehen ob hinsichtlich des in der Folge erläuterten Geschäftsverlaufs kriminalpolizeiliche Bedenken bestehen.“*

*Dann beschreibt die BAWAG das geplante Geschäft:*

- „1. Die MS-Privatstiftung kauft 100 % der Anteile am bulgarischen GSM-Netzbetreiber MobilTel EAD mit Sitz in Sofia um ca. USD 680 Mio.*
- 2. Der Verkäufer (liechtensteinische Stiftung oder ähnliche Einheit, die im wirtschaftlichen Eigentum des Herrn Michael CHERNEY steht) deponiert den Kaufpreis zur Gänze auf einem Konto der Österreichischen Postsparkasse und verpfändet dieses Cash-Depot zu Gunsten der Ausübung einer vom Verkäufer geschriebenen Put-Option (mit einer Laufzeit von zwei Jahren), deren Begünstigter der Käufer, die MS-Privatstiftung, ist.*
- 3. Die BAWAG finanziert den unter Punkt 1) dargestellten Firmenkauf in Form eines Lombarddarlehens und erhält die Rechte und Ansprüche aus der Option gemäß Punkt 2) (damit auch das Cash-Depot) als Sicherheit für die Finanzierung abgetreten.“*

Dazu antwortete HORNGACHER noch am selben Tag, dem 19.12.2001:

*„Die Wirtschaftspolizei beehrt sich mitzuteilen, dass der geschilderte Geschäftsablauf inhaltlich nachvollziehbar ist und unter Zugrundelegung der im Schreiben vom 19.12.2001*

<sup>32</sup> Anklageschrift StA Wien vom 27.4.2007 zu 81 St 25/06x, S. 54

*bekanntgegebenen Informationen hinsichtlich des Geschäftes keine kriminalpolizeilichen Bedenken bestehen, da insbesondere die Herkunft der zur Bezahlung des Kaufpreises vorgesehenen finanziellen Mittel, sowie die in Aussicht genommene Mittelverwendung, klar dokumentiert ist.*

Die beschriebene Kreditfinanzierung, deren Beschreibung sich inhaltlich mit den Kreditanträgen vom 6.12.2001 und vom 14.1.2002 deckt, ist in ihrer Struktur auffällig:

Der Verkäufer hinterlegt das Geld, das er vom Käufer bekommen hat, um damit den Kredit des Käufers bei der Bank zu besichern. Dieses Verhalten ergibt keinen Sinn - mit Ausnahme eines Falles: wenn Verkäufer und Käufer wirtschaftlich ident sind. Gerade der Leiter der Wirtschaftspolizei hätte hier den Verdacht, dass SCHLAFF als Treuhänder nur ein Strohmännchen für CHERNEY sei, schöpfen müssen. Statt dieser Frage nachzugehen stellte HORNGACHER den zweiten Persilschein für das geplante Geschäft aus.

Mit zwei polizeilichen Persilscheinen bankintern abgesichert konnte die BAWAG am 21.3.2002 den Darlehensvertrag mit Martin SCHLAFFs „MS Privatstiftung“ abschließen.

### **1.5.3.3 Die erste Fassade – SCHLAFF als Treuhänder für CHERNEY**

Vieles deutet darauf hin: Von Anfang an wollten SCHLAFF und sein Freund „Mischa“ CHERNEY die Mobiltel der Telekom Austria verkaufen. Am 6. März 2001 – also 17 Tage vor dem Kauf durch Schlaff - hält die BAWAG im Kreditantrag fest: *„Weiters ist uns bekannt, dass der Kreditnehmer bereits in Gesprächen mit ernstzunehmenden Interessenten aus der Telekommunikationsbranche bezüglich eines Weiterverkaufs des Unternehmens steht.“* Die Frage, wer diese „ernstzunehmenden Interessenten“ damals waren, wollte SCHLAFF dem Untersuchungsausschuss nicht beantworten.

Denn eines war klar: Für die Telekom Austria wäre zum damaligen Zeitpunkt ein Kauf der Mobiltel-Anteile direkt von CHERNEY aufgrund seiner sonstigen „Geschäftsverbindungen“ problematisch gewesen. Selbst im Jahr 2003 – als CHERNEY bereits seit über einem Jahr nicht mehr offiziell an der MOBILTEL beteiligt war – erschien der Telekom Austria bzw. ihrer Tochter Mobilkom die Mobiltel noch als „zu heiß“. So berichtete Michael HASON in seiner Einvernahme beim BIA vom 24.1.2007 über die Verkaufsbemühungen im Jahr 2003:

*„Es interessierten sich z.B. Vodafone und auch die Mobilkom Austria. Die Gespräche scheiterten aber, weil immer im Raum stand, dass die Mobiltel Holding GmbH bloß als Treuhänder für CHERNEY eingesetzt ist.“*

Ein wesentliches Indiz für eine derartige Treuhandschaft SCHLAFFs für CHERNEY ergibt sich aus der Finanzierungsstruktur, welche dem Geschäft zugrunde gelegt wurde und die oben bereits geschildert wurde.

Darüber hinaus bestanden aber auch zwei Optionen zwischen Käufer und Verkäufer: Einerseits räumte die AMS Holding als Verkäuferin der Mobiltel GmbH als Käuferin eine „Put-Option“ ein, nach der diese innerhalb von 2 Jahren die Aktien zum ursprünglichen Kaufpreis zurückverkaufen konnte. Diese Option wird auch in den BAWAG-Kreditanträgen erwähnt und betont.

Daneben berichtete SCHLAFFs Steuerberater und enger Vertrauter, Michael HASON, aber in seiner Einvernahme vor dem BIA am 24.1.2007 noch von einer weiteren Option:

*„Die EMTF besaß ebenfalls das Recht, den Kaufvertrag rückabzuwickeln, wenn innerhalb der Optionslaufzeit kein Verkauf erfolgte oder ein CHERNEY zu niedrig scheinender Verkaufspreis vereinbart würde (Call-Option). Beide Optionen hatten eine Laufzeit von zwei Jahren ab Kaufvertragsabschluss.“*

Damit handelt es sich um eine Konstruktion, bei der es wirtschaftlich betrachtet zu keiner Zahlung kommt (Kaufpreis besichert den Kredit!), und gleichzeitig beiderseitig eine Option auf de facto Rückabwicklung zusteht. Das entspricht der typischen Gestaltung einer Treuhandschaft. Der Treugeber behält de facto die Kontrolle, da er das Unternehmen theoretisch jederzeit wieder an sich ziehen kann, der Treuhänder ist komplett abgesichert, so dass ihm kein wirtschaftlicher Schaden entstehen kann.

Ein weiterer starker Hinweis auf das fortbestehende wirtschaftliche Eigentum von CHERNEY befindet sich in einem BAWAG Vorstandsantrag vom 3.9.2003:

*„Mit Vorstandsgenehmigung vom 4.3.2003 wurde einer Freigabe der zu unseren Gunsten verpfändeten Dividenden der Mobiltel EAD zugestimmt. Darauf basierend wurden auf Grundlage des „Agreement of 27 March 2003“ –welchen wir in den uns betreffenden Punkten mitfertigten – USD 100 Mio von der Mobiltel Holding GmbH an die EMTF transferiert. [...] Nunmehr tritt der Kunde mit dem Ersuchen an uns heran weitere USD 30 Mio der Dividende von der Mobiltel Holding GmbH an die EMTF zu übertragen.“*

Das bedeutet: CHERNEY kassierte nach wie vor die Gewinne des von ihm offiziell verkauften Unternehmens, soweit sie nicht zur Deckung der Zinsen benötigt wurden – mit Wissen und Billigung der BAWAG, die offensichtlich über die wahren wirtschaftlichen Verhältnisse im Bilde war.

Doch es gibt noch weitere Hinweise auf eine Treuhandschaft von Martin SCHLAFF für CHERNEY. So sprach der BAWAG-Vorstand Christian BÜTTNER in seiner Einvernahme vom 15.11.2007 von einem „Treuhandkredit mit voller Barbesicherung“.

Weiters sagte Herbert CORDT in seiner Einvernahme vom 18.12.2007 aus, dass die MS-Privatstiftung 0,98% der Mobiltel-EAD Aktien treuhändig für ihn gehalten habe. Es ist somit zumindest ein Fall dokumentiert, in dem MS-Privatstiftung als Treuhänder für andere auftrat.

Damit stellt sich freilich die Frage, wer noch auf diese Art und Weise heimlich am Geschäft beteiligt war. Im BAWAG-Strafverfahren langte während der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft etwa auch eine anonyme Anzeige ein, in der von einem zufällig mitgehörten Gespräch zwischen Helmut ELSNER und Leo WALLNER berichtet wurde, wonach diese mit 5% als Treugeber an der Mobiltel beteiligt sein. Die Ermittlungen dazu wurden damals eingestellt, da eine derartige Beteiligung an der selbst nur als Treuhänderin fungierenden Mobiltel Holding GmbH (siehe unten 1.5.3.4) wirtschaftlich keinen Sinn ergäbe. Eine Beteiligung über eine anteilige Treuhandschaft durch die MS-Privatstiftung dagegen hätte wirtschaftlich sehr wohl sinnvoll und lukrativ sein können.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass CHERNEY – auch offiziell – ein Besserungsrecht bekam. Von dem 780 Mio USD übersteigenden Verkaufserlös stand ihm die Hälfte zu. Mit dieser Begründung flossen im Jahr 2004 nochmals 175 Mio Euro an CHERNEYS EMTF – bezeichnenderweise vorfinanziert mit einem neuerlichen BAWAG-Kredit. 75 Mio Euro flossen von der EMTF sofort wieder retour an die BAWAG und von dort an 4 US-Offshore Gesellschaften, die mit den Verlusten in den Karibikgeschäften der BAWAG in Zusammenhang stehen. Dabei habe es sich angeblich um eine zwischen SCHLAFF und ELSNER mündlich vereinbarte Gewinnbeteiligung der BAWAG in Höhe von

15% am Verkaufserlös gehandelt. Weshalb diese aber von der EMTF bezahlt werden sollte, bleibt unklar.

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass im Jahr 2001/2002 ein direkter Verkauf von CHERNEY an die Telekom Austria bzw. an die Mobilkom nicht möglich war. Auf Grund der Fakten scheint klar, dass Martin SCHLAFF als Mittelsmann eingeschaltet wurde, während CHERNEY wirtschaftlich weiterhin Eigentümer war. SCHLAFF war damit offensichtlich ein Strohmännchen für CHERNEY.

Doch auch SCHLAFF alleine bzw. die ihm zuzurechnende MS-Privatstiftung war noch nicht vertrauenserweckend genug – insbesondere für die bulgarischen Behörden.

#### **1.5.3.4 Die zweite Fassade – der Verkauf an die MobilTel Holding GmbH**

CHERNEY hatte Einreiseverbot in Bulgarien. Und der Name „SCHLAFF“ reichte offensichtlich nicht, die vorgewarnten bulgarischen Behörden zu überzeugen.

Da kamen neue „Teilhaber“ öffentlich ins Spiel: der SPÖ-nahe ehemalige Länderbank-Vorstand Herbert CORDT und Josef TAUS, Ex-Bundesparteiobermann der ÖVP. CORDT übernahm 30 % der neu gegründeten MobilTel Holding GmbH, TAUS weitere 30 % (15% persönlich und 15% über die Management Trust Holding AG). Ebenfalls 30 % hielt die BAWAG. Damit verblieben offiziell bloße 25 % in der MS-Privatstiftung und damit bei Martin SCHLAFF.

Diese österreichische MobilTel Holding GmbH trat in als Käufer und Eigentümer der bulgarischen MobilTel EAD auf. Kreditnehmer war jedoch die MS-Privatstiftung. Das Treuhandverhältnis zwischen Stiftung und GmbH wurde in einem schriftlichen Treuhandvertrag vom 21.3.2002 klar festgelegt.

Der Kreditantrag an den BAWAG-Vorstand vom 14. Jänner 2001 erlaubt einen Blick hinter die neue Fassade. Darin heißt es: *„Die MobilTel Holding GmbH/Wien (Treuhanderin für die MS-Privatstiftung) soll in Bulgarien offiziell als Käuferin auftreten. Der Erwerb ist durch bulgarische Behörden (u.a. Fernmeldebehörde, Finanzministerium) genehmigungspflichtig. Die Treuhanderschaft wird sowohl dem Verkäufer als auch den österreichischen Behörden offengelegt, nicht jedoch gegenüber den bulgarischen Behörden.“*

TAUS und CORDT dienten nur der Tarnung. Mit ihren Namen sollten die bulgarischen Behörden getäuscht werden. Herbert CORDT bestätigte das am 18. Dezember 2007 in einer polizeilichen Niederschrift:

*„Von Mag. Martin Schlaff war beabsichtigt eine breite Eigentümerstruktur jener Gesellschaft (MobilTel Holding GmbH) darzustellen, welche die Anteile an der MobilTel EAD erwerben sollte.“*

Für seinen – damals noch - guten Namen wurde Josef TAUS bezahlt (Einvernahme vom 23.10.2007):

*„Ich bezog für meine Funktion im Aufsichtsrat der MobilTel EAD eine Vergütung in der Höhe von € 100.000,- oder € 200.000,- pro Jahr... Nach dem Kauf der MobilTel EAD von Herrn CHERNEY, Monate später, wurde mir von Herrn HASON 0.85 % der MobilTel EAD als Honorar angeboten... Nach erfolgreichem Verkauf an die Telekom Austria erhielt ich für meine Anteile ca. € 3 Mio.“*

Die MobilTel GmbH hatte damit die Form einer Zwiebel angenommen. TAUS, CORDT und die BAWAG bildeten den Großteil der äußersten Schale. Die Schale darunter hieß „Martin SCHLAFF“. Und der Kern war (zumindest wirtschaftlich) nach wie vor Michael CHERNEY – SCHLAFFS Freund „Mischa“.

Josef TAUS wusste, was SCHLAFF von ihm wollte:

*„Ich nehme an, dass ich sozusagen als ‚Aushängeschild‘ zur Verfügung stehen sollte.“*

TAUS war auch Zeuge der ersten politischen Intervention:

*„Erinnern kann ich mich auch an ein Zusammentreffen mit dem damaligen Bundeskanzler Dr. SCHÜSSEL und Herrn ELSNER mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten. Bei dieser Veranstaltung wurden Bösendorfer Flügel an Musikschulen überreicht“,*

gab Josef TAUS in seiner polizeilichen Niederschrift zu Protokoll. ELSNER und TAUS nahmen allerdings nicht als Pianisten, sondern als SCHLAFF-Vertrauensmänner an diesem Treffen teil.

TAUS berichtete auch über weitere „diverse Treffen mit verschiedenen Regierungsmitgliedern – Finanzminister, Verkehrsminister“.

Welches Argument hatte die bulgarische Regierung bei diesen Treffen im März 2003 – als bereits die Telekom öffentlich Interesse am Erwerb der Mobiltel äußerte – überzeugt, den Widerstand gegen CHERNEY-SCHLAFF aufzugeben? Als SCHÜSSEL, TAUS und ELSNER mit den Spitzen der bulgarischen Politik zusammentrafen, ging es für Bulgarien um weit mehr als um ein Mobilfunkunternehmen. Bulgarien wollte der EU beitreten, und die Beitrittsverhandlungen befanden sich in der entscheidenden Phase. Am 15. Juni 2004 wurde der Beitritt beschlossen. Die Frage, welche Rolle dabei das bulgarische Nachgeben zugunsten SCHLAFFS gespielt hat, hätte im U-Ausschuss mit der Befragung von SCHÜSSEL, TAUS und ELSNER durch die geltende Wahrheitspflicht beantwortet werden können.

#### **1.5.3.5 Die dritte Fassade – die internationale Beteiligung**

Seit dem 21.3.2002 war die Mobiltel Holding GmbH von SCHLAFF, TAUS, CORDT und BAWAG offiziell Eigentümerin der Mobiltel EAD. Tatsächlich hielt sie diese Beteiligung treuhänderisch für die MS Privatstiftung.

Das Geschäftsinteresse von SCHLAFF schilderte Josef TAUS in seiner Einvernahme vom 23.10.2007 wie folgt:

*„Die Absicht des Mag. SCHLAFF war ein gutes Geschäft zu machen, das bedeutet, die Mobiltel zu erwerben, zu sanieren und danach möglichst gewinnbringend weiterzuverkaufen.“*

Wie bereits oben 1.5.3.3. ausgeführt, besteht Grund zu der Annahme, dass bereits im Jahr 2002 beim Erwerb der Mobiltel ein Verkauf an die Telekom Austria geplant war, der damals aber aufgrund der Vorgeschichte von CHERNEY nicht realisiert werden konnte. Mit einem Jahr Abstand startete im Frühjahr 2003 der nächste Versuch, um dieses Geschäft abzuwickeln. Auch dazu wurde Josef TAUS befragt:

*„Meine Hauptaufgabe war es auch, Kontakte zu potentiellen Käufern herzustellen, dies tat ich auch bei der Vodafone und der deutschen Telekom.“*

*Für mich persönlich war es das Ziel, dass die österreichische Telekom die Mobiltel EAD kaufen sollte.*

*Im Jahre 2003, nachdem sich aber abzeichnete, dass die „Drehung“ gelingt – Gewinnsteigerung, schlug ich vor, dass der damalige Generaldirektor der Telekom Austria, Hr. SUNDT in den Aufsichtsrat der Mobiltel EAD gewählt werden soll. Der Sinn dahinter war, dass*

*sich Hr. SUNDT einen Überblick über die gesamten Aktivitäten der MOBILTEL EAD verschaffen konnte, insbesondere in Hinblick auf einen möglichen Kauf durch die Telekom Austria.“*

Für ihr Vorhaben brauchten SCHLAFF, TAUS und CORDT einen Spezialisten: Peter Hochegger. Am 28. Oktober 2011 gibt Hochegger als Beschuldigter im Telekom-Verfahren zu Protokoll:

*„Im Jahr 2002 trat Cordt an mich heran, ob ich ihm bei der Interessentensuche für den Verkauf der M-Tel beraten kann. Cordt hat mich aus zwei Gründen angesprochen, er wusste von meiner Beratungstätigkeit für die Telekom Austria und die daraus resultierende Kenntnis des Marktes und er wusste von meiner Nähe zu WM und KHG.“ WM ist Walter Meischberger, KHG Karl Heinz Grassner.*

*„Wir haben uns im November 2002 auf ein Erfolgshonorar von 500.000 Euro geeinigt, das dann im Jahr 2003 zur Auszahlung kam. Ich habe dieses Honorar zu 50 % mit WM geteilt und seinen Anteil an WM persönlich überwiesen. [...]*

*Auftrag war es, CORDT zu beraten, weiters Umfeldrecherchen betreffend Stimmungsbild innerhalb des Vorstandes der Telekom und in der ÖIAG und beim Finanzminister zu betreiben. CORDT hatte Sorge, dass es auf Grund des Involvements von Herrn Martin SCHLAFF Widerstände geben könnte. Bevor es zur Auftragsvergabe an mich kam, kam es auch zu einem Treffen zwischen CORDT, SCHLAFF und mir, wo ich mich persönlich vorstellte und aus meiner Sicht den Telekommunikationsmarkt und Entscheidungsstrukturen skizzierte. Eine meiner ersten Empfehlungen an CORDT war, Heinz SUNDT aus dem AR der M-Tel herauszunehmen, weil sonst ein Verkauf an die Telekom Austria schwer möglich sei. SUNDT saß zur gleichen Zeit auch im Vorstand der Telekom. Er war Vorstandsvorsitzender. Einige Zeit später schied dann SUNDT aus dem AR der M-Tel aus.*

*CORDT hatte auch die Sorge, dass die Vorstandskollegen von SUNDT in der Telekom, FISCHER und COLOMBO sich gegen einen Kauf der M-Tel durch die Telekom Austria aussprechen könnten. Ich habe immer wieder dazu in meinen Gesprächen mit COLOMBO und FISCHER ausgelotet, wie die Stimmungslage zu einem möglichen Kauf im Vorstand aussieht. Am reserviertesten war meiner Erinnerung nach COLOMBO, weil es doch um große Summen ging, die zurückverdient werden mussten. Ich habe nie den Eindruck gehabt, dass er grundsätzlich gegen dieses Geschäft war. WMs Aufgabe war es, die Stimmungslage in der ÖIAG und beim Finanzminister auszuloten und die Expansion mit guten Argumenten untermauert als positiv für die Telekom Austria darzustellen. WM hat damals in meinem Beisein mehrmals mit Sigi WOLF telefoniert, so dass ich davon ausging, dass er gute Kontakte zu den Schlüsselpositionen in der ÖIAG hatte. Letztendlich war es so, dass meiner Erinnerung nach KHG der Kauf egal war, sein Argument war, solche Dinge muss das Unternehmen und die zuständigen Gremien selbst entscheiden. Aber wichtig war zu wissen, dass er sich nicht dagegen ausgesprochen hat.“*

„M-Tel“ ist der Markenname des von Mobiltel betriebenen Telefonnetzes.

Auch diese Aussage weist auf die zentrale Rolle, die Telekom-Vorstandsvorsitzender SUNDT spielte, während im Gegensatz zu ihm die weiteren Telekom-Vorstände FISCHER und COLOMBO offenbar eher als unsicher galten. Die Beauftragung von HOCHEGGER als Berater erscheint kaum als Zufall, wenn man bedenkt, dass SUNDT selbst als damaliger Vorstand der Mobilkom HOCHEGGER als Berater zum Unternehmen gebracht hatte. (siehe dazu die Einvernahme von SUNDT vor dem Untersuchungsausschuss am 13.3.2012, Protokoll S. 15ff)

Der von HOCHEGGER erwähnte Telekom-Vorstand Stefano COLOMBO wurde zu diesen Vorgängen bisher noch nicht einvernommen. Er beschrieb jedoch in einem Interview mit dem Falter (Ausgabe 37/11), die Vorgänge im Jahr 2003 auf plastische Art und Weise:

*„Wir haben agreed, dass ich eine Jungfrau will. Ich wollte eine saubere Firma.“ Zu diesem Zweck habe er eine „Liste“ erstellt, woraufhin es zwei Jahre gedauert habe, „eine Jungfrau zu machen“.*

*„Es konnte nicht sein, dass die Telekom nur von Österreichern kauft.“ Das wäre international gesehen ein Geschäft zwischen Freunden. Also haben wir eine Reihe internationaler Investoren an Bord gebracht. Und Schlaff wusste, dass er einen Teil seines Gewinns mit diesen Leuten teilen musste. So ist es passiert.“*

Diese Aussagen von HOCHEGGER und COLOMBO lassen die bekannten Vorgänge im Jahr 2003 über die Bemühungen um einen Weiterverkauf der MobilTel in einem neuen Licht erscheinen.

Bereits am 23.3.2003 berichtete das PROFIL, dass neben Vodafone, Telia/Sonera und Telenor auch die Telekom Austria Interesse an einem Kauf der MobilTel geäußert hätten. Drei Tage später fand die bereits oben erwähnte Reise von ELSNER, SCHLAFF, WALLNER, SCHÜSSEL, BUSEK und TAUS nach Bulgarien statt. Im Jahr 2003 erfolgten auch die schon früher im BMI-Untersuchungsausschuss gegenständlichen Interventionen von TAUS, Leo WALLNER und der damaligen Außenministerin Benita FERRERO-WALDNER für CHERNEY. Alle drei versuchten gegen starke Bedenken des Bundeskriminalamtes, CHERNEY ein Visum für die Einreise nach Österreich zu verschaffen. Ihre Interventionen scheiterten letztlich an den Bedenken der Kriminalpolizei.

In der Folge wurde ein offizieller Verkaufsprozess eingeleitet. Bis Ende Juni 2003 konnten erste Angebote gelegt werden. Das tat auch die Telekom Austria. Danach folgte die Phase der Due Diligence-Prüfungen.

Noch am 24.9.2003 berichteten das deutsche Handelsblatt und unter Berufung auf die APA, dass die Telekom Austria Favorit für die MobilTel-Übernahme sei, dass sich aber auch MATAV, Vodafone, Telenor und Telia-Sonera am Verkaufsverfahren beteiligen würden und eine Due Diligence vorgenommen hätten. Laut Handelsblatt „verlaute“ aus dem Umfeld der MobilTel-Eigner, dass man einen Komplettverkauf vorziehe. Am 28.9.2003 berichtete der Standard, dass die Entscheidung im Aufsichtsrat der Telekom Austria auf 2.10.2003 vertagt worden sei. Am 3.10.2003 berichtete die Presse, der Aufsichtsrat habe „nach der Klärung offener Fragen grünes Licht für ein verbindliches Offert gegeben. Dieses solle nächste Woche abgegeben werden.“

Doch dann platzte überraschend der Deal: Am 21.10.2003 veröffentlichte die Telekom Austria eine ad hoc-Meldung:

*„Telekom Austria informiert, dass die bisherigen Verhandlungen über den Einstieg von Telekom Austria bei dem bulgarischen Mobilfunkbetreiber MobilTel beendet wurden, da sich der Verkäufer entschlossen hat, einem anderen Angebot, welches das Ziel einer Minderheitsbeteiligung verfolgt, den Vorzug zu geben. Für eine Minderheitsbeteiligung an MobilTel steht Telekom Austria nicht zur Verfügung.“*

Ähnlich lautete die Begründung, welche die Telekom Austria in einer schriftlichen Stellungnahme an die Untersuchungsrichterin im BAWAG-Prozess vom 2.7.2007 übermittelte:

*„Am 21. Oktober 2003 musste die Telekom Austria die seit Mai 2003 laufenden Verhandlungen über den Erwerb einer 100%igen Beteiligung am bulgarischen*



*Mobilfunkbetreiber Mobiltel leider ergebnislos obbrechen. Grund dafür war, dass seitens der Verkäufer letztlich ausschließlich die Bereitschaft zum Verkauf eines Minderheitsanteils vorlag und die Telekom Austria, wie oben dargelegt, am Erwerb von zumindest 51% mit der weiteren definierten Aufstockung auf 100% interessiert war. [...] Zuvor hatte der Aufsichtsrat der Telekom Austria den Vorstand am 2. Oktober 2003 zur Abgabe eines bedingten Angebots zum Erwerb von 51% der Mobiltel im ersten Quartal 2004 ermächtigt. Bedingung dieses Angebots war unter anderem auch, dass die verbleibenden 49% bis zum Ende 2008 von der Telekom Austria erworben werden können.*

*Zum Zeitpunkt der AR Sitzung am 2.10.2003 war die Due Diligence allerdings noch nicht abgeschlossen. Daher behielt sich der Aufsichtsrat auch vor, seine endgültige Zustimmung zur Abgabe des oben genannten Angebots erst dann zu erteilen, wenn das Ergebnis der Due Diligence vorlag.*

*Bevor jedoch die Due Diligence vollständig abgeschlossen werden konnte, kam es bereits zur geschilderten Entscheidung der Verkäufer, nur mehr einen Minderheitsanteil veräußern zu wollen.*

Diese offizielle Begründung der Telekom Austria erscheint höchst unglaubwürdig. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb Martin SCHLAFF, dem es offensichtlich um einen lukrativen Weiterverkauf von CHERNEYS Unternehmen ging, plötzlich nur einen Minderheitsanteil hätte veräußern wollen. Auch die zitierten Medienberichte hatten zuvor das Gegenteil gemeldet: dass die Eigner an einem Komplettverkauf interessiert seien.

Zu bedenken ist auch, dass wie oben bereits beschrieben, die Verkaufsverhandlungen nach Aussage von Michael HASON in Wahrheit daran scheiterten, dass bereits damals eine Treuhandenschaft von Martin SCHLAFF für CHERNEY vermutet wurde. HASON führte dazu in seiner Einvernahme weiter aus, dass aus diesem Grund zunächst in einer 2. Phase ein Zwischenverkauf eingefügt wurde:

*„Das war der Hauptgrund für die Transaktion dieser zweiten Phase. Dadurch holten wir nämlich renommierte Finanzinstitute (Stripe) ins Boot und erwarteten, dass ein Verkauf an einen strategischen Investor dann möglich sein würde, weil dadurch die Verbindungen zu CHERNEY endgültig und tatsächlich gekappt waren“.*

Dazu passt auch ein Aktenvermerk des Bundeskriminalamts vom 2.10.2003 über eine „Besprechung mit Telekom Austria“, in der Mag. ZWETTLER vom Bundeskriminalamt am 30.9.2003 Telekom-GD SUNDT informierte,

*„dass gegen den angeblich früheren Inhaber der bulgarischen MOBILTEL, Mikhail CHERNEY, massive Vorwürfe existieren, die ihn als Mitglied einer kriminellen Organisation aus den GUS vermuten lassen. Diesbezüglich würden aktuell polizeiliche Ermittlungen in mehreren westeuropäischen Ländern laufen. In Israel sei man massiv bemüht, CHERNEY die israelische Staatsangehörigkeit abzuerkennen.“*

Das fügt sich zu den Ausführungen COLOMBOs, der ebenfalls CHERNEY als Hindernis für den Deal beschreibt, und schildert, dass er in diesem Stadium eine „Liste“ erstellt habe, wie man aus der Mobiltel eine „Jungfrau machen“ könne.

Damit war es notwendig, für den geplanten Verkauf von CHERNEYS Mobiltel an die Telekom Austria die dritte Fassade zu errichten. Zu diesem Zweck wurden internationale Finanzinvestoren an Bord geholt. Bemerkenswert ist, dass nach dem offiziellen Platzen des Deals mit der Telekom nicht eine

der übrigen großen Telefongesellschaften, die sich am Verkaufsverfahren beteiligt hatten, den Zuschlag erhielt.

Stattdessen begann man offenbar bereits im September 2003 – also vor der offiziellen Bekanntgabe des Scheiterns der Verhandlungen! – an der neuen Variante zu arbeiten. Das belegt ein Kreditantrag aus der BAWAG vom 23.9.2003, in dem eine Beteiligung der BAWAG an der Kreditfinanzierung des Zwischendeals vorgeschlagen wurde. Als Kreditnehmer wird darin genannt:

*„Zu gründende Kaufgesellschaft, zu 40% im Eigentum von Private Equity Gesellschaften unter der Führung von AIG New Europe Fund und CVP (...), zu 60% im Eigentum einer Investorengruppe unter Führung von MS Privatstiftung und Cordt & Partner.“*

Tatsächlich erfolgte im Jahr 2004 der Verkauf an eine nach diesen Prozentsätzen gestaltete Holding (BIDCO AD), wobei allerdings teils andere Finanzinvestoren auftraten. Am 25.5.2004 wurden die Verträge unterschrieben, am 20.7.2004 wurde der Kauf durchgeführt.

Dabei kaufte die BidCo AD 100% der Aktien an der Mobiltel EAD von der Mobiltel GmbH. Eigentümer der BidCo waren zu 60% die neu gegründete M-Tel Holding GmbH in Wien, die wieder zu 100% im Eigentum der CST-Holding GmbH stand. Die CST Holding GmbH gehörte zu 2/3 der MS Privatstiftung, und zu je 1/6 CORDT (bzw. der HFRC Privatstiftung) und TAUS, der wiederum als Treuhänder für SCHLAFF fungierte. Die restlichen 40% der BIDCO gehörten der Stripe Investments S.à.r.l. aus Luxemburg, im Eigentum eines Konsortiums aus 7 Finanzinvestoren (ABN Amro Capital, Citigroup Investments Inc., Communications Venture Partners Ltd., Sandler Capital Management, Innova Capital, Global Finance International Ltd. und 3TS Venture Partners).

Im September 2004 wurden schließlich die BIDCO AD und die Mobiltel EAD verschmolzen und in Mobiltel AD umbenannt. Der Kaufpreis für das gesamte Aktienpaket betrug 1,1 Mrd Euro (450 Mio Eigenmittel, 650 Mio fremdfinanziert). Aus dem Erlös wurde der offene BAWAG-Kredit abgedeckt. Über den Verbleib des bisher als Sicherheit hinterlegten Kaufpreises aus dem Kauf SCHLAFF – CHERNEY lagen dem Untersuchungsausschuss keine Unterlagen vor.

Es gibt neben den Aussagen von COLOMBO und HASON noch zwei weitere wesentliche Hinweise darauf, dass die Errichtung dieser Zwischenstruktur zwischen SCHLAFF und der Telekom Austria abgesprochen war, um die Mobiltel zu „waschen“ und dadurch für den Erwerb durch die Telekom vorzubereiten:

- Bereits am 15.9.2003 verrechnete HOCHEGGER mit seiner VALORA AG an die Mobiltel Holding GmbH / Dr. Herbert CORDT für „Lobbyingaktivitäten, Umfeldrecherchen f. Mobiltel etc. von Nov 02 – Sept 03“ € 600.000. Am 23.9.2003 wurde diese Rechnung wieder storniert, und am 18.11.2003 neuerlich mit demselben Betreff gelegt. Nach HOCHEGGERS eigenen Angaben handelte es sich um ein „Erfolgshonorar“. Die Mobiltel GmbH zahlte. Aber zu diesem Zeitpunkt gab es keinen erfolgreichen Abschluss, der ein Erfolgshonorar rechtfertigen würde – weder mit der Telekom Austria, noch mit den erst zu findenden Finanzinvestoren. Da sich HOCHEGGERS Tätigkeit wie beschrieben auf die Telekom Austria konzentriert hätte, könnte ein Erfolgshonorar nur mit einer zu diesem Zeitpunkt getroffenen, „inoffiziellen“ Vereinbarung begründet werden. Das entspräche genau der von COLOMBO geschilderten Vorgehensweise.
- Im Juli 2004 kam es zum endgültigen Verkauf an die Zwischenlösung, im September wurden die gesellschaftsrechtlichen Strukturen wie geplant bereinigt. Nur zwei Monate danach, am

29.11.2004 gab die Telekom Austria bekannt, dass sie ein „*Memorandum of Understanding und Exklusivität zum Erwerb einer Kauf-Option zur Übernahme von MobilTel vereinbart habe.*“

Die dritte Fassade war erfolgreich errichtet worden. Die MobilTel war jetzt endlich „sauber“ genug für einen Kauf durch die Telekom Austria AG.

### **1.5.3.6 Die Abschichtung der Partner**

Bevor es zum Verkauf an die Telekom Austria kam, erfolgte noch ein auffälliger Zwischenschritt.

In einem Kreditantrag vom 11.10.2004 ersuchte die MS Privatstiftung die BAWAG um die Gewährung eines Überbrückungsdarlehens von 184 Mio Euro:

*„Die MS Privatstiftung ersucht nunmehr um Einräumung eines Lombarddarlehens in Höhe von EUR 184 Mio zur teilweisen Vorfinanzierung der Kaufpreisendabrechnung, aus der ihr im April 2005 noch rd EUR 49 Mio zufließen werden, sowie um Mittel zur Abschichtung / Auszahlung von Partnern.“*

Der Kredit wurde bewilligt, und am 29.10.2004 kam es zu einem dubiosen Zahlungskarussell.

1. Die BAWAG überwies die Kreditsumme von 184 Mio Euro (49 Mio Vorfinanzierung der Kaufpreisendabrechnung, 135 Mio zur „Abschichtung“ von Partnern) auf ein BAWAG-Konto der MS Privatstiftung.
2. Von diesem Konto ging das Geld auf ein Konto von CHERNEYS EMTF, ebenfalls bei der BAWAG, diesmal gestückelt als 100 Mio EUR + 75 Mio Euro. 9 Mio Euro verblieben also in der MS Privatstiftung. Die Verwendung dieser 9 Mio Euro bleibt unklar, eine „Abschichtung“ weiterer, bisher unbekannter Partner scheint denkbar.
3. 75 Mio Euro wurden weiterüberwiesen auf ein Konto der BAWAG Großkundenabteilung.
4. Von dort wurde dieser Betrag auf vier BAWAG Konten von US-amerikanischen Offshore-Gesellschaften überwiesen, die von den Ermittlern im BAWAG Prozess in Zusammenhang mit den Karibik-Verlusten gebracht wurden. Hier spielte Anfang 2001 Martin SCHLAFF bei der Vermittlung dieser Firmen an die BAWAG eine Rolle.

Angeblich handelte es sich bei diesen 75 Mio Euro, die an die BAWAG flossen, um eine Gewinnbeteiligung. Dazu sagte Peter NAKOWITZ am 6.3.2007 aus:

*„Wie bereits schon mehrfach erwähnt, wurde ursprünglich zwischen GD ELSNER und Mag. SCHLAFF vereinbart, dass im Zuge des Verkaufes der MobilTel Bulgarien an die Telekom Austria, die BAWAG 15% des Gewinnes, welchen Mag. SCHLAFF daraus erzielt, erhält. Die Details der Rückführung wurden zwischen Dkfm. ZWETTLER und Mag. SCHLAFF geklärt. Mir ist bekannt, dass EUR 75 Mio. von der BAWAG lukriert wurden. [...] Sofern ich mich erinnern kann, wurde der vollständige Kreditbetrag von Mag. SCHLAFF abgedeckt. Einen schriftlichen Vertrag, wonach der BAWAG 15% zustehen gibt es nicht, es war lediglich eine mündliche Vereinbarung zwischen GD ELSNER und Mag. SCHLAFF.“*

Michael HASON, der Steuerberater und enge Vertraute von SCHLAFF, schilderte in seiner Einvernahme vom 25.4.2007 dazu noch weitere Details:

*„EUR 75 Mio war die Gewinnbeteiligung der BAWAG, diese wurden von der MS Privatstiftung an die EMTF am 29.10.2004 überwiesen. Die EMTF überwies diesen Betrag an die BAWAG zu*

*Gunsten von 4 US Firmen. Mag. NAKOWITZ wollte, dass die MS Privatstiftung direkt an die 4 US Firmen zahlen, ich weigerte mich jedoch, weil es keine Rechtsbeziehung zwischen der MS-Privatstiftung und diesen 4 US-Firmen gab. Als Kompromiss wurden dann diese EUR 75 Mio an die EMTF verwaltet durch Rechtsanwalt BATKOV Todor überwiesen. Der Vorgang wurde in der Art und Weise abgewickelt, dass Hr. BATKOV in der BAWAG bei Mag. NAKOWITZ bereits die Überweisungsbelege für die Weitertransferierung der EUR 75 Mio an die 4 US-Firmen unterschrieb, bevor die EUR 75 Mio auf dem Konto der EMTF bei der BAWAG eingingen.“*

Todor BATKOV ist ein bulgarischer Rechtsanwalt. Er galt als die rechte Hand von Michael CHERNEY. BATKOV verhandelte auch den Kaufvertrag mit der Mobiltel GmbH und war nach der Aussage von Josef TAUS auch bei diversen Reisen nach Bulgarien mit Martin SCHLAFF und Herbert CORDT dabei. Er saß bis 2010 im Aufsichtsrat der Mobiltel.

Ein Rechtsgrund für die Überweisung von 75 Mio Euro durch die EMTF an die BAWAG ist nicht ersichtlich. Der gewählte Zahlungsweg diente nach den Aussagen von HASON eindeutig der Verschleierung der Herkunft der Gelder.

Zur Berechnung der 75 Mio Euro führte HASON in seiner Einvernahme vom 24.1.2007 aus:

*„Mit der BAWAG war im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Gesellschafter der Mobiltel Holding GmbH vereinbart, dass sie 15% des Gewinns aus einem weiteren Verkauf (der zweiten Phase) erhalten soll. Dieser Gewinn berechnete sich wie folgt: Verkaufspreis 2 minus Kaufpreis 1 minus Zinsen, Spesen minus Besserungszahlung an CHERNEY. Nach – abhängig von der steuerlichen Abwicklung und der Wechselkurse verschiedenen Berechnungsmethoden – ergab dies einen Betrag von 35 bis 52 Mio Euro. Diese Berechnungen zeigte und erläuterte ich Mag. NAKOWITZ. Anschließend kam es zu einem Gespräch zwischen DKfm ZWETTLER und Mag. SCHLAFF, an dem ich nicht teilnahm. Ein Verhandlungsthema war, dass wir nach Ansicht der BAWAG wirtschaftlich gesehen nur 40% verkauften und daher die 15% - Vereinbarung mit der BAWAG in Bezug auf die verbleibenden 60% weiter laufen würden. DKfm ZWETTLER und Mag. SCHLAFF einigten sich auf eine Pauschalsumme von 75 Mio Euro, die die BAWAG von der MS Privatstiftung erhielt. Im Gegenzug war die BAWAG an zukünftigen Veräußerungserlösen nicht mehr beteiligt, und die Abrechnung der 15% war damit auch erledigt. Dasselbe Thema war auch Gegenstand der Verhandlungen mit CHERNEY, doch konnte ein ‚Weiterlaufen‘ dort auch ohne Aufzahlung abgewendet werden. Die ca. 75 Mio Euro wurden auf ein bei der BAWAG und auch wirtschaftlich für die BAWAG geführtes Anderkonto überwiesen und von dort an von der BAWAG gewünschte Empfänger. Das waren vier Gesellschaften in den USA.“*

An der Richtigkeit dieser Begründung der Zahlung von 75 Mio Euro bestehen starke Zweifel. Zunächst ist auf den Widerspruch zu der oben bereits zitierten weiteren Einvernahme von HASON vom 25.4.2007 zu verweisen: Dort führte er aus, dass er eine direkte Zahlung an die US-Firmen ablehnte, und das Geld daher über die EMTF geleitet wurde. Wenn es aber – wie am 24.1.2007 behauptet – einen einwandfreien Rechtsgrund für die Zahlung der 75 Mio Euro an die BAWAG gegeben hätte, nämlich eben die 15% Gewinnbeteiligung bzw. die vereinbarte Pauschalsumme, dann hätte kein Grund für die gewählte Verschleierung des Zahlungsflusses über die EMTF bestanden.

Auch rechnerisch sind die 75 Mio Euro nicht nachvollziehbar. Der Kaufpreis beim ersten Kauf am 21.3.2002 betrug 680 Mio US Dollar, das waren nach damaligem Kurs (1\$=1,134 Euro) 771 Mio Euro.

NAKOWITZ sagte am 16.6.2006 aus:

## Telekom – Telekom Ostgeschäfte

## 1.5.3 Mobilitel Bulgarien

*„Aus der Kreditgewährung an Mag. SCHLAFF bzw. dessen Stiftung betreffend des Erwerbes der Mobilitel lukrierte die BAWAG die bereits in meiner letzten Niederschrift angeführten 15% vom Nettogewinn des Mag. SCHLAFF zzgl. Der Zinsspanne vom Kredit über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren, insgesamt ca. USD 120 Mio.“*

120 Mio USD waren damals rund 149 Mio Euro, abzüglich der fraglichen 75 Mio Euro Gewinnbeteiligung ergeben sich somit rund 74 Mio Euro Zinsen für die BAWAG. Das entspricht auch den aufgrund des Kreditvertrags grob hochrechenbaren Zinssätzen für die Laufzeit von rund 2,5 Jahren.

Im oben beschriebenen Zahlungskreislauf vom 29.10.2004 verblieben 100 Mio Euro bei der EMTF. Man muss davon ausgehen, dass es sich dabei um die „Abschichtung“ CHERNEYS handelte, aufgrund des im zweiten Verkauf erzielten Kaufpreises.

Setzt man nun diese Zahlen in die von HASON angegebene Formel ein, so ergibt sich:

$1.100 \text{ (Verkaufspreis 2)} - 771 \text{ (Kaufpreis 1)} - 74 \text{ (Zinsen)} - 100 \text{ (CHERNEY)} = 155 \text{ (Bruttogewinn)}$

15% davon wären 23,25 Mio Euro gewesen, allerdings: berechnet auf den gesamten Kaufpreis, nicht nur auf die tatsächlich an die Finanzinvestoren übertragenen 40%! Dieser Anteil hätte nur 9,3 Mio Euro betragen, im Gegensatz zu den von HASON genannten 35 bis 52 Mio Euro.

Die Rechnung geht jedoch dann auf, wenn man annimmt – und dafür bestehen wie oben ausgeführt gute Gründe – dass SCHLAFF zu diesem Zeitpunkt im Oktober 2004 bereits bekannt war, dass die Telekom Austria das gesamte Unternehmen letztlich nicht um 1,1 sondern um 1,6 Mrd Euro kaufen werde.

Nimmt man für den beim Zwischenverkauf fremdfinanzierten Anteil von 650 Mio Euro vergleichbare Finanzierungsbedingungen an wie beim ersten Geschäft, so errechnen sich für die etwa einjährige Laufzeit dieser Finanzierung Zinskosten von rund 27 Mio Euro. Zieht man diese vom Gewinn aus dem Letztverkauf von 500 Millionen (1,6 – 1,1 Mrd Euro) ab und errechnet aus dem Ergebnis (473 Mio Euro) den 15% Anteil der BAWAG so ergibt dies 70,95 Mio Euro. Zusammen mit den 9,3 Mio Gewinnanteil aus dem ersten Geschäft kommt man auf rund 80 Mio Euro, so dass eine Pauschaleinigung auf 75 Mio Euro Gewinnbeteiligung plausibel erscheint. Ein geringerer Betrag von nur rund 52 Mio Euro ergibt sich, wenn man den BAWAG Anteil nur aus den 60% der SCHLAFF-CORDT-TAUS Gruppe errechnet. Andererseits spricht der Aufsichtsratsbeschluss der BAWAG vom 11.10.2004 über die Gewährung des 184 Mio Euro-Kredites davon, dass der MS-Privatstiftung gegenüber der CST-Holding GmbH ein Genussrecht im Wert von 230 bis 525 Mio Euro zustehe, auch dieses könnte als Basis für die Ermittlung der 75 Mio Euro Gewinnbeteiligung gedient haben.

Aus welchem Rechtsgrund letztlich tatsächlich die 75 Mio Euro an die BAWAG bezahlt wurden, kann derzeit nicht festgestellt werden. Die bloß mündliche Vereinbarung einer derart hohen Beteiligung erscheint im Bankwesen mehr als ungewöhnlich, die verschleierte Zahlungsströme verstärken einen möglichen Verdacht.

Doch auch die an CHERNEY ausgeschütteten 100 Mio Euro werfen Fragen auf.

Wie HASON ausgesagt hatte und sich auch aus Kreditunterlagen der BAWAG ergibt, sei vereinbart gewesen, dass CHERNEY die Hälfte des 780 Mio USD übersteigenden Kaufpreises beim Weiterverkauf erhalten sollte. 780 Mio USD entsprachen im Herbst 2004 rund 967 Mio Euro (Kurs 1\$ = 1,24 €).

Es hätte sich daher ein Besserungsgewinn ergeben wie folgt:  $1100 - 967 = 133 : 2 = 66,5 \text{ (Mio Euro)}$

Tatsächlich erhielt CHERNEY aber weit mehr, nämlich 100 Mio Euro.

Wenn es aber stimmt wie HASON behauptet, dass CHERNEY seine Abschlagszahlung ebenfalls nur für die im Zwischenverkauf tatsächlich an Dritte übergebenen 40% erhielt, dann ergibt sich unter Einbeziehung des Zinsaufwandes und des ersten Kaufpreises folgende Berechnung:

$$1100 \text{ (Kaufpreis 2)} - 771 \text{ (Kaufpreis 1)} - 74 \text{ (Zinsen)} = 255, \text{ davon } 40\% = 102 \text{ Mio Euro.}$$

Normalerweise wäre der Zinsaufwand für die Kaufpreisfinanzierung natürlich nicht dem Verkäufer anzulasten, wie wir aber oben gesehen haben, war auch die Kreditkonstruktion nicht „normal“ sondern stellte – insb. aufgrund der beiden Optionen zur Vertragsauflösung – wirtschaftlich de facto ein Treuhandgeschäft dar. Damit zeigt sich aber, dass CHERNEY beinahe den gesamten Ertrag aus dem Zwischenverkauf abschöpfte. Auch das ist ein weiterer wesentlicher Hinweis darauf, dass SCHLAFF das Geschäft auf fremde Rechnung führte.

Für SCHLAFF selbst blieb somit aus dem Verkauf der 40% Anteile kein Bargewinn, er war aber freilich weiterhin an den verbleibenden 60% bestimmend beteiligt und musste dafür bis zu diesem Zeitpunkt kein eigenes Kapital aufwenden. In der neuen Konstruktion hatten SCHLAFF, CORDT und TAUS zwar 270 Mio Eigenkapital einzubringen, deren Herkunft erscheint aufgrund der oben stehenden Berechnungen jedoch geklärt: Von den 255 Mio Euro Nettogewinn verblieben nach Abzug der 100 Mio Euro für CHERNEY noch 155 Mio Euro. Die verbleibende Lücke konnte aus den Erträgen der Mobiltel finanziert werden. Allein für die ersten 8 Monate des Jahres 2004 erzielte die Mobiltel einen Gewinn nach Steuern von 151 Mio Euro bzw. einen Cash-Flow von 140 Mio Euro, wie die BAWAG im Aufsichtsratsbeschluss vom 11.10.2004 fest hielt. Dass zur Finanzierung des Geschäfts auch Gewinne der Mobiltel herangezogen wurden, war bereits 2004 medial bekannt.

### **1.5.3.7 Der Verkauf an die Telekom Austria AG**

Nachdem mit dem Teilverkauf an internationale Investoren im Sommer 2004 die Mobiltel eingewaschen worden war, ging die Abwicklung des Verkaufs an die Telekom Austria AG überraschend schnell über die Bühne.

Bereits am 29.11.2004 veröffentlichte die Telekom Austria folgende Ad-Hoc-Mitteilung:

*„Telekom Austria verlautbarte heute, dass mit den Aktionären von Mobiltel AD, dem führenden bulgarischen Mobilfunkbetreiber, ein Memorandum of Understanding (Grundsatzvereinbarung) und Exklusivität zum Erwerb einer Kauf-Option zur Übernahme von Mobiltel vereinbart wurde.*

*Die Kauf-Option würde Telekom Austria, nach eigenem Ermessen, das alleinige Recht geben, im späteren Verlauf des Jahres 2005, 100% von Mobiltel zu einem Unternehmenswert (Enterprise Value) von ca. 1,6 Mrd EUR zu erwerben, wovon ein Teil ergebnisabhängig wäre.  
[...]*

*Lehman Brothers und Raiffeisen Investment AG beraten Telekom Austria bei dieser Transaktion.*

Schon am 17.12.2004 wurde der tatsächliche Erwerb dieser Kauf-Option bekannt gegeben:

*„Telekom Austria verlautbarte den Erwerb einer Kauf-Option für die Übernahme von Mobiltel AD, dem führenden bulgarischen Mobilfunkbetreiber.“*

Auf Basis dieser Kaufoption erfolgte der Erwerb von 100% der Mobiltel AD durch die Telekom Austria AG am 12. Juli 2005. 2006 wurden die Aktien an die TA-Tochter Mobilkom übertragen.

Wie bereits in der Bekanntmachung vom 29.11.2004 angekündigt betrug der Kaufpreis 1,6 Mrd Euro. Das ist insofern bemerkenswert, als ja noch im Juli 2004 beim Verkauf an die BIDCO AD ein Gesamtkaufpreis von 1,1 Mrd Euro vereinbart wurde. Die Wertsteigerung innerhalb von 4 Monaten betrug somit 500 Millionen Euro, das sind 45%.

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt sich kein Hinweis auf eine derartige exorbitante Wertsteigerung des Unternehmens. Ebenso ist kein Versuch von SUNDT oder COLOMBO, den plötzlichen Preisanstieg zu hinterfragen, bekannt. Sollte es sich um einen windfall profit handeln, lohnt es sich zweifellos, nach den Verursachern des Windes zu suchen.

Daher stellt sich die Frage, wem dieser enorme Gewinn von rund 480 Mio Euro (500 abzüglich Finanzierungskosten von geschätzt rund 20 Mio Euro) zugutekam.

Die Annahme ist realistisch, dass 40% davon, also rund 192 Mio Euro, an die sieben Finanzinvestoren flossen.

Aus den Bankunterlagen der BAWAG und aus der Aussage von CORDT ist bekannt, dass der MS Privatstiftung gegenüber der CST Holding GmbH ein Genussrecht von 85% zustand, das wären somit 85% der verbleibenden 308 Mio, also 261,80 Mio Euro. Daraus mussten jene 135 Mio Euro des Zwischenkredites + Zinsen abgedeckt werden, die von der MS Privatstiftung im Oktober 2004 aufgenommen wurden und nicht durch die Kaufpreisendabrechnung des Zwischenkaufs abgedeckt waren. Es verblieben also aus diesem Genussrecht rund 125 Mio Euro in der MS Privatstiftung. Was mit diesem Geld weiter geschah, ist derzeit nicht bekannt.

Denkbar wäre eine fortgesetzte Weiterleitung an CHERNEY, eine Ausschüttung an andere bisher unbekannte „Geschäftspartner“ oder natürlich auch, dass es sich bei diesem Betrag um das Honorar Martin SCHLAFFs für die geleisteten Dienste als Treuhänder von CHERNEY handelte.

Weiters gab Josef TAUS an, dass er neben seinem Entgelt als Aufsichtsratsvorsitzender noch rund 3 Mio Euro erhielt. Herbert CORDT sagte aus, dass er bzw. seine HFRC-Stiftung einen Anteil von 10,5 Mio Euro erhielt. Damit wären in der CST Holding bzw. ihrer Tochter der M-Tel Holding GmbH noch rund 33 Mio Euro verblieben ( $308 - 261,80 = 46,2 - 3 - 10,5 = 32,7$ ). „Zufälligerweise“ tauchten bei der Überprüfung der HOLDENHURST Holding Ltd., Zypern, die ebenfalls im Eigentum der MS Privatstiftung steht, im derzeit anhängigen Ermittlungsverfahren betreffend den Erwerb der Mobtel / Serbien Zahlungen der M-Tel Holding an die HOLDENHURST in Höhe von insgesamt 34,4 Mio EUR auf. Dies ergibt sich aus einer wirtschaftlichen Prüfung durch die WKStA und durch eine Stellungnahme von Michael HASON. HASON begründete diese Zahlungen als aus gebührenrechtlichen Gründen nur mündlich vereinbarte Darlehen.

Zu erwähnen sind noch weitere Umstände, welche als deutliche Hinweise auf verdächtige Zahlungsflüsse zu werten sind:

Einerseits berichtete der „Telekom-Kronzeuge“ Gernot SCHIESZLER in seiner Aussage im Zusammenhang mit dem Weißrussland-Geschäft der Telekom Austria über Millionen-Zahlungen an Unternehmen im Eigentum bzw. Naheverhältnis des Martin SCHLAFF, denen keine erkennbaren Gegenleistungen gegenüberstünden. Dazu habe ihm Rudolf FISCHER gesagt, dass man das bei (glaublich) Bulgarien (Mobiltel) auch schon so gemacht habe.

Andererseits wurden im Rahmen der Hausdurchsuchungen bei Peter HOCHEGGERs Firmen auch Rechnungen der Raiffeisen Investment AG vom 26.9.2005 über EURO 440.000 gefunden. Dazu befragt gab HOCHEGGER am 3.11.2009 an:

*„Beim Kauf der Mobilitel in Bulgarien wurde von der ÖIAG oder der Telekom eine Investmentbank gesucht. Meine Aufgabe war, dass die RIAG das Mandat bekommt. Die Valora hatte einen Vertrag mit der Centro Bank teils auf Erfolgsbasis. Die € 440.000 waren das Erfolgshonorar für die erfolgreiche Tätigkeit der Valora. Die Raiffeisen Investment ist auf mich zugekommen und hat gesagt, dass dort ein Beratungsmandat ausgeschrieben wird und ich sie dabei unterstützen soll mit Informationen, Empfehlungen um dort zum Zug zu kommen.“*

Angesichts der oben dargestellten Ad-Hoc-Meldungen der Telekom Austria, wobei in der ersten bereits die Beratung durch Raiffeisen erwähnt wird, scheint die Begründung von HOCHEGGER mehr als fragwürdig. Darüber hinaus ist aus einer im Weißrussland-Akt der StA Wien erliegenden Kostenaufstellung für das Bulgarien-Geschäft der Telekom Austria zu entnehmen, dass die Kosten für die Raiffeisen Investment AG insgesamt 1,9 Mio Euro betragen haben und am 18.7.2005 verrechnet wurden. Eine Provision von 440.000 Euro hätte somit rund 23% der Honorarsumme entsprochen, was ungewöhnlich hoch erscheint. (Von den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Rechnungen vom 26.9.2005 ist eine als „Gutschrift“ bezeichnet. Evt. wurde daher tatsächlich nur ein Betrag von € 190.000 an HOCHEGGER bezahlt, das entspräche immer noch 10% Provisionssumme.)

Aus dem Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Geschäft Mobitel / Serbien liegen dem Untersuchungsausschuss außerdem Unterlagen über weitere Zahlungen der Holdenhurst an Briefkastenfirmen bezüglich Bulgarien vor.

So erfolgten an die Elizabeth Consulting & Investments Inc. mit Sitz in Tortola, British Virgin Islands folgende Zahlungen:

9.8.2006	EUR 105.062	Research, Consulting and focus group in Bulgaria, July 2006
9.8.2006	EUR 500.079,86	Research, Consulting and focus group in Bulgaria, July 2006 Und: Advanced payment for 2006 according to an agreement and consulting to investments in Bulgaria
4.9.2006	EUR 110.062	Research, Consulting and focus group in Bulgaria, Aug 2006
4.9.2006	EUR 425.079,67	Research, Consulting and focus group in Bulgaria, Aug 2006 Und: Advanced payment for 2006 according to an agreement and consulting to investments in Bulgaria

Weiters gingen am 10.8.2006 USD 310.000 an die Even Investment Ltd auf den Cayman Islands für „Economic research, business models, opex and capex planning regarding project in Bulgaria as agreed“ und Spesen.

Nach einer Stellungnahme von Michael HASON seien sowohl die Even als auch die Elizabeth Consulting Beratungsunternehmen im Eigentum von Simon SHEVES und die Zahlungen von insgesamt EUR 1.140.283,53 sowie 310.000 USD standen im „Zusammenhang mit einem angedachten Projekt in Bulgarien, das schlussendlich nicht zustande gekommen ist.“ SHEVES ist nach den Angaben auf seiner eigenen Internetseite Gründer und Leiter des Beratungsunternehmens RSLB Partners, und war im Laufe seiner Karriere auch Generaldirektor und Stabschef des früheren israelischen Premierministers Yitzhak RABIN.



### 1.5.4 Mobtel Serbien

Ein weiterer Versuch der Telekom Austria, mithilfe von Martin SCHLAFF eine Telefongesellschaft in Osteuropa zu erwerben, betraf die Mobtel in Serbien. Zu diesem Vorgang lagen dem Untersuchungsausschuss nur zu einem kleinen Teilaspekt Akten der Justiz vor. Die Abläufe sind jedoch aufgrund zahlreicher Medienberichte relativ transparent, und werden hier kurz zusammengefasst. Eine ausführlichere chronologische Darstellung aufgrund von Medienberichten findet sich im Anhangsteil unter Punkt (A.1.13).

Die Mobtel wurde in den 90er Jahren gegründet und stand im Eigentum der in Moskau ansässigen BK-Trade, die Bogoljub KARIC zuzurechnen war, und der serbischen Post. Die genauen Eigentumsverhältnisse waren aufgrund nicht gezahlter Dividenden strittig. KARIC war ein früherer Vertrauter von Slobodan MILOSEVIC. Seit 2006 wurde nach ihm wegen mutmaßlicher Millionenunterschlagung gefahndet.

Nachdem sich im Jahr 2003 die Telecom Italia als Minderheitsaktionär aus der Mobtel zurückgezogen hatte, überlegte die Mobikom den Einstieg. Aufgrund der Bedenken gegen KARIC wurde jedoch offenbar wieder eine Konstruktion gewählt, bei der SCHLAFF, CORDT und TAUS den „Weg bereiten sollten.“

Am 11.5.2005 erwarb die Martin SCHLAFF zuzuordnende zyprische Arrandene Enterprises Ltd. das Eigentum an der BK-Trade und damit deren Beteiligung an der Mobtel. Der Kaufpreis betrug nach einem Bericht der „Zeit“ günstige 250 Mio Euro, wovon jedoch nur 100 Mio Euro tatsächlich geflossen sein sollen. Wiederum hielten Josef TAUS und Herbert CORDT treuhändig für die MS-Privatstiftung Minderheitenanteile an der Arrandene. Der Mobikom Vorstand NEMSIC erklärte damals begleitend öffentlich, dass man weiterhin an einem Erwerb der Mobtel interessiert sei. Es kam nach Medienberichten zu einer gemeinsamen Intervention von SCHLAFF, NEMSIC und dem damaligen Infrastrukturminister GORBACH bei Serbiens Premierminister, wobei GORBACH verlautbarte, dass auf dem Weg in die EU die Privatisierung der Mobtel für Serbien ein Musterbeispiel sein könne.

Am 29.12.2005 wurde jedoch (offiziell) aufgrund eines Servicevertrages der Mobtel mit einer kosovarischen Firma Mobtel die Lizenz entzogen und das Unternehmen unter staatliche Verwaltung gestellt.

Im Zuge eines Schiedsverfahrens über die Eigentumsverhältnisse kam es schließlich zu der Einigung zwischen der serbischen Regierung und SCHLAFF, dass gemeinsam ein neues Unternehmen („mobi63“) gegründet werde, in das die jeweiligen Anteile als Sacheinlagen eingebracht würden. Dieses neue Unternehmen sollte dann in einer öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Bei dieser Versteigerung ging der Zuschlag letztlich nicht an die Mobikom, sondern an die norwegische Telenor. SCHLAFFs HOLDENHURST erhielt als Abfindung für die eingebrachten Anteile aus dem Versteigerungserlös am 4.9.2006 357 Mio Euro überwiesen.

Hinsichtlich dieser Zahlung ging im Herbst 2011 bei der StA Wien eine Anzeige wegen Betrugs ein. Deren Begründung lautete, dass SCHLAFF den serbischen Staat über die Existenz des von ihm erworbenen Unternehmens BK-Trade, das die Mobtel-Anteile hielt, getäuscht habe. Dieser Vorwurf dürfte sich nach den bisherigen Erhebungen der StA Wien nicht bestätigen. Es sei vielmehr eine strittige Rechtslage vorgelegen, welche im Rahmen des Schiedsverfahrens durch eine Vereinbarung über die Neugründung der Mobi63 bereinigt worden sei.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass offenbar auch aus diesem für die Telekom Austria letztlich gescheiterten Unterfangen wiederum ein beträchtlicher Gewinn für Martin SCHLAFF geblieben sein dürfte, bei dem unklar ist, welche Personen noch daran beteiligt wurden.

Aufgrund einer Geldwäscheverdachtsmeldung der BAWAG untersuchte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft auch eine Reihe von Zahlungen an Off-Shore Gesellschaften, die von der HOLDENHURST abgewickelt wurden und sich aus den von der M-Tel Holding GmbH überwiesenen 34 Mio Euro (siehe oben 1.5.3.7.) bzw. eben dem Ertrag aus dem Mobtel-Deal finanzieren dürften.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsfall Mobtel Serbien scheinen dabei insbesondere zwei Zahlungen verdächtig:

Am 15.5.2006 wurden 1,5 Mio Euro von Holdenhurst an eine Firma Benson Trade Investments Inc. mit Sitz auf den British Virgin Islands überwiesen. Nach den Angaben von Michael HASON steht diese im Eigentum von Leon LEWKOWICZ, der „von Beginn an Teil des Verhandlungsteams“ gewesen sei. Tatsächlich geht aus dem vorgelegten Vertrag hervor, dass die „Benson“ im Zuge der Bemühungen der Holdenhurst um eine Lösung mit der serbischen Regierung nach dem Lizenzentzug „ihre Kontakte zu serbischen Wirtschaftstreibenden und öffentlichen Stellen“ nutzen werde, um eine solche Vorgangsweise zu ermöglichen. Dafür wurde ein Erfolgshonorar vereinbart. Aus früheren Geschäften ist bekannt, dass Leon LEWKOWICZ ein enger Geschäftspartner von Martin SCHLAFF ist und mit ihm gemeinsam dem Vorstand der Robert PLACZEK Holding angehörte.

Weiters wurden am 15.5.2006 750.000 Euro von Holdenhurst an die Terra Overseas Ltd. in Gibraltar überwiesen. Dieses Unternehmen steht laut HASON im Eigentum von Vladimir SEKREVSKI, der aufgrund seiner laufenden Geschäftskontakte mit der Firma Ericsson „die Verhandlungen und den Abschluss der Vereinbarung mit der Firma Ericsson“ über bestimmte an die Mobtel gelieferte Anlagen bzw. einen darüber ausgestellten Gutschein (der dann um rund 7 Mio Euro an die Mobilkom AG verkauft wurde) „wesentlich beschleunigt“ habe.

Weitere Zahlungen in geringerem Umfang gingen an (ehemalige) Manager der Mobitel/M-Tel und der Mobtel.

Zur Prüfung dieser Vorgänge und noch weiterer Zahlungen der Holdenhurst an Offshore-Gesellschaften wurde das neue Instrument der bei der WKStA angesiedelten „WirtschaftsexpertInnen“ herangezogen, freilich mit eher zweifelhaftem Ergebnis was die Ermittlungsintensität betrifft. Die genannten Zahlungen an diverse Offshore-Gesellschaften wurden im Hinblick auf vorgelegte Urkunden und Erklärungen HASONs als „belegt“ gewertet, wenn auch über den wirtschaftlichen Gehalt keine Aussage getroffen werden könne.

Die Behauptung des Mitbeschuldigten Michael HASON in seiner schriftlichen Stellungnahme (es gab keine Einvernahmen!), dass 34 Mio Euro von der M-Tel Holding an die Holdenhurst als aus gebührenrechtlichen Gründen nur mündlich abgeschlossene Darlehen gewährt wurden, schätzte die Wirtschaftsexpertin als „nach der eigenen Erfahrung üblicher Vorgang“ ein.

Es darf bezweifelhaft werden, dass mit einer derart großzügigen Herangehensweise an die wirtschaftliche Rechtfertigung dubioser Vermögensverschiebungen in Hinkunft erfolgreich Korruption und Wirtschaftskriminalität bekämpft werden können.

### 1.5.5 MDC / VELCOM Weißrussland

Hinsichtlich des Erwerbsprozesses der weißrussischen Mobiltelefoniegesellschaft MDC (Markenname: VELCOM) durch die MOBILKOM AG ist derzeit ein Ermittlungsverfahren der StA Wien anhängig. Auslöser dafür waren folgende Aussagen von Gernot SCHIESZLER am 15.7.2001:

*„Der Vorgang war in den Jahren 2007 oder 2008. Damals kam FISCHER zu mir und sagte, aus dem Ankauf der VELCOM (Weißrussland) durch die MOBILKOM sei nach ein Betrag von glaublich 1.000.000 offen. NEMSIC habe ihm aufgetragen zu veranlassen, dass die Telekom Austria TA AG dies übernehmen würde. [...] Auf Nachfrage, was ich mir damals über den Grund der Zahlung gedacht hatte gebe ich an, dass es natürlich sehr naheliegend war, dass es kickback, Schmiergeld oder ähnliches war und ich mir dieses auch dachte. [...] FISCHER hat mir gesagt, wir sollten des Geschäft über die HOLDENHURST abwickeln, dies hätten sie schon – ich glaube – bei Bulgarien (Mobitel) – so gemacht. [...]*

*Jedenfalls nahm ich – wie verlangt – mit GNAD telefonisch Kontakt auf und GNAD übermittelte mir einen Mustervertrag per email. [...] Nach der Übermittlung bat ich GNAD, dass der Ansprechpartner für das Projekt HOLDENHURST anrufen solle, damit wir ein Treffen mit den Modalitäten abstimmen könnten. Ich bekam dann zeitlich sehr nahe (ca 2 Tage später) einen Anruf. Der Mann bat mich in die Wipplingerstraße 1 zu kommen. Dort musste ich entweder in die JURIMAX Kommerz Transit GmbH oder in die ROBICOM Handels GmbH kommen. Ich weiß es leider nicht mehr genau, meinem Wissen nach haben aber beide Gesellschaften die gleichen Büroräumlichkeiten. [...]*

*Anschließend besprach ich mit Rudolf FISCHER (ich holte de facto quasi das Einverständnis zu den ausverhandelten Modalitäten), stellte das Dokument fertig, gab den Vertrag weiter. [...] Der Vertrag wurde von mir unterfertigt und von Rudi FISCHER gegengezeichnet. [...] Die tatsächliche Auszahlung erfolgte sicherlich zeitnahe, d.h. sicherlich glaublich bis Jahresende 2007. Die Zahlung betrug meiner Erinnerung nach EUR 1.000.000 und wurde relativ rasch nach Vertragserstellung am Stück überwiesen. [...]*

*Dass eine Leistung iS des Vertrages erfolgt wäre ist mir nicht bekannt.“*

Im Zuge der Ermittlungen wies die StA Wien auch die Telekom Austria auf diese belastenden Aussagen hin, woraufhin dieser Bereich von der Telekom „Task Force“ an die BDO zur Prüfung übergeben wurde.

Im Gegensatz zu den beiden Geschäftsfällen Serbien und Bulgarien, wo die BDO quasi nur je eine Leermeldung lieferte, nahm sie hier – offenkundig da nach den SCHIESZLER-Aussagen eine andere Vorgehensweise nicht mehr möglich war – tatsächlich eine inhaltliche Prüfung vor.

Nach diesem, dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Bericht, gestaltete sich der Ablauf der Akquisition in Weißrussland wie folgt:

Die MDC wurde am 30.7.1998 als privates Telekommunikationsunternehmen in Weißrussland gegründet. Im Rahmen einer Teilverstaatlichung im Jahr 2004 verlor der private Eigentümer die Mehrheit der Aktien an der Gesellschaft. Die Eigentümerstruktur stellte sich dann bis Juli 2007 dar wie folgt: SBT (Zypern) 49%, Republik Weißrussland 30,9%, Beltelecom Weißrussland 0,1%, Beltechexport (Weißrussland) 20%.

In einer Aufsichtsratssitzung der MOBILKOM wurde am 21.8.2007 das Vorhaben der Übernahme der MDC präsentiert. Demnach sollte in einem ersten Schritt die SBT 100% der Anteile erwerben, und die MOBILKOM dann 70% der SBT kaufen, mit einer Option auf die restlichen 30%.

Noch im August 2007 wurde der erste Schritt – der Erwerb durch die SBT (Zypern) umgesetzt, wobei sich danach die Eigentümerstruktur der SBT darstellte wie folgt: 42,5% standen im Eigentum von Firmen von Ead SAMAWI bzw. seiner Familie, weitere 42,5% gehörten Firmen von Olga MAKAROVA und 15% gingen in das Eigentum der MS Privatstiftung von Martin SCHLAFF.

Am 3.10.2007 erwarb dann eine Tochtergesellschaft der MOBILKOM 70% der Anteile der SBT um einen Kaufpreis von 1.035 Mio USD von den beiden Teilhabern SAMAWI und MAKAROVA, der 15% Anteil der MS Privatstiftung blieb bestehen, ebenso wie die verbleibenden je 7,5% der beiden Verkäufer. Am selben Tag wurden ein Shareholders Agreement sowie ein Amendment Agreement zwischen den Vertragspartnern geschlossen. Diese beiden Verträge regelten den Erwerb der weiteren 30% der Anteile an der SBT durch die MOBILKOM (bzw. ihre Tochter) sowie eine „preferred Dividend“ in Höhe von 415 Mio USD als weiteren Teil des Kaufpreises. Insgesamt wurde dem Aufsichtsrat am 27.9.2007 als Gesamtkaufpreis inkl. aller Zinsen der Betrag von 2.083 Mio USD mitgeteilt. (1.035 Mio USD für Kauf 2007, 450 Mio für die verbleibenden 30% 2010, Sonderdividende von 415 Mio und Zinszahlungen von 183 Mio).

Auch den Prozess der Kaufpreisfindung untersuchte die BDO und kam dabei zu dem Ergebnis, dass keine Auffälligkeiten feststellbar gewesen seien.

Allerdings stellte die BDO selbst eine beträchtliche Bewertungsspanne des Unternehmenswertes von 924 Mio USD bis 1.919 Mio USD fest. Der tatsächliche Kaufpreis lag somit jedenfalls am ganz oberen Ende der vorliegenden Bewertungen.

Als möglicher Grund wurde angeführt, dass Martin SCHLAFF den Alteigentümern der Gesellschaft geraten habe, die Gesellschaft nicht auszuschreiben sondern direkt an die Mobilkom zu verkaufen. Eine derartige Verpflichtung zu exklusiven Verhandlungen seitens der Eigentümer konnte die BDO in einem Letter of Intent vom 11.5.2007 feststellen. NEMSIC wies dazu in einer Aufsichtsratssitzung darauf hin, dass *„das Interesse des russischen Mobilfunkanbieters VimpelCom an der MDC zeige, dass die Exklusivität bei den Verhandlungen einen Wert und auch einen Preis hat.“* Das bedeutet: für den von SCHLAFF vermittelten, exklusiven Zugang zu den Verkäufern (zu denen ab August 2007 auch SCHLAFF gehörte!) war die MOBILKOM bewusst bereit einen höheren Preis zu bezahlen.

Dieser Umstand ist bemerkenswert, zumal die BDO in ihrer Prüfung Unregelmäßigkeiten hinsichtlich von Beratungsleistungen durch Firmen des Martin SCHLAFF bzw. der MS Privatstiftung feststellte.

Während nämlich die MS Privatstiftung selbst mit 15% als Verkäufer beteiligt war, trat gleichzeitig die HOLDENHURST Holding auf Zypern als Berater für die MOBILKOM auf und kassierte dafür in zwei Zahlungen am 9.7.2007 und am 8.11.2007 insgesamt 1,8 Mio Euro. Diese Zahlungen dürften SCHIESZLER bei seiner Einvernahme nicht bekannt gewesen sein. Der diesen Zahlungen zugrunde liegende Beratungsvertrag ist auf den 1.3.2007 datiert, wurde aber nach den Erkenntnissen der BDO offenkundig rückdatiert. Am 21.6.2007 wurde der Vertragstext in einem E-Mail versandt und dabei als die „heute unterschriebene Version“ bezeichnet.

Erstellt wurde der Vertrag nach dem Muster des Beratungsvertrages mit LEHMAN Brothers zum Projekt Mobiltel – Bulgarien.

Telekom – Telekom Ostgeschäfte

1.5.5 MDC / VELCOM Weißrussland

In einem E-Mail vom 22.3.2007 schrieb Erich GNAD, Leiter der Merger & Acquisitions Abteilung bei der MOBILKOM, an Finanzvorstand COLOMBO:

*„Wie von dir angeregt, habe ich den Vertrag der LEHMAN als Basis genommen, überraschender Weise ist der in deutscher Sprache. Bitte lass mich den Vertragspartner wissen und wie wir weiter vorgehen sollten.“*

Dazu berichtete GNAD in seiner Einvernahme vom 23.4.2012:

*„Einige Tage vor dem mir vorgelegten E-Mail rief mich Stefano COLOMBO an und ersuchte mich, ich solle ihm einen Beratervertrag schicken. Ich fragte nach, um welchen Vertrag es sich handeln soll und er sagte mir, ich solle den LEHMAN-Vertrag als Basis dafür nehmen.*

*Dieser Lehman-Vertrag war für frühere Transaktionen, beispielhaft für die Akquisition Bulgarien, wir arbeiteten öfters mit Lehman in diesem Bereich zusammen. Diese Verträge sind aber meines Wissens üblicherweise in englischer Sprache verfasst, deshalb auch meine in der E-Mail ausgesprochene Verwunderung über die deutsche Variante. [...]*

*Die Vorgehensweise war für mich schon ungewöhnlich, da ich ja als M & A Leiter über alle geplanten Akquisitionen informiert war. COLOMBO gab mir auch keine weiteren Hinweise auf die zu übermittelnde Vereinbarung. [...] Für mich war aber schon ungewöhnlich, dass der CFO der Telekom, Stefano COLOMBO, an mich herantrat und um eine solche Übermittlung ersuchte. [...]*

*Die Firma HOLDENHURST war mir zum damaligen Zeitpunkt kein Begriff, heute natürlich schon.*

*Zu den von COLOMBO durchgeführten Änderungen gebe ich an, dass von ihm die reinen Tätigkeiten einer Bank (Lehman) entfernt wurden und es sich dann um einen reinen Beratervertrag gehandelt hat, eben ohne die von einer Bank durchzuführenden Aktivitäten.*

*Ich wurde aber erst kurz vor Vertragsunterfertigung von COLOMBO über den eigentlichen Zweck dieser Vereinbarung informiert, nämlich, dass es sich um die Akquisition der Velcom in Weißrussland handelt. [...]*

*Auf Nachfrage gebe ich an, dass schlussendlich Boris NEMSIC und ich die fertige Vereinbarung unterzeichnet haben. Dabei handelte es sich um jene Vereinbarung zwischen der Mobilkom Austria und Holdenhurst mit dem Zweck des Erwerbes einer Zielgesellschaft in Weißrussland (MDC).*

Der mit der Holdenhurst vereinbarte Vertrag hätte monatliche Zahlungen von EUR 200.000 bis zu einem Gesamtbetrag von 4 Mio Euro vorgesehen. Aufgrund des im August 2007 erfolgten ersten Schritts im Verkaufsverfahren, war nach den Formulierungen des Vertrages eine Weiterführung der Zahlungen nicht mehr möglich.

Offenbar aus diesem Grund musste dann ein zweiter Vertrag geschlossen werden, dessen Erstellung auf Basis des Holdenhurst-Vertrags oben bereits durch die zitierten Aussagen von SCHIESZLER beschrieben wurde. Aus diesem zweiten Vertrag mit der ROBICOM – welche seitens der BDO aufgrund der gegebenen personellen Überschneidungen ebenfalls Martin SCHAFF zugerechnet wird, was dieser freilich bestreitet – wurden weitere 1,2 Mio Euro überwiesen, diesmal von der Telekom Austria TA AG.

Seitens der BDO wird besonders die Tatsache unterstrichen, dass SCHLAFF gleichzeitig über die HOLDENHURST (bzw. die ROBICOM) als Berater und über die MS Privatstiftung als Verkäufer von 15% der MDC / Velcom auftrat.

Leistungen für die erfolgten Zahlungen an die ROBICOM fand die BDO nicht. Hinsichtlich der HOLDENHURST fand sie zwei Due Diligence Prüfungen aus 2005 und 2007 über die MDC, welche im Auftrag und auf Kosten der MS Privatstiftung von der Anwaltskanzlei Baker & McKenzie erstellt und der MOBILKOM überlassen wurden. Die BDO meint, dass es „nicht auszuschließen sei“, dass das eine Leistung aufgrund des Vertrages mit der HOLDENHURST sei.

Das erscheint jedoch aufgrund der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen nicht plausibel. Wie erwähnt wurde die erste der beiden Prüfungen bereits 2005 durchgeführt, also zwei Jahre vor Abschluss des „Beratungsvertrages“ und auch weit außerhalb des darin erwähnten Leistungszeitraums, der am 1.3.2007 beginnen sollte (rückdatiert, wie erwähnt). Als Adressat lt. erster Due Diligence ist die MS Privatstiftung erwähnt, als Kostenübernehmer bei der zweiten wird im Schreiben der MOBILKOM vom 6.6.2007 ebenfalls die MS Privatstiftung erwähnt. Vertragspartner der Beratungsleistung war jedoch die HOLDENHURST, die zwar im Eigentum der MS Privatstiftung stand, mit dieser aber nicht ident war. Zu bemerken ist, dass auch das Schreiben vom 6.6.2007, mit dem die Durchführung der erneuten Due Diligence beauftragt wurde, noch vor der tatsächlichen Unterfertigung des rückdatierten „Beratungsvertrages“ lag. Darüber hinaus wäre ein vereinbartes Honorar von 4 Mio Euro bzw. ein bezahltes Honorar von 3 Mio Euro auch weit überhöht für die beiden Due Diligence Prüfungen. Dem Untersuchungsausschuss lagen für den Zeitraum September 2005 bis Februar 2006 Rechnungen von Baker & McKenzie an die Holdenhurst mit dem Bezug „VELCOM“ über insgesamt 370.547,47 Euro vor. Vergleichbare Due Diligence Prüfungen beim Kauf der Mobitel wurden mit je ca. 100.000 bis 160.000 Euro verrechnet. Wenn man für die Prüfung 2007 nochmals Kosten in dieser Höhe annimmt, kommt man auf maximal rund 700.000 Euro Gesamtkosten (was nach der Erfahrung tatsächlich bereits weit überhöht erscheint), und läge somit immer noch unter 25% des an die Mobilkom bzw. Telekom Austria verrechneten „Beratungshonorars“.

Es liegt daher die Annahme nahe, dass es sich bei den beiden Beratungsverträgen tatsächlich um Scheinverträge handelte, die der Verschleierung des eigentlichen Zahlungszwecks dienen sollten. Die Mutmaßung SCHIESZLERS, dass es sich um Kick-Backs oder Schmiergelder handelte, erscheint plausibel. Die Staatsanwaltschaft wird den tatsächlichen Verbleib dieser Beträge im weiteren Ermittlungsverfahren zu klären haben.

### **1.5.6 Beurteilung der politischen Verantwortung**

Gerade in der Zusammenschau der drei Telekom-Ostgeschäfte Mobitel, Mobtel und MDC/Velcom ergibt sich eine auffallende Ähnlichkeit des Handlungsmusters: Martin SCHLAFF übernahm die Rolle des Wegbereiters für die Telekom Austria AG, indem er Unternehmen mit problematischen Eigentümern reinzuwaschen half, sicherte der Telekom Austria Exklusivität bei den Verhandlungen zu und konnte dadurch jeweils beträchtliche Gewinne verbuchen. Die Gewinne dürften bei weitem nicht so hoch ausgefallen sein, wie fallweise öffentlich gemutmaßt wurde, bewegen sich aber immer noch im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich. Es gibt jedoch starke Hinweise, dass neben SCHLAFF auch noch weitere an den Geschäften beteiligte Personen von diesen Handlungsweisen profitiert haben und dass seltens der Telekom Austria höhere Kaufpreise teilweise bewusst in Kauf genommen wurden, um diese Vorgehensweise zu ermöglichen.

Hinsichtlich Bulgarien geht aus den vorliegenden Unterlagen deutlich hervor, dass noch lange nach dem angeblichen Kauf der Mobiltel im Jahr 2002 Michael CHERNEY weiterhin die wirtschaftlich bestimmende Person im Unternehmen war, welcher auch die Erträge (Wertsteigerung und Dividenden) zugutekamen. SCHLAFF war offensichtlich Treuhänder für CHERNEY, so wie TAUS und CORDT ihrerseits Treuhänder für SCHLAFF waren. All diese Treuhandverhältnisse dienten offensichtlich der Verschleierung der wahren Eigentumsverhältnisse vor den österreichischen und bulgarischen Behörden.

Obwohl schon beim „Kauf“ der Mobiltel EAD durch die Mobiltel GmbH klar sein musste, dass SCHLAFF nicht mehr als ein Strohmännchen für den russischen Kriminellen CHERNEY war, ermöglichte die BAWAG in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Wirtschaftspolizei den Aufbau der ersten Fassade. Sowohl den befassten Mitgliedern des BAWAG-Vorstands als auch dem Leiter der Wirtschaftspolizei musste klar sein, dass SCHLAFF nur ein Strohmännchen für den befreundeten russischen Kriminellen CHERNEY war.

Folge der Hilfe durch BAWAG und HORNGACHER war jedenfalls, dass das bulgarische Mobilfunkunternehmen nun scheinbar an Stelle eines russischen Kriminellen einem österreichischen Investor gehörte.

Die bulgarischen Behörden konnten so erfolgreich getäuscht werden. Aber der Telekom Austria AG war in Kenntnis der Hintergründe das Risiko noch zu hoch – oder der Preis zu niedrig.

An den Verdachtsmomenten gegen SCHLAFF scheiterte auch 2003 der Erwerb des Unternehmens durch die Telekom Austria. Es erscheint plausibel, dass der Zwischenverkauf an internationale Investoren im Jahr 2004 in Absprache mit dem Management der Telekom Austria geschah, um das Unternehmen „reinzuwaschen“ und so für einen Erwerb vorzubereiten.

Neu und für die Bewertung der Vorgänge aufschlussreich war die Rolle von Peter HOCHEGGER und Walter MEISCHBERGER, die als Bindeglied zwischen Politik, Telekom Austria und der SCHLAFF-Gruppe gedient haben.

Die mit dem Letztverkauf an die Telekom Austria verbundene enorme Preissteigerung von 45% bzw. 500 Millionen in nur vier Monaten ist auffällig und verdächtig.

Zu diesem finalen Geschäft in der Verkaufskette lagen dem Untersuchungsausschuss keine detaillierten Unterlagen vor – weder Verträge noch Bewertungsgutachten oder ähnliches. Eine Überprüfung der Plausibilität des von der Telekom Austria letztlich gezahlten Kaufpreises und der diesbezüglichen politischen Kontrolle war deshalb und aufgrund der verweigerten Ladung weiterer Auskunftspersonen nicht möglich. Ebenso ist daher eine Klärung, ob sich im Rahmen der Endabrechnung noch Beträge verbergen, die für Kick-Back-Zahlungen oder dergleichen verwendet worden sind, derzeit nicht möglich.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass eine detaillierte Prüfung dieses höchst auffälligen Geschäftsfalles durch die zuständigen Behörden bisher nicht stattgefunden hat.

Auch im Fall Serbien findet sich das bulgarische Muster. Die politischen Interventionen durch Infrastrukturminister GORBACH fanden hier noch offener statt als im Fall Bulgarien durch Bundeskanzler SCHÜSSEL. Da der Kauf durch die Telekom Austria letztlich nicht zustande kam, blieb als Hauptprofiteur SCHLAFF alleine übrig. Die im Zuge der Ermittlungen aufgedeckten verdächtigen Zahlungsflüsse an Off-Shore-Firmen sollten jedoch für die zuständige Staatsanwaltschaft Ausgangspunkt weiterer Ermittlungen sein.

Der Fall Weißrussland schließlich bietet in Hinsicht auf ein strafrechtliches Substrat derzeit die stärksten Anhaltspunkte.

Ein wichtiges Beweisstück ist ein Aufsichtsratsprotokoll der Telekom Austria, das belegt, dass der Aufsichtsrat und insbesondere auch der Aufsichtsratsvorsitzende MICHAELIS von der ÖIAG in die Planung der Erwerbsvorgänge und die Ermittlung der Kaufpreise intensiv eingebunden war. Es ist anzunehmen, dass diese Einbindung der ÖIAG auch in den beiden anderen Fällen stattgefunden hat.

Die Frage, inwiefern ÖIAG und BMF in die undurchsichtigen Verschleierungsgeschäfte des Martin SCHLAFF eingeweiht waren und diese mitgetragen haben, und inwiefern durch die in Kauf genommene Zahlung höherer Preise dadurch möglicherweise auch ein Schaden für die Telekom Austria herbeigeführt wurde, konnte aufgrund der von den Regierungsparteien im Untersuchungsausschuss vorgenommenen Blockade nicht ausreichend beantwortet werden.

### 1.5.7 „Ermittlungen“

Außerhalb des Untersuchungsausschusses wurden die Telekom-Ostgeschäfte doppelt untersucht: durch die Strafjustiz und durch die BDO im Auftrag der Telekom Austria AG.

Das von der Telekom „Task-Force“ mit einer „forensischen Sonderuntersuchung“ auch der Ostgeschäfte betraute Unternehmen „BDO“ lieferte zum gesamten Bulgariengeschäft der Telekom Austria am 29.9.2012 an ÖIAG-Generaldirektor Markus BEYRER einen schriftlichen Bericht. Darin kommt BDO auf eineinhalb Seiten zu folgendem Ergebnis:

*Anhand dieser Unterlagen konnten wir keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Kaufpreisfindung für die zu akquirierende Gesellschaft MobilTel in Bulgarien feststellen. Die Kaufpreisfindung war aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Aussagen nachvollziehbar.*

Angesichts der bereits geschilderten Verdachtsmomente, dass der Kauf der MobilTel durch das Management der Telekom jahrelang in enger Absprache mit Martin SCHLAFF und unter gezielter, zunehmend gesteigerter Verschleierung der wahren Besitzverhältnisse am Unternehmen durchgeführt wurde, klingt das Ergebnis der BDO befremdlich. Liest man den Kurzbericht, findet man die Antwort: BDO hat die Untersuchung nur auf zwölf Unterlagen, die ihr von BEYRERs Telekom-Task Force zur Verfügung gestellt wurden, gegründet. Darin finden sich sechs Präsentationen, zwei Due Diligence-Reports (bei BDO „Dilligence“), eine „Fairness Opinion der Raiffeisen Investment“, ein TO-Punkt aus einer AR-Sitzung und zwei Verträge zwischen Telekom Austria, M-Tel und Stripe.

Die vollständigen Unterlagen, die Grundlage einer seriösen Untersuchung gebildet hätten, wurden BDO durch BEYRER und Telekom nicht zur Verfügung gestellt. In den Akten des Untersuchungsausschusses ist auch kein Versuch von BDO, relevante Unterlagen zu erhalten, dokumentiert.

Ähnliches gilt für die BDO-Untersuchung „Kaufpreisfindung Mobtel/Mobi63 in Serbien“, ebenfalls vom 19.9.2012, deren Endbericht mit einer Seite auskommt. Hier wird auf bloß vier von BEYRER zur Verfügung gestellte Unterlagen (drei Due Diligence-Reports und eine Präsentation) verwiesen.

Die vier Zeilen, die sich mit der Sache befassen, sind mit Ausnahme des Firmennamens mit dem MobilTel-Gutachten wortident:

*Anhand dieser Unterlagen konnten wir keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Kaufpreisfindung für die zu akquirierende Gesellschaft Mobtel/Mobi63 in Serbien feststellen.*



*Die Kaufpreisfindung war aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Aussagen nachvollziehbar.*

Auf diese Art hat BDO der Telekom Austria AG an Stelle zweier Analysen zwei Persilscheine geliefert. Wie weit damit BDO nur den Auftrag der Telekom erfüllte, konnte im Ausschuss nicht untersucht werden.

## **1.6 Zusammenfassung und politische Verantwortung**

### **1.6.1 Die untersuchten Fälle**

Da zu Beweisthema 1 dem Untersuchungsausschuss vom Plenum des Nationalrats im Einsetzungsbeschluss eine lange Reihe von Fragen gestellt wurde, scheint es sinnvoll, die einzelnen Fragen in ihrer Reihenfolge zu beantworten.

Der Untersuchungsausschuss hatte zu prüfen:

1. *Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austrio Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf*
  - a. *die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,*

In den Jahren 2004 bis 2009 ist es zu einer Reihe von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistungen durch die Telekom Austria gekommen. In Summe konnte der Untersuchungsausschuss im Zeitraum von 2004 bis 2009 verdächtige Zahlungen in Höhe von mindestens 4,2 Mio Euro feststellen.

Wie der Untersuchungsausschuss detailliert belegen konnte, wurden die Zahlungen auf verschiedene Art und Weise verschleiert.

Der Verdacht hat sich erhärtet, dass die Telekom Austria AG mit diesen Zahlungen versucht hat, Gesetze, Politiker und Parteien zu kaufen.

Unter der Führung von SUNDT ist so am Rande der Telekom Austria AG ein System politischer Korruption geschaffen und über Jahre betrieben worden.

- 
- b. *die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,*

Ein großer Teil der verdeckten Zahlungen erfolgte über den Lobbyisten Peter HOCHEGGER, dessen Valora AG offenbar zum Zweck der Verschleierung derartiger Zahlungen gegründet und getrennt von Hochegger/Com geführt wurde.

HOCHEGGER stand dem Vorstand der Telekom Austria offensichtlich für eine breite Palette an verdeckten Aktionen zur Verfügung: von der Finanzierung des BZÖ-Wahlkampfes über zwei Agenturen, der Versorgung von Ex-Minister GORBACH bis zur Bezahlung für die erfolgreiche Manipulation des Telekom-Börsenkurses.

Die Telekom-Vorstände SUNDT und SCHIESZLER wussten offensichtlich, dass zum Teil illegale Aktionen über HOCHEGGER durchgeführt werden konnten.

Für die FPÖ übernahm Gernot RUMPOLD die Rolle HOCHEGGERS. In allen wesentlichen Punkten (Zahlungen ohne korrekte Gegenleistungen, Scheinrechnungen, Scheinberichte...) spiegelt sich das System HOCHEGGER im System RUMPOLD wieder. Den einzigen wesentlichen Unterschied macht die nehmende Partei.

- c. die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt – an Parteien,*

Die Telekom Austria AG hat ohne nachvollziehbare Gegenleistungen sowohl an Personen als auch an Parteien Zahlungen geleistet. Die Zahlungen an Parteien betrafen mit BZÖ, FPÖ und ÖVP ausschließlich Regierungsparteien aus der Zeit der Kanzlerschaft von Wolfgang SCHÜSSEL. Dabei gingen die ÖVP-Zahlungen an die ÖVP-Bundespartei, den ÖAAB, den Bauernbund, die Junge VP und die FCG.

Zahlungen an Personen betrafen vor allem die Verkehrsminister GORBACH und REICHHOLD sowie die Telekom-SprecherInnen WITTAUER, HAKL und GARTLEHNER von BZÖ, ÖVP und SPÖ. Dabei ist auffällig, dass in der Mehrzahl der Fälle die Zahlungen erst erfolgten, nachdem die Empfänger aus ihren politischen Ämtern ausgeschieden waren.

Von den Zahlungen an Parteien und Personen können

1,6 Mio Euro dem Bereich des BZÖ  
760.000 Euro dem Bereich der FPÖ  
1,58 Mio Euro dem Bereich der ÖVP  
und ca. 100.000 Euro dem Bereich der SPÖ zugerechnet werden.

Auf verdächtige Zahlungen in den Bereich der Grünen fanden sich keine Hinweise.

- d. die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mabiltel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mabiltel Serbien),*

Dazu wird unter 1.5.6. gesondert berichtet.

- e. die Manipulation von Börsenkursen*

Die Manipulation von Börsenkursen unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstandes der Telekom Austria AG scheint erwiesen. Der Ausschuss befasste sich vor allem mit der Frage, wie drei Ebenen der Kontrolle – interne Kontrolle, Kontrolle durch die ÖIAG und Kontrolle durch das BMF - gleichzeitig und vollständig versagen konnten.

Unternehmen wie die Telekom Austria AG unterliegen theoretisch einer dreifachen Kontrolle:

- + durch das Unternehmen selbst
- + durch die ÖIAG
- + durch das BMF als Eigentümerversprecherin.

Der Untersuchungsausschuss hat belegt, dass diese Kontrolle auf keiner einzigen Ebene funktioniert hat. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

1. Da an den Malversationen nicht einzelne Personen, sondern de facto die gesamte Führung des Unternehmens beteiligt und die verdeckte Parteienfinanzierung offensichtlich Teil der Unternehmenskultur war, stand die interne Kontrolle im Vergleich zum Normalfall einzelner Malversationen mangels konkreter Hinweise und mangels Personen auf den beiden oberen Berichtsebenen, an die sie sich hätte wenden können, auf verlorenem Posten.
2. Das Hauptproblem lag aber zweifellos in der ÖIAG. Sowohl MICHAELIS als auch BEYRER waren als ÖIAG-Vorstandssprecher „part of the game“. Wie der Ausschuss belegen konnte, deckte MICHAELIS durch sein Verhalten die Kursmanipulationen des Telekom-Vorstands. BEYRER wiederum war handelnden Personen im Bereich der Telekom Austria sowohl politisch (Rudolf FISCHER, Michael FISCHER...) als auch über den Jagdstammtisch verbunden. Von MENSENDORFF-POUILLY organisierte gemeinsame Jagdausflüge auf Kosten der Telekom Austria stellen keine geeignete Basis für eine unvoreingenommene Kontrolle dar.

Die ÖIAG war somit nicht die Lösung, sondern Teil des Telekom-Problems.

3. Auf das BMF als dritte mögliche Kontrolleebene findet sich in den Akten und sonstigen Unterlagen kein Hinweis. Eine – auch nur versuchte – Kontrolle der ÖIAG durch das BMF angesichts zahlreicher Hinweise auf Malversationen ist nicht nachweisbar.

Das systematische Kontrollversagen hat wahrscheinlich auch einen politischen Grund: Auf allen drei Ebenen waren es fast ausschließlich Parteigänger der ÖVP, die sich gegenseitig kontrollieren sollten. Es ist schwer vorstellbar, wie nach jahrelanger ÖVP-Postenbesetzung in BMF und ÖIAG die Kontrolle etwa der verdeckten Finanzierung der ÖVP oder ihrer Koalitionspartner FPÖ und BZÖ funktionieren hätte sollen.

Es ist daher kein Zufall, dass all das erst durch das Einschreiten der Strafjustiz und der Arbeit des Untersuchungsausschusses kontrolliert und dokumentiert werden konnte.

- f. *die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist ouch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.*

Sowohl bei der Universaldienstverordnung UDVO als auch beim TKG sind systematische Versuche der Beeinflussung im Interesse der Telekom Austria feststellbar.

Im Fall der UDVO spricht vieles dafür, dass die Zahlungen an das BZÖ im Jahr 2006 der Beeinflussung der Entscheidung über die Verordnung dienten. Da es über diesen Zusammenhang aber weder ein Geständnis noch einen eindeutigen und unwiderlegbaren Beweis gibt, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Vorstand der Telekom Austria diese Zahlungen ohne erwartbaren Nutzen für das Unternehmen geleistet und sich damit möglicherweise des Delikts der Untreue schuldig gemacht hat.

### 1.6.2 Nur Telekom Austria?

Hat der Untersuchungsausschuss mit der Telekom Austria AG ein Unternehmen untersucht, dass sich hinsichtlich der beschriebenen Malversationen von allen vergleichbaren Unternehmen unterscheidet? Ist also davon auszugehen, dass es sich bei der Telekom Austria AG um einen Einzelfall handelt?

Diese Frage kann auf Grund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses nicht eindeutig beantwortet werden. Es gibt aber einige Gründe, die nahelegen, dass die Telekom Austria AG auch hinsichtlich ihrer Malversationen kein Einzelfall ist.

So wies etwa Rudolf HABELER in seiner Einvernahme auf ein System der verdeckten Finanzierung des ÖAAB und seiner Zeitung „Freiheit“ durch große Unternehmen hin:

*In der „Freiheit“ besteht die Möglichkeit von Inseraten für Kunden, welche im Vorfeld mittels Angeboten akquiriert werden. Es existiert dazu eine Liste mit Kunden, welche dazu angeschrieben werden und welche ich von meinem Vorgänger übernommen habe. Diese Arbeiten werden im Regelfall durch den Obmann erstellt. Dabei handelt es sich überwiegend um große Firmen.*

Im Fall „OMV“ gibt es starke Hinweise, dass sich das Unternehmen zum Zweck der Korruption die Dienste von MENSCHENDORFF-POUILLY gesichert hat.

Und schließlich zeigt der Fall „Raiffeisen“, wie ein ganzer wirtschaftlicher Sektor auf vielfältige Art Parteienfinanzierung betreibt und ganz offen im Fall „Wehrpflicht“ eine politische Kampagne für die ÖVP führt.

Es wäre zu untersuchen, welche Praktiken der Telekom Austria AG ausschließlich auf das Unternehmen beschränkt und welche typisch für einen wesentlichen Teil der österreichischen Großunternehmen sind.

Durch die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses steht die Telekom Austria AG als Beispiel dafür, wohin die Vermengung von wirtschaftlichen und politischen Interessen führen kann und geführt hat.

### 1.6.3 Politische Verantwortung

Die politische Verantwortung trifft von der Funktion her sowohl BundesministerInnen für Verkehr in ihrer Zuständigkeit für Gesetze und Verordnungen und für die Aufsichtsbehörden als auch die BundesministerInnen für Finanz als EigentümervertreterInnen und die BundesministerInnen für Justiz, die zu klären haben, warum die Strafjustiz trotz öffentlicher Hinweise erstaunlich lange untätig geblieben ist. Erst eine Anzeige von Gabriela MOSER vom Februar 2011 wegen unerklärlichen Telekom-Kurssprüngen führte zu Ermittlungen.

Die Frage nach der politischen Verantwortung ist ebenso die Frage nach einer korrekten, verfassungs- und gesetzeskonformen Amtsführung als auch danach, wie die Aufgaben an der Spitze eines Ministeriums erfüllt wurden. Um politische Verantwortung geht es hier auf zweierlei Art:

Hinweise auf persönliche Vorteile liegen nur bei den Ex-Ministern GORBACH und REICHHOLD vor.

Die Verantwortung trifft aber auch ÖVP, FPÖ und BZÖ, die sich als Parteien an der Telekom Austria bereichert und bis heute den Schaden nicht wiedergutmacht haben.

## 2 Immobiliengeschäfte

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 2 des Untersuchungsausschusses:

*Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justizzentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit,*

Im Zuge der Ermittlungen rund um die Constantia Privat Bank wurde aufgedeckt, dass die Immofinanz einen Betrag von rund 960.000 Euro an eine zypriotische Offshore-Gesellschaft von Peter HOCHEGGER bezahlt hatte. Wie sich herausstellte, handelte es sich dabei um eine Provision für die Vergabe der Bundeswohnbaugesellschaften, die unter Finanzminister Karl-Heinz GRASSER erfolgt war. Das Geld wurde weiter auf Konten in Liechtenstein verteilt und floss zum Großteil Walter MEISCHBERGER zu. Da die enge Beziehung zwischen MEISCHBERGER und GRASSER allgemein bekannt war, stellte sich bald die Frage, ob es hier zu möglichen Kickback-Zahlungen gekommen war.

Die daraus folgenden Ermittlungen rund um HOCHEGGER führten letztlich auch zum Aufdecken des Telekom-Skandals. Dabei wurden auch Zahlungen im Zusammenhang mit weiteren Immobiliengeschäften an HOCHEGGER bzw. MEISCHBERGER bekannt, so etwa die Einmietung der Wirtschaftsuniversität in ein Gebäude der Post in der Wiener Nordbergstraße, eine hohe Vermittlungsprovision von MEISCHBERGER und dem Immobilienmakler PLECH für die Einmietung von Gerichten in das Justizzentrum Wien Mitte und weitere Provisionen im möglichen Zusammenhang mit dem neuen Finanzzentrum in Linz.

Während der Fokus der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in diesen Angelegenheiten auf der Klärung der Geldflüsse und der Letztbegünstigten daraus liegt, hatte sich der Untersuchungsausschuss vor allem mit der Frage der politischen Einflussnahme auf die jeweiligen Vergabeverfahren zu beschäftigen.

### 2.1 Bundeswohnbaugesellschaften

Zunächst wurde im Beweisthema 2 der Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften behandelt, wobei sich die Untersuchungen in folgende Themenkomplexe gliederten:

1. Grundsatzentscheidung zum Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften
2. Vergabe des Beratungsauftrages an Lehman Brothers
3. Vorkaufsrecht Kärnten
4. Vergabekommission und Zuschlagserteilung hinsichtlich der Bundeswohnbaugesellschaften mit Bietersturz
5. Verzicht auf die Einweisungsrechte des Bundes
6. Provisionen

## 2.1.1 Vorgeschichte

### 2.1.1.1 Versuchter Verkauf an die Mieter

Bereits in der Regierungserklärung der ÖVP-FPÖ Regierung aus dem Jahr 2000 war vorgesehen, dass die bundeseigenen Wohnbaugesellschaften verkauft werden sollten. Es handelte sich dabei um:

- BUWOG: Bauen u. Wohnen GesmbH, 19.854 Wohnungen
- WAG: Wohnungsanlagen GesmbH, 22.097 Wohnungen
- ESG: Wohnungsges. mbH Villach, 12.509 Wohnungen<sup>33</sup>
- WBG: Wohnen u. Bauen GesmbH Wien, ca. 4 581 Wohnungen<sup>34</sup>
- EBS: Wohnungsges. mbH Linz, ca. 3 234 Wohnungen

In Summe waren dies 62.265 Wohnungen mit einer Fläche von 4,39 Mio m<sup>2</sup>, 432 Gewerbeeinheiten, 41 Sonderimmobilien, 23.087 Parkplätzen u. über 5,13 Mio m<sup>2</sup> unbebaute Grundstücke (Anfragebeantwortung 373AB aus der XXII GP).

Als Vorbereitung für den Verkauf legten am 1.4. 2001 alle fünf Wohnbaugesellschaften die Gemeinnützigkeit zurück. Es gab daher für sie keine Befreiung von Ertragssteuern und Körperschaftssteuer sowie keine Wohnbauförderungen mehr. Für die bestehenden MieterInnen blieben die Mietkonditionen vorerst gleich. Neueintretende mussten jedoch den Richtwertmietzins bezahlen. Der wesentliche Unterschied war, dass nun ein Verkauf der Wohnbaugesellschaften zum Verkehrswert möglich wurde.

2001 wurden die Rücklagen in der Höhe von € 310 Mio aufgelöst (BUWOG: 130,578, WAG: 179 594), Bewertungsreserven von € 142 Mio verblieben vorerst, Gewinnausschüttungen in der Höhe von € 28,5 Mio BUWOG und € 60,5 Mio WAG flossen dem Budget zu. (Anfragebeantwortung 4245AB in der XXI. GP).

60% der Wohnungen wären im Wege eines Einzelverkaufes abgabefähig gewesen. Es wurde daher in einem ersten Schritt versucht, den MieterInnen die Wohnungen zum Kauf anzubieten. Dieser Versuch kann aber bestenfalls als „halbherzig“ bezeichnet werden. Die MieterInnen konnten bis Ende 2001 Kaufinteresse anmelden, hatten aber kein Recht auf Erwerb, und mussten drei Auflagen erfüllen:

- Mindestquote 25%-30%
- Erlag der Verfahrensschätzkosten (ca. 7000.-ATS, dh. 50% der Parifizierungs- und Schätzkosten)
- Verzicht auf wertbildende Umstände aus Miet- und Nutzungsverhältnissen

Diese Bedingungen wurden am 21.3.2002 vom OLG Wien teilweise aufgehoben, der erforderliche Prozentsatz von InteressentInnen auf 10% gesenkt. Trotzdem hielt sich das Interesse sehr gering: (GP XXI 3161AB/3177J):

*Kaufinteressierte: BUWOG: 1300, WAG 492, ESG Villach: 73, WBG: 68, EBS: 1*

Karl-Heinz GRASSER sagte dazu in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.9.2010:

*Wir haben dann meiner Erinnerung nach im Jahr 2000 eine Initiative gestartet, Eigentum ist besser als Miete, so sinngemäß. Also wir haben diese 62.000 Wohnungen zumindest zu einem*

<sup>33</sup> Vorkaufsrecht Land Kärnten (2002)

<sup>34</sup> Laut Wiener MA-Bescheid ab 10/03 wieder gemeinnützig | bedeutend niedrigerer Verkaufswert

## Immobilien­geschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften

## 2.1.1 Vorgeschichte

*guten Teil den Mietern zum Kauf angeboten. Das war durchaus eine politische Initiative, weil uns klar war, dass gute Teile der Opposition gegen diese Privatisierung sein würden, aus grundsätzlichen und ideologischen Überlegungen, wir sind dann draufgekommen, dass das Interesse der Mieter leider Gottes sehr klein war und ich glaube wir haben in Summe etwas mehr als 1.000 Wohnungen damals an die damaligen Mieter verkauft und daher war klar, dass du so ein Portfolio von 62.000 Wohnungen offensichtlich nicht verkaufen kannst und daher ist man dann zum Schluss gekommen, wir verkaufen in Summe in einem Blick diese 62.000 Wohnungen in einem internationalen Wettbewerbsverfahren.*

Tatsächlich waren jedoch die den MieterInnen angebotenen Konditionen weitaus ungünstiger als jene, welche dann beim Gesamtverkauf der Bundeswohnbaugesellschaften geboten wurden. So errechnet sich etwa aus einem vorliegenden Kaufanbot an eine Mieterin der BUWOG aus dem Juli 2002 ein Quadratmeterpreis von rund 1.250 Euro. **Demgegenüber wurde im Verkaufsverfahren letztlich ein Quadratmeterpreis von durchschnittlich € 554 erzielt, also nicht einmal die Hälfte.**

Dazu fasste der Rechnungshof in seinem Bericht vom 2.12.2005 unter 39.1. zusammen:

<i>(in EUR)</i>	<i>BUWOG</i>	<i>WAG</i>	<i>ESG</i>
<i>m<sup>2</sup>-Preis beim Verkauf an die Mieter</i>	<i>1.132</i>	<i>615</i>	<i>823</i>
<i>m<sup>2</sup>-Preis aus dem Transaktionswert</i>	<i>597</i>	<i>482</i>	<i>644</i>

*Der Berater ermittelte aus dem Transaktionswert aller fünf BWBG einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis mit 544 EUR. Unter Abzug der im Transaktionswert enthaltenen Wertansätze für die im Bau befindlichen Objekte und für die nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften in Höhe von 118,55 Mill EUR ergibt sich ein Quadratmeterpreis von 527 EUR.*

*Schon der Berater führte in seinen Unterlagen erklärend aus, dass die BUWOG durch einen über alle Bundesländer verstreuten Bestand in z.T. sehr guten Lagen auffällt. Von den insgesamt rd. 19.791 Wohnungen der BUWOG liegen 41% der Wohnungen in Wien, 31% der Wohnungen wurden nach 1980 erbaut und 63% der Wohnungen fallen in die Ausstattungskategorie A und sind somit mit Bad, WC und Heizung ausgestattet.*

*Der RH merkt an, es erweise sich nun, dass den Mietern ihre Wohnungen zu einem wesentlich höheren Quadratmeterpreis verkauft wurden, als der Bund im Rahmen des Unternehmensverkaufes pro Quadratmeter erzielen konnte.*

**2.1.1.2 Eile**

Es ist richtig, dass der Verkauf an die MieterInnen auf jeden Fall länger gedauert hätte. Der Verzicht auf rund die Hälfte des erzielbaren Preises wurde mit „Zeitdruck“ und gebotener „Eile“ gerechtfertigt.

So findet sich etwa im Aktenvermerk über die erste Vergabebesitzung zur Vergabe des Beratungsauftrages am 11.1.2002 der Hinweis:

*„Dr. TRABOLD gibt an, dass im Jahr 2003 der Erlös vorhanden sein müsse.“*

Einen Grund für die Eile führt der Aktenvermerk über die Sitzung am 2.7.2002 (Dies war die einzige Sitzung, an der auch Karl-Heinz GRASSER offiziell teilnahm):

*„Von Seiten des Ministers wird erklärt, dass die Einnahmen aus der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften als Ausgleich für die Abschaffung der 13. Umsatzsteuervorauszahlung gedacht sind.“*

Diese Begründung ist inhaltlich nicht nachvollziehbar, da durch die genannte Änderung nur eine Liquiditätsverschiebung im Jahr der ursprünglichen Einführung (90er Jahre) zu Lasten des Folgejahres stattgefunden hatte, die nun wieder beseitigt werden sollte. Es handelte sich also höchstens um ein kurzfristiges Budgetloch.

In der Sitzung des Untersuchungsausschuss vom 17.4.2012 wurde GRASSER dazu befragt, bestritt aber nunmehr, dass das die ausschlaggebende Motivation gewesen sei (Protokoll S. 111f):

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** *Schauen Sie, da haben wir jetzt 1,4 Milliarden € – ich sage: 1,7 Milliarden € – die diese 13. Umsatzsteuervorauszahlung ausmacht. Um welchen Zeitraum einer Liquiditätsverschiebung ist es da gegangen? Wie lange sollte die Liquiditätsverschiebung sein?*

**Mag. Karl-Heinz Grasser:** *Herr Abgeordneter, Sie haben einen falschen Eindruck und ich bin froh, dass ich den bei Ihnen korrigieren kann. Es kann höchstens als Argument am Rande um Liquiditätsargumente und Liquiditätsverschiebungen gegangen sein. Die Privatisierung der Bundeswohnungen hatte eine andere Basis. Diese Basis war im Grundsatz die Überzeugung, dass es sich hierbei um kein Kernvermögen der Republik handelt und wir daher etwas verkaufen können, das wir zur Reduktion der Staatsschuld einsetzen können.*

*Und diese Staatsschulden haben wir entsprechend reduziert. Wir haben auch die Dividenden dieser Bundeswohnungsgesellschaften in unserer Zeit sehr deutlich erhöhen können. Das war die wesentliche Motivation. Die Motivation war es, einen Wert zu heben, der bis dorthin in der Republik überhaupt nicht erkannt worden ist. Liquiditätsverschiebungen, das mag mit ein Argument gewesen sein, aber ein relativ unwesentliches.*

Generell sollte aber offenbar die Veräußerung sehr schnell über die Bühne gehen. Dazu sagte Michael RAMPRECHT, der zunächst im Kabinett GRASSERs für das Vorhaben zuständig und dann ein bestimmendes Mitglied in der Vergabekommission für den Beratungsauftrag war, in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 16.7.2010 aus:

*„Aus meiner Erinnerung bestand zwischen TRABOLD und mir nur ein Hauptproblem, welches im Umsetzungstempo vorhanden war. TRABOLD wollte alles besonders genau und sorgfältig abwickeln, er hat meiner Meinung nach nicht verstanden, dass der Verkauf und somit auch die Bestellung der Investmentbank in einem gewissen Zeitraum abzuwickeln war, da sonst die Gefahr bestand, dass es politisch abgewürgt wird.“*

RAMPRECHT stellte damit klar, dass es politische – und nicht wirtschaftliche – Gründe waren, die zu einem Eilverkauf der Bundeswohnungen führten.

### **2.1.1.3 Grundsatzbeschluss**

Nachdem der Verkauf von Einzelwohnungen der Bundeswohnbaugesellschaften wegen der hohen Kosten und Preise auf geringe Resonanz seitens der MieterInnen stieß, fasste die Bundesregierung auf Basis der Regierungserklärung am 11. Juni 2002 den Grundsatzbeschluss über die Verwertung der



## Immobilienengeschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften

## 2.1.1 Vorgeschichte

Bundeswohnbaugesellschaften. Am 25. Juli 2003 wurde der Bundesminister für Finanzen gesetzlich ermächtigt, die Geschäftsanteile des Bundes an den Bundeswohnbaugesellschaften bestmöglich zu veräußern (BGBl. I Nr. 46/2003). Dabei handelte es sich soweit bekannt um den europaweit umfangreichsten Immobilienverkauf. Das BMF definierte vier Ziele für das Projekt Veräußerung der BWBG:

- Erfüllung der Maastricht-Kriterien (ESVG-Defizitwirksamkeit, wurde letztlich fallen gelassen)
- Vollständigkeit der Verwertung
- Erlösmaximierung
- Kurze Dauer des Verkaufsprozesses

Bemerkenswert ist, dass nach § 2 der gesetzlichen Ermächtigung eine Befreiung von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben für den Verkauf vorgesehen war.

Im Gegensatz zu anderen Privatisierungen wurde die Abwicklung des Verkaufs nicht der ÖIAG übertragen, sondern von direkt dem Finanzministerium beigestellten Kommissionen vorbereitet und durchgeführt. Dadurch lag die politische Verantwortung für den Gesamtvorgang direkt beim damaligen Finanzminister Karl Heinz GRASSER. In seinen Aussagen bekennt er sich auch dazu.<sup>35</sup> Die Entscheidung, von einem gesonderten Verkauf einzelner Gesellschaften zu Gunsten des Verkaufs eines Gesamtpakets Abstand zu nehmen, stieß auf erhebliche Kritik des Rechnungshofes und führte zu einem Mindererlös.<sup>36</sup>

Dazu berichtete im Detail der Prüfer des Rechnungshofes, Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg, am 17.4.2012 dem Untersuchungsausschuss (Protokoll S. 29ff):

*Wie gesagt, ich möchte darauf hinweisen, dass diese Kalkulation des Rechnungshofes – das kann ich auch anhand des Immofinanz-Geschäftsberichts aus dem Jahr 2007 belegen – äußerst konservativ war und man diesen Wert auch höher hätte ansetzen können, und beispielsweise auch mit den nicht erfolgten Erwerbskombinationen, da sich der damalige Bundesminister für Finanzen entschieden hat, das ganze Paket nur als Paket, nur als Package zu verkaufen, und selbst der Berater Lehman Brothers in seinem Angebot, das zur Beauftragung geführt hat – das Ihnen auch als Beilage zugegangen ist –, ausgeführt hat, dass mit höchster Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein Verkauf in Teilpaketen zu einem höheren Erlös führen wird als ein Gesamtpaket – ganz klar, weil dadurch auch viel mehr kleinere Investoren, Lokalinvestoren angesprochen würden.<sup>37</sup>*

Der Untersuchungsausschuss musste feststellen, dass der Verkaufspreis letztlich für die Erwerber ein sehr günstiges Geschäft ermöglichte.

So berichtete etwa die Auskunftsperson Karl PETRIKOVICS von der Immofinanz am 26.24.2012 vor dem Ausschuss:

*„Aus Sicht der Immofinanz kann man eindeutig feststellen, dass es sich beim Erwerb der für uns interessanten Gesellschaft BUWOG nicht nur um den größten Geschäftsfall der Geschichte gehandelt hat, sondern dies auch von großem Vorteil war. Der BUWOG-Quadratmeter wird von der Immofinanz momentan betont vorsichtig mit 1 000 € bewertet. Soweit Wohnungen bereits verkauft wurden, sind sogar durchschnittlich 1 738 € je Quadratmeter erzielt worden. Der Einkaufspreis lag bei rund 500 €. Der Vermögenseffekt*

<sup>35</sup> Protokoll 22 Sitzung, 17.4.2012, S. 107, 136

<sup>36</sup> Bericht des Rechnungshofes 2007/3, S. 105 und 107

<sup>37</sup> Protokoll 22, 17.4.2012, S. 30

*ist somit deutlich höher als 1 Milliarde €, aus der Sicht der Immo­finanz also ein großer Erfolg.“ (Protokoll S. 5)*

*„Herr Dr. STARZER hat mich – und damit die Immo­finanz – irgendwann im Spätherbst 2003 kontaktiert und eingeladen – nicht nur uns, sondern diverse andere –, ob wir nicht Interesse an einem Konsortium für den Erwerb der Bundeswohnungen hätten. Das war für die Immo­finanz fast ein Gottesgeschenk, weil uns immer klar war, wir können uns nur die BUWOG leisten – die Gesellschaft BUWOG, nicht die vier Bundeswohnungsgesellschaften! –, und außerdem von unserer Portfolio-Strategie nur die BUWOG interessant war.“ (Protokoll S. 9)*

Im Untersuchungsausschuss zum derzeitigen Wert der WAG-Wohnungen befragt, gab Ludwig SCHARINGER keine konkrete Antwort (10.5.2012, Protokoll S. 7), allerdings ist dem Geschäftsbericht der WAG 2011 zu entnehmen, dass die um 337 Mio Euro gekaufte Gesellschaft nunmehr ein Anlagevermögen von 531.887.036,52 Euro darstellt. Sie wurde also knapp um zwei Drittel höher eingestuft als der damalige Kaufpreis.

Der Verkauf der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften erzielte nach den Untersuchungen des Ausschusses also nicht den tatsächlichen Wert und wurde, wie der Rechnungshof feststellte, auch mangelhaft dokumentiert. So entstand im Rahmen der Privatisierung der Bundeswohnungen der erste Schaden für das Budget der Republik.

Die politische Verantwortung dafür trug Finanzminister Mag. Karl Heinz GRASSER.

## **2.1.2 Vergabe an Lehman Brothers**

Die Abwicklung des Verkaufsverfahrens der Bundeswohnbaugesellschaften sollte mit Unterstützung einer Investmentbank erfolgen. Zur Bestellung dieser Investmentbank gab es ein eigenes Vergabeverfahren, in dem es zu ersten Unregelmäßigkeiten, die auch Gegenstand behördlicher Ermittlungen sind, kam.

### **2.1.2.1 Karl Heinz MUHR**

Auffällig ist, dass die schließlich obsiegende Bank Lehman Brothers von Beginn an als Subunternehmer eine Gesellschaft von Karl Heinz MUHR beschäftigte. Karl-Heinz GRASSER schilderte sein Verhältnis zu MUHR als „*bekanntschaftliches, freundschaftliches.*“<sup>38</sup> Bereits am 26.4.2002, also während des laufenden Vergabeverfahrens, wurde die Fa. Volaris Advisors / KM Management LLC von Karl Heinz MUHR Subunternehmer von Lehman, um beratend beim Verkauf von österreichischen Bundesimmobilien tätig zu werden.

MUHR schilderte dazu in seiner Zeugenvernehmung vom 20.10.2009:

*„Ich wurde aufgrund meiner Expertise, welche am Markt bekannt war, in New York angesprochen von Lehman, ob Volaris bereit wäre, in deren Team als Subadvisor in einem Verkauf von österreichischen Bundesimmobilien beratend tätig zu werden. [...]“*

*Als Vorbereitung für die Bewerbung haben wir Ideen gesammelt und Verkaufsstrategien entwickelt. Es gab in dieser Zeit einmal ein persönliches Gespräch mit Finanzminister GRASSER*

<sup>38</sup> Beschuldigtenvernehmung Karl Heinz GRASSER vom 8.9.2010

## Immobilien­geschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften

## 2.1.2 Vergabe an Lehman Brothers

*in Wien, bei dem er mich fragte, welche Investmentbanken überhaupt in Frage kämen. Ob ich damals schon für Lehman tätig war, weiß ich nicht mehr. Ich habe sicher damals Margan Stanley, Babcook & Brown, Lehman Brothers genannt. Ich bin damals davon ausgegangen, dass er nicht nur mich fragte, sondern auch andere Expertisen einholt. Ich glaube nicht, dass ich bei diesem Gespräch Lehman Brothers als die Besten genannt habe. Es ist möglich, dass es noch einmal einen Anruf von Herrn Finanzminister GRASSER in dieser Sache gegeben hat, sonst gab es keine wesentlichen Kontakte von mir zur Republik.“*

GRASSER schilderte diesen Vorgang in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.9.2010 etwas anders:

*Meiner Erinnerung nach hat mich der Korl Heinz MUHR damals kontaktiert. Er hat von der Ausschreibung gelesen und hat so sinngemäß gesagt: „Machts einen Sinn, dass LEHMAN BROTHERS sich dort bewirbt.“ Ich habe gesagt: „Wenn sie viel Erfahrung haben, wenn sie das gut können, wenn sie einen super track record haben in der Frage, warum nicht, es macht einen Sinn, dass sich alle mit profunder Kenntnis in diesem Gebiet bewerben.“*

Insgesamt verrechnete MUHRs Fa. VOLARIS schließlich bis inkl. Juni 2004 einen Betrag von 433.820 Euro an LEHMAN BROTHERS. Welche Leistungen dafür erbracht wurden, ist nach wie vor ungeklärt. Die vom Untersuchungsausschuss befragten Personen hatten keine Wahrnehmungen über Tätigkeiten MUHRs im Projekt. MUHR selbst ist mehrmaligen Ladungen des Untersuchungsausschusses nicht gefolgt.

So berichtete etwa Jürgen KRIEGER, der für LEHMAN sowohl bei der Vergabe des Beraterauftrags als auch dann beim Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften, dem Untersuchungsausschuss:

*Herr Muhr war meines Wissens Senior Advisor, also Berater von Lehman Brothers. Welche konkrete Rolle er gespielt hat oder welche Aufgaben er wahrgenommen hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass er meine Vorgesetzten beraten hat.<sup>39</sup>*

Andererseits wurde MUHR von Rene OBERLEITNER aus dem Ministerkabinett einmal im BMF wahrgenommen:

*Den Herrn MUHR kenne ich genauso wie den Herrn Marsoner, er ist mir einmal im Finanzministerium begegnet oder bekannt geworden. In welcher Form beziehungsweise bei welchem Termin weiß ich leider auch nicht genau. Sie waren für mich offizielle Vertreter von Lehman Brothers beziehungsweise Vorgesetzte von den mit uns arbeitenden Dr. PFANDER und Mag. KRIEGER. Das ist oder war mein Kenntnisstand.<sup>40</sup>*

Einzig die Auskunftsperson Klaus REQUAT – damals für die CA-IB, also den Konkurrenten LEHMANS im Vergabeverfahren, tätig – konnte sich konkret an eine Tätigkeit – nämlich einen Anruf – MUHRs erinnern<sup>41</sup>:

*„Des Weiteren war es ja so, dass die Entscheidung dann sehr knapp nach diesen zwei Präsentationen – die von Lehman muss ja auch stattgefunden haben – stattfinden sollte und wir, nennen wir es, sehr diffuse, aber doch nur positive Nachrichten bekamen, die sich auch mit meinem Gefühl aus der Präsentation gedeckt hatten.*

*Was dann passiert ist, ist das aus meiner Sicht sehr Seltsame in diesem Prozess, denn dann bekam ich an einem späteren Nachmittag – was den Wochentag betrifft, so mäge man mir*

<sup>39</sup> Protokoll vom 26.4.2012, S. 98

<sup>40</sup> Protokoll vom 9.5.2012, S. 10

<sup>41</sup> Protokoll vom 24.4.2012, S. 56f

*erlauben: es ist zu lange her, zehn Jahre – einen Anruf von Herrn Karlheinz Muhr, mir skurrilerweise aus Kindertagen bekannt, weil wir von meinen Eltern her ein Landhaus in der Steiermark haben und sein Vater oder die Familie auch aus Gleisdorf kam, mit dem ich dann aber seit Kindertagen nie wieder Kontakt hatte. Er rief mich an und sagte – bitte mich jetzt nicht wortmäßig festzunageln, es ist wiederum eine lange Zeit her, aber sinngemäß sagt er, dass „das Ministerium“ – keine Namensnennung – dafür sorgen würde, dass wir ungeachtet unserer sehr guten Leistung den Auftrag nicht bekämen, sondern Lehman.*

*Das habe ich – können Sie sich vorstellen – nicht als besonders gute Nachricht empfunden und habe gesagt: Fein, wenn das so ist, dann werden wir das vermutlich anfechten! – Warum? – Weil uns bewusst war, dass wir preislich durchaus aggressiv geboten haben. Auf die Frage: warum?, kann ich auch antworten: Unsere Kostenbasis war als österreichische Investmentbank natürlich doch deutlich besser als die einer angelsächsischen Bank, und wir hätten immer noch genug verdient. – Erstens.*

*Zweitens: Das Gewinnen eines derartigen Auftrages ist derartig wichtig, dass daraus allein weitere Dinge gekommen wären. Das wäre eine Kulmination einer langen Entwicklung gewesen.*

*Auf meinen Hinweis, dass ich dann vermutlich anfechten würde – auch wenn das durchaus nicht in meiner alleinigen Entscheidung gelegen wäre, denn das ist dann schon etwas, das man mit der Bank-Austria-Spitze hätte besprechen müssen –, hat Karlheinz Muhr gemeint, dass das sicherlich das Missfallen des Ministeriums produzieren würde und dass man sich vielleicht auch darauf einigen könnte, dass die CA IB diese Sache gemeinsam mit Lehman machen würde.*

*Ich war damals in einer Situation, in der ich einerseits verblüfft war, natürlich auch durchaus nicht zufrieden – wohl verständlicherweise –, mich dann am selben Abend oder am nächsten Tag mit der Kollegenschaft in der Bank Austria beraten habe und wir unabhängig davon, dass uns das natürlich zornig gemacht hat, zum Schluss gekommen sind, schon als Relationsgründen mit dem Ministerium einerseits und auf der anderen Seite auf Basis dessen, dass eine Anfechtung wohl auch dazu führen würde, dass das Verfahren als solches scheitern würde, diesem Vorschlag widerwillig, aber doch zuzustimmen. – Ende der Aussage.“*

Es liegt dem Untersuchungsausschuss auch ein Aktenvermerk des Staatsanwaltes Michael RADASZTICS vom 28.9.2009 vor, in welchem ebenfalls von einer Vorsprache REQUATS berichtet wird. Dabei nannte REQUAT sehr wohl noch Namen:

*„Dr. REQUAT war Geschäftsführer der Investmentbank CA-IB und entschloss sich im Jahr 2002 beim Bieterverfahren hinsichtlich der Vorbereitung der BUWOG-Privatisierung teilzunehmen. Der Vorsitzende des BA-Vorstandes, Erich HAMPEL, teilte ihm mit, nach Auskunft des BMF sei der Auftrag an LEHMAN „vorzugeben“, man könne es aber versuchen. [...]*

*Obwohl er von mehreren Seiten erfuhr, dass LEHMAN den Auftrag bekommen sollte, verblieb die CA-IB im Bieterverfahren und legte schließlich ein Anbot über 4,5-5 Mio €, während das LEHMAN-Anbot bei etwa 10 Mio € lag. Nach einer ersten Einschätzung durch die zuständige Bewertungskommission war die CA-IB damit Bestbieter und sollte nach Ansicht der Kommission den Zuschlag erhalten.*

*REQUAT erhielt in der Folge einen Anruf von Karl-Heinz MUHR, einem Berater von LEHMAN und Freund von Finanzminister GRASSER, der ihm mitteilte, die CA-IB habe das Verfahren zwar gewonnen, werden den Auftrag aber nicht behalten, GRASSER werde intervenieren. Er bot REQUAT an, 50% des Auftrages im Sub an die CA-IB zu vergeben, wenn REQUAT auf ein Rechtsmittel gegen die zu erwartende Vergabeentscheidung verzichte. REQUAT stimmte dem zu.“*

Wie später noch zu zeigen sein wird, wurden die Aussagen REQUATs im Wesentlichen durch die Untersuchungen bestätigt. Die Glaubwürdigkeit wird auch dadurch erhöht, dass der genannte Aktenvermerk vom 28.9.2009 zwar offenbar in Reaktion auf erste Medienberichte über die Provisionen an HOCHEGGER (FORMAT vom 18.9.2009) entstand, aber noch vor der Veröffentlichung eines Interviews mit Michael RAMPRECHT in PROFIL im Oktober 2009, welches ebenfalls Missstände bei der Vergabe an LEHMAN thematisierte, angelegt wurde. RAMPRECHT und REQUAT hatten ihre übereinstimmenden Darstellungen somit offensichtlich unabhängig voneinander abgegeben.

### **2.1.2.2 Die Vergabekommission für die Beraterleistung**

Zur Vorbereitung der Vergabe der Beraterleistung begann sich ab Dezember 2001 zunächst ein sogenanntes „Kernteam“ informell zu treffen. So liegen dem Untersuchungsausschuss Besprechungsprotokolle vom 4.12.2001, 12.12.2001 und 8.1.2002. Teilnehmer waren immer:

- Michael RAMPRECHT: hatte im Kabinett GRASSER den Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften betreut, und wechselte am 4.6.2001 in die neu geschaffene Bundesbeschaffung GmbH als Geschäftsführer
- Wilfried TRABOLD: war der zuständige Beamte im BMF
- Rene OBERLEITNER: war seit RAMPRECHTS Wechsel der zuständige Kabinettsmitarbeiter

Weiters nahm regelmäßig Ernst Karl PLECH an den Sitzungen, die bemerkenswerterweise im Büro seiner Immobilienvermittlungsfirma stattfanden, teil. PLECH war zu diesem Zeitpunkt Immobilienmakler und Berater des Finanzministers.

Anfang der 1990er Jahre hatte PLECH dem ehemaligen freiheitlichen Politiker Jörg HAIDER ein Penthouse im Wiener Pratercottage zur Verfügung gestellt. Später mietete sich dort der ehemalige Finanzminister Karl Heinz GRASSER ein.

Laut Aussagen von Michael RAMPRECHT lief die Kommunikation mit dem Finanzminister zum Bereich Verkauf der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften ausschließlich über PLECH,<sup>42</sup> der als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der BUWOG und Aufsichtsrat in der BIG entscheidende Positionen innehatte:

*Über Nachfragen zur Kette Minister – PLECH – meine Person:*

*„Mein Ausscheiden aus dem Kabinett hat dem Minister überhaupt nicht gepasst. Eine Bedingung des Ministers für mein Ausscheiden war, dass ich das Projekt „Finden einer Investmentbank zum Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften“ bis zum Ende betreue und dass die Kommunikation zwischen ihm und mir ausschließlich über PLECH zu laufen hat.“*

Als rechtlicher Berater wurde der Rechtsanwalt Johannes SCHRAMM beigezogen.

<sup>42</sup> Protokoll 22, 17.4.2012, S. 63; BV Michael RAMPRECHT vom 16.7.2010

## Immobilien­geschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften

## 2.1.2 Vergabe an Lehman Brothers

Schließlich wurde auf Anordnung von Finanzminister GRASSER eine Bewertungskommission eingerichtet, die sich am 12.3.2002 formell konstituierte. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte durch GRASSER in Absprache mit seinem Kabinett und Beamten seines Ressorts.

Neben den bereits erwähnten RAMPRECHT, TRABOLD, OBERLEITNER und PLECH waren weitere Kommissionsmitglieder Gerhard UNGERSBÖCK aus dem Büro von Staatssekretär FINZ, Wolfgang SCHÖN von der WAG, Gerhard SCHUSTER von der BUWOG, Gerhard WALLNER vom BMF sowie ab Juni 2002 Heinrich TRAUMÜLLER, der kurz davor aus dem Kabinett GRASSER ausgeschieden war.

Als weitere Berater zur Beurteilung der Angebote wurden die Professoren Josef ZECHNER, Stefan BOGNER und Andreas KLETECKA beigezogen, allerdings ohne Stimmrecht. Die Kommission traf sich wöchentlich zu „Jour-fixe“-Terminen.

Die Kommission gründete sich auf § 8 Bundesministeriengesetz und durfte den Bundesminister nur beraten. Die Letztentscheidung über die Vergabe lag bei GRASSER.

Der vollständige Bewertungskatalog, nach dem die Investmentbank ausgewählt werden sollte, lag dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Er wurde jedoch erkennbar nach dem Vorbild der vorangegangenen Privatisierung des Österreichischen Bundesverlages erstellt. KLETECKA sagte zu den Bewertungskriterien in seiner Zeugenvernehmung vom 20.7.2010:

*„Es gab im Ausschreibungsverfahren Verwertungsziele. Das wichtigste war natürlich ein hoher Betrag, die Maastrichtwirksamkeit ist weggefallen. Ein weiteres Kriterium war Schnelligkeit der Bewertung, ich glaube ein weiteres Vollständigkeit und später auch Flexibilität des Verwertungskonzeptes. Wir haben diese Verwertungskriterien von Dr. SCHRAMM erhalten und ich denke dieser erhielt sie aus dem Ministerium.“*

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass ein „gewünschter politischer Spielraum“ berücksichtigt werden sollte.

So hielt etwa ein Aktenvermerk über die Sitzung der Vorrunde vom 12.2.2002 fest:

*„Nach diesbezüglicher Anfrage gibt TRABOLD an, dass bei der Ausschreibung außer der bestmöglichen Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften keine weiteren Ziele (ökologische bzw. sozialpolitische) berücksichtigt werden müssen. Es komme lediglich auf den Meistbieter an. Man einigt sich schließlich darauf, dass aufgrund eines möglichen Spielraumes für den Beratungsvertrag einige wenige (politische) Punkte aufzunehmen sein werden.“*

In einem Sitzungsprotokoll der Kommission vom 16.4.2002 heißt es:

*„Herr DI RAMPRECHT argumentiert weiter, dass er sich den ohnehin schon engen Handlungsspielraum durch die Videoaufzeichnung nicht verkleinern bzw. nicht ganz nehmen lassen möchte und spricht in diesem Zusammenhang insbesondere parlamentarische Anfragen (Untersuchungsausschüsse) an. (...) Man einigt sich schließlich darauf, die Videoaufzeichnung zu belassen, da diese in den Ausschreibungsunterlagen bereits festgehalten wurde und die „Optik“ der Nicht-Durchführung einer Videoaufzeichnung eher schädlich wäre.“ [...]*

*„Herr DI RAMPRECHT ist vor allem in Hinblick auf allfällige politische Entscheidungen dafür, dass der Spielraum möglichst groß gehalten wird und die Ablehnung der endgültigen Verwertung daher im freien Ermessen des Auftraggebers liegen soll.“*

Dazu schilderte RAMPRECHT in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 16.7.2010:

*Frage: Gab es im Rahmen der Vorprüfungskommission Bewegungsspielräume?*

*Antwort: Im Rahmen der Ausarbeitung der Zuschlagskriterien wurde mir von PLECH mitgeteilt, dass in den Bewertungskriterien eine gewisse Flexibilität bis zum Schluss erhalten bleiben soll. Diese Flexibilität sollte für mich deshalb vorhanden sein, und ich habe es auch so verstanden, dass nicht Bewerber den Zuschlag erhalten, die nicht die Maximierung des Gesamtpreises sicherstellen würden. Diese Vorgabe habe ich Dr. SCHRAMM, welcher Verfahrensanwalt war, mitgeteilt und mich darauf verlassen, dass er als Vergaberech­ter­spe­rte entsprechende Punkte in die Zuschlagskriterien aufnimmt.*

Über die Entscheidungsbefugnisse in der Kommission kam es wiederholt zu Konflikten zwischen RAMPRECHT und dem Kommissionsvorsitzenden TRABOLD, da ersterer unter Hinweis auf angeblich ihm von BMF Grasser verliehene „Federführung“ eine umfassende Entscheidungsbefugnis für sich reklamiert habe.

So wird etwa bereits im Protokoll einer Sitzung vom 12.2.2002 festgehalten:

*„Er [Anm: RAMPRECHT] weist ausdrücklich darauf hin, dass er der Verantwortliche für dieses Projekt sei und Änderungen, die von anderer Seite festgelegt wurden, seiner Rücksprache bedürfen.“*

TRABOLD schilderte in seiner Zeugenvernehmung vom 15.6.2010:

*„Bereits nach der ersten oder zweiten Sitzung drängte sich jedoch Herr Dipl.Ing. RAMPRECHT, damals Sekretär von HBM Karl Heinz GRASSER in den Vordergrund und übernahm die Funktion des Vorsitzenden.“*

In einem Mail an TRAUMÜLLER vom 21.6.2002<sup>43</sup> beschwerte sich TRABOLD auch schriftlich über RAMPRECHT:

*„Bei der Sitzung vom 12.6.2002 hat das Kommissionsmitglied Michael RAMPRECHT unter Hinweis auf seine angeblich bestehende ihm vom BM verliehene Federführung eine umfassende Entscheidungsbefugnis für sich reklamiert. Dies in dem Sinn, dass allein seine Meinung bei allen strittigen Fragen – auch bei einer bereits getroffenen mehrheitlichen Kommissionsentscheidung – zu gelten habe.[...]*

*Eine Omnipotenz, wie sie von DI RAMPRECHT in Anspruch genommen wird, widerspricht, abgesehen vom dem einzufordernden Gebot des höflichen Umgangs, der gesetzlichen Grundlage. [...] Das Oktroieren einer Meinung eines Kommissionsmitgliedes kann als widerrechtlich [...] nicht hingenommen werden.“*

Nach der internationalen Ausschreibung der Beraterleistungen im Jänner 2002 bekundeten zunächst 19 Unternehmungen Interesse an einer Teilnahme.

Nach längerer Diskussion wurden am 12.3.2002 fünf Bewerber zu Anbotslegung eingeladen:

- Salomon Brothers AG
- Lehman Brothers Bankhaus AG
- Rothschild GmbH
- JP Morgan

<sup>43</sup> BT2, BMJ, F2,2.L-a,501.T, S. 354-355.

- CA IB

Am 8.5.2002 langten fünf Angebote dieser Bewerber ein, welche Mitte Mai ihre Angebote vor der Kommission präsentierten. Anfang Juni fanden Verhandlungen mit den Bewerbern statt. In der Folge fanden noch Diskussionen und rechtliche Prüfungen zur Frage, ob der Verkauf defizitmindernd im Sinne der Maastricht-Kriterien sein könne, statt.

Schließlich gab es eine Einladung zur Abgabe von „Last and Final Offers“. Die Frist dafür endete am 28.8.2002. Das Angebot der Bietergemeinschaft Citibank – Salomon Brothers wurde als unzulässig ausgeschieden.

### **2.1.2.3 Die Sitzung am 5.9.2002**

Nachdem die Frage der Maastricht-Relevanz (keine Defizit-Reduzierung) geklärt war, sollte die kommissionelle Zuschlagsentscheidung über Lehman Brothers oder CA-IB in der Kommissionssitzung am 5. September 2002 fallen.

Nach den vorliegenden Aktenvermerken und zahlreichen Zeugenaussagen waren sich an diesem Tag die Kommissionsmitglieder offenbar einig, dass die CA-IB Bestbieter sei.<sup>44</sup> Eine formale Entscheidung wurde an diesem Tag jedoch von RAMPRECHT auf Anweisung von PLECH verhindert.

Dazu gab TRABOLD in seiner im Ausschuss zitierten Zeugenvernehmung vom 15.6.2010 an:

*„Einen Tag vor der Sitzung, in der die Vergabe an Lehman beschlossen wurde, gab es ebenfalls eine Sitzung der Vergabekommission. Ich kann mich heute nicht mehr an das genaue Datum erinnern. Ich weiß allerdings noch, dass es in dieser Sitzung bereits eine Abstimmung darüber gab, welche Investmentbank den Zuschlag für den Auftrag erhalten soll. Diese Abstimmung fiel einstimmig zugunsten der CA-IB aus, und es wurden von sämtlichen Kommissionsmitgliedern mündliche Stellungnahmen dazu abgegeben. Von den beiden externen Experten Dr. BOGNER und Dr. KLETECKA wurde zur Entscheidungshilfe für die Vergabekommission ein Punktesystem zur Bewertung der verschiedenen Angebote entworfen. Auch laut diesem Punktesystem war das Angebot der CA-IB das beste Angebot, also der Bestbieter und Billigstbieter aller Investmentbanken. Dies war ein einstimmiger Beschluss, den auch TRAUMÜLLER mitgeschrieben und notiert hat.“*

Im Sitzungsprotokoll vom 5.9.2002 (das lt. Datumsaufdruck am 6.9. geschrieben wurde, aber freilich auch erst im Nachhinein erstellt worden sein könnte) wurde ein formeller Beschluss nicht erwähnt. Auf Seite 4f des Protokolls findet sich jedoch der Satz „In der Folge gibt jedes der Kommissionsmitglieder zum Angebot der CA-IB eine Stellungnahme ab.“

Daraufhin werden im Protokoll RAMPRECHT, SCHUSTER, SCHÖN, UNGERSBÖCK, TRABOLD, OBERLEITNER, TRAUMÜLLER mit positiven Stellungnahmen zur CA-IB zitiert. Liest man diese Aussagen, ergibt sich sehr wohl das Bild, das offensichtlich die Stimmungslage vorherrschte, wonach die CA-IB den Zuschlag erhalten sollte. TRAUMÜLLER schilderte dazu vor dem Untersuchungsausschuss am 24.4.2012<sup>45</sup>:

<sup>44</sup> Aktenvermerk „Jour Fix Runde vom 5. September 2002 (Zuschlagsentscheidung)“, in BT2, BMJ, F2,2.L-a,501.T, S. 328-335. Auch in Abschlussbericht Soko Constantia, S.1

<sup>45</sup> Protokoll vom 24.4.2012, S. 25f



*„Es war wirklich die Stimmung so, wie sie Dr. TRABOLD schildert. Ja, sagen wir es doch offen und klar: Es waren alle für die CA IB. Da war kein Widerstandspürbar. Wenn es gegangen wäre ... – Das ist die große Geschichte, die man halt leider in der öffentlichen Debatte dazuhängen vergisst: Das Ganze war auch innerhalb der Kommission ein Match, das hundertmal hin und her geht, mit verschiedensten Argumenten. Da hat es wirklich die Hardcore-Fraktion der Österreicher gegeben, die sind dann immer aufgesprungen und haben geschrien: CA IB, CA IB, mein Favorit!, so wie man halt jemanden ins Tor trägt; das war fast lustig. Emotional aufgewühlt, aber positiv.“*

Laut TRAUMÜLLER hätten dann allerdings SCHRAMM und die beigezogenen Professoren die Begeisterung gebremst<sup>46</sup>:

*„In aller Klarheit und Deutlichkeit: Es hat nie eine 9 : 0-Entscheidung für die CA IB gegeben, es hat ober sehr wohl eine Abfragung gegeben, ob wir uns die CA IB vorstellen könnten. Diese Frage wurde in den Raum gestellt. Ich habe die Situation schon geschildert: Alle waren als „Österreich-Club“ unterwegs, alle hätten gerne gesehen, dass die CA IB reüssiert. Es sind dann einige aufgestanden und hoben gesagt: Ja, wunderbar, dann machen wir gleich einen Zuschlag; dann sind sie es halt!*

*Und das ist der Punkt, an dem bei manchen die Wahrnehmung abreißt. Das ist der Punkt, an dem sie in ihrer Aufgeregtheit das weitere Geschehen nicht mehr im Kopf haben. Das ist der Punkt, an dem sie sozusagen nicht das gemacht haben, was ich jetzt mache: in die ratlosen Gesichter der Umgebung schauen. Ich bin ein sehr aufmerksamer Beobachter der Situation gewesen, und ich sage Ihnen aus eigener Wahrnehmung: Ich habe sehr genau in das Gesicht des Herrn Prof. KLETECKA geschaut, ich habe sehr genau in das Gesicht des Herrn Prof. BOGNER geschaut, und ich habe sehr genau in das Gesicht des Herrn Professors – wie hat er geheißen? – ZECHNER geschaut. Und die haben ein bisschen entgeistert dreing'schaut. Sie sind dann sehr schnell, sehr leise wiedergekommen und haben die Herren von ihrer Emotionalität auf den Boden der Tatsachen des internationalen Ausschreibungsrechts zurückgeführt und haben gesagt: Meine Herren, so geht das nicht! Sie können eine Ausschreibung, die Sie selbst einvernehmlich monatelang vorher nach bestimmten Kriterien festgelegt haben, jetzt nicht plötzlich emotional umdrehen! So weit darf das nicht gehen!“*

Im Protokoll der Sitzung vom 5.9.2012 folgt auf die Reihe der Meldungen für CA-IB eine Wortmeldung von SCHRAMM, in der die Hinzunahme eines internationalen Partners angeregt wurde. Dann wurde plötzlich – und ohne aus dem Protokoll ersichtlichen Grund – das Gegenteil diskutiert:

*„Diskutiert wird, ob nicht die größte internationale Bank sprich LEHMAN den Zuschlag erhalten sollte und diese dann die CA-IB als nationalen Partner aufnehmen sollten. Herr. Dr. SCHRAMM gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass LEHMAN ein derartiges Vorgehen nicht in das Angebot aufgenommen hat.“<sup>47</sup>*

Dem Ausschuss liegen auch handschriftliche Notizen von TRAUMÜLLER über die Sitzung vor. Darin findet sich nach Auflistung der positiven Stellungnahmen zur CA-IB und SCHRAMMS Hinweis „Internationaler Subunternehmer w. Befangenheit nötig“ der Vermerk:

<sup>46</sup> Protokoll vom 24.4.2012, S. 30

<sup>47</sup> Sitzungsprotokoll vom 5.9.2002, S. 6

⇒ Zuschlag

Gemäß Ranking.

Bestangebot CA/IB

↓  
Prof.

Die genaue Bedeutung dieser Notizen und den sich daraus ergebenden Widerspruch zu seinen Aussagen, wonach im Ranking immer LEHMAN Bestbieter gewesen sei (siehe dazu unten 2.1.2.4) konnte TRAUMÜLLER dem Ausschuss nicht erklären. Sofern die Notiz nicht tatsächlich eine positive Entscheidung für CA-IB in der Sitzung bedeuten sollte (was einer Reihe von Zeugenaussagen widerspräche), lässt sie zumindest den Schluss zu, dass auch in der endgültigen Ausgestaltung des Rankings noch ein gewisser Spielraum vorhanden war. (siehe dazu unten 2.1.2.4.)

Schließlich kam es zur Vertagung der Sitzung. Das Protokoll dazu lautet:

*„Herr DI Ramprecht resümiert, dass seines Erachtens sich ein Kopf an Kopf-Rennen zwischen CA und Lehman herouskristallisiert hat und daher eine Rücksprache mit dem Minister vorschlägt, um politische Argumente ebenfalls in die Entscheidung mit einzubeziehen. [...]*

*„Eine Rücksprache mit dem Minister konnte heute nicht erfolgen, deshalb wird die Sitzung vertagt und am Freitag, 06. September 2002, 12.00 Uhr, BMF, Neuer Präsidialsitzungssaal, fortgesetzt wird.“<sup>48</sup>*

RAMPRECHT schilderte vor dem Untersuchungsausschuss die Vorgänge am 5.9.2002 wie folgt:

*„Und im Wesentlichen war es eben so, dass die Meinung war, dass es CA Invest wird. Und der Vorsitzende war Herr Dr. TRABOLD; er hat viele hundert Stunden investiert. Und deswegen war es eigentlich am Donnerstag klar, wer sozusagen die Nummer eins sein wird. Dann ist der Herr PLECH neben mir gesessen und hat mir plötzlich gesagt, dass es keine Entscheidung ohne Minister geben wird, was mich ein bisschen verwundert hat. Und der Herr PLECH hat zu mir gesagt, ich soll das auch so artikulieren. Und da habe ich – das steht auch im Protokoll – gesagt, dass wir eine Rücksprache mit dem Herrn Minister GRASSER haben wollen, dass es keine Entscheidung geben wird. Dann haben alle möglichen Leute versucht, den Herrn GRASSER zu erreichen, und so ist diese Sitzung dann zu Ende gegangen. Das war Dr. SCHRAMM, der das auch protokolliert hat. Für mich war es sehr, sehr überraschend, dass plötzlich Herr PLECH zu mir gesagt hat: keine Entscheidung ohne Minister. Und Minister war für uns beide immer der Herr Karl-Heinz GRASSER. [...] Der Herr PLECH ist direkt neben mir gesessen und hat gesagt: keine Entscheidung ohne Minister. [...] Die Entscheidung ist quasi gefallen; wir waren uns einig. Der nächste Tag hätte sozusagen eine Formsache sein sollen. Aber ab dem Zeitpunkt, wo der Herr PLECH zu mir gesagt hat, keine Entscheidung ohne Minister, war alles anders.“<sup>49</sup>*

RAMPRECHT hielt über die Sitzung am 5. 9.2002 ausdrücklich auf die Frage, wann PLECH gesagt habe, keine Entscheidung ohne Minister, fest:

*„Nein, das war im Laufe des Vormittags, wie sich irgendwo abgezeichnet hat, dass es einen eindeutigen Sieger geben wird. Und ich weiß nur, dass es am Vormittag war. Es ist schon ziemlich lange her. Aber es war nicht zu dieser ersten Unterbrechung, sondern zwischen erster und zweiter Unterbrechung. Der Herr PLECH ist direkt neben mir gesessen und hat gesagt: keine Entscheidung ohne Minister.“ [...]*

<sup>48</sup> Ebenda und Prot.22.Sitz, 17.4., S. 62

<sup>49</sup> Prot 22.Sitz vom 17.4.2012, S. 61

*„Herr PLECH hat mir das aber ganz massiv gesagt: keine Entscheidung ohne Minister! Und deswegen habe ich die sehr „angenehme“ Aufgabe gehabt, diese gesamte Kommission umzudrehen. Man darf ja nicht vergessen, dass wir extrem viele Stunden investiert haben, dass wir irrsinnig viele Köpfe dabei gehabt haben. Herr Dr. SCHRAMM hat dann sozusagen die mühsame Aufgabe gehabt, ein Protokoll zu schreiben, das irgendwo ein bisschen – ich sage einmal – Spielraum löst. Trotzdem, am Ende des Tages hat er ganz explizit hineingeschrieben, dass ich die Sitzung unterbrochen habe, weil das die einzige Möglichkeit gewesen ist, um diese Entscheidung um 180 Grad umzudrehen.“<sup>50</sup>*

Auf die Frage, warum CA-IB am 5.9. als Bestbieter eingeschätzt wurde, antwortete RAMPRECHT:

*„Wir haben ein sehr ausgeklügeltes Punktesystem erarbeitet, und nach diesem Punktesystem hat es einen eindeutigen Sieger gegeben, und dieses Punktesystem war ein sehr komplexes System, und deswegen bin ich davon ausgegangen, dass das nach bestem Wissen und Gewissen die richtige Entscheidung ist.“<sup>51</sup>*

Durch TRAUMÜLLER wurde GRASSER noch am selben Abend über den Stand der Beratungen informiert:

*„Ich habe mir einen Termin beim Herrn Bundesminister beschafft, das war aber in gehörigem zeitlichen Abstand zur Sitzung, entgegen vielen, jetzt auch medialen Darstellungen. Egal, ich sage klar, wie es war: Ich bin am relativ späten Abend zum Herrn Bundesminister gegangen, habe eben diesen Termin bekommen und habe in kurzer Form berichtet.“<sup>52</sup>*

#### **2.1.2.4 Die Bewertung der Angebote**

In der Aussage von TRAUMÜLLER wurde geschildert, dass die von den beigezogenen Professoren und Rechtsanwalt SCHRAMM erstellte Reihung nach den Bewertungskriterien LEHMAN besser gereiht habe als die CA-IB. Der Vorsprung bei der Qualität sei so deutlich gewesen, dass der deutlich günstigere Preis der CA-IB dadurch wettgemacht worden sei.

Dem Ausschuss lag diese Bewertung vor, wobei die Bewertung der Qualitätskriterien von BOGNER, KLETECKA und ZECHNER zu jedem Bieter unterfertigt wurde. Die Bewertung der Preise erfolgte alleine durch SCHRAMM. Alle Blätter sind mit 5.9.2002 datiert.

Die endgültige Gesamtübersicht dürfte jedoch am 5.9.2002 noch nicht festgestanden sein. Dazu berichtete SCHRAMM dem Ausschuss:

*„Die Professoren haben eine Kurzfassung – ich glaube, es war jene der Punkte – mitgebracht, wollten ein Kriterium gern mit den Kommissionsmitgliedern noch erörtern, weil sie irgendwie das Gefühl gehabt haben, dass sie unsicher sind. Aber sie sind in die Sitzung am hineingegangen mit einer Wertung, wo Lehman eindeutig vorne war, und sie sind auch rausgegangen, dass Lehman vorne liegt.“<sup>53</sup>*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann ist es, das wissen wir, zum Subauftrag gekommen, und das war diese Geschichte.

Und jetzt habe ich noch eine letzte Frage an Sie, denn wir müssen das sowieso

<sup>50</sup> Prot 22. Sitz, 17.4.2012, S. 62f

<sup>51</sup> Ebenda S. 71

<sup>52</sup> Prot. 25.Sitz., S. 123

<sup>53</sup> Protokoll 8.5.2012, S. 178

getrennt bewerten. Sagen Sie, als die Professoren am 5. in die Kommission gekommen sind, waren sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, mit ihrer Bewertung noch nicht fertig. Ist das richtig?

**Mag. Dr. Johannes Schramm:** Ich habe in Erinnerung, dass sie alle drei ein Kriterium, nämlich die Erlösmaximierung, gerne noch mit den Kommissionsmitgliedern diskutieren wollten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist für mich bemerkenswert, dass die Kommission auf Basis einer fertigen Angebotsbewertung tagen soll und dann zu einem Ergebnis kommen sollte und dann kommen wir darauf – jetzt eigentlich relativ spät –, das war ja gar nicht fertig, sondern in laufender Kommissionssitzung ist daran noch herumgebastelt worden. Wann war das Herumbasteln an dieser Angebotsbewertung in laufender Kommissionssitzung Ihrer Erinnerung nach überhaupt beendet?

**Mag. Dr. Johannes Schramm:** Ich habe in Erinnerung, dass es noch in laufender Sitzung um eine Änderung von einem halben und einen Punkt ging, was am Ende der Sitzung dann eben auch noch in diesem halben und einem Punkt Änderung gemündet hat, was aber an dem gesamten Reihungsverhältnis zwischen den Angeboten nichts geändert hätte.<sup>54</sup>

Im Sitzungsprotokoll vom 5.9.2002 findet sich weiters der Passus:

*„Her Prof. ZECHNER führ dazu aus, dass nicht die CA-IB vorne war, sondern am Beginn der Diskussion und Ausgangspunkt war, dass Lehman beim Sharedeal in der Bewertung die beste Beurteilung erhalten hat. Herr Prof. BOGNER merkt dazu an, dass es aber durchaus möglich ist, dass die CA-IB als Bestbieter sich herauskristallisiert und dies auch aufgrund der Bewertung plausibel darzustellen ist.“<sup>55</sup>*

SCHRAMM schilderte jedoch auch, dass die Kommission an das Bewertungsergebnis der Professoren keineswegs gebunden war, sondern auch eine davon abweichende Vergabeentscheidung möglich gewesen wäre:

*„Am ersten Tag war die Meinung der Professoren für Lehman. Das hat das Punkteschema ergeben. Die Stimmung der Kommissionsmitglieder war tendenziell eher für CA IB. Da gibt es mehrere Ansätze, die man verfolgen kann. Ich habe schon Kommissionen erlebt in 16 Jahren Vergabetätigkeit, die ich habe, die nicht einmal geschwenkt sind, sondern vier, fünf Mal hin und her geschwenkt sind. Also, das ist nicht etwas Ungewöhnliches, das komplett aus der Vergabewelt herauszudenken ist.*

*Dass man sich vielleicht sicherer fühlt, wenn man dem Professorenkollegium folgt, haftungstechnisch, wie auch immer, ist auch ein Gedanke, der in die Richtung weist, dass das vielleicht deswegen passiert ist. (...) Gedacht habe ich mir, die werden über Nacht geredet haben, die werden über Nacht sich Gedanken gemacht haben, die werden über das Professorengutachten vielleicht geredet haben. Ich habe mit keinen der Kommissionsmitglieder Kontakt gehabt. Es war für mich kein ungewöhnlicher Vorgang.“<sup>56</sup>*

Grundsätzlich war die Bewertung so vorgesehen, dass für die Qualitätskriterien maximal 60 Punkte und für die Preisbewertung 40 Punkte erreicht werden konnten. Dazu berichtete SCHRAMM dem Untersuchungsausschuss:

**Mag. Dr. Johannes Schramm:** Ich weiß natürlich, dass eben bei Dienstleistungen in

<sup>54</sup> Protokoll 8.5.2012, 5. 195

<sup>55</sup> Sitzungsprotokoll vom 5.9.2002, 5. 7

<sup>56</sup> Protokoll 8.5.2012, 5. 175

*etwa das Verhältnis von Qualität zu Preis zwischen 30 und 20 Prozent, 35 Prozent, einem Drittel schwankt. Also wir waren eher in dem Bereich, dass der Preis eher ein bisschen stärker betont wurde und die Qualität eher ein bisschen niedriger. Es hat sogar eine Judikatur gegeben im Jahre 1997, die gesagt hat, dass bei Dienstleistungsausschreibungen die Qualität mit mindestens 70 Prozent zu bewerten ist.*

**Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP):** *Worum wurde dann hier für den Preis 40 Prozent genommen und die Dienstleistung mit 60 Prozent?*

**Mag. Dr. Johannes Schramm:** *Weil das ein Ermessenspielraum des Auftraggebers ist. Wenn ich resümieren kann aus meiner damaligen Erfahrung, dann kann man sagen, dass die wenigsten die Qualität so hoch gewertet haben, dass man mit 40 : 60 im großen Mittelfeld der öffentlichen Auftraggeber war.<sup>57</sup>*

Die entsprechenden Punktzahlen der beiden am Schluss zur Entscheidung anstehenden Bieter CA-IB und LEHMAN lauteten nach der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Bewertung wie folgt:

	CA-IB	Lehman Hauptangebot	Lehman Alternative 1	Lehman Alternative
Qualität	38,5	50,18	54,68	50,66
Kosten	39,17	31,46	28,58	31,46
Gesamt	77,32	81,64	83,26	82,14

Die Unterschiede in der Qualitätsbewertung sind dabei nicht einem konkreten Punkt zuzuordnen, sondern verteilen sich auf eine Reihe von geringen Unterschieden in einzelnen Kriterien.

Bei näherer Untersuchung zeigt sich jedoch die Preisbewertung als problematisch. Die 40 Punkte für dieses Kriterium waren aufgeteilt auf maximal 12 Punkte für das Aufwandhonorar, 2 Punkte für Tagessätze für Berater, und 26 Punkte für das Erfolgshonorar. Den Hintergrund schilderte SCHRAMM vor dem Ausschuss<sup>58</sup>:

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** *[...] Und wenn man sich das jetzt im Nachhinein sozusagen überlegt, glauben Sie, dass dieses Punkteschema die Qualitäts- und Preiskriterien richtig abgebildet hat, rückwirkend betrachtet? – Ich weiß schon, es ist immer leichter, in die Vergangenheit zu sehen, die Weisheit des Rückblicks ist eine höhere. Aber glauben Sie, dass dieses Punktesystem, so wie es angelegt war von der Vorprüfungskommission, eine richtige Beurteilung hergestellt hat?*

**Mag. Dr. Johannes Schramm:** *Das ist ein Mirakel, das zu lesen. Ich darf aber einen Hintergrund schildern, der vielleicht nicht so bekannt ist. Aus den Protokollen, aus einem der sehr frühen Protokolle geht das doch hervor. Es bestand die relativ große Befürchtung, dass die Erfolgskomponente zu einem sehr, sehr hohen unberechenbaren Preis führt. Also damit ist gemeint, Investmentbanken pflegen eine Marge einzuheben. Das ist zwischen 1, 2, 3, 4 Prozent, in Amerika bis 7 Prozent bei Börsengängen, bei Immobiliendeals bis 3 Prozent. Damals war die Erwartungslage eben nicht 980, sondern 1,8 Milliarden, und 3 Prozent von 1,8 Milliarden, müsste man sich jetzt ausrechnen, ist irgendetwas bei 50, 55 Millionen, die so als Provision sozusagen bei Investmentbanken üblich sind. Andererseits hat man die Information gehabt, dass die großen, guten oder die renommierten Investmentbanken gar nicht anbieten, wenn es eine solche Provision, Marge nicht gibt. Das ist irgendwo in einem der Protokolle ein großes Thema gewesen, wie man um dieses Ding herumkommt. Deswegen hat man versucht, dass diese Marge möglichst gering*

<sup>57</sup> Protokoll 8.5.2012, S. 169

<sup>58</sup> Protokoll 8.5.2012, S. 189f

*bleibt und die Formel eher so gestaltet, dass die Marge, dieser Gewinnanteil am Verkauf, eher zurückgedrängt wird.*

*Die Erwartungslage war damals eben: Wenn man die Marge ganz ausschaltet, dann kommen die großen Banken nicht, dann haben wir ein riesiges Problem, deswegen stampfen wir die klein. Es ist dann anders gekommen. Die haben trotzdem angeboten, eine Null-Marge angeboten, was geschehen ist. Das war eine lange Erwartungsdiskussion. Wir haben uns, glaube ich, sehr viele Gedanken gemacht. Nachher ist man in manchen Dingen gescheiter. In der Situation glaube ich nicht, dass wir uns irgendetwas vorzuwerfen hätten.“*

Für die Bieter war also aus diesem Bewertungskatalog – der auch Teil der Ausschreibung war – klar, dass ein geringes Erfolgshonorar viele Punkte bringt. Dementsprechend verzichteten auch alle Bieter auf ein Erfolgshonorar, mit Ausnahme von Rothschild, die nur ein geringes Erfolgshonorar von 0,12% anboten. Daraus ergab sich, dass alle Bieter außer Rothschild insofern die Maximalpunktezah­l von 26 erhielten, Rothschild dagegen null. Dieser Umstand wurde auch in der Kommissionssitzung vom 5.9.2002 besprochen:

*[ SCHRAMM antwortet:] Weiters ist Rothschild daran gescheitert, dass diese 0,12% beim Erfolgshonorar angeboten haben und ihnen daher 26 Punkte fehlen. Herr Dr. SCHUSTER meint auch, dass das Anbieten von 0,12% Erfolgshonorar wohl ein taktischer Fehler von Rothschild war. Er bezieht sich nochmals auf die schon im Vorfeld geführte Diskussion, wonach die Erfolgskomponente auch unter Umständen eine gewisse Qualitätssteigerung der Abwicklung bringt. Weiters stellte Herr Dr. SCHUSTER die Frage, ob die Bieter wissen konnten, dass jemand 0% anbietet. Herr Dr. SCHRAMM antwortet darauf, dass sie dies natürlich nicht wissen konnten, jedoch aus dem Bestangebotschema dies ableitbar war.<sup>59</sup>*

TRAUMÜLLER notierte dazu handschriftlich: „Rothschild: [...] Erf.prämie, obwohl ko Kriterium“

Im Bereich Aufwandersatz und Tagessätze war das CA-IB Angebot deutlich günstiger als die Angebote von Lehman. CA-IB forderte 5,5 Mio Euro Aufwandersatz (netto, brutto wären dies 6,6 Mio Euro). Lehman dagegen im Hauptangebot 8,5 und im letztlich siegreichen Alternativangebot 1 9,8 Mio Euro (jeweils netto, brutto 10,2 bzw. 1,7 Mio Euro). Bei den Tagessätzen bot CA-IB 3,7 Mio Euro und Lehman 5,8 Mio Euro.

Auch dazu wurde SCHRAMM im Ausschuss befragt:

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** *Ich habe eine letzte Frage, die sich noch auf diesen Punkte­katalog bezieht. Wir haben uns von Professor Bogner die Punkte einzeln sagen lassen für die diversen Kriterien. Ehrlich gesagt, bei aller Liebe zur fachlichen Qualität, aber sozusagen die Objektivierbarkeit davon schien schon fraglich, wenn man da nur zugehört hat, was das Kriterium war. Aber ganz besonders auffällig war, dass der Preis, obwohl der Abstand so hoch war zwischen den beiden Bietern, in Punktezah­l viel, viel geringer war, also nicht einmal die Hälfte vom Abstand beim Preis. Und das konnte er nicht erläutern. Da hat er auf Sie verwiesen, und das wollte ich klären. Sie haben jetzt ein bisschen ausgeführt dazu, dass diese Erfolgskomponente eine Rolle gespielt hat, aber letztlich waren das ja Fixpreise, diese 9,805.*

**Mag. Dr. Johannes Schramm:** *Ja, natürlich. Das Schema hat im Wesentlichen so funktioniert, dass eben das Bestangebot für diese Kategorie, nämlich das Pauschalangebot, die volle Punktezahl bekommen hat und eben in jenem Maße, wie ein anderer Bieter von diesem Preis abweicht, in je diesem selben Prozentsatz hat*

<sup>59</sup> Protokoll der Sitzung vom 5.9.2002, S. 2

*man dann weniger Punkte bekommen. Das ist ein altbekanntes Vergabeschema, das sich auch ganz einfach durchrechnen lässt.*

*Da gab es diese 5,5 Millionen € von der CA IB mit der vollen Punkteanzahl, und wenn man es durchrechnet, Sie finden es in dieser Angebotsbewertung enthalten, dann rechnet sich ganz klar, dass der Unterschied eben jene Punkteanzahl ist, die Sie vorgefunden haben. Das ist eine vorgegebene Formel.*

Diese Aussagen von SCHRAMM entsprechen jedoch nur teilweise der Realität der Bewertung. Aufgrund der oben von ihm geschilderten Angst vor einem hohen Erfolgshonorar waren dafür 26 Punkte im Bewertungskatalog vorgesehen. Sowohl CA-IB als auch Lehman erhielten im Bereich Preis daher 26 Punkte alleine dafür, dass sie kein Erfolgshonorar verlangten. Auf den Aufwandsatz – die angesprochenen 5,5 Mio Euro der CA-IB – entfielen dagegen nur 12 Punkte.

Tatsächlich floss daher der Preisunterschied in den Angeboten nicht wie immer wieder behauptet wurde mit 40% in die Bewertung ein, sondern nur mit 16%<sup>60</sup>. Das ist weit weniger als sonst üblich.

Hätte man die von SCHRAMM geschilderte Formel für die Preisbewertung nur auf das Aufwandshonorar bezogen und daher dafür maximal 40 Punkte vergeben, dann hätte sich folgende Reihung ergeben<sup>61</sup>:

	CA-IB	Lehman Hauptangebot	Lehman Alternative 1	Lehman Alternative
Qualität	38,5	50,18	54,68	50,66
Kosten	40	18,19	8,6	18,19
Gesamt	78,50	68,37	63,28	68,85

CA-IB wäre damit klar Bestbieter gewesen. Eine solche Berechnung hätte freilich ein Abgehen von dem ursprünglichen Bewertungskatalog bedeutet. Die hohe Bewertung des Erfolgshonorars hatte den gewünschten Erfolg erzielt, dass derartige Erfolgshonorare in den Angeboten nicht gefordert wurden (mit Ausnahme Rothschild). Sie führte jedoch im Endeffekt zu einer völligen Verzerrung der Bewertungsergebnisse. SCHRAMM wies dementsprechend ja auch auf die Frage nach einer Beurteilung des Bewertungskatalogs aus heutiger Sicht auf die Problematik der Erfolgshonorare hin, ohne freilich die rechnerischen Auswirkungen dieser Problematik darzustellen.

Wie SCHRAMM oben zitiert weiters ausführte, war dieser Bewertungskatalog jedoch nicht bindend, und die Vergabekommission – und letztlich der Minister – hätten eine andere, wie sich heute zeigt sachgerechtere Entscheidung treffen können.

In diesem Licht wird auch verständlich, wieso es am 5.9.2002 überhaupt zu einer Diskussion und der mehrheitlichen Meinung, dass CA-IB – entgegen den Zahlen des errechneten Bewertungskatalogs – der Bestbieter sei, kommen konnte.

Bemerkenswert ist übrigens, dass bei einer alternativen Berechnungsweise auch Rothschild noch stark im Rennen gelegen wäre (Zweitplatziertes bei Qualität und Aufwandshonorar, bestplatziert bei den Tagessätzen). Das verlangte Erfolgshonorar von 0,12% hätte hier allenfalls als geschätzte Honorarsumme in die Überlegungen einbezogen werden können.

<sup>60</sup> Wenn man die 26 Punkte für das nicht angebotene Erfolgshonorar weglässt, verbleiben nur 74 erreichbare Gesamtpunkte. Die sonst vergebenen 14 Preispunkte (12 Aufwandshonorar + 2 Tagessätze) sind davon rund 16%.

<sup>61</sup> Formel basierend auf den Zahlen im vorliegenden Bewertungskatalog:  $(100 - \text{Abweichung vom niedrigsten in } \%) : 100 \times 40$ . Kostenpunkte

Schließlich muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass nicht eindeutig geklärt ist, ob und in welcher Form der Bewertungskatalog der Kommission am 5.9.2002 vorgelegen ist, da sich hier die Aussagen widersprechen. So sagten etwa TRABOLD<sup>62</sup> und RAMPRECHT aus, dass der Katalog CA-IB als Bestbieter ausgewiesen habe:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt sind wir wieder – Kollege Kuzdas hat dazu schon einiges gefragt – bei der Sitzung vom 5. September. Da wird es ja eine sachliche Diskussion darüber gegeben haben: Was spricht für die einen, was spricht für die anderen?

Was waren die sachlichen Gründe, CA-IB den Zuschlag zu geben?

**Dipl.-Ing. Michael Ramprecht:** Wir haben ein sehr ausgeklügeltes Punktesystem erarbeitet, und nach diesem Punktesystem hat es einen eindeutigen Sieger gegeben, und dieses Punktesystem war ein sehr komplexes System, und deswegen bin ich davon ausgegangen, dass das nach bestem Wissen und Gewissen die richtige Entscheidung ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das war der Punkt, auf den ich auch am Anfang hinaus wollte. Vielleicht wird das jetzt ein bisschen klarer.

Wollen Sie damit sagen, dass Ihnen, dass allen Kommissionsmitgliedern das Ergebnis eines ausgeklügelten punktemäßigen Bewertungsverfahrens vorgelegen hat, aus dem eindeutig BA-IB als Siegerin hervorgegangen ist? (Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja!) – Dann kann es sich aber nicht ...

**Dipl.-Ing. Michael Ramprecht:** Nein, das war nicht alles. (Abg. Dr. Pilz: Okay!) – Ich kann Ihnen nur sagen, dass das Schema stimmt, nur: Die Punktebewertung habe ich so noch nie gesehen!<sup>63</sup>

#### 2.1.2.5 Die Einbindung der CA-IB in das Lehman Konsortium

Wie oben bereits ausgeführt wurde, kam nach der positiven Meinungsäußerung zu CA-IB in der Sitzung am 5.9.2002 plötzlich der Vorschlag zur Sprache, ob nicht CA-IB als Subunternehmer von LEHMAN hereingenommen werden sollte.

Daraufhin versandte Jürgen KRIEGER von LEHMAN bereits am 6.9.2002, um 8:50 Uhr an Thomas MARSONER, ebenfalls LEHMAN, einen Textentwurf über das Anbot zur Einbindung eines zusätzlichen Subunternehmers. Um 9:03 Uhr sandte MARSONER diesen weiter an Rene OBERLEITNER und CC: an Karlheinz MUHR und ersuchte um „kritische Durchsicht und etwaige Kommentare“. OBERLEITNER mailte ihn bereits um 9:14 Uhr „Vertraulich“ weiter an SCHRAMM und ersuchte um Rückruf.

Dieser Textentwurf wurde wortident später um 14:58 Uhr per Fax unterschrieben an RA SCHRAMM gefaxt, **war dabei aber auf den 4. September 2002 rückdatiert worden**. Das heißt: Zwischen den beiden kritischen Sitzungen der Kommission wurde noch schnell der Subunternehmer (CA-IB!) eingeführt, gleichzeitig aber der Eindruck erweckt, als wäre dies bereits vorher geschehen.<sup>64</sup>

Dazu wurde Johannes SCHRAMM vor dem Untersuchungsausschuss am 8.5.2012 befragt:

„Das Deutungsschema für den 4. September ist, es muss vor dem 6. September passieren, sonst ist der Druck draußen. Das ist ein üblicher Vorgang ... (Abg. Dr. Pilz: Inwiefern? Das verstehe ich jetzt nicht ganz!) – Das ist ein üblicher Vorgang beim „Verheiraten“. Also wenn jemand ein Angebot, ein Bieter ein Angebot macht für einen Subunternehmerwechsel, in dem Fall war es kein Wechsel, sondern eine zusätzliche

<sup>62</sup> Zeugenvernehmung vom 15.6.2010, siehe oben 2.1.2.3

<sup>63</sup> Protokoll vom 17.4.2012, S. 71

<sup>64</sup> Prot. 23.Sitz, 24.4.2012, S.69f



*Subunternehmeraufnahme, das heißt, einen Rechtsstreit vermeiden will, dann ist es nur dann von Wirkung, wenn es vor dem Zuschlag passiert. (...) Nachdem er (Subunternehmer) nicht in die Bewertung eingeflossen ist, war für mich eine Ausscheidung des Bieters kein Thema.“<sup>65</sup>*

Nach weiteren Aussagen von SCHRAMM vor dem Ausschuss erhielt er das E-Mail erst nach der Sitzung am 6.9.2002, und der Inhalt sei in der Sitzung auch in keiner Weise thematisiert worden<sup>66</sup>. Klar ist aber, dass zumindest das Kommissionsmitglied OBERLEITNER aus dem Kabinett des Ministers, und daher wahrscheinlich auch dieser selbst, über dieses Angebot informiert war.

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch nochmals an die Aussagen von Klaus REQUAT von der CA-IB, der von einem entsprechenden Anruf durch MUHR berichtete. Diese Schilderung wird dadurch bestätigt, dass MUHR das Mail mit dem Textentwurf auch in cc: erhielt.

Dazu wurde REQUAT auch vor dem Untersuchungsausschuss am 24.4.2012 nochmals befragt:

*„ ...denn dann [Anm: nach der Präsentation] bekam ich an einem späteren Nachmittag [...] einen Anruf von Herrn Karlheinz MUHR [...] Er rief mich an und sagte – bitte mich jetzt nicht wortmäßig festzunageln, es ist wiederum eine lange Zeit her, aber sinngemäß sagt er, dass „das Ministerium“ – keine Namensnennung – dafür sorgen würde, dass wir ungeachtet unserer sehr guten Leistung den Auftrag nicht bekämen, sondern Lehman. [...] Auf meinen Hinweis, dass ich dann vermutlich anfechten würde, [...] hat Karlheinz MUHR gemeint, dass das sicherlich das Missfallen des Ministeriums produzieren würde und dass man sich vielleicht auch darauf einigen könnte, dass die CA IB diese Sache gemeinsam mit Lehman machen würde. [...] Was mit Sicherheit der Fall war, ist, dass wir, als wir die Subunternehmerschaft begonnen haben, zur Kenntnis nehmen mussten, dass die Vorbereitung dieses Verfahrens seitens der anderen Bank weit unter unserer lag. Ich will das jetzt nicht mit „gut“ und „schlecht“ qualifizieren, aber wir hatten den definitiven Eindruck, dass wir uns viel besser auf dieses Verfahren vorbereitet hatten. – Das Gleiche galt übrigens auch für die KPMG, die ja dann auch eingebaut wurde.“<sup>67</sup>*

*Karlheinz MUHR hat im Verfahren selber, also in der Privatisierungstransaktion selber, überhaupt keine Rolle gespielt. Wenn er ein Honorar dafür bekommen hat, etwas getan zu haben, dann lag das nur darin, Lehman zu helfen, den Auftrag zu bekommen. Denn hätte er eine Rolle gespielt, hätte ich ihn gesehen. Habe ich aber nicht.“<sup>68</sup>*

#### **2.1.2.6 Die Sitzung am 6.9.2002**

Am 6.9.2002 wurde um 12.00 die Sitzung der Kommission vom Vortag fortgesetzt und die Zuschlagsentscheidung entgegen der Einschätzung vom Vortag mit 6:3 Stimmen für Lehman Brothers (Alternativangebot 1) getroffen, obwohl dieses Anbot preislich 40% höher lag als das der CA-IB mit 6,6 Mio Euro, die ebenfalls eine internationale Investmentbank (CB Richard Ellis) als Partner vorwies.<sup>69</sup>

<sup>65</sup> Prot. 27.Sitz., 8.5.2012, S.192 u. 194

<sup>66</sup> Protokoll 8.5.2012, S. 197

<sup>67</sup> Prot. 23. Sitz, 24.4., S. 56ff

<sup>68</sup> Ebenda, S. 61

<sup>69</sup> Soko Constantia 5.7.2010 und Aktenvermerk von 6.9.2002

Bemerkenswert ist, dass aufgrund von Unsicherheiten über die hypothekarische Besicherung SCHRAMM noch am 5.9.2002 erklärte:

*„Herr Dr. SCHRAMM resümiert, dass die beiden Alternativangebote von Lehman aufgrund der Problematik mit der hypothekarischen Besicherung zurückgestuft werden müssen, sodass die CA mit ihrem Angebot (von 6,6 Mio € inkl. USt) und das Hauptangebot von Lehman (10,1 Mio € inkl. USt) übrig bleiben.“<sup>70</sup>*

Am 6.9.2002 war jedoch das Alternativangebot 1 wieder im Spiel, und wurde aufgrund seiner gebotenen „Flexibilität“ besonders gelobt:

*„Herr Dr. SCHRAMM verweist auf das Argument des Ministers, wonach eine möglichst große Flexibilität des Angebotes wünschenswert ist. Dies wird von Dr. TRAUMÜLLER und DI RAMPRECHT bestätigt.“<sup>71</sup>*

Die von Lehman Brothers im Alternativangebot 1 vorgeschlagene Verbriefungs-Variante (als für den Finanzminister relevantes Element der „Flexibilität“) war letztlich für den Verkaufsprozess irrelevant, da sie einen bedeutend geringeren Erlös erbracht hätte und im Widerspruch zum Ziel der maximalen Ertrags-Erzielung stand. Die Verbriefung, das flexible Angebot, der Dual Track neben dem Share Deal wurde als das qualitativ bedeutsamste Merkmal dargestellt. Obwohl die Verbriefung unterm Strich budgetär höchstens wahrscheinlich nur die Hälfte gegenüber einem Share Deal erbracht hätte, erhielt Lehman mit dieser Zusatzvariante den Zuschlag.

Für das Anbot der CA-IB stimmten TRABOLD, SCHUSTER, SCHÖN, für Lehman: TRAUMÜLLER, OBERLEITNER, RAMPRECHT, PLECH, WALLNER, WIESINGER. Für OBERLEITNER und PLECH gaben TRAUMÜLLER und RAMPRECHT die Stimmen in Vertretung ab.<sup>72</sup>

Dem Untersuchungsausschuss liegen darüber die Aussagen von RAMPRECHT in seiner Zeugenvernehmung vom 4.10.2009 vor:

*„2 Minuten vor Beginn der letzten Sitzung der Vergabekommission hat mir KR Ernst PLECH am Gang gesagt: Der Minister will Lehman Brothers. Weil CA IB in der ganzen Bewertung vorne war, war das für mich ziemlich schwierig. (...) In dieser Sitzung habe ich das Ruder herumgerissen, weil ich eine Weisung hatte vom Minister. (...) Ich wusste, was PLECH sagt, ist der Wunsch des Ministers.“<sup>73</sup>*

PLECH bestritt unter Vorlage seines Kalenders, am 6.9.2002 überhaupt (auch nur ganz kurz) im BMF gewesen zu sein, er habe vielmehr den ganzen Tag an der GF-Bestellung der BIG mitgewirkt. Bemerkenswert daran ist: in diesem Kalenderblatt ist für den 3.9.2002 ein Mittagessen mit „HBMF“ im Restaurant „Fabios“ vermerkt, obwohl PLECH in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 13.12.2010 erklärte, keinen privaten Kontakt mit GRASSER gehabt zu haben.

In der Befragung durch den Untersuchungsausschuss stellte RAMPRECHT zu den Vorgängen am 6.9.2012 klar:

*„Herr PLECH hat irgendwelche anderen Termine gehabt bei der BIG. Da ist, glaube ich, irgendeine Geschäftsführung ausgeschrieben worden, und deswegen war Herr PLECH*

<sup>70</sup> Protokoll der Sitzung vom 5.9.2002, S. 3

<sup>71</sup> Protokoll der Sitzung vom 6.9.2002, S. 2

<sup>72</sup> Aktenvermerk „Besprechung vom 6. September 2002 (Zuschlagsentscheidung)“, in: BT2, BMJ, F2, 2.L-a,501.T, S.336-338. Siehe auch BT2, BMJ, F2,2.La,971.T, S.292.

<sup>73</sup> ebenda

*ganz kurz nur dort und hat zu mir gesagt, er hat mit dem Minister gesprochen, der Minister will Lehman. So, und dann habe ich ein bisschen ein langes Gesicht gekriegt, weil es irrsinnig schwierig für mich war. Aber für mich war das ganz eindeutig, das ist sozusagen eine Anweisung: Der Minister will Lehman Brothers haben. Und da hat es gar keine Diskussion gegeben. Zwei Minuten war er bei mir: Ich muss das umsetzen, das ist Ministerwunsch! Und noch den paar Minuten ist Herr PLECH wieder weggegangen, und ich habe dann die „angenehme“ Aufgabe gehabt, den Herren, die eigentlich am Vortag alle davon überzeugt waren, dass wir schon den Bestbieter ermittelt haben, die Kommission „umzudrehen“; ein paar haben sich „umdrehen“ lassen. Der Vorsitzende, Dr. TRABOLD, hat sich nicht umdrehen lassen und hat natürlich ab diesem Zeitpunkt – bis zu dem Zeitpunkt habe ich mit ihm ein ausgezeichnetes Verhältnis gehabt –, er hat sich darüber dann auch so alteriert, dass er dem Herrn Minister einen Brief, ein E-Mail geschrieben hat, dass ihm so etwas in seiner ganzen Karriere noch nicht passiert ist, dass am Vortag eine Entscheidung getroffen wird und am nächsten Tag die Entscheidung um 180 Grad umgedreht wird.“ [..] „Und der Herr PLECH hat zu mir gesagt, der Minister will Lehman, ohne irgendein Argument. Punkt.“ [..] „Und deswegen hat es überhaupt keine Möglichkeit der Diskussion gegeben. Ich habe gewusst, wenn das Ministerwunsch ist, dann muss ich das umsetzen.“<sup>74</sup> [..]*

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** [..] Welche Argumente haben Sie konkret in dieser Sitzung dann vorgebracht, dass Sie in dieser Sitzung von 9 : 0 auf 6 : 3 stellen haben können? Was war da zusammenfassend der Succus?

**Dipl.-Ing. Michael Ramprecht:** Zusammenfassend war der Succus der, dass ich gesagt habe: Wir wollen Lehman! (Abg. Dr. Rosenkranz: Wer ist „wir“?) – Wer „wir“ ist, hat in dieser Kommission jeder gewusst: der Herr Michael RAMPRECHT und der Herr Karl-Heinz GRASSER.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also Sie gehen dort hinein, am Vortag steht es 9 : 0, und Sie gehen hinein: So, wir sitzen jetzt um 12 Uhr beisammen, und ich sage es gleich: Ich, der Michael RAMPRECHT, bin jetzt hier und sage: Wir wollen Lehman! (Dipl.-Ing. Ramprecht: So ist es!) – Und hat es dann eine Diskussion gegeben, warum, oder sind auf einmal alle wie die verschreckten Kaninchen dagesessen oder zumindest sechs davon und haben gesagt, das war es schon, oder hat sich eine sachliche Diskussion entsponnen?

**Dipl.-Ing. Michael Ramprecht:** Einige waren verschreckt und haben das akzeptiert. Der Vorsitzende hat das überhaupt nicht akzeptiert und hat mit mir massiv – massiv! – zu streiten begonnen. Und damals von der BUWOG der Herr SCHUSTER hat gesagt, da macht er nicht mit. Und natürlich wäre es – unter Anführungsstrichen – „schön“ gewesen, wenn wir einstimmig zu diesem Beschluss gekommen wären. Der Herr Dr. TRABOLD hat sich nicht und nicht davon abbringen lassen, dass das, was gestern gezählt hat, auch heute zählt.<sup>75</sup>

Auch der Kommissionsvorsitzende TRABOLD schilderte in seiner Zeugenvernehmung einen überraschenden Meinungsumschwung:

*„Ich weiß noch, dass ich mich am Tag nach dieser Sitzung sehr über Dipl. Ing. RAMPRECHT geärgert habe, weil dieser dann Lehmann als Sieger erklärte. Begründet hat er diesen Sinneswandel meiner Erinnerung nach jedoch nicht wirklich. Er meinte lediglich: „Es hindert*

<sup>74</sup> Prot.22.Sitz, 17.4.2012, S. 63f

<sup>75</sup> Protokoll vom 17.4.2012, S. 76f

*einen ja niemand, über Nacht gescheiter zu werden.“ Ich habe noch in der Sitzung gesagt, dass ich mir das nicht gefallen lasse und mich über die Vorgangsweise beschweren werde. Bei einer neuerlichen Abstimmung stimmte plötzlich die Mehrheit für eine Vergabe an Lehman. Nur Mag. SCHÖN, Dr. SCHUSTER und ich stimmten dagegen. [...] Befragt nach dem Sinneswandel der übrigen Kommissionsmitglieder gebe ich an, dass ich mir diesen nicht erklären kann. In der gegenständlichen letzten Sitzung wurden jedenfalls keine neuen Fakten bekannt, die diesen erklären würden. RAMPRECHT war der Sekretär des HBM und damit auch das Sprachrohr von diesem. Es kann schon sein, dass die Kommissionsmitglieder in „vorausgehendem Gehorsam“ sich dem Sinneswandel darum angeschlossen haben.“*

Der Auftrag wurde somit an LEHMAN BROTHER vergeben, CA-IB wurde als Subunternehmer eingebunden.

Neben der Problematik der Kostendifferenz zwischen Lehman Brothers und der CA-IB kritisierte Gottfried EFLER vom Rechnungshof in seiner Befragung am 25.4.2012 grundsätzlich die Auslagerung des Vergabeprozesses an eine Investmentbank und wies außerdem noch auf die sich dadurch ergebende Schwierigkeit bei der Überprüfung der Dokumentation hin:

*Aber das wirklich Entscheidende ist, dass man plötzlich alle Dokumentationen und alles, was österreichische Behörden, das Parlament oder sonst wer überprüfen könnte, bei den Lehman in London hat, wo das alles nicht zugänglich ist – selbst dann, wenn sie nicht in Konkurs gegangen wären! Was soll ich denn machen? Soll ich nach London gehen, die Kanzlei Lehman verlangen und dort prüfen?*

### 2.1.3 Vorkaufsrecht Land Kärnten

Am 17.6.2002 unterzeichneten BMF GRASSER und der Kärntner Landeshauptmann Jörg HAIDER eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten betreffend ein Vorkaufsrecht an der ESG Villach. Diese Vereinbarung wurde jedoch nicht in der erforderlichen Notariatsaktform abgeschlossen, sie kam daher nicht rechtswirksam zustande.

Letztlich handelt es sich dabei laut der Auskunft von GRASSER um eine „politische Notwendigkeit“, da HAIDER eine bedeutende Rolle spielte und einen „Ausverkauf der Heimat“ fürchtete.<sup>76</sup> In einem von Rechtsanwalt SCHRAMM verfassten Schreiben an das Finanzministerium vom 28.3.2002 wurde diese Vereinbarung mit Kärnten angesprochen und darin ein „erhebliches Gefahrenpotenzial“ gesehen.<sup>77</sup>

Im Sommer 2003, also nach Beauftragung von LEHMAN, aber vor Beginn der Ausschreibung der Bundeswohnbaugesellschaften, fanden bereits Gespräche mit Kärnten statt, ob nunmehr die ESG Villach erworben werde. Hintergrund war eine Empfehlung von Lehman Brothers an das BMF / TRAUMÜLLER, dass so der Erlös für die ESG Villach mit hoher Wahrscheinlichkeit optimiert werden könnte<sup>78</sup>. In einem internen Aktenvermerk des Landes Kärnten vom 22.8.2003 wurde festgehalten, dass die Kaufpreisvorstellungen von über 100 Mio Euro für die ESG völlig überhöht seien, realistisch seien allenfalls € 27 Mio. Mit gleichem Datum erging ein Schreiben des Kärntner Finanzlandesrats Karl PFEIFENBERGER an LEHMAN: Es werde kein Angebot gelegt, 120 Mio Euro seien zu viel.

<sup>76</sup> Protokoll 22.Sitz., 17.4. 2012, S. 126

<sup>77</sup> Protokoll 27.Sitz., 8.5.2012, S.187f

<sup>78</sup> Schreiben von KRIEGER und PFANDER an TRAUMÜLLER vom 23.7.2003

Das eingeräumte Vorkaufsrecht spielte im weiteren Verlauf beim Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften eine entscheidende Rolle, wie unter 2.1.4.2. noch näher darzustellen sein wird.

Dass das Vorkaufsrecht rechtlich unwirksam war, konnte im Untersuchungsausschuss belegt werden. Dieses Faktum war davor nur einem kleinen Kreis beteiligter Personen im Finanzministerium bekannt. Wie noch gezeigt wird, hätte diese Information für einen Bieter eine entscheidende Bedeutung haben können.

## 2.1.4 Das Verkaufsverfahren

### 2.1.4.1 Das Verfahren bis Juni 2004

Im März 2003 erfolgte die Präsentation der Bewertung der zum Verkauf stehenden Unternehmungen gegenüber dem BMF. Die Schätzung der Berater lag zwischen 703,51 bis 1.057,93 Mio Euro Gesamterlös.

Am 29.4.2003 wurde im Ministerrat ein Gesetz über die Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften vorgeschlagen und in weiterer Folge vom Nationalrat beschlossen. Das Gesetz trat am 26.7.2003 in Kraft.

Ende August 2003 begann das eigentliche Verkaufsverfahren. Lehman Brothers steuerte den Verlauf des Verfahrens mittels sogenannter „Prozessbriefe“. Der erste stammt vom 26.8.2003. Zeitgleich wurden mit Inseraten in internationalen Medien Investoren eingeladen, ihr Interesse am Erwerb der fünf Bundeswohnbaugesellschaften zu bekunden.

Mit dem 4. Prozessbrief vom 21.11.2003 wurden die Interessenten eingeladen, bis 12.12.2003 indikative Angebote abzugeben. TRAUMÜLLER hielt dazu in einem Aktenvermerk am 15.12.2003 zu einem Telefonat mit Jürgen KRIEGER von Lehman Brothers über die indikativen Angebote unter anderem fest: „Konsortium RLB OÖ (6 Mitglieder) € Mio 700-780, CA Immo € Mio 450; Resümee: Marge rel. groß, öst. Kons. hat erwartungsgemäß gut geboten.“ Auch die übrigen indikativen Angebote bewegten sich in vergleichbarer Höhe.

Am 18.12. 2003 hielt GRASSER in einem Schreiben an Sektionschef Michael SVOBODA fest:

*„Um auch weiterhin zu gewährleisten, dass der Vergabe- und Verkaufsprozess transparent, objektiv und professionell geführt wird, schlage ich vor, den Prozess bzw. die Entscheidung über den Bestbieter, durch eine aus externen wie BMF-internen Experten zusammengesetzte Kommission, begleiten zu lassen. Neben der wirtschaftlichen Zielsetzung der bestmöglichen und umfassenden Verwertung der Gesellschaften ist es mein Bestreben, alle nationalen sowie europarechtlichen Vorgaben und Handlungsspielräume so streng wie möglich auszulegen, sodass Gleichbehandlung, Objektivität und Transparenz auf höchstem Niveau sichergestellt sind.“*

Daraufhin erfolgte am 13.2.2004 die erste Sitzung der Auswahlkommission. Dazu hielt Josef MANTLER, der zuständige Sachbearbeiter für die Bundeswohnbaugesellschaften im BMF, in einem Aktenvermerk am 3.3.2004 fest:

*„Entsprechend den Anforderungen des HBM nach Bildung einer Kommission zur endgültigen Auswahl der Verwertungsvariante und des Bestbieters bei der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften hat SL SVOBODA einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht vor, dass DI WIELTSCH, Dr. MICHAELIS, SL Dipl.-Kfm. SVOBODA, SL Dr.*

*STEGER, Dr. LESSIAK, Prof. Dr. AICHER, Dr. TRAUMÜLLER und Dr. MANTLER als stimmberechtigte Mitglieder in dieser Kommission mitarbeiten. Weiters werden Dr. PFANDER, Mag. KRIEGER sowie RA Dr. KÖCK mit beratender Stimme diesem Gremium angehören.“*

Am 19.2.2004 fand vor dem Opernball ein Essen mit ca. 15 Personen im Hotel Sacher statt. Sowohl die Wiener Städtische Versicherungs AG als auch die RLB OÖ (beides Konsortialmitglieder im „Österreich Konsortium“) hatten an diesem Tag Tische reserviert. Dort soll auch über den BUWOG-Deal gesprochen worden sein. Ballgespräch sei gewesen, dass schon feststünde, dass es ein österreichischer Käufer werden solle.<sup>79</sup>

Im März 2004 wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Freshfields die Entwürfe für die Kauf- und Abtretungsverträge bzw. eine Forderungseinlösungsvereinbarung erarbeitet und schließlich von Lehman Brothers mit dem 9. Prozessbrief am 19.3.2004 an die Bieter versandt.

Die Finanzprokurator bemerkte dazu in einem Schreiben vom 19.3.2004:

*„Allgemein wird bemerkt, dass hinsichtlich der wesentlichen Eckpunkte der genannten Verträge keine rechtlichen Bedenken bestehen, einige Vertragspunkte könnten jedoch für die Republik Österreich vorteilhafter gestaltet werden, zumal die Republik Österreich Vertragsverfasser ist.“<sup>80</sup>*

Ende März 2004 wurde die WBG wegen ungelöster rechtlicher Probleme im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit aus dem Verkaufsprozess herausgelöst und direkt an die BAWAG und die Eisenbahner-Genossenschaft BWS verkauft.

Am 16.4.2004 besprach die Auswahlkommission in ihrer 5. Sitzung den 11. Prozessbrief. Dabei wurden einige wesentliche Festlegungen getroffen:

*„1. Zuschlagskriterien*

*Sollen neben dem Anbotspreis noch weitere Kriterien ausschlaggebend sein? [...] Die Kommission kommt daher zu dem Ergebnis, dass der angebotene Kaufpreis das alleinige Zuschlagskriterium darstellt.*

*Für den Fall des Erhalts von Anboten, die nicht wesentlich auseinanderliegen, wird eine Nachverhandlungsrunde durchgeführt werden, um eine Nachbesserung des Kaufpreises zu erhalten. Diese Option wird jedoch vorweg den Bietern nicht kommuniziert. [...]*

*3. Vorkaufsrecht für die ESG*

*Im Prozessbrief ist klargestellt, dass nach Auswahl des Bestbieters dem Vorkaufsberechtigten die Ausübung seines Vorkaufsrechtes angeboten wird. Die Annahme ist innerhalb von 7 Tagen durch den Vorkaufsberechtigten auszuüben. Die Bieter sind daher aufzufordern, zwei Anbotspreise zu nennen, nämlich einen mit und einen ohne die ESG Villach.*

*Es kann somit der Fall eintreten, dass es zwei unterschiedliche Bestbieter gibt, der endgültige Bestbieter könnte daher erst nach der Entscheidung seitens des Landes Kärnten feststehen.“<sup>81</sup>*

Im Sinne dieser Festlegungen wurden am 23.4.2004 die Bieter mit dem 11. Prozessbrief informiert und zur Abgabe der verbindlichen Angebote eingeladen.

<sup>79</sup> Zeugenvernehmung von Karl JURKA vom 20.11.2009

<sup>80</sup> Schreiben der Finanzprokurator vom 19.3.2004

<sup>81</sup> Protokoll der 5. Sitzung der Auswahlkommission vom 16.4.2004

Die Wiener Zeitung berichtete am 8.5.2004 über den Verkaufsprozess:

*Die Immo­finanz hat vor allem Interesse an der Buwog und ihren 25.000 Wohnungen. Die Linzer WAG würde an die beiden oberösterreichischen Bieter gehen. PETRIKOVICS will die Wohnhäuser jedoch nicht um jeden Preis, betont er auf Anfrage der „Wiener Zeitung“. „Wir haben jedes Haus einzeln bewertet und in das ganze Verfahren bisher mehrere hunderttausend Euro gesteckt.“ Dass der Finanzminister 1 Mrd. Euro bekommt, schließt er aus. „Das wäre schön für den Steuerzahler, aber nicht gut für uns.“*

Laut einem E-Mail von Rechtsanwalt KÖCK an TRAUMÜLLER vom 11.5.2004 läge in den Aussagen PETRIKOVICS ein Verstoß gegen die Vertraulichkeitsvereinbarung. Ein Ausschluss des Bieters wäre zulässig, wenn die Aussagen gegenüber der Zeitung so gemacht wurden. Dazu kam es jedoch aufgrund einer eides­stättigen Erklärung von PETRIKOVICS nicht.

Ende Mai wurden die Kaufvertragsentwürfe als Grundlage für die verbindlichen Angebote finalisiert. In der 6. Sitzung der Auswahlkommission vom 24.5.2004 wurde dabei soweit ersichtlich erstmals die Frage der Einweisungsrechte in die Beamtenwohnungen der BUWOG thematisiert:

*„d) Einweisungsrechte*

*Der Bund verzichtet auf die Einweisungsrechte in die Beamtenwohnungen der BUWOG, soweit sie von den FLDionen wahrgenommen werden. Sie bleiben jedoch aufrecht bezüglich der Zentralstellen, im Gegenzug erfolgt aber keine Einflussnahme mehr hinsichtlich der Mietzinsbildung.<sup>82</sup>*

Am 25.5.2004 erfolgte im 13. Prozessbrief die Einladung der verbleibenden fünf Bieter zur Abgabe verbindlicher Kaufangebote bis 4.6.2004 und die Zusendung des endgültigen Kaufvertragsentwurfes. (Darin gab es keine Möglichkeit mehr zum Erwerb einzelner Gesellschaften, sondern nur mehr des Gesamtpakets).

In den Verträgen wurde eine Beilage über eine Vereinbarung mit der BUWOG zu den Einweisungsrechten erwähnt. Es ist unklar, ob diese Vereinbarung zu diesem Zeitpunkt überhaupt schon existierte.

#### **2.1.4.2 Die zwei entscheidenden Angebotsrunden**

Am Freitag, dem 4.6.2004, langten fristgerecht die verbindlichen Angebote von CA-Immo und des „Österreich Konsortiums“ ein. Der dritte Bieter Blackstone teilte mit, dass er noch mit der Prüfung der Anlagen und Finanzierungsimplikationen befasst war und gab bis zum Stichtag kein gültiges Angebot ab. Die Öffnung erfolgte unter Aufsicht des Notars HEINELT. Anwesend waren TRAUMÜLLER (KBM/BMF), Jan-Philipp PFANDER und Jürgen KRIEGER (beide von LEHMAN).

Im Angebot der CA-Immo war im „comfort letter“ (Anlage 5 zum Anbot) zur Finanzierungszusage der finanzierenden Bank der Finanzrahmen mit 960 Millionen Euro angegeben. Das Angebot selbst lautete: mit ESG € 922,7 Mio Euro, ohne ESG € 828,30 Mio.

Die Immo­finanz/RLB unter dem Konsortialführer RLB OÖ („Österreich Konsortium“) boten: mit ESG 837,3 Mio Euro, ohne ESG 764,30 Mio Euro. (dabei wurden als Prämie für den Nicht-Kauf der ESG 30

<sup>82</sup> Protokoll der 6. Sitzung der Auswahlkommission vom 24.5.2004

Mio Euro zusätzlich auf den Preis der übrigen Gesellschaften geboten). Dieses Angebot enthielt keine Angaben über den bestehenden Finanzierungsrahmen.

Das Ergebnis dieser Angebotsrunde war also, dass die CA-Immo Bestbieter mit einem großen Vorsprung von 64 Mio Euro war. Der Vorsprung der CA-Immo gegenüber dem Konsortium betrug damit 8,4 Prozent.

Dazu berichtete Josef MANTLER dem Untersuchungsausschuss<sup>83</sup>:

*„Die Frage, weswegen das Ergebnis der ersten Bieterrunde unbefriedigend war, ist mit zwei wesentlichen Punkten zu erklären:*

*Zum einen: Was den Bieter CA Immo betrifft, so hat dieser über Ersuchen unseres Hauses mitgeteilt, dass er im Rahmen seines Kaufpreisanbotes einen Zinsrisikoabschlag in Höhe von 60 Millionen € angesetzt hat. – Das war der eine Punkt, der sehr unbefriedigend war.*

*Zum anderen: Seitens der Immofinanz wurde eine Klausel in das Anbot mitaufgenommen, die besagte, dass es eine Kaufpreisnachbesserung gibt, wenn Wohnungen verkauft werden. Das war eine sehr generelle Aussage, die nicht quantifizierbar war, und aus diesem Grund waren die Angebote nicht wirklich vergleichbar. Aus diesem Grunde – und das hatte die Kommission bereits im Vorfeld so empfohlen – sollte, wenn auch die Angebote in etwa knapp nebeneinander liegen, ein zweiter Durchgang erfolgen. Dieser Durchgang wurde dann innerhalb einer Woche angesetzt. Das heißt, am darauffolgenden Freitag wurde dann ein weiterer Bietdurchgang vorgenommen. Wir haben insofern darauf reagiert, als wir – also seitens des Bundes – die Zuschlagsfristen wesentlich verkürzt haben, um diesen Abschlag, der uns eben bekannt gegeben wurde, möglichst zu vermeiden.“*

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte TRAUMÜLLER am 26.4.2012, dass er noch am Abend der Öffnung der Angebote Minister GRASSER über das Ergebnis informiert hatte. Darüber liegen auch handschriftliche Notizen von ihm vor:

*HBM 4/6*

- *Weitere Verhandlungsrunde (?)*
- *(T) [Anm: Termin] Mo 8:30*
  - o *Chinese walls – Thema (Brief Requart)*
  - o *Ktn 9.6. – 16.6.*
  - o *Komm. 13.6.*
  - o *MR 22.6.*

In TRAUMÜLLERS handschriftlichen Notizen von der Anbotsöffnung am 4.6. finden sich auch Details zu den Angeboten, inkl. der Höhe. Man kann also davon ausgehen, dass die Angebotshöhen noch vor dem Wochenende auch Minister GRASSER mitgeteilt wurden.

Es besteht Grund zu der Annahme, dass noch am Wochenende die Information über die Höhe der Angebote an Walter MEISCHBERGER gelangte, der sie an Peter HOCHEGGER weitergab. Dazu sagte HOCHEGGER in seiner 3. Beschuldigtenvernehmung vom 7.9.2010:

*„Das zweite Angebot war unter € 900 Mio, weswegen IF nicht der Bestbieter war. Das habe ich von MEISCHBERGER erfahren. Er hat mir nicht gesagt, woher er das wisse. Ich wusste die Höhe des zweiten Gebots des Bestbieters, und zwar teilte mir dieses MEISCHBERGER mit. Dies*

<sup>83</sup> Protokoll . 24. Sitz, 25.4.2012, S. 5



*habe ich wiederum an KPE mündlich mitgeteilt. Wir haben uns bei ihm im Büro in der Bankgasse getroffen. [...] KPE<sup>84</sup> bezeichnete das Gebot der CA Immo von € 930 Mio als Wahnsinn, worauf er sich mit seinen Konsorten absprach. Einmal hat KPE in meiner Anwesenheit Dr. STARZER angerufen um ihm mitzuteilen, dass eine neue interne Bewertung erforderlich ist, weil ein anderer Bieter mehr bot.*

*Nach meiner Wahrnehmung war dann kurzzeitig nicht klar, ob es eine weitere Gebotsrunde geben sollte.“*

Insbesondere der letzte zitierte Satz deutet auf einen Informationsfluss schon am Wochenende hin, denn bereits am Montag, den 7.6.2004, wurde im 14. Prozessbrief die Einladung zu einem „Last and Final Offer“ bis zum 11.6.2004 bekanntgegeben.

Die nächste Sitzung der Vergabekommission war für den 8.6.2004 einberufen. Bei dieser Sitzung bestand die Gefahr einer Entscheidung zugunsten des Bestbieters CA-Immo. GRASSER ließ die Sitzung absagen und lud an ihrer Stelle für den Tag davor zu einem Termin ins Finanzministerium.

Um 8:30 Uhr im „Goldenen Salon“ des Finanzministeriums fand der Briefingtermin mit GRASSER statt, in welchem Lehman Brothers in einer Präsentation die Angebote erläuterte.

Nach den Befragungen im Untersuchungsausschuss<sup>85</sup> nahmen an dieser Sitzung teil:

Finanzminister GRASSER, Staatssekretär FINZ, Barbara WIESINGER vom Kabinett des Finanzministers, Gerhard UNGERSBÖCK vom Büro des Staatssekretärs, Heinrich TRAUMÜLLER, Josef MANTLER, der Vorsitzende der Vergabekommission Rainer WIELTSCH, ÖIAG-Vorstand Peter MICHAELIS, Jürgen KRIEGER und Jan Philipp PFANDER von Lehman, Rechtsanwalt Stefan KÖCK, und evt. FPÖ-Finanzsprecher Detlev NEUDECK<sup>86</sup>.

Auffällig bei der Teilnehmerrunde ist, dass es sich nicht um eine Sitzung der Vergabekommission handelte, und dass dabei bestimmte Beamte wie etwa der Sektionschef Gerhard STEGER oder auch die als Berater der Vergabekommission fungierenden Professoren nicht anwesend waren.

In dieser Präsentation wurde auch das „Gesamtinvestitionsvolumen“ der CA Immo in Höhe von 960 Euro Millionen bekannt gegeben, ein Ausdruck dieser Präsentation lag dem Untersuchungsausschuss vor.

*Bieter 2: [...] – Finanzierungsbestätigung für Kaufpreis ist beige fült  
(Gesamtinvestitionsvolumen € 960 Mio inkl. Transaktionskosten)*

Die 960 Mio Euro Finanzierungszusage wurden von TRAUMÜLLER in seiner Mitschrift vermerkt und durch schwarze Balken am Rand besonders hervorgehoben. Dazu erinnerte sich TRAUMÜLLER bei seiner Ladung am 24.4.2012 vor dem Untersuchungsausschuss:

*„Nach meiner Wahrnehmung hat der Minister nur die Information gehabt – wie alle anderen Teilnehmer der großen Runde –, dass die CA Immo einen Finanzrahmen in der Größenordnung von 1,020 Milliarden hat. Das ist der Punkt, das wurde dort in den Raum gestellt! Das habe ich leider nicht mitgeschrieben, wahrscheinlich, weil es zu „heiß“ gewesen wäre. Und ich kann Ihnen genau sagen, warum: Weil an dieser Stelle Dr. Pfander und Mag. Krieger aufgesprungen sind und gesagt haben: Um Himmels*

<sup>84</sup> KARL PETRIKOVICS

<sup>85</sup> Insb. Heinrich TRAUMÜLLER, Protokoll vom 24.4.2012 S. 12 und Protokoll vom 26.4.2012, S. 149f

<sup>86</sup> NEUDECK wird in TRAUMÜLLERS Aufzeichnungen zur Sitzung genannt

*willen, schreibt jetzt nichts mit! Niemand protokolliert das, jetzt wird es kritisch!*<sup>87</sup>

Wesentlich ist, dass es sich bei dieser Sitzung **nicht** um eine offizielle Kommissionssitzung handelte. Darüber hielt am 7.6.2004 MANTLER in einem Aktenvermerk fest:

*„Aktenvermerk betreffend weitere Vorgangsweise nach Anbotseröffnung am 4.6.2004:*

*Das Ergebnis der Öffnung der bindenden Angebote vom 4.6.2004 bei Notar Dr. Heinelt, bei der ich nicht anwesend war, wurde von Lehman dargestellt. (siehe Beilage) Im Rahmen des Anbotsverfahrens wurde das bereits mehrfach diskutierte Thema des Zinsänderungsrisikos virulent, für welches ein Bieter € 60 Mio in Abzug brachte.*

*In Abstimmung mit dem HBM wurde daher entschieden, dieses Steigerungspotential in Form einer weiteren Verhandlungsrunde zu nutzen. Lehman wird diese weitere Runde sogleich aufsetzen (14. Prozessbrief), sodass am Freitag, dem 11. Juni 2004 die neuen Anbote feststehen. [...]“*

Die Ausschreibung der zweiten Angebotsrunde erfolgte damit auf Weisung GRASSERS ohne Befassung der Auswahlkommission. Dazu wurde MANTLER im Ausschuss befragt:

**Dr. Peter Pilz:** *Wer hat verfügt, dass die Kommissionssitzung abgesagt werden soll? (Dr. Mantler: Der Herr Minister!) – Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Der Herr Bundesminister für Finanzen verfügt in einer Sitzung, dass die Kommissionssitzung am nächsten Tag abgesagt wird. Frage: War dadurch das Verfahren, so wie es durch Ministerweisung im März verfügt worden ist, dass die Kommission unbeeinflusst von außen das gesamte Verfahren durchführt, überhaupt noch gewährleistet?*

**Dr. Josef Mantler:** *Man hat sich damals ganz formell gesehen ... – Oder zumindest ich habe mich darauf berufen, dass bereits im Vorfeld die Kommission gesagt hat, dass sie einer Wiederholung, also einem zweiten Durchgang zustimmt und ihn für sinnvoll erachtet. Und nachdem das Ergebnis des ersten Ausschreibungsverfahrens diese Sinnhaftigkeit bestätigt hat, ist es eigentlich kein Eingriff. .“<sup>88</sup>*

Dem ist allerdings entgegen zu halten, dass sich die Kommission in ihrer 5. Sitzung vom 16.4.2004 darauf geeinigt hatte, dass eine zweite Runde stattfinden soll, wenn die Anbote nahe beieinander liegen – genau das war hier jedoch nicht der Fall.

Am selben Tag, dem 7.6.2004, wurde im Anschluss an das „Briefing“ mit Prozessbrief von Lehman zu einem „Last and Final Offer“ eingeladen. Den beiden verbleibenden Bietern wurde damit ermöglicht, verbesserte verbindliche Angebote („Last and Final Offer“) bis 11.6.2004 zu legen. Ihnen wurde mitgeteilt, dass nach Einlangen dieser Angebote keine Verhandlungen mehr durchgeführt werden.<sup>89</sup>

An diesem Tag fanden auch Gespräche zwischen MEISCHBERGER, HOCHEGGER und PETRIKOVICS statt. Peter HOCHEGGER berichtete dem Untersuchungsausschuss darüber:

*„Gut, die 960 Millionen: Meischberger rief mich an und sagte, unsere Kunden haben nicht hoch genug geboten, nur 880, die CA Immo 922 – damals hat er mir einen anderen gesagt, 28 oder so. Und meine Frage war: Na, wie schaut es aus, gibt es noch eine Runde? Da hat er gesagt, das kann er nicht beurteilen, und ich habe ihm gesagt, man muss das auf jeden Fall auf die Reise setzen, bei einer nächsten Runde wird die Republik sicher einen*

<sup>87</sup> Protokoll, 24.4.2012, S.38

<sup>88</sup> Protokoll, 24. Sitz., 25.4.2012, S.31

<sup>89</sup> 14. Prozessbrief vom 11.6.2004

*zweistelligen Millionenbetrag mehr Erlösen; er soll schauen, dass das sozusagen möglich ist, und ich werde schauen, dass die Immofinanz in Richtung 1 Milliarde geht.“<sup>90</sup>*

Schon am Vormittag des 7.6.2004 begann das „Österreich-Konsortium“ mit der Ermittlung eines neuen Anbotspreises. Zunächst faxte Johann SCHILLINGER (RLB OÖ) an Martina POSTL (Immofinanz) um 12:45 Uhr eine Tabelle mit den neuen Bewertungen für die zweite Runde mit einem Gesamtbetrag von 930,10 Mio. Euro. POSTL retournierte das Fax um 14:24 mit einigen handschriftlichen Korrekturen, neuer Gesamtbetrag war nun exakt 930 Mio Euro. Festzuhalten ist, dass der Betrag von 930 Mio Euro somit knapp über dem Gebot der CA-Immo von 922 Mio Euro lag, und außerdem jenem Betrag entsprach, an den HOCHEGGER sich in seiner oben zitierten 3. Beschuldigtenvernehmung vom 7.9.2010 als erste Summe, die ihm MEISCHBERGER nannte, erinnerte.

Wahrscheinlich am 8.6.2004 vormittags informierte Peter HOCHEGGER Immofinanz-Chef Karl PETRIKOVICS über das Erfordernis einer Mindestgebotssumme von 960 Mio Euro. Dazu führt HOCHEGGER in seiner 3. BV am 7.9.2010 aus:

*„Es ging in der Folge darum, der IF den richtigen Angebotspreis zu empfehlen und abzuleiten, wo die CA Immo liegen wird. Wir (MEISCHBERGER, KPE, ich. Wir sind nicht zu dritt zusammengesessen, sondern es waren unterschiedliche Gespräche, bei denen sich unsere Meinungen deckten) waren uns einig, dass die CA Immo nicht viel dazulegen wird. MEISCHBERGER machte dann eine erste Einschätzung, dass das Höchstgebot der CA Immo zwischen € 940 und 960 Mio liegen wird. Wie er dazu kam, weiß ich nicht. Meine Empfehlung an KPE, die ich von MEISCHBERGER erhalten und weitergegeben habe, war nicht unter 960 Mio Euro sondern eher Richtung einer Mrd. zu bieten.“*

In der 4. BV von Peter HOCHEGGER vom 3.11.2009 heißt es dazu:

*„Nach meiner Erinnerung war ich persönlich bei KPE in der Bankgasse. Es war in einem Besprechungszimmer. Es war eher am Vormittag. Da ich keine Aufzeichnungen darüber geführt habe, tue ich mir schwer einen exakten Tag anzugeben. Es muss natürlich vor der Abgabe gewesen sein. Es war ein Vieraugentreffen mit KPE. [...] Es war jedenfalls kein Sonntag, sondern ein Arbeitstag. Der Termin hat auch nicht allzu lange gedauert. Er hat telefoniert in meiner Anwesenheit. Ich nehme an, dass er die Oberösterreicher angerufen hat. Das schließe ich daraus, dass sich KPE immer eng mit Dr. STARZER abgestimmt hat. Ich kann mich an den konkreten Wortlaut nicht erinnern. Er hat über die Information gesprochen, die ich ihm gegeben habe. Er hat „nicht unter 960 Millionen“ weitergegeben.“*

MEISCHBERGER bestätigte in der Hauptverhandlung vom 24.10.2011 im Verfahren GRASSER gegen RAMPRECHT, dass er den Betrag von 960 Mio Euro aus der Finanzierungs­garantie wusste:

*„Einzelrichterin: Warum 960 Mio Euro?“*

*Meischberger: Das ist die zweite Information. Die hat sich durch die Finanzierungs­garantie des zweiten Bieters ergeben. [.]*

*Einzelrichterin: Ja, aber ich habe Sie dann gefragt, wie kommen Sie auf die 960 Mio Euro und dann erzählen Sie mir von der Finanzierungs­zusage. Dann frage ich Sie, wie funktioniert das mit der Finanzierungs­zusage?*

<sup>90</sup> Protokoll 24. Sitz, 10.5.2012, S. 61

*Meischberger: Das ist ganz einfach: Die CA Immo brauchte eine Finanzierung, um bieten zu können. Die Finanzierung wurde bei der Bank Austria gegeben. Die Obergrenze der Finanzierung war 960 Mio Euro.<sup>91</sup>*

Auch PETRIKOVICS bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss am 26.4.2012<sup>92</sup>:

*Von Hochegger kam auch die spätere Information, dass das Österreich-Konsortium mehr als 960 Millionen bieten sollte. Diese Information habe ich unmittelbar nachdem ich davon Kenntnis erlangte, an Herrn RLB-Vorstand Starzer vom Konsortialführer RLB Oberösterreich weitergeleitet. Mich selbst hat der Gesamtkaufpreis für alle vier Gesellschaften nur bedingt interessiert, da die Immofinanz ja nur an einer Gesellschaft und nur an diesem Kaufpreisanteil interessiert war.*

Damit bestätigt PETRIKOVICS, dass die entscheidende Informationskette „MEISCHBERGER - HOHEGGER – PETRIKOVICS – STARZER“ hieß. Nur eine Frage ist noch offen: Von wem hatte MEISCHBERGER die Information?

In einem auffälligen zeitlichen Naheverhältnis zu diesen Abläufen ist in den Akten dokumentiert, dass man im „Österreich-Konsortium“ am 8.6.2004 mittags begann, ein Angebot zu errechnen, das 960 Mio Euro überstieg.

Am 8.6.2004 um 12:10 Uhr mailte SCHILLINGER (RLB OÖ) an POSTL (IF), SIMHANDL (Wr. Städtische) u.a. eine mit dem Codewert „1“ codierte Tabelle über drei Varianten zur Anbotserhöhung des Konsortiums in der zweiten Runde. Variante III ergibt dabei unter Berücksichtigung des via Fax gesondert übermittelten Codewerts „45“ erstmals den Betrag von Mio 961,57 Euro.

SCHILLINGER erklärte dazu in seiner Zeugenvernehmung vom 19.10.2009:

*„Es gab daraufhin Telefonate zwischen den Konsorten, konkret auf welcher Ebene kann ich nicht mehr nachvollziehen. Was ich aber noch nachvollziehen kann ist eine Unterlage, die ich an die Konsorten nach vorherigen Telefonaten geschickt habe. Es handelt sich um eine Excel-Datei mit codierten Bewertungen. [...] Ich möchte das Blatt wie folgt erklären:*

*B1: BUWOG  
B2: WAG  
B3: ESB  
B4: ESG*

*Die erste Spalte zeigt den ursprünglichen Preis laut Anbot vom 2.6. (nur Gesellschaftsanteile)*

*Die zweite Spalte zeigt die Veränderung zu einem möglichen Kaufpreis.*

*Die vierte Spalte zeigt die Bundesdarlehen, welche im Vergleich zum ersten Anbot unverändert geblieben sind.*

*Die dritte Spalte ist die Summe aus der ersten und zweiten Spalte.*

*Die fünfte Spalte ist die Summe aus drei und vier.*

*Ich habe dieses eMail mit dem Codewert eins versandt, und per Fax den Codewert 45 versandt.*

*[...] Dieses Blatt wurde von mir auf Basis der vorausgegangenen Diskussionen und Telefonaten mit den Konsorten angefertigt. [...]*

<sup>91</sup> Hauptverhandlungsprotokoll vom 24.10.2011 zu 113 Hv 80/09a des LG f Strafsachen Wien, S. 53, 55

<sup>92</sup> Protokoll 26.4.2012, S. 6

**Befragt, wie ich es mir erklären kann, dass HOCHEGGER gesagt hat, dass er den zu überbietenden Betrag von € 960 Mio an KPE übermittelt hat: ich kann mir das nicht erklären.**

**Es ist eine Spekulation von mir aber es könnte immerhin sein, dass ich in den vor Erstellung dieser Tabelle geführten Telefonaten auf diesen Betrag von über € 960 Mio gelenkt worden bin. [...]**

**Befragt ob es auch möglich ist, dass ich von STARZER zur Erstellung von Vorschlägen knapp über € 960 Mio „gelenkt“ wurde: das übersteigt meine Vorstellungskraft.“**

Georg STARZER von der RLB OÖ übermittelte mit Datum 22.10.2009 eine detaillierte Aufstellung der Bildung des Gebotspreises an die Ermittlungsbehörden:

*„Der Beginn neuer Kaufpreisüberlegungen startete am 7. Juni 2004, wo auf Wunsch von Frau Dr. POSTL eine erste Variante gerechnet wurde, die von der Überlegung der Immofinanz ausging, wie die Preise auf die einzelnen Gesellschafter aufzuteilen wären, wenn das Konsortium einen Kaufpreis von 930 Mio Eur anbieten würde. Mag. SCHILLINGER fertigte daraufhin das Tableau T1 an. [...] Am 7. Juni 2004 12.45 Uhr wurde von Mag. SCHILLINGER ein Fax an Frau Dr. POSTL und Dr. SIMHANDL geschickt, in der diese erste Diskussionsgrundlage/Preistableau (T1) zur Preisfindung übermittelt wurde.*

*Frau Dr. POSTL hat in der Folge die Tabelle T1 handschriftlich korrigiert und [...] am 7.6.2004 14:24 an Mag. SCHILLINGER und Dr. SIMHANDL retourniert. Diese von Frau Dr. POSTL korrigierte Tabelle (T2) basierte dann bei BUWOG und WAG auf Aufschlägen von 15% auf die im 1. verbindlichen Anbot angebotenen Beträge. [...] Die weiteren Tabellen T3/2 und T3/3 sind dann in der Folge aufgrund verschiedener Telefonate zwischen Frau Dr. POSTL und Mag. SCHILLINGER entstanden, wobei Mag. SCHILLINGER immer wieder Rücksprache mit den anderen Konsortiummitgliedern, insbesondere der Wr. Städtischen, gehalten hat. [...] In der finalen Phase der Preisdiskussion wurde von Mag. SCHILLINGER mit Frau Dr. POSTL erörtert, wieso nicht die BUWOG zumindest mit dem BestCaseWert laut Tabelle [...] = rd 366 Mio Euro angesetzt wird. Aus Sicht von Mag. SCHILLINGER war die BUWOG trotz des TPA-Gutachtens vom 26.5.2004 bei den Wohnungsverkäufen nach wie vor zu konservativ angesetzt. [...] Daraufhin kam die Gegenforderung der Immofinanz, dass auch das Sub-Konsortium 20% auf die WAG und EBS aufschlagen müssten.“ [Anm: diese Variante wurde T3/3 (961,57 Mio Euro) und in dieser Form erfolgte der Versand per Mail; später wurde dies noch in T3/4 insofern verschoben, als die ESG deutlich höher gewichtet wurde, ebenfalls auf Wunsch der Immofinanz.]<sup>93</sup>*

Auch wenn seitens der zuständigen Vorstände bei der RLB Oberösterreich bestritten wird<sup>94</sup>, dass die Information über die 960 Mio Euro eingegangen sei, scheint die Kenntnis dieses wichtigen Grenzwertes durch die Aussagen von HOCHEGGER, MEISCHBERGER und PETRIKOVICS und die damit zeitlich übereinstimmenden Berechnungen der neuen Angebotswerte in zwei Stufen (erst 930 dann 960 Mio) eindeutig bewiesen.

Allerdings hat STARZER auf einen Punkt hingewiesen: In der letzten Angebotsrunde legte die CA-Immo eine neue, höhere Finanzierungsgarantie über nunmehr 1 Mrd Euro vor, welche ihr erlaubt hätte, auch mehr als 960 Mio Euro zu bieten. Insofern wäre es theoretisch immer noch möglich gewesen, dass das „Österreich-Konsortium“ trotz der Insiderinfo über die 960 Mio Euro unterliegt.

<sup>93</sup> Stellungnahme von STARZER vom 22.10.2009

<sup>94</sup> Georg STARZER, Protokoll vom 2.5.2012, S. 94f; Ludwig SCHARINGER, Protokoll vom 10.5.2012, S. 9f

Das ändert aber nichts daran, dass die Information über die 960 Mio Euro Grenze im Zeitpunkt ihrer Weiterleitung und der Neuberechnung des Anbots des Österreich-Konsortiums nicht nur streng geheim war, sondern auch aus Sicht der beteiligten Personen als hochaktuell und entscheidend für die 2. Runde gelten musste.

Darüber hinaus war diese erhöhte Finanzierungs­garantie der Bank Austria bei der Entscheidungsfindung durch die CA-Immo möglicherweise noch nicht bekannt. Die Niederschrift über die Aufsichtsrats­sit­zung der CA Immobilien Anlagen AG vom 11.6.2004, 8.30-11.00 Uhr, hält zum diskutierten neuen Anbotspreis von 960 Mio Euro fest:

*[Anm: Vorstand] Dr. ETTE­NAUER ergänzt, dass dieser Kaufpreis in dem vom Vorstand und Aufsichtsrat der Bank genehmigten Rahmen für die Finanzierung liegen würde.*

Die neue Finanzierungs­zusage stammt ebenfalls vom 11.6.2004. Da die entscheidende Aufsichtsrats­sit­zung bereits morgens am 11.6.2004 stattfand, wäre es plausibel, dass die neue Zusage erst danach einlangte.

Jedenfalls wurde das neue Angebot des „Österreich Konsortiums“ am 9.6.2004 bei einer Sitzung in Linz beschlossen und ein Notariatsakt darüber errichtet. Dazu sagte Martina POSTL in ihrer Zeugenvernehmung vom 15.10.2009 aus:

*„Die Sitzung hat wieder in Linz stattgefunden. KPE war nicht dabei. Ich habe IF dort alleine vertreten. [...] Ich hatte keine Vorgabe von KPE, wie hoch ich für die BUWOG gehen durfte. Ich konnte davon ausgehen, dass zwischen KPE und RLB OÖ die aliquate Erhöhung der Gesellschaften bereits abgestimmt ist. Ich habe nicht den Preis verhandelt. Die Preisfrage hat immer der Eigentümer entschieden. Jemand an den ich mich nicht erinnern kann, hat für den Konsortialführer bei dieser Sitzung gesagt, dass wir das Angebot betreffend die drei Gesellschaften aliquat erhöhen und dass wir die ESG überdurchschnittlich erhöhen. [...] Ich konnte davon ausgehen, dass dies bereits vorab mit KPE abgestimmt wurde. [...] Befragt ob bei der Konsortialsitzung gesagt worden ist, dass mehr als 960 Mio Euro geboten werden müssen: nein, ich glaube, dass dieser Betrag nicht ausgesprochen wurde. Es wurde aber gesagt, dass unser Gebot € 961,3 Mio beträgt. **Andere Vorschläge gab es nicht.**“*

Diese Aussage steht freilich in Widerspruch zu den vorliegenden Tabellen, in denen POSTL gemeinsam mit SCHILLINGER die neuen Angebote errechnete.

Am 10.6.2004 kam es zu einem Treffen zwischen dem Kärntner Finanzlandesrat PFEIFENBERGER und Ludwig SCHARINGER von der RLB OÖ in Linz:

Dazu wurde SCHARINGER in der 2. Beschuldigtenvernehmung vom 16.2.2012 befragt:

*„LH Dr. Jörg HAIDER hat mich angerufen, ein- zwei oder drei Tage vor dem Zuschlag, eine Aufzeichnung hiezu habe ich nicht gefunden, ich gebe aber dazu an, dass unser Angebot schon weg war, und hat mich gefragt, ob wir bereit wären, für den Fall, dass wir den Zuschlag bekommen, die Anteile an der ESG in Villach an die Stadt Villach abzugeben. [...] Er hat es am Telefon eilig gehabt und hat gesagt, er schickt mir so schnell wie möglich seinen Stellvertreter PFEIFENBERGER, mit dem soll ich das noch einmal besprechen. PFEIFENBERGER hat sich dann auch gleich um einen Termin bei mir bemüht. Der kam dann auch sehr schnell zustande. PFEIFENBERGER hat die Frage des Herrn Landeshauptmanns wiederholt und ich habe ihm gegenüber wiederholt, was ich schon am Telefon dem Landeshauptmann HAIDER für eine Verwendungszusage gegeben habe.“*

Am 11.6.2004, 8-11 Uhr entschied die Aufsichtsratsitzung CA Immobilien Anlagen AG, ein Anbot für die zweite Runde in der Höhe von € 960,1 Mio Euro zu legen.

Am Nachmittag desselben Tages endete die Anbotsfrist und es erfolgte die Anbotsöffnung. Bieter 1 („Österreich-Konsortium“ bestehend aus RLB OÖ, Wiener Städtische und Immofinanz) hatte seinen Angebotspreis so weit erhöht, dass der Mitbieter (CA Immo) um 1,80 bzw. 1,19 Mio Euro überboten werden konnte. Das „Österreich Konsortium“ hatte für die ESG Villach überproportional viel geboten, so dass die Antwort auf die Frage nach dem Bestbieter davon abhing, ob Kärnten sein Vorkaufsrecht ausübte.

Am Sonntag, den 13.6.2004, fand die 7. Sitzung der Auswahlkommission statt, in der über die Ergebnisse der „Last and Final Offers“ berichtet wurde. Nach Aussage von TRAUMÜLLER wurde die Sitzung bewusst am Tag der EU-Wahl angesetzt, um keine Aufmerksamkeit zu erregen<sup>95</sup>. In die Sitzung kam auch GRASSER hinzu:

*„Der Minister – das war genau die Problematik! – kommt nicht in die Kommission. Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang. Daher muss das außerhalb vom Haus sein, also gleich in der Seilergasse.*

*Dort geht er halt „rein zufällig“ spazierend vorbei. Um möglichst wenig Aufsehen zu erregen, war das so geplant. [...]“<sup>96</sup>*

Aus den handschriftlichen Notizen TRAUMÜLLERs ergibt sich aber, dass GRASSER dennoch in der Kommission die bestimmende Rolle übernahm. Darin ist zu dieser Sitzung vermerkt:

*HBM 2. Rde hat sich ausgezahlt  
3. Rde nicht empfohlen*

Bemerkenswert ist, dass von einer dritten Runde jetzt abgesehen wurde, obwohl nun genau der am 16.4.2004 vorbesprochene Fall eingetreten war, dass die Angebote nahe beieinander lagen. Auch dazu wurde TRAUMÜLLER im Untersuchungsausschuss befragt<sup>97</sup>:

***Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und wenn Sie sich das Protokoll der Auswahlkommission von der 7. Sitzung am 13.6. im Finanzministerium, 16 Uhr bis 18 Uhr, anschauen – da ist etwas Seltsames passiert! Da steht:*

*„Zu TOP 3.: Beschlussfassung über die Empfehlung der Kommission Die Kommission kommt einstimmig zu folgender Empfehlung: 1. Die zweite Bieterrunde hat gezeigt, dass der Spielraum der Bieter nun ausgereizt ist und dass die Angebotspreise bereits sehr knapp nebeneinander liegen.“ (Dr. Traumüller: Ja!) Das stimmt ja auch! (Dr. Traumüller: Ja, stimmt auch!) Herr Dr. Traumüller, hat der Finanzminister der Kommission gesagt, warum die Preise so knapp beieinanderliegen? (Dr. Traumüller: Der Finanzminister?) – Oder haben Sie das der Kommission gesagt? (Dr. Traumüller: Na eher wohl!) – Ja, denn Sie haben ja gewusst, dass sie deswegen so knapp zusammenliegen, weil die Immofinanz gewusst hat, 960 ist das Limit (Dr. Traumüller: Ja! Damit ist es logisch erklärt!), und man braucht nur knapp drüberzugehen. (Dr. Traumüller: So ist es!) – So war es doch? (Dr. Traumüller: Ja natürlich!) – Aber dann hat man doch nichts ausgereizt gehabt, sondern dann war es einfach so: Die Immofinanz hat alles gewusst und musste deswegen nur knapp*

<sup>95</sup> Protokoll 26.4.2012, S. 156

<sup>96</sup> Protokoll 26.4.2012, 158

<sup>97</sup> Protokoll 26.4.2012, S. 157

*drübergehen. (Dr. Traumüller: Ja!) – Aber dann ist das ja meiner Meinung nach kein sachliches Argument (Dr. Traumüller: So ist es!), dass man nicht versucht, noch einen höheren Preis zu kriegen, denn dann hätte man sagen können: Na geben wir der CA Immo Zeit, dass sie sich eine höhere Finanzierungsgarantie von der Bank Austria holt (Dr. Traumüller: Ah, jetzt verstehe ich es erst!), und dann könnten wir mehr Geld kriegen!*

**Dr. Heinrich Traumüller:** *Jetzt verstehe ich den Punkt selber erst! Das habe ich nie verstanden bis daher; ich sage es Ihnen ehrlich.*

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang war die Aussage von Wolfgang WEIDL von der Oberösterreichischen Versicherung, die sich ebenfalls in geringem Ausmaß am „Österreich-Konsortium“ beteiligte, vor dem Untersuchungsausschuss:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Wenn es noch eine dritte Runde gegeben hätte, wie das international durchaus üblich ist: Hätte es noch die Möglichkeit gegeben fürs Konsortium, höher zu gehen? (Dr. Weidl: Sicher!) – Um wie viel hätte man Ihrer Meinung nach noch höher gehen können?*

**Dr. Wolfgang Weidl:** *Also bei uns – ich kann jetzt nur von unserem Limit reden – wären sicher noch 10 Prozent drinnen gewesen, also bis gegen 1 Milliarde insgesamt. Also nicht 10 Prozent, das ist weniger – aber um 1 Milliarde. Und auf das haben wir uns ursprünglich eingestellt. Unser Aufsichtsratspouvoir ist dorthin gegangen.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Das ist ja kein unerheblicher Punkt, weil dann der Finanzminister nämlich selbst – und da gibt es ja die Mitschrift von Traumüller – dem Herrn Traumüller sagt: Zweite Runde sehr erfolgreich, und dritte Runde wollen wir nicht, dritte Runde findet nicht statt. Und das ist interessant, weil ein Finanzminister muss ja wie alle auf dem Markt wissen, international sind in solchen Situationen drei, vier, fünf Runden üblich, bis man sieht, da rührt sich wirklich nichts mehr. Und Sie sagen ja selbst, na da wären noch mindestens 40 Millionen € drinnen gewesen. Die sind – das ist jetzt mein Schluss, das möchte ich nicht Ihnen in den Mund legen – halt vom Finanzminister eigentlich verschenkt worden. Das ist nicht Ihre Verantwortung, sondern seine. Für Sie war es ja gut, dass Sie das Ganze billiger gekriegt haben. Da kann man Ihnen ja keinen Vorwurf machen. – Das ist so weit klar.*

Auch Georg STARZER von der RLB OÖ bestätigte dem Ausschuss, dass bei ihm im Haus ein Pouvoir bis 1,027 Mrd Euro bestanden hätte<sup>98</sup>. Durch den Verzicht auf eine dritte Runde wurde also die Chance auf eine weitere Preissteigerung von 40 Mio Euro vergeben. Das entspricht ungefähr nochmals der Steigerung zwischen erster und zweiter Runde.

Damit ist ein zweiter möglicher Schaden, der durch das Verhalten des Finanzministers verursacht wurde, dokumentiert.

Das Protokoll zur Sitzung der Auswahlkommission vom 13.6.2004 vermerkt hinsichtlich des Vorkaufsrechts von Kärnten:

*„Dieses Anbotsergebnis hat zur Folge, dass abhängig, ob das Land Kärnten von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, das Österreich Konsortium oder die CA Immo Bestbieter ist.*

<sup>98</sup> Protokoll 2.5.2012, S. 101



*Der Herr Bundesminister kommt zur Sitzung dazu und wird vom Ergebnis der zweiten Bieterunde und von der oben dargestellten Empfehlung der Kommission in Kenntnis gesetzt.*

***Der Herr Bundesminister bespricht zugleich telefonisch die weitere Vorgangsweise mit LH Dr. HAIDER. Die Kärntner Landesregierung wird die Ausübung des Vorkaufsrechtes in der Regierungssitzung am Dienstag, den 15.6.2004, 8:00, beraten, sodass die Kärntner Entscheidung rechtzeitig bis zur Sitzung des Ministerrates vorliegt.“***

Ein diesbezügliches Telefonat zwischen GRASSER und HAIDER ist von TRAUMÜLLER am 13.6.2002 dokumentiert. Dazu berichtete TRAUMÜLLER dem Untersuchungsausschuss:

*Nein, bitte schön, wir waren wahnsinnig vorsichtig! Wir haben ja wirklich die notwendige – ab Staatsräsan? – Fassade bis zum Extrem benützt. Wir haben ihm auf einen Zettel geschrieben, was er mit Haider reden darf. Der Herr Bundesminister, der eh schon – gefährlich genug – im Anschluss an eine Kommission hinkommt, ist immer noch wahnsinnig gefährlich, wenn er anschließend ein politisches Gespräch führt. Daher war die Vorsichtsmaßnahme, in Gegenwart von mir dem Herrn Bundesminister einen Zettel in die Hand zu drücken und zu sagen: Bitte, der Herr Minister hat jetzt eine heikle Information erhalten, der kann einem Kärntner Landeshauptmann nicht erzählen, dass er jetzt praktisch in der Hand hat, wer es wird! Und dann haben wir ein Wortprotokoll angelegt, und ich habe streng dreingeschaut, und alle Juristen haben streng dreingeschaut, und dann kam es eben zu dem Gespräch. Und er hat wirklich nicht mehr gesagt an der Stelle.<sup>99</sup>*

Über die Information von HAIDER durch dieses Telefonat berichtete GRASSER vor dem Untersuchungsausschuss am 17.4.2012 (Prot. S. 127):

*„Ich kann Ihnen dazu nur sagen – aber das werden Sie aus den Unterlagen wahrscheinlich sogar besser wissen als ich es jetzt in meinem Gedächtnis rekonstruieren kann –, ich glaube, dass mich Lehman Brothers, Freshfields und CAIB gebeten haben, an einem Sonntag nach der Öffnung der verbindlichen Angebote in die Kanzleiräumlichkeiten von Freshfields zu kommen.*

*Dort war die Kommission mit Lehman, Freshfields und so weiter versammelt und hat mir meiner Erinnerung nach mitgeteilt, wie die Bestangebote, die beiden finalen Angebote aussehen und wie ihre Bestbieterermittlungen sind. Und ich glaube, dass man mich damals gebeten hat, mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Haider zu telefonieren, um eine sehr rasche Entscheidung zu erreichen, denn – auch das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, aber – hätte das Land Kärnten ich glaube zwei Wochen mehr Zeit gebraucht, dann hätten wir sozusagen relativ viele Millionen Euro verloren und einen niedrigeren Kaufpreis bekommen.*

*Warum bekommen? – Weil sich natürlich die Bieter sozusagen das Geld sichern mussten und das ja Absicherungskosten mit sich bringt, und insofern hat man mich gebeten: Telefonier doch bitte mit dem Landeshauptmann und frag ihn, ab er in der Landesregierung sehr schnell eine Entscheidung erreichen kann!*

*Meiner Erinnerung nach ist dieses Telefonat am Sonntag erfolgt, und der Herr Landeshauptmann hat dann gesagt: Du, schick mir bitte alle Unterlagen herunter!, und ich habe darin die Beamten des Finanzministeriums gebeten, ein entsprechendes Paket vorzubereiten und – ich weiß nicht mehr, mit einem Boten oder sonst irgendwie – nach Kärnten zu schicken. Er muss es offensichtlich zeitnah bekommen haben.*

<sup>99</sup> Prot.25.Sitz, 26.4.2012, S. 158

*Ich kann jetzt gar nicht mehr sagen – aber das wird leicht nachzuvollziehen sein für den Untersuchungsausschuss –, was da in diesen Unterlagen konkret drinnen gestanden ist, aber ich gehe davon aus, dass er den Preis, der für die ESG geboten worden ist, dass den das Land Kärnten natürlich übermittelt bekommen hat, weil die Frage war: Kaufen sie oder kaufen sie nicht?, und sie haben dann halt auf Basis dieses Preises entschieden, es nicht zu kaufen.“*

In einem Schreiben von Karl-Heinz GRASSER an Jörg HAIDER am 13.6.2004 heißt es, der Bund biete dem Land Kärnten die Geschäftsanteile der ESG um 104,4 Mio. Euro zum Kauf an. Die Zeit drängte, da bei einer raschen Entscheidung über den Zuschlag aufgrund des Zinsrisikos ein höherer Ertrag erzielt werden konnte.

Am 14.6.2004, dem Tag vor dem entscheidenden Ministerratsbeschluss über den Verkauf legte MANTLER folgenden Aktenvermerk an:

*„Der HBM hat daher mit LH HAIDER die Verkürzung der Entscheidungsfrist des Landes Kärnten vereinbart, sodass im Falle einer Ankaufsentscheidung die Annahmeerklärung in Notariatsaktform bereits bis 15.6.2004, 9:00 früh, ho. im Faxweg einlangen muss. (...) Es wurden daher 2 Varianten für den Ministerratsvortrag ausgearbeitet. (...) Abhängig von der Entscheidung des Landes Kärnten wird morgen die eine oder die andere Ausfertigung des Ministerratsvortrages zur Genehmigung dem Ministerrat vorgelegt werden.“*

RA Franz MITTENDORFER übermittelte an SCHILLINGER, POSTL und SIMHANDL den Entwurf für eine Vereinbarung über die Einräumung eines Vorkaufsrechts hinsichtlich der ESG Villach an Kärnten.

Weder SCHARINGER noch STARZER oder SCHILLINGER konnten sich erinnern, einen Auftrag dafür erteilt zu haben.

Grundsätzlich durfte das Land Kärnten zu diesem Zeitpunkt nicht wissen, wer Bestbieter sei. In Kärnten wurde das Thema am 15.6.2004 in der Regierungssitzung behandelt. Im Protokoll über die Sitzung wird jedoch berichtet:

*„Landeshauptmann Dr. HAIDER führte aus, es werde einen Zuschlag an eine österreichische Investorengruppe geben, denn es seien nur noch zwei aus Österreich in der Endrunde. Er habe bereits mit dem wahrscheinlichen Bestbieter Kontakt aufgenommen und es sei ihm durchaus Bereitschaft signalisiert worden, die Kärntner ESG Wohnungen abzuschichten und dem Land zu verkaufen.“*

Schließlich wurde von der Kärntner Landesregierung der Beschluss gefasst, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Der diesbezügliche Punkt 2. im Beschluss lautet:

**2. Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Erwerb des Geschäftsanteils des Bundes an der ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach wird auf Grund der Höhe des Kaufpreises und der Einläseverpflichtung von Forderungen des Bundes aus Darlehensgewährungen an die ESG im Gesamtausmaß von € 120,4 Mio zusätzlich Zinsen und im Hinblick auf die Verwendungszusage des Bestbieters die Kärntner Anteile (Vermögenswerte) an der ESG Wohnbaugesellschaft Villach mbH gesondert erwerben zu können verzichtet.**

Das heißt: HAIDER wusste offensichtlich schon wer Bestbieter wurde, und – noch bedeutsamer: Er wusste dies offensichtlich schon am 10.6.2004, als in seinem Auftrag PFEIFENBERGER sich von SCHARINGER die „Verwendungszusage“ einholte - somit einen Tag vor Ende der Anbotsfrist.

Laut Rechnungshofprüfer Stephan HOYNIGG sei unklar, woher die Entscheidungsträger des Landes Kärnten das Wissen über die Angebote hatten.<sup>100</sup>

*„Dazu kann der Rechnungshof keine Aussage tätigen. Wir prüfen aufgrund der Akten, die uns vorgelegt wurden. Uns wurden von der Kärntner Landesregierung, erwähnt wird, wo aber nicht ausgeführt ist – das geht ja aus den Beilagen, vom Landesamtsdirektor, diese Unterlagen zur Verfügung gestellt, wo diese Zusage des Bestbieters die Sie vom Rechnungshof übermittelt bekommen haben, hervor –, wer diese Zusage erteilt hat oder in welchen Gesprächen die stattgefunden hat. Das entzieht sich der Kenntnis des Rechnungshofes. ....auf normalem Amtswege hätte diese Information nicht dorthin gelangen dürfen.“<sup>101</sup>*

Dazu lieferte GRASSER dem Untersuchungsausschuss eine mögliche Erklärung:

*„Ein Kontakt zwischen dem Herrn MEISCHBERGER und dem Jörg HAIDER hätte mich nicht überrascht, denn wie Sie vielleicht wissen, gibt es eine gewisse gemeinsame Parteilgeschichte der beiden Herren, ob das Generalsekretär der FPÖ war oder sonst irgendetwas. Daher hat es ein offensichtliches Naheverhältnis, Freundschaftsverhältnis des Herrn MEISCHBERGER zum Herrn Dr. HAIDER gegeben, und wenn die beiden telefoniert hätten, sich getroffen hätten oder sonst etwas, hätten beide mir das nicht wirklich mitgeteilt.“<sup>102</sup>*

TRAUMÜLLER dagegen schilderte dem Untersuchungsausschuss und auch den Ermittlungsbehörden, dass der Kabinettsmitarbeiter Rene OBERLEITNER Kontakte mit dem Kärntner Finanzlandesrat PFEIFENBERGER gehalten habe<sup>103</sup>. Dieser Umstand ist auch durch diverse Aktenvermerke dokumentiert, OBERLEITNER war zum fraglichen Zeitpunkt jedoch nach seinen Aussagen nicht mehr im Kabinett beschäftigt<sup>104</sup>.

Nach der Antwort Jörg HAIDERS an Karl-Heinz GRASSER am 15.6.2004 morgens, dass Kärnten auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet, erteilte der Ministerrat die Zustimmung zur Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an den vier BWBG an das „Österreich Konsortium“, das bereits vorher dem Land Kärnten die Möglichkeit des Erwerbs der ESG Villach zugesagt.<sup>105</sup>

TRAUMÜLLER wurde nach seinen Aussagen im Untersuchungsausschuss von der Staatsanwaltschaft einvernommen und sagte dort aus, dass sich mit den beiden Informationen über das Vorkaufsrecht und die Finanzierungszusage das Ergebnis steuern ließ:

*„[...]dass die Kenntnis eines ungültigen Vertrages eines erheblichen wirtschaftlichen Vorteil für die bedeutet hat, die diese Informationen hatten gegenüber denen die sie nicht hatten.“<sup>106</sup>*

*„Für mich war das Vorkaufsrecht eindeutig der Schlüssel zum Letztangebot des Österreichkonsortiums. Dies natürlich nur in Verbindung mit der Kenntnis um die*

<sup>100</sup> Protokoll 22.Sitz., 17.4.2012, S.39

<sup>101</sup> Protokoll 22.Sitz., 17.4.2012, S. 31

<sup>102</sup> Protokoll 22, Sitz. 17.4.2012, S. 133

<sup>103</sup> Protokoll 26.4.2012, S. 160; BV TRAUMÜLLER vom 2.5.2012, S. 2

<sup>104</sup> Protokoll 9.5.2012, S. 17

<sup>105</sup> BT2,RH,F24,1.L-a,45.T,S.1, s.14

<sup>106</sup> BV TRAUMÜLLER vom 27.4.2012

*Finanzierungszusage des Konkurrenten. Aus meiner Sicht konnte man mit diesen beiden Informationen das Letztgebot so gestalten, dass man sicher gewinnt.*<sup>107</sup>

Noch vor der Entscheidung in Kärnten wurde die CA-Immo informell über das Unterliegen informiert, wie FROMWALD von der CA-Immo in seiner Zeugenvernehmung aussagte:

*„Am nächsten Montag, dem 14.6., wurde mir bei einer Abendveranstaltung bereits von dritter Seite mitgeteilt, dass wir verloren haben dürften. Dieser nannte mir ein siegreiches Gebot von knapp über einer Milliarde. Ich habe telefonisch durch einen Anruf aus dem BMF erfahren, dass wir unterlegen sind.“*<sup>108</sup>

### 2.1.4.3 Der Kaufvertrag

Am 6.7.2002 wurde der Kaufvertrag wie folgt unterzeichnet:

Abschluss des Kaufvertrages. Kaufpreis: 830,58 Mio.Euro plus Übernahme der Bundesförderungs­darlehen 130,70 Mio Euro , also insgesamt 961,28 Mio. Euro.

In EUR	BUWOG	WAG	ESG	EBS	Summe
Kaufpreis für Geschäftsanteile	361.705.100	336.995.400	104.400.000	27.480.400	830.580.900
Ablösebetrag für Forderungen	105.900.000	600.000	16.000.000	8.200.000	130.700.000
Kaufpreis inkl. Ablösebetrag	467.605.100	337.595.400	120.400.000	35.680.400	961.280.900

Anmerkung des Rechnungshofs: Hätte das BMF die Gesellschaften einzeln bzw. in Teilpaketen verkauft, hätte der Bund insgesamt 1.089,62 Mio. Euro (und damit um 128,34 Mio. Euro mehr als tatsächlich erhalten) erzielen können.<sup>109</sup>

	BUWOG	WAG	ESG	EBS	Summe
Bieter 1	361,70	337,00	104,40	27,48	830,58
Bieter 2	253,50	463,04	82,37	30,48	829,39
Bestangebot	361,70	463,04	104,40	30,48	959,62

(Dazu sind noch die abgelösten Forderungen von 130,7 Mio Euro zu zählen.)

### 2.1.4.4 Verzicht auf die Einweisungsrechte

An einem Großteil der Wohnungen der Bundeswohnbaugesellschaften bestanden Einweisungsrechte des Bundes und anderer Gebietskörperschaften zugunsten von BeamtInnen. Der Bund konnte diese Wohnungen damit seinen Bediensteten zur Miete zur Verfügung stellen.

Am 26.4.2004 machte erstmals der Bieter CA-Immo als Rückmeldung zum ersten Vertragsentwurf darauf aufmerksam, dass es hinsichtlich dieser Rechte einer Regelung bedürfte, und schlug vor, dass sie gemeinsam mit allen anderen Rechten an den Wohnungen auch auf den Käufer übergehen sollten. In den folgenden Wochen gab es daraufhin zu dieser Thematik die unterschiedlichsten Vorschläge.

<sup>107</sup> BV TRAUMÜLLER vom 2.5.2012

<sup>108</sup> Lt. ZV FROMWALD vom 8.10.2009

<sup>109</sup> Rh-Bericht 2007/4, S. 117, 119

## Immobilienengeschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften

## 2.1.4 Das Verkaufsverfahren

Dabei entstanden Konflikte zwischen den Bundeswohnbaugesellschaften und den vertragsverfassenden Anwälten über die Beistellung der erforderlichen Unterlagen, was zu wechselseitigen Beschwerden und zahlreichen Verzögerungen führte.

In den Notizen von Dr. TRAUMÜLLER vom 5.5.2004 heißt es:

*„Einweisungsrechte: rund 5.500 bleiben + 15000 FLDionen*

*Mietzins Beeinflussung verzichten?*

*Zahlung für Leerstände?*

*Verzicht auf Miet-Beeinflussung?*

*Verkauf“*

In der 6. Sitzung der Auswahlkommission am 24.5.2004 werden die Einweisungsrechte erstmals im Protokoll erwähnt:

*„d) Einweisungsrechte: Der Bund verzichtet auf die Einweisungsrechte in die Beamtenwohnungen der BUWOG, soweit sie von den FLDionen wahrgenommen werden. Sie bleiben jedoch aufrecht bezüglich der Zentralstellen, im Gegenzug erfolgt aber keine Einflussnahme mehr hinsichtlich der Mietzinsbildung.“*

Nach dieser Berechnung sollten Einweisungsrechte an 5.539 Wohnungen aufrecht bleiben. Dem Entwurf des Kaufvertrages als Teil der Ausschreibungsunterlagen wurde schließlich eine Punktation über eine zwischen Bund und BUWOG abzuschließende Vereinbarung beigegeben, wonach die Einweisungsrechte aufrecht bleiben, es sei denn *„einzelne Wohnungseigentumsobjekte würden verkauft.“*

Wie sich später beim Closing am 6.10.2004 zeigte, ging man im BMF aber offenbar davon aus, dass diese Ausnahme nicht bei allen Verkäufen von Objekten zur Anwendung gelangen sollte, was seitens der Immofinanz nach dem Wortlaut der Punktation aber nicht akzeptiert wurde.

Diese Erwartungshaltung des BMF ergibt sich auch ganz klar aus Punkte 14.1.2. des Kaufvertrages. Dieser lautet:

*Die Republik Österreich verzichtet hiermit unwiderruflich auf die Ausübung ihres Einweisungsrechtes*

*a) Hinsichtlich all jener BWBG-Baulichkeiten, die nicht in Beilage 14.1.2.a. aufgelistet sind; und*

*b) Hinsichtlich jener Wohnungen, die an Mieter verkauft werden,*

*[...] Die Republik Österreich hat mit der BUWOG eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen, die diesem Kaufvertrag als Beilage 14.1.2.b angeschlossen ist.*

Der Rechnungshofprüfer Stefan HOYNIGG erläuterte die Probleme mit den Einweisungsrechten bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss:

*Dazu habe ich ausgeführt, dass im April 2004 der dann unterlegene Bieter CA Immo, also der Bieter 2, an das BMF herangetreten ist, Klarheit über diese Einweisungsrechte zu schaffen. – Es war ja klar, dass das BMF auf alle Einweisungsrechte verzichtet, bis auf diese für die 5 539 Wohnungen, die in der Beilage 14.1.2a genannt sind, und in diesem Zusammenhang bat der dann unterlegene Bieter CA Immo zu konkretisieren: Bestehen diese Einweisungsrechte weiter, ja oder nein?*

*Das BMF hat dem nicht Folge geleistet und hat quasi weiterhin Unklarheit bestehen*

*lassen, wie diese Einweisungsrechte zu verstehen sind, mit dieser unklaren, bereits erwähnten Beilage 14.1.2b, die weder ein Datum noch eine Unterschrift trägt, die Vertragsbestandteil war und aus deren Wortlaut man auch verschiedene Interpretationen herauslesen kann.<sup>110</sup>*

Es bestand also ein Widerspruch zwischen dem Wortlaut im Kaufvertrag und der als Beilage zum Kaufvertrag ebenfalls vereinbarten „Punktation“.

Es musste daher im Herbst 2004 nachverhandelt werden. Bemerkenswert ist dazu ein E-Mail vom 10.11.2004 von RIEDL (BUWOG) an POSTL (Immofinanz), in dem auf eine mögliche Unterstützung der Käufer durch Ernst Karl PLECH hingewiesen wurde:

*„Zur info: Plech hat sich bei einem Telefonat ausdrücklich angeboten, bei Problemen mit den Einweisungsrechten im BMF einzuwirken – falls es zu wenig Flexibilität bei Dr. MANTLER gibt.“*

Schlussendlich verzichtete der Bund per Vertrag vom 18.2.2005 auf die Einweisungsrechte für den Fall, dass die betroffenen Wohnungen veräußert werden sollten. Demnach blieb das Einweisungsrecht für 5.539 Wohnungen aufrecht bis 31.12.2034, es gab aber weitreichende Ausnahmen, die es de facto aushöhlten:

- Verkauf ganzer Liegenschaften an Dritte
- Verkauf an Mieter
- nur soweit der Verkauf noch nicht begonnen hatte, erhielt der Bund Einweisungsrechte an nicht näher bezeichneten Ersatzwohnungen zugestanden, das galt aber auch nur bis 2014.

Die Einweisungsrechte wurden daher gegenüber der Formulierung im Kaufvertrag deutlich beschränkt.

Der Rechnungshof<sup>111</sup> errechnete, dass durch den Entfall der Einweisungsrechte für über 5.000 Wohnungen auf Käuferseite insgesamt ein zusätzlicher Erlös von rund 200 Millionen Euro erzielt werden könnte. Er kritisierte, dass den Bietern dieses Erlössteigerungspotential im Verkaufsprozess nicht klar und deutlich aufgezeigt wurde. Dies hätte nach seiner Ansicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung der Kaufanbote geführt.

Statt der offenen Erklärung, dass auf die Einweisungsrechte verzichtet wurde, hatten also die Vertragsverfasser eine widersprüchliche Regelung in den Vertrag und seine Beilage aufgenommen, die letztlich zu einem weitreichenden Nachgeben geführt hat.

Diese Kritik des Rechnungshofes erscheint berechtigt.

So findet sich etwa im Sitzungsprotokoll zum Kreditantrag bei der RLB OÖ am 1.6.2004 der ausdrückliche Hinweis auf Seite 4: *„Beschränkung des Weiterverkaufs durch Einweisungsrechte von Bund, Ländern und Gemeinden“* Das Käuferkonsortium akzeptierte also offensichtlich die Einweisungsrechte, sodass keinerlei Notwendigkeit bestand, auf sie zu verzichten und damit dem Käufer laut Rechnungshof einen Gegenwert von 200 Mio Euro ohne Gegenleistung zu überlassen und damit zu schenken.

Auch im E-Mail von MANTLER an TRAUMÜLLER am 12.7.2004 hieß es noch:

<sup>110</sup> Protokoll 22.Sitz., 17.4., S.54

<sup>111</sup> Rechnungshof Bericht Bund 2007/3, S. 113ff

*„Im Rahmen des Abtretungsvertrages (Punkt 14.) hat der Bund mit Ihrer Zustimmung auf einen Großteil seiner Einweisungsrechte verzichtet. Lediglich die Einweisungsrechte der Ressorts, so auch des BMF, sind noch weiterhin aufrecht und beziehen sich diese auf noch etwa 5.500 Wohnungen.“*

In den Einvernahmen vor dem Untersuchungsausschuss waren MANTLER und TRAUMÜLLER überzeugt, dass sie mit den Nachverhandlungen eine Verbesserung erreicht hätten<sup>112</sup>.

Das BMF bestritt die Rechnungshofkritik mit einer Stellungnahme der Finanzprokurator. Danach liege eine Verbesserung der Käufer-Position gegenüber dem Kaufvertrag nur insoweit vor, als ein Ablehnungsrecht gegenüber den eingewiesenen Mietern ausverhandelt worden sei. Ein solches sei aber wirtschaftlich nicht von Nachteil.

Tatsächlich lag der eigentliche Fehler jedoch darin, dass offenbar bei der Verfassung der Punktation als Beilage zum Anbot ungenau gearbeitet wurde. Anders ist nicht zu erklären, dass das BMF negativ davon überrascht wurde, dass die Immofinanz als Käufer streng nach Wortlaut der Beilage zum Vertrag keine Beschränkung der Verkaufbarkeit der dem Einweisungsrecht unterliegenden Wohnungen akzeptieren wollte. Ein möglicher Grund für diese Probleme bei der Erstellung des Kaufvertrages und der Punktation dürfte in dem sehr angespannten Verhältnis zwischen der vertragserstellenden Anwaltskanzlei und den Geschäftsführern der Wohnbaugesellschaften bestehen, wie es im fraglichen Zeitraum durch mehrere E-Mails dokumentiert ist.

Der Widerspruch zwischen der Beschränkung auf den Verkauf an Mieter laut Kaufvertrag und dem allgemeinen Verzicht im Verkaufsfall laut Punktation (die freilich – im Gegensatz zum Kaufvertrag – nur die BUWOG Wohnungen betrifft) wurde von der Finanzprokurator in ihrer rechtlichen Stellungnahme nicht aufgegriffen; sie ging vielmehr davon aus, dass die Punktation Vorrang genieße. Eine derartige Interpretation ist aber nicht nachvollziehbar, zumal die Punktation auch – wie von der Finanzprokurator selbst kritisiert wurde – nicht unterschrieben war.

Schließlich bestand ein weiteres Entgegenkommen auch in der Halbierung der Zahl jener Wohnungen, für die ein Einweisungsrecht aufrecht bleiben sollte. Die als Ausgleich für einen Teil der Wohnungen vorgesehene Ersatzbeistellung durch die BUWOG hatte eine deutlich kürzere Laufzeit als die Einweisungsrechte: 2014 statt wie in der Punktation vorgesehen 2034. Auch das war ein wesentlicher Vorteil für die Käufer, der im Sinne des Rechnungshofes bei frühzeitiger Kommunikation geeignet gewesen wäre, einen höheren Ertrag im Verkauf zu erzielen.

## **2.1.5 Provisionen**

### **2.1.5.1 Die Vereinbarung mit der Immofinanz**

Ende 2003 oder Anfang des Jahres 2004 wandte sich Walter MEISCHBERGER anlässlich der Verkaufsausschreibungen der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften an Peter HOCHEGGER und schlug vor, für die Bietergemeinschaft Immofinanz und OÖ-Konsortium eine Vorgangsweise zu entwickeln, um die Ausschreibung zu gewinnen. HOCHEGGER sollte den Kontakt zur Immofinanz / Karl PETRIKOVICS herstellen, während MEISCHBERGER sein „politisches Netzwerk“ nützen wollte. Von Ernst PLECH wurde MEISCHBERGER und HOCHEGGER empfohlen, einen Vertragsentwurf für das

<sup>112</sup> MANTLER: Protokoll vom 25.4.2012, S. 11f; TRAUMÜLLER, Protokoll vom 24.4.2012, S. 17

von beiden mit dem Konsortium beabsichtigte Geschäft bei dem von PLECH empfohlenen Anwalt Johannes PATZAK entwerfen zu lassen.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt nach wie vor zu dem Verdacht, dass Karl-Heinz GRASSER und seine Vertrauten Walter MEISCHBERGER, Ernst PLECH und Peter HOCHEGGER in diesem Zusammenhang vereinbarten, aus der Privatisierung der Bundeswohnbaugesellschaften einen finanziellen Eigennutzen zu ziehen.

Erst knapp vor Einlagen der zwei Angebote der ersten Runde am 4.6.2004 kam es am 2.6.2004 zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der Hochegger-Firma VALORA und der Immofinanz.

Dazu berichtete Karl PETRIKOVICS dem Untersuchungsausschuss wie folgt<sup>113</sup>:

*„HOCHEGGER hat mich irgendwann im Laufe – ich würde einmal vermuten April, oder so – des Jahres 2004 kontaktiert, dass er uns diese Beratungstätigkeit zur Verfügung stellen könnte. Wenn ich mich richtig erinnere – und ich bilde mir ein, dass es richtig ist –, dann hat es aber bereits 2003 mit dem HOCHEGGER einmal ein Gespräch gegeben, da war die ganze Bundeswohnungsverkaufsgeschichte ja noch nicht genau definiert. Damals hat eine Werbeagentur, die Werbeagentur von HOCHEGGER für Immofinanz und Constantia Privatbank die Werbung gemacht, und ich bilde mir ein, mich daran zu erinnern, dass wir uns damals im Rahmen eines Gespräches über die Werbung unterhalten haben, wie könnte denn ein Mitbieter sein. Und da kam von ihm schon damals die Idee – und das ist ganz interessant, dass das parallel war –, dass man sich auf jeden Fall als österreichischer Bieter präsentieren musste. Herr HOCHEGGER hat damals dringend davon abgeraten, sich da mit irgendwelchen Ausländern zusammenzutun.“*

*„Der Vertrag mit Herrn HOCHEGGER ist viele Wochen vorher mündlich geschlossen worden, am 2. Juni wurde er dann schriftlich festgehalten, und sein Auftrag war, uns – der Vertrag, über den wir jetzt hier sprechen, wurde ausschließlich für den Teil der Immofinanz abgeschlossen – im gesamten Bieterprozess entsprechend zu beraten. [...]*

*Zur Rolle des Herrn HOCHEGGER. Peter HOCHEGGER kannte ich seit Anfang der neunziger Jahre. Damals war HOCHEGGER sicher einer der bekanntesten und renommiertesten Berater mit der größten Agentur des Landes. Nachdem uns Herr HOCHEGGER seine Dienste in dieser Sache angeboten hatte und davon auszugehen war, dass sich andere potenzielle, vor allem internationale Bieter auch professionell beraten lassen würden, war aus damaliger Sicht seine Beauftragung in so einem Projekt eine Notwendigkeit zum Wohl des Unternehmens.“<sup>114</sup>*

Vereinbart wurde ein Erfolgshonorar in Höhe von einem Prozent der Verkaufssumme. PETRIKOVICS beschreibt HOCHEGGERs Leistung:

*„1 Prozent des Kaufpreises nur bei Projekterfolg – ein im Immobiliengeschäft völlig normaler und alltäglicher Vorgang, denken Sie etwa an den Berufsstand der Makler. Zu den Leistungen Hocheppers kann ich Folgendes festhalten: Durch einen Berater wie ihn konnte man an für das Konsortium wichtige Informationen gelangen: etwa, welche*

<sup>113</sup> Protokoll 25. Sitz., 26.4.2012, S.12

<sup>114</sup> Protokoll 25. Sitz., 26.4.2012, S. 7



## Immobilien­geschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften

## 2.1.5 Provisionen

*Mitbewerber es gibt, wer welche Berater, welche Wirtschaftsprüfer, welche Anwaltskanzlei et cetera engagierte. [...]*

*Von Hochegger kam auch die spätere Information, dass das Österreich-Konsortium mehr als 960 Millionen bieten sollte. Diese Information habe ich unmittelbar nachdem ich davon Kenntnis erlangte, an Herrn RLB-Vorstand Starzer vom Konsortialführer RLB Oberösterreich weitergeleitet. Mich selbst hat der Gesamtkaufpreis für alle vier Gesellschaften nur bedingt interessiert, da die Immofinanz ja nur an einer Gesellschaft und nur an diesem Kaufpreisanteil interessiert war.“<sup>115</sup>*

In seiner 10. Beschuldigtenvernehmung vom 9.11.2009 schilderte PETRIKOVICS, dass für den Vertrag besondere Vertraulichkeit vereinbart wurde:

*„Der Vertragstext kam von HOHEGGER. Ich habe den Vertrag nicht rechtlich prüfen lassen, und zwar aus Vertraulichkeitsgründen.*

*Befragt, was das besonders Vertrauliche daran ist:*

*Das Wissen über diesen Vertrag könnte Grundlage für viele Indiskretionen sein. Die Vertraulichkeit war im Interesse beider Vertragspartner. Mit Indiskretionen meine ich, dass möglicherweise bei Veranstaltungen und auch sonst darüber gesprochen würde. Das hätte möglicherweise so einen Wirbel erzeugt wie jetzt. Auch HOHEGGER hat auf Vertraulichkeit gedrängt.*

*Befragt durch den Sachverständigen, ob schon bei Vertragsunterzeichnung beabsichtigt war, dass es keine Rechnungen geben wird, die dem Vertrag entsprechen:*

*Wenn sich die Frage der Vertraulichkeit bei der Vertragserfüllung stellt, war klar, dass bei Abrechnung die Vertraulichkeit aufrecht zu erhalten ist. Damit meine ich, dass nicht unter diesem Titel „BUWOG“ abgerechnet werden darf.“*

Über die Kooperation mit Walter MEISCHBERGER äußerte sich Peter HOHEGGER im Untersuchungsausschuss:

*„Dann habe ich ihn gefragt, ob es da nicht notwendig ist, sich entsprechende Informationen über die unterschiedlichen Konsortien zu besorgen. – Darauf hat er gesagt: Nein, das hat er alles im Griff. Dann hat er mir noch erklärt, dass es sozusagen ein politisches Verständnis gibt, dass das Österreich-Konsortium, weil es großkoalitionär aufgestellt ist, gewinnen soll. Ich habe ihn dann gefragt: Wo hast du deine Informationen her? – Da hat er mir breit erklärt, dass er sozusagen gut aufgestellt ist und auch gute Kontakte zu Lehman Brothers hat.“<sup>116</sup>*

*„Herr MEISCHBERGER hat mir immer nur einen Namen genannt, den Herrn MUHR; aber er hat mir nie offengelegt, wie seine Kontakte dorthin laufen und mit wem er wann spricht oder gesprochen hat.“<sup>117</sup>*

Interessant sind dazu Aussagen von TRAUMÜLLER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 2.5.2012:

*„Bei MEISCHBERGER war es so, dass ich diesem einmal vorgestellt worden bin. Ansonsten habe ich MEISCHBERGER immer wieder auch gemeinsam mit HOHEGGER bei Mag. GRASSER*

<sup>115</sup> Protokoll 25. Sitz., 26.4.2012, S. 5f

<sup>116</sup> Prot. 24. Sitz., 10.5.2012, S. 58

<sup>117</sup> Prot. 24. Sitz., 10.5.2012, S. 62

*gesehen. Aus meiner Sicht wares so, dass für mich MEISCHBERGER als Freund und Medienberater von Mag. GRASSER äfters im Ministerbüro und im gelben Salon aus und eingegangen ist. Es hat jedenfalls seit Feber 2000 sehr viele Treffen zwischen MEISCHBERGER, Mag. GRASSER und teilweise auch HOCHEGGER gegeben. Bei diesen war aus meiner Sicht regelmäßig Matthias WINKLER anwesend. Worüber gesprochen wurde, kann ich nicht sagen.<sup>118</sup>*

Auch OBERLEITNER berichtete dem Untersuchungsausschuss von regelmäßigen Kontakten MEISCHBERGERS mit WINKLER:

*Ich komme gleich dazu. Zuerst einmal die Feststellung, es gab keine Kontakte, aber man kennt sich, weil ich in meiner Sturm-und-Drang-Zeit, während der Studienzeit, durchaus bei der FPÖ aktiv war und Herrn MEISCHBERGER aus dieser Zeit kenne. Er war damals, glaube ich, Generalsekretär und für Mediengeschichten und dergleichen zuständig. Aus dieser Zeit kennt man sich. Das muss, brauche und will ich gar nicht leugnen. Aus dieser Zeit – und wenn er das so behauptet, dann stimmt es auch – kennt man sich. Wenn man sich heute auf der Straße begegnet, kennt man sich auch; er weiß wahrscheinlich, wer ich bin, und man wird sich grüßen; das ist alles.*

*Aber während der Zeit im Finanzministerium gab es keine Kontakte oder Sonstiges. Ich habe ihn wahrgenommen, weil er mit Matthias Winkler, der nicht nur mein Arbeitskollege, sondern ein sehr, sehr guter Freund geworden ist, intensiv in Medienfragen und dergleichen zusammengearbeitet hat.<sup>119</sup>*

Peter HOCHEGGER schilderte ebenfalls in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 31.5.2011 (in der Causa Telekom), dass MEISCHBERGER Kontakte im BMF zu GRASSER, WINKLER und OBERLEITNER hatte.

Letztlich war also die Aufgabenverteilung so, dass MEISCHBERGER die wesentlichen Informationen aus seinem „Netzwerk“ bezog, und diese über HOCHEGGER an PETRIKOVICS weitergeleitet wurden.

### **2.1.5.2 Die Zahlung**

Da der endgültige Kaufpreis 961,3 Mio Euro betrug, waren 9,61 Mio Euro Provision zu bezahlen.

Die Abwicklung der Provisionszahlungen begann im August 2005. Zu diesem Zweck wurden diverse Scheinrechnungen der HOCHEGGER zuzuordnenden „Astropolis Investments Consulting Ltd.“ auf Zypern an die CPB Corporate Finance Consulting GmbH (als Konzernunternehmen der Constantia Privatbank) gestellt, worüber PETRIKOVICS vor dem Untersuchungsausschuss angab: „Um genau zu sein, hat die Corporate Finance oder die Constantia Privatbank diese Rechnungsinhalte „erfunden“, wie Sie es nennen“<sup>120</sup>. Die Textentwürfe kamen teilweise direkt von der CPB.

PETRIKOVICS sieht diese Scheinrechnungslegung heute als Fehler.<sup>121</sup> Die CPB Corporate Finance Consulting GmbH verrechnete ihrerseits die Beträge wiederum weiter an diverse Gesellschaften im Bereich der Immoeast.

<sup>118</sup> BV Heinrich TRAUMÜLLER vom 2.5.2012, S.7

<sup>119</sup> Protokoll 9.5.2012, S. 13

<sup>120</sup> Prot. 25.Sitz, 26.4.2012, S. 46ff

<sup>121</sup> Ebenda, S. 50

## Immobilien­geschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften

## 2.1.5 Provisionen

Insgesamt wurden dabei folgende Beträge von ASTROPOLIS an die CPB verrechnet und von dieser bezahlt:

12.8.2005	1.016.250 Euro
26.1.2006	1.366.562 Euro
17.8.2006	1.560.000 Euro
1.12.2006	2.460.000 Euro
Oktober 2007	3.510.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>9.912.812 Euro</b>

Von dort ging das Geld weiter auf ein Konto der OMEGA International LLC mit Sitz in der US-Steuer­oase Delaware bei der Hypo Investment Bank AG in Liechtenstein.

6.12.2005	750.000 Euro
21.3.2005	1.088.000 Euro
15.9.2006	1.240.000 Euro
28.12.2006	1.840.000 Euro
2.11.2007	2.808.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>7.726.000 Euro</b>

Der verbleibende Restbetrag von € 2.186.812 dürfte nach dem Stand der Ermittlungen der Anteil von Peter HOCH­EGGER gewesen sein.

In Liechtenstein wurde das Geld bar behoben, und (mit zwei Ausnahmen) jeweils zu gleichen Teilen auf drei Konten aufgeteilt, die unter den Bezeichnungen „Walter“ (auch oft bezeichnet als „Konto 400815“), „Karin“ und „Natalie“ geführt wurden. Diese Umschichtung erfolgte durch Mitarbeiter der OMEGA, welche dafür 5% Provision einbehält.

Mehrere Personen aus dem Bereich der OMEGA bzw. der Hypo Investment Bank behoben in weiterer Folge wiederum größere Bar­beträge von diesen drei Konten und übergaben sie in einem Hotel am Stephansplatz an Walter MEISCHBERGER. Nach Aussagen von MEISCHBERGER sei dies ca. 30 bis 50 mal geschehen.

Walter MEISCHBERGER behauptete, dass er hinsichtlich aller drei genannten Konten wirtschaftlich verfügungs­berechtigt sei<sup>122</sup>. Die Ermittlungs­behörden teilen diese Einschätzung lediglich hinsichtlich des Kontos „Natalie“.

Das Konto „Karin“ wurde am 17.10.2005 von Ernst Karl PLECH persönlich eröffnet, in weiterer Folge wurden auch seiner Ehefrau und seinem Sohn Zeichnungs­berechtigungen daran eingeräumt. Auch Christoph WIRNSBERGER, der Bankbetreuer, bestätigte in seinen Einvernahmen, dass für ihn immer klar gewesen sei, dass PLECH dieses Konto gehöre<sup>123</sup>. Das Geld davon wurde u.a. in verschiedenen Immobilienprojekten veranlagt. PLECH und MEISCHBERGER präsentierten diesbezüglich den Ermittlungs­behörden eine Vereinbarung, wonach dies alles im Auftrag von MEISCHBERGER

<sup>122</sup> Beschuldigtenvernehmung Walter MEISCHBERGER vom 9.10.2009

<sup>123</sup> Beschuldigtenvernehmung Christoph WIRNSBERGER, 19.11.2011

geschehen sei, verstrickten sich dabei jedoch in eine Reihe von Widersprüchen. Letztlich musste auch PLECH einräumen, dass diese Vereinbarung erst 2009 erstellt und auf 2006 rückdatiert worden sei<sup>124</sup>.

Die Ermittlungsbehörden gehen nach den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen davon aus, dass dieses Konto PLECH zuzurechnen ist. Diese Auffassung erscheint angesichts der erdrückenden Beweislage zwingend.

Hinsichtlich des Kontos „Walter“ bzw. 400815 wird schließlich dem Verdacht nachgegangen, dass die Beträge darauf Karl-Heinz GRASSER zugutekommen sollten. Anders als beim Konto „Karin“ war auf diesem Konto MEISCHBERGER zeichnungs­berechtigt und als Kontoinhaber eingetragen. Aus Geschäften, die über das Konto abgewickelt wurden, ergibt sich jedoch eine Reihe von Indizien, die für eine Zuordnung zu GRASSER sprechen. So wurden größere Aktienpakete von Unternehmen erworben, in denen GRASSER Organfunktionen ausübte.

Das gilt insbesondere für ein Aktienpaket an der Meinl International Power. Bei der Raiffeisenbank Liechtenstein wurde im Oktober 2007 ein Konto für eine „Mandarin Group Ltd.“ errichtet. Die Mandarin ist eine Konstruktion des Vermögens­beraters Norbert WICKI, dessen Mutter wurde als angeblich wirtschaftlich Berechtigte genannt. Auf dieses Konto wurden vom Konto „Walter“ am 12.12.2007 500.000 Euro überwiesen. Um das Geld wurden am 4.6.2008 in drei Tranchen MIP-Aktien im Wert von Euro 628.628,22 angekauft. Diese Aktien wurden im September 2009, zum Zeitpunkt der Selbstanzeige von MEISCHBERGER, äußerst verlustreich verkauft.

MEISCHBERGER legte zu diesem Geschäft einen Kreditvertrag zwischen ihm und der Mandarin Group Ltd. vor. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass es sich hier um einen Reparaturversuch zum Zweck der Verschleierung des wirtschaftlich Berechtigten der Mandarin Group Ltd. handelte. Die getroffene Vereinbarung ergebe letztlich nur Sinn, wenn MEISCHBERGER seine Aktien auf den Konten tatsächlich dem wahren wirtschaftlich Berechtigten der Mandarin Group Ltd., nämlich Mag. GRASSER, zur Stimmrechtsausübung zur Verfügung stellte<sup>125</sup>.

Auf dasselbe Konto der Mandarin Group Ltd. wurden im Übrigen auch die Erträge aus der Investition von 500.000 Euro in Genussscheine der Hypo Alpe Adria geleitet, welche nach den Aussagen GRASSERs diesem von seiner Schwiegermutter zur Investition überlassen worden seien. Die Korrespondenz mit Tilo BERLIN in diesem Zusammenhang wurde über eine E-Mail Adresse von MEISCHBERGER geleitet, inhaltlich aber stets an GRASSER persönlich gerichtet. Dazu kommt die WKStA im Bericht vom 6.10.2011 zu folgender Einschätzung:

*„Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Mag. GRASSER offensichtlich bestrebt war, das Investment in Hypo-Genussscheine bestmöglich zu verschleiern, indem er diesen geschäftlichen Kontakt mit Tilo BERLIN über seinen Freund und Trauzeugen Ing. MEISCHBERGER abwickelte. Sämtliche Anreden in den E-Mails im Zuge der Geschäftsabwicklung waren an Mag. GRASSER persönlich gerichtet, seine Schwiegermutter wurde niemals erwähnt.“*

<sup>124</sup> 4. Beschuldigtenvernehmung Ernst Karl PLECH, 1.9.2010, S. 16

<sup>125</sup> Stellungnahme der WKStA vom 6.10.2011 zu 12 St 8/11x, S. 22

## Immobilien­geschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften

## 2.1.5 Provisionen

*Wie zuvor bereits angeführt, wird seitens der Ermittlungsbehörden davon ausgegangen, dass das Konto „15444“ als Nachfolgekonto des Konto bei der HIB „400.815“ einer dritten Person wirtschaftlich zuzurechnen ist. Aufgrund der oben dargelegten Fülle an Indizien liegt der Verdacht nahe, dass diese dritte Person Mag. GRASSER ist.“*

Diese Umstände und Indizien sind nach wie vor Gegenstand laufender Ermittlungen der Justizbehörden und werden daher in diesem Bericht nicht weiter vertieft.

Zur Abrundung des Bildes ist jedoch noch zu bemerken, dass auch eine Aussage von Michael RAMPRECHT vor dem Untersuchungsausschuss am 17.4.2012 auf eine Absprache zwischen GRASSER, PLECH und MEISCHBERGER hindeutet:

*„Es ist damals dann wirklich zur Eskalation gekommen bei dem Tennisspiel, und ich erinnere mich deswegen so genau, weil Herr PLECH zu mir gesagt hat: Wenn ich sozusagen den Mund halte, bekomme ich 10 Millionen Schilling – es waren Schilling, keine Ahnung, obwohl damals eigentlich schon der Euro, die Euro-Zone war oder die Euro-Zeit war –, und ich kriege natürlich dann sozusagen eine Verlängerung des Vertrages, und da ist es total eskaliert. Und da habe ich dem Herrn PLECH gesagt: Ich gehe zur Staatsanwaltschaft, ich glaube, ihr habt mich missbraucht, ihr habt mich sozusagen verführt in eine völlig falsche Richtung! Dann ist es total eskaliert. Herr PLECH hat am nächsten Tag oder zwei Tage später meine Frau hinausgeworfen, obwohl er vorher in den höchsten Tönen von ihr gesprochen hat. Und ich wollte zur Staatsanwaltschaft gehen, aber meine Familie hat mich davon abgebracht, weil sie gesagt hat, sie empfindet das als viel zu gefährlich für die gesamte Familie. Mein Bruder hat auf mich auch eingewirkt und mir gesagt, dass der Herr PLECH eben gesagt hat: Wenn ich etwas sage, wird er mich und meine Familie vernichten.“*

RAMPRECHT hatte in seiner Zeugenaussage vom 4.10.2009 geschildert, dass lt. PLECH auch GRASSER, und MEISCHBERGER im Boot seien:

*„PLECH hat nur gesagt, dass MEISCHBERGER, der Minister und er im Boot sind. Irgendetwas hat er immer von SCHARINGER gesagt („Luigi Moneti“), dass er auch irgendwie dabei ist. [...] Er hat gesagt: der und der sitzt im Boot und der Zuschlag geht Richtung IF oder SCHARINGER. Er hat nicht explizit ausgesprochen, dass da Geld kommt. Er sprach von einer Vermittlungsprovision. Ich habe ihm gesagt, dass das stinkt, weil man keine Provision zahlen kann wenn es eine Ausschreibung gibt. Das ist dann eskaliert zwischen uns. An dem Tag ist für mich herausgekommen, dass alles getürkt ist, dass die im Boot sitzen und sie sich die Provision teilen.*

*„Das hat er mir irgendwie ziemlich genau beschrieben, von „Luigi Moneti“ und GRASSER – also Minister hat er immer gesagt –, und ja, also das war alles damals bei diesem Tennisspiel, wo er dann plötzlich gesagt hat, was dahinter steckt, und ich glaube, das war der Grund, wo ich das Gefühl gehabt habe, vielleicht hat er mich irgendwie missbraucht, manipuliert, vielleicht hat er mir Dinge gesagt, die der Herr Minister gar nicht gesagt hat.“ [...] „Also ich habe das Gefühl gehabt, dass der Herr PLECH hier als Operativer die gesamten Fäden in der Hand gehabt hat, aber, hat er mir gesagt, politisch abgesegnet durch den Minister.“<sup>126</sup>*

<sup>126</sup> Protokoll vom 17.4.2012, S. 65f

### 2.1.5.3 Die Teilung der Honorarkosten mit der RLB Oberösterreich

Der Untersuchungsausschuss befasste sich auch mit der Frage, ob das Erfolgshonorar an HOCHEGGER, das von der Immofinanz bzw. verbundenen Unternehmen bezahlt wurde, auch teilweise an die übrigen Konsortialpartner RLB OÖ, OÖ Versicherung und Wr. Städtische Versicherung weiterverrechnet wurde.

Dazu sagte Karl PETRIKOVICS vor dem Untersuchungsausschuss aus:

*„Für mich war der auf die Immofinanz entfallende Anteil des Honorars völlig außer Streit. Nach einiger Zeit, und zwar im Rahmen der Verhandlungen über den Ankauf des 45 Prozent-Anteils der ESG im Jahr 2005, kontaktierte mich RLB-Oberösterreich-Vorstand STARZER. Auf sein Ersuchen wurde dann bezüglich des RLB-Oberösterreich-Anteils des HOCHEGGER-Honorars vereinbart, dass es zu folgender Gegenrechnung kommt: Die Immofinanz kaufte RLB Oberösterreich den 45 Prozent ESG-Anteil zum ursprünglichen Kaufpreis und nicht zum mittlerweile höheren Kaufwert ab. Im Gegenzug übernimmt die Immofinanz auch den RLB-Anteil des HOCHEGGER-Honorars.“<sup>127</sup>*

*„Die Vereinbarung mit der RLB Oberösterreich hat geheißen, die Immofinanz kauft die 45 Prozent zum ursprünglichen Kaufpreis in etwa ein Jahr später, weil das Ganze ja dann im Herbst 2005 erst passiert ist, die Wertsteigerung in der ESG wird nicht angesetzt, und dafür übernehmen wir – man könnte jetzt juristisch wahrscheinlich „untechnisch“ sagen – für die RLB Oberösterreich die Zahlung an Hohegger.“<sup>128</sup>*

Diese Darstellung wurde von den Vorständen der RLB OÖ zurückgewiesen. HOCHEGGER habe zwar auch mit der RLB OÖ wegen einer Beauftragung gesprochen, sein Anbot sei aber abgelehnt worden. Der Verkauf der ESG Anteile sei vielmehr zu einem für die RLB OÖ günstigen Preis erfolgt.

**Dr. Georg Starzer:** *Ja, lange nachher. Ich habe es so interpretiert: Petrikovics hat sich da eines Lobbyisten bedient, der für uns völlig uninteressant war. Wir brauchen keine Medienunterstützung, das wissen wir selber am besten. Man will halt das Budget schonen und das ... (Abg. Dr. Jarolim: Wie sind Sie verblieben?) Und da haben wir gesagt: Sorry, kein Vertrag, keine Leistung, kein Geld! Das ist für uns überhaupt kein Thema! Wir haben auch gar nicht lange darüber diskutiert. Wir haben das einfach schlicht quittiert. Aber vorher war uns das völlig unbekannt.*

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** *Haben die gesagt: Danke schön!, und sind dann gegangen?*

**Dr. Georg Starzer:** *Nein, lästig waren sie. Sie haben das immer wieder angesprochen. Ich habe ja den Petrikovics dann gelegentlich getroffen, denn wenn man so Gesellschaften übernimmt, gibt es ja dann auch Organsitzungen et cetera, und da hat er das „Ceterum censeo“ immer wieder angesprochen, und ich habe ihm ebenso konsequent gesagt: In aller Freundschaft ...!*

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** *Hat er Ihnen etwas angedroht oder irgendetwas in Aussicht gestellt?*

**Dr. Georg Starzer:** *Nein, überhaupt nicht! Nein, wir waren völlig unaufgeregt. Es war zwar nicht angenehm, dass man mit einem Geschäftspartner auch über Dinge spricht, die ihm*

<sup>127</sup> Protokoll, 26.5.2012, S. 5

<sup>128</sup> Protokoll, 26.5.2012, S. 9

## Immobilien­geschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften 2.1.6 Zusammenfassung und Verantwortung

*offenbar im Mogen liegen, aber wir haben dann immer gesagt: In aller Freundschaft, nein, das betrifft uns nicht! Aber es war an sich keine Krise oder kein großes Thema. Wir waren dann relativ bald froh, dass er dann irgendwann einmal Ruhe gegeben hat und das nicht mehr besprochen hat. Und wie ich den Akten entnehme, hat er es dann daheim so verkauft, dass er gesagt hat: Jetzt habe ich mir die ESG günstig geschnappt, und damit ist das Thema erledigt! Wenn er das daheim so verkauft hat, ja, okay, das muss er sich mit seinem Aufsichtsrat ausmachen. Wir sehen das natürlich aufgrund der Fakten ganz anders. Aber das ist ein anderes Thema, darüber haben wir eh zuvor schon geredet.<sup>129</sup>*

Auch die von PETRIKOVICIS in seinen Aussagen vor den Ermittlungsbehörden<sup>130</sup> als ausführende Mitarbeiter bezeichneten Personen Christian THORNTON und Martina POSTL konnten eine derartige Gegenverrechnung nicht bestätigen<sup>131</sup>. Die Behauptung PETRIKOVICIS' über die Gegenverrechnung konnte somit nicht verifiziert, allerdings auch nicht widerlegt werden.

### 2.1.6 Zusammenfassung und Verantwortung

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften konnte der Untersuchungsausschuss nachweisen, dass dem ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz GRASSER ein weitaus größerer Einfluss auf die beiden wesentlichen Vergabeentscheidungen zugekommen ist, als bisher bekannt war.

Im Bereich der ersten Vergabe des Beratungsauftrages an die Investmentbank Lehman Brothers, für die ein Freund GRASSERS als Subauftragnehmer tätig war, berichtete das Vergabekommissionsmitglied TRAUMÜLLER, selbst am Abend nach der entscheidenden Sitzung vom 5.9.2002 GRASSER über den Stand – CA-IB war nach der Einschätzung der Mehrheit der Kommission Bestbieter – informiert zu haben. Am Folgetag erging über PLECH die Weisung an Michael RAMPRECHT, diese Entscheidung umzudrehen, was auch erfolgte. Hinsichtlich der Behauptung, dass LEHMAN in der Punktebewertung Bestbieter geworden sei, konnte nachgewiesen werden, dass dies nur auf einer völlig unpassenden Bewertung der Preispunkte beruhte, die den deutlich günstigeren Preis von CA-IB in unsachlicher Weise viel zu niedrig bewertete.

Durch die Entscheidung für Lehman Brothers schädigte GRASSER als Finanzminister die Republik in der Höhe von 4,5 Mio Euro.

Bezüglich des Verkaufsverfahrens der Bundeswohnbaugesellschaften selbst konnte aufgedeckt werden, dass GRASSER unter Umgehung der bestellten Auswahlkommission eine weitere Angebotsrunde anordnete, als das „Österreich-Konsortium“ hinten lag, und andererseits eine solche weitere Runde unterblieb, als es dann Bestbieter war. Durch das Unterbleiben einer dritten Runde, wurde die Republik um rund 40 Mio Euro geschädigt. Auch für diesen Schaden trägt GRASSER persönlich die Verantwortung.

Weiters kann als erwiesen betrachtet werden, dass über MEISCHBERGER und HOCHEGGER die entscheidende Information über den Finanzierungsrahmen des Mitbieters CA-Immo rechtzeitig an das „Österreich-Konsortium“ ging, wo darauf aufbauend die Höhe des letzten Anbots errechnet

<sup>129</sup> Protokoll 2.5.2012, S. 110f

<sup>130</sup> Beschuldigtenvernehmung PETRIKOVICIS vom 9.11.2009

<sup>131</sup> BV THORNTON vom 12.10.2009, ZV POSTL vom 14.3.2012; Protokoll vom 26.4.2012, S. 68 (POSTL)

## Immobilien­geschäfte – Bundeswohnbaugesellschaften 2.1.6 Zusammenfassung und Verantwortung

wurde. Noch vor Zuschlagserteilung war dem Landeshauptmann von Kärnten, Jörg HAIDER, der Bestbieter bekannt.

Der Verzicht auf das Vorkaufsrecht für das Land Kärnten führte beim Zuschlag zur Entscheidung zugunsten des „Österreich-Konsortiums“ und führte damit laut Rechnungshofbericht zu einem weiteren Mindererlös von 3,61 Mio Euro.<sup>132</sup>

Grundsätzlich stellte das Vorkaufsrecht eine Steuerungsmöglichkeit für den Verkäufer dar. Diese Steuerungsmöglichkeit ist durch HAIDER zugunsten des Konsortiums genützt worden.

Die Zahlung von Provisionen durch die Immofinanz an HOCHEGGER, MEISCHBERGER u.a. für den entscheidenden Hinweis wurde 2009 im Zuge des gerichtlichen Immofinanz-Verfahrens bekannt. Daraufhin erfolgte eine Sachverhaltsdarstellung durch Abg z NR Dr. Gabriela Moser an die Staatsanwaltschaft, die seit diesem Zeitpunkt Ermittlungen durchführt. Hinsichtlich der Verteilung der geflossenen Provisionen von beinahe 10 Mio Euro bleibt das Ergebnis der strafgerichtlichen Erhebungen abzuwarten. Aus heutiger Sicht scheint jedoch eine Aufteilung unter HOCHEGGER, MEISCHBERGER und PLECH als gesichert, eine finanzielle Beteiligung von GRASSER als wahrscheinlich.

Eine Frage kann nicht mit völliger Sicherheit beantwortet werden: Wer gab MEISCHBERGER die Information über das Limit von 960 Mio Euro? Auf Grund der zahlreichen von TRAUMÜLLER und OBERLEITNER beobachteten Kontakte zwischen MEISCHBERGER und GRASSER und dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen beiden ist es naheliegend, dass MEISCHBERGER die entscheidende Information über das Limit von 960 Mio Euro von GRASSER erhalten hat. Dazu kommt, dass es keinen Hinweis auf einen engen Kontakt und ein ausreichendes Vertrauensverhältnis zwischen MEISCHBERGER und einer anderen Person aus dem kleinen Kreis derjenigen, die vor dem 7.6.2004 über die entscheidende Information verfügten, gibt.

Für die politischen Entscheidungen:

- a) Einsetzung von Kommissionen im BMF statt ÖIAG als Abwickler der Privatisierung,
- b) Verkauf im Gesamtpaket und damit verbundenem Mindererlös
- c) Vorkaufsrecht für das Land Kärnten mit der Möglichkeit eines Bietersturzes
- d) Verzicht auf eine 3. Bieterrunde nach dem 11.6.2003
- e) Verzicht auf die Grunderwerbssteuer zu Lasten der Gemeinden
- f) mangelhafte Dokumentation des Gesamtablaufs
- g) Verzicht auf die Einweisungsrechte

trägt GRASSER als ehemalige Finanzminister die volle politische Verantwortung. In Summe führte dies zu einem Mindererlös von mindestens einer halben Milliarde Euro.

Die Kritik des Rechnungshofes,

- dass nicht Teilpakete, sondern im Gesamtpaket verkauft wurde,
- dass dem Land Kärnten ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurde,
- dass auf Einweisungsrechte verzichtet wurde,
- dass die Dokumentation mangelhaft erfolgte und
- dass damit ein Mindererlös von mindestens 300 Mio Euro in Kauf genommen wurde

---

<sup>132</sup> Rh-Bericht 2007/3, S.105



konnte durch die Aktenlage und die Befragungen im Untersuchungsausschuss erhärtet und erweitert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der ehemalige Finanzminister Karl Heinz GRASSER auch nach eigener Aussage die gesamte politische Verantwortung für die Vorkommnisse rund um die Veräußerung der BUWOG trägt.

## 2.2 Justiz­zentrum Wien Mitte

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 2 des Untersuchungsausschusses:

*Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justiz­zentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit,*

Im Februar 2002 wurde ein Mietvertrag über die Einmietung des Handelsgerichts Wien, des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den noch im Bau befindlichen Büroturm am Areal Wien Mitte („City Tower“) abgeschlossen.

Bereits bald danach wurde öffentlich bekannt, dass Ernst Karl PLECH für die Vermittlung des Objektes eine hohe Provision kassiert hatte. Die Einmietung stand auch wegen der hohen damit verbundenen Kosten im Zentrum öffentlicher Kritik. Im Zuge der Ermittlungen rund um den Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften wurde bekannt, dass die Hälfte des Vermittlungshonorars an Walter MEISCHBERGER weitergegeben wurde.

Die Information über die an PLECH und MEISCHBERGER bezahlte Provision erscheint angesichts der Erkenntnisse über die übrigen Immobilien­geschäfte in einem neuen Licht. Der Untersuchungsausschuss wurde daher auch mit der Aufklärung der Umstände dieses Immobilien­geschäftes betraut.

Eine der wesentlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang ist, ab wann eine Einmietung der drei Gerichte in den Justiz­tower von den Bauherren und von Justizminister BÖHMDORFER in Aussicht genommen und vorbereitet wurde, und inwiefern PLECH tatsächlich als Makler verdienstlich wurde und einen Provisionsanspruch erworben hat.

### 2.2.1 Das Projekt „City Tower“

Ende der 90er Jahre wurde das Projekt der Neugestaltung des Areals Wien Mitte mit ua. vier Hochhäusern geplant. Nach einer kontroversiellen öffentlichen Diskussion und aufgrund der Kritik der UNESCO 1997 wurde schließlich davon Abstand genommen. Als einziges „Hochhausprojekt“ wurde der City-Tower bzw. spätere Justiz-Tower verwirklicht.

Zur Entwicklungsgeschichte vermerkte der Bau­träger PORR bei Fertigstellung in einem Infoblatt:

*Nach langjähriger Projektentwicklung für das Gesamtprojekt Wien Mitte hat sich im Jahr 1997 der PORR-Konzern entschlossen, die Projektentwicklung für den Teilbereich*

*Marxerbrücke separat fortzusetzen. Das Projekt wurde aus der ARGE Wien Mitte herausgelöst und als City Tower Vienna weiterentwickelt und umgesetzt.*

Das Projekt stellte sich von rechtlicher Seite insofern als kompliziert dar, als es oberhalb der Schnellbahnschienen verlaufen sollte, und deshalb sowohl Grundstücke der ÖBB als auch öffentlichen Grund betraf als auch besondere Genehmigungen nach dem Eisenbahnrecht benötigte.

Nach der erforderlichen Änderung des Flächenwidmungsplans 7255 am 4. 5. 2000 durch die Gemeinde Wien suchte die „SIDA Beteiligungsverwaltungs GmbH“ als Bauwerber am 28.8.2000 beim Magistrat Wien um Baubewilligung an, obwohl zu diesem Zeitpunkt die ÖBB noch Grundeigentümer waren. Am 27.9.2000 fand die Bauverhandlung statt, und am 14.12.2000 bewilligte der Bauausschuss der Bezirksvertretung Abweichungen von der Wiener Bauordnung.

Am 26. und 27. 3. 2001 wurden die Kauf- und Tauschverträge zwischen der City Tower Vienna Errichtungs- und Vermietungs GmbH und den ÖBB bzw. der BIG über die Grundflächen geschlossen. Am 23.5.2001 erging der Bescheid des BMVIT zu GZ 825.071/23-II/C/12/01, mit dem die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung erteilt wurde.

Per 6.6.2001 erteilte die PORR Immo­projekt GmbH Ernst Karl PLECH einen Alleinvermittlungsauftrag für das neu zu errichtende Gebäude.

Schließlich wurde am 15.6.2001 die Baubewilligung durch die zuständige Magistratsabteilung 35 erteilt und am Tag darauf erstattete die PORR Projekt und Hochbau AG die Baubeginnanzeige.

### 2.2.2 Die Standortsuche

Die im Gerichtsgebäude Riemergasse 4 und 7, 1010 Wien, untergebrachten Gerichte litten seit Jahren unter starker Raumnot. Es gab daher Pläne, ein neues Bezirksgericht für den 3. und 11. Bezirk aus dem BG Innere Stadt auszugliedern und an einem anderen Standort anzusiedeln. Im Gespräch dafür war längere Zeit eine Lösung im Bereich der Schnellbahnstation Rennweg.

Parallel zu diesen Überlegungen dazu wurde auch nach einem neuen Standort für das Landesgericht für Zivilrechtssachen gesucht, das davor im Justizpalast am Schmerlingplatz untergebracht war.

SC Dr. Wolfgang FELLNER fasste am 21.5.2012<sup>133</sup> vor dem Untersuchungsausschuss den Ablauf aus seiner Sicht zusammen:

*„Am Beginn der ganzen Entwicklung stand eine Entschließung des Nationalrates vom 12. November 1992 anlässlich der Verabschiedung der 3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien. Diese Entschließung möchte ich Ihnen gerne im Wortlaut vorlesen. Sie lautet:*

*„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Neuunterbringung des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien samt einem Bezirksgericht für den 3. und 11. Wiener Gemeindebezirk auf den bundeseigenen Schlachthausgründen in Wien 3 und die Neuschaffung von 700 (bis 850) zusätzlichen Haftraumplätzen in Wien durch Errichtung eines Gefangenenhauses am vorher genannten Standort sowie Errichtung eines Zubaus auf dem Areal der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering zu treffen.“ – So weit der Wortlaut der Entschließung.*

*Was waren die Gründe für diese Entschließung des Nationalrates? – Es waren im Wesentlichen drei Gründe. Der erste Grund war der Rummangel im Justizpalast. [...] Der*

<sup>133</sup> Protokoll 21.5.2012, Seite 33f

*zweite Grund war die Fortsetzung der – mit der Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt im Jahre 1986 begonnenen – Wiener Gerichtsreorganisation [...] Der dritte Grund war die Notwendigkeit von zusätzlichen Hafträumen. [...] Daher, aus dieser Überlegung heraus, ist das Justizministerium bei seinen Überlegungen über die Entschließung hinaus gegangen und hat einen allgemein zuständigen, sogenannten gemischten Gerichtshof in Wien Landstraße geplant. Für diesen gemischten Gerichtshof ist ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben und durchgeführt worden, ein Bestbieter ist prämiert worden. Allerdings hat sich im Laufe der Zeit Widerstand, insbesondere unter den Standesvertretern der Richter und Staatsanwälte, gegen diesen gemischten Gerichtshof erhoben. [...]*

*Aus diesem Widerstand heraus hat man dann den Architekten Dipl.-Ing. Wolfgang GRÄSEL beauftragt, Alternativstandorte zu evaluieren. Dies ist im Frühjahr und Beginn des Sommers 1999 passiert, und am 27 Juli 1999 hat Architekt GRÄSEL dem Bundesminister Dr. MICHALEK sein Gutachten über diese mehr als 40 evaluierten Standorte vorgelegt. Von diesen mehr als 40 Standorten sind dann fünf in die engere Wahl gekommen; und der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien – im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien – haben als Alternativstandort die Überbauung der Schnellbahnstation Rennweg im 3. Wiener Gemeindebezirk vorgeschlagen.*

*[...]*

*Ein entsprechender Ministerratsbeschluss ist dann am 25. Jänner 2000 gefasst worden. Im Februar 2000 ist es dann zum zweimaligen Wechsel an der Spitze des Justizressorts gekommen und Bundesminister Dr. BÖHMDORFER hat von allem Anfang an gesagt: Der Wiener Justizpalast ist für die Bevölkerung gebaut worden; das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien soll daher als erstinstanzliches Gericht im Justizpalast auf Dauer bleiben.*

*Bundesminister Dr. BÖHMDORFER hat Alternativen in Erwägung gezogen, so die Aussiedlung des Obersten Gerichtshofes, [...]*

*In der Zwischenzeit ist, auch auf Drängen der Richterschaft, ein neues Statik-Gutachten für den Justizpalast erstellt worden. Dieses Statik-Gutachten hat ergeben, dass der Justizpalast, entgegen früheren Aussagen, doch ausbaubar und aufstockbar ist, [...]*

*Sobald Minister BÖHMDORFER von diesem Gutachten Kenntnis hatte, hat er entschieden, dass alle im Justizpalast untergebrachten Justizdienststellen dort bleiben sollen, nur das Landesgericht für Zivilrechtssachen soll vorübergehend für die Dauer der vierten Renovierungsphase des Justizpalastes ausgesiedelt werden.*

*Für den Standort Rennweg ist daher nur mehr ein neu zu schaffendes und neu zu errichtendes Bezirksgericht Landstraße übrig geblieben. Mit diesem Standort war Minister BÖHMDORFER allerdings deswegen nicht zufrieden, weil dieser Standort wohl durch die Schnellbahn, aber nicht durch die U-Bahn erschlossen ist.*

Im Zuge seiner Untersuchung im Jahr 1999 prüfte der Ziviltechniker Wolfgang GRÄSEL im Auftrag des BMJ auch das Projekt des geplanten City Tower als eine Möglichkeit und bewertete das Projekt als geeignet. Das Projekt City Tower war also nachweislich dem BMJ bereits seit 1999 als Variante für einen möglichen Gerichtsstandort zur Entlastung der Riemergasse bekannt.

In einem Schreiben des BMF (gez HILLINGRATHNER) vom 14.5.2001 an das BMJ wurde eine Stellungnahme zum Mietvertragsentwurf für das Projekt Rennweg abgegeben und dieses Projekt abgelehnt:

*„Aus budgetärer Sicht ist zu bemerken, dass mit dem Abschluss des Mietvertrages in Zeiten äußerst knapper Budgetmittel eine weitere Dauerschuld eingegangen würde, die den*

*finanziellen Spielraum im allgemeinen Bundeshaushalt sowie im Budget des BMJ weiter einengt.*

*Dem Hinweis, die Mehrausgaben aus Mehreinnahmen bedecken zu wollen ist der Gesamtbedeckungsgrundsatz entgegen zu halten, wonach sämtliche Bundeseinnahmen zur Bedeckung sämtlicher Ausgaben heranzuziehen sind. Allfällige Mehreinnahmen etwa aus dem indexmäßig bedingten Anstieg der Streitwerte und damit der Gerichtsgebühren können sohin nicht automatisch zur Bedeckung von zusätzlichen Justizausgaben herangezogen werden.*

*Im Lichte der obigen Ausführungen wird das BMJ daher ersucht, vom gegenständlichen Projekt Abstand zu nehmen, es sei denn, dass andere zwingende, im Anschreiben nicht genannte Gründe diese finanzielle Mehrbelastung und somit das Vorhaben rechtfertigen.“*

Bemerkenswert erscheint in diesem Schreiben, dass die Finanzierung der Mehrkosten aus Mehreinnahmen (etwa aus Gerichtsgebühren) durch das BMF abgelehnt wurde. Wie unten noch zu zeigen sein wird, wurde eine derartige Vorgehensweise später beim Justiztower sehr wohl genehmigt.

### 2.2.3 Der Vermittlungsauftrag der PORR

Am 1.6.2001 kam es zu einem Alleinvermittlungsauftrag zwischen dem Immobilienhändler Ernst PLECH und PORR Immo­projekt GmbH für das in 1030 Wien, Marxerbrücke, zu errichtende Gebäude genannt City Tower, von der PORR gegengezeichnet am 6.6.2001.

Zum Zustandekommen dieses Auftrages schilderte der damals verantwortliche PORR Manager Martin HUBER dem Untersuchungsausschuss:

*Plech ist dann aufgetreten – fragen Sie mich nicht mehr, ob bei Pächhacker oder bei Pöchhacker und mir oder nur bei mir, das weiß ich nicht mehr – und hat kundgetan, dass er einen Nutzer für dieses Hochhaus hätte. Nachdem wir ihm eine grundsätzliche Provisionszusage in Höhe von drei Brutto-Monatsmieten gegeben haben – wofür unmittelbar danach oder zumindest in einem zeitlich sehr nahen Zusammenhang auch eine Vereinbarung abgeschlossen wurde zwischen der PORR Immo­projekt und der Kanzlei Plech –, hat er das Justizministerium als Nutzer genannt.*

Bemerkenswert ist hier: PLECH gab nach dieser Schilderung an, bereits einen Nutzer zu haben, BEVOR der Alleinvermittlungsauftrag unterfertigt wurde.

Dem Untersuchungsausschuss lag weiters eine mit 11.6.2001 datierte Honorarvereinbarung in Form eines gegengezeichneten Schreibens von PLECH an Walter MEISCHBERGER vor:

*„City Tower – Honorarvereinbarung*

*Der guten Ordnung halber – und weil uns ja beiden etwas passieren könnte, wodurch unsere Erben ohne jede Information bleiben – bestätigte ich dir hiermit auch schriftlich, dass du im Hinblick auf deine speziellen Kontakte und deiner konstruktiven Mitarbeit am Projekt „City Tower“, 1030 Wien, im Falle des Zustandekommens eines rechtsgültigen Miet- bzw. Kaufvertrages mit dem Justizministerium 50% zzgl MWSt. des gesamten eingehenden Honorars erhältst. [...]*

*Ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, diesen Geschäftsfall nach längerer Zeit gemeinsam einer positiven Erledigung zuführen zu können.“*

Das Schreiben wurde von MEISCHBERGER gegengezeichnet, neben der Unterschrift findet sich handschriftlich das Datum „14.6.2001“. Weiters ist auf dem – von PLECH an die Ermittlungsbehörden übergebenen – Schreiben ein Eingangsstempel vom 17. Juni 2001 zu erkennen.

Bemerkenswert ist, dass in von PLECH übergebenen Ordner eine weitere Fassung des Schreibens vorgelegt wurde, auf der das beigefügte Datum „14.6.2001“ und der Eingangsstempel fehlten. Daneben abgelegt war eine Fax-Sende­bestätigung vom 10.3.2003, 17:03 vom Seiten­blicke-Verlag (damals MEISCHBERGER zuzurechnen) an das Büro von PLECH. Es besteht daher der Verdacht, dass diese Vereinbarung erst viel später – nämlich 2003 – erstellt und rückdatiert wurde. Dafür sprechen auch inhaltliche Eigenartigkeiten des oben zitierten Textes: PLECH hatte erst 5 Tage davor den Alleinvermittlungsauftrag erhalten, dennoch wird im letzten Satz eine positive Erledigung des Geschäfts­falls „nach längerer Zeit“ erwähnt. Weiters ist die Bezugnahme auf das Justizministerium erstaunlich, zumal erst am 19.6.2001 – also einige Tage danach – offiziell Kontakt von PLECH mit BÖHMDORFER hergestellt wurde. Wie schon bei der Aussage von HUBER (s.o.) war also das BMJ im Visier, bevor es ein erstes Herantreten an BÖHMDORFER gab.

PLECH erklärte vor dem Untersuchungsausschuss den späteren Sendebericht damit, dass das Schreiben später möglicherweise noch einmal gefaxt worden sei<sup>134</sup>. Als Erklärung für den Hintergrund der Vereinbarung gab MEISCHBERGER vor dem Ausschuss an<sup>135</sup>:

*Aber wenn Sie unbedingt wissen wollen, welche Leistung ich glaube, da erbracht zu haben – und weiß –, so ist es ganz einfach, dass ich dem Herrn Plech mehr oder weniger die Grundinformation gegeben habe darüber, dass im Bereich der Justiz ein Ausweichquartier für die Riemergasse beziehungsweise für verschiedene Gerichtsgebäude gesucht wird.*

*Nachdem ich erfahren habe, dass die PORR dieses Überbauungsrecht erhalten hat, dort im dritten Bezirk, und dass dieser City Tower geplant ist, war meine Idee, die Information an den Plech zu bringen, ob das nicht ein interessantes Ausweichquartier für das Justizministerium beziehungsweise für die Gerichte wäre. Das war die Grundlage dafür, dass mich, bei einem eventuell daraus entstehenden Geschäft, der Immobilienmakler Plech an seiner Provision beteiligt. – Das ist es mehr oder weniger gewesen.*

MEISCHBERGER konnte sich nicht mehr daran erinnern, von wem er diese Information erhalten habe, BÖHMDORFER selbst schloss er als Quelle jedoch aus. Auch hinsichtlich dieser „Leistung“ ließ sich MEISCHBERGER telefonisch von PLECH vor seiner Einvernahme bei den Ermittlungsbehörden beraten<sup>136</sup>: (A=MEISCHBERGER, B=PLECH):

*A: na na, sie werden mich halt PORR quälen eh wegen einer anderen Geschichte, das mit der Autobahn und dem Zeug, da kann ich eh nichts sagen, ich möchte aber zumindestens über diese Geschichten lange plaudern, damit die sehen, dass es da eine erfolgreiche Geschäftsbasis gegeben hat. Dann werd ich morgen ganz offensiv sagen, ich habe das gesehen in meinem Nachlesen habe ich einen Fehler drinnen, was das betrifft ... die AKP, ja. Ernsti?*

*B: ich hör dich gut, ich hör dich gut*

<sup>134</sup> Protokoll 22.5.2012, S. 21

<sup>135</sup> Protokoll 22.5.2012, S. 60

<sup>136</sup> Telefonüberwachungsprotokoll vom 2.2.2010

*A: gut dann haben wir gehabt, diese Geschichte, was war da noch, einfach der Justiztower. Muss ich immer wieder fragen, dass ich nur keinen Fehler mach. Justiztower hab ich verrechnet wieder die 700.000*

*B: das weiß ich jetzt nicht genau, wie viel, 40% vom Erlös*

*A: wieviel?*

*B: 40% vom Erlös, ich weiß es nicht mehr genau, weniger als die Hälfte.*

*A: hab nicht ich da die ganze Rechnung gestellt und nicht du, und ich habe dir dann eine Rechnung gestellt. 40% vom Erlös und mein Ding war, der Tippgeber*

*B: ca 40%, du weiß es nicht genau, 38 oder so, du weißt es nicht genau*

*A: ja, ja und ich war der Tippgeber, dass das Justizministerium was sucht. Der Rest war alles bei dir, oder?*

*B: war alles bei mir*

*A: des ist von mir auch versteuert worden.*

#### **2.2.4 Kontakt mit dem BMJ**

Am 19.6.2001 bot das Büro Ernst PLECH das Objekt City Tower schriftlich dem Justizminister Dieter BÖHMDORFER zur Miete/Kauf/Pacht an. Für den Fall des Zustandekommens wurde eine Provision in Höhe von 3 Bruttomonatsmieten gefordert, das Schreiben war unterfertigt von PLECHs Mitarbeiter Valentino DONAU. In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss räumte BÖHMDORFER die Möglichkeit als wahrscheinlich ein, dass es bereits vor dem schriftlichen Anbot ein Vorgespräch mit PLECH gegeben hatte:

*Wahrscheinlich gab es vorher einen Kontakt mit mir, bei dem Plech es mir gesagt hat, und dann hat er gemerkt, ich interessiere mich, und dann hat er es hergeschrieben. Ich kann es nur aus der Erinnerung logisch begründen<sup>137</sup>.*

Laut Tätigkeitsprotokoll von PLECH wurde das gleiche Anbot am 3.7.2001 auch an Sektionschef Wolfgang FELLNER im BMJ gerichtet. Dazu berichtete dieser dem Untersuchungsausschuss<sup>138</sup>:

*Wie Sie aus verschiedenen Anfragebeantwortungen schon wissen, hat Minister Böhmdorfer am 19. Juni 2001 von dem möglichen Mietobjekt City Tower erfahren. Am 3. Juli 2001 war bei mir in meinem Büro ein Termin eingetragen, den ich selbst handschriftlich geschrieben habe: Plech. Meiner Erinnerung nach ist Kommerzialrat Plech selbst nicht zu diesem Termin erschienen, sondern es sind zwei Mitarbeiter der Firma PORR bei mir erschienen und haben mir das Projekt des City Towers, das für mich neu war, erklärt.*

*Meine Ausgangssituation war die: Wir suchen einen Standort für das neue Bezirksgericht Landstraße, das ungefähr 18 bis 20 Richter haben wird und einschließlich der Richter insgesamt 100 Mitarbeiter umfassen wird. Dafür ist der City Tower viel zu groß. Da würde das Bezirksgericht Landstraße nur die unteren Stockwerke dieses großen, 25-stöckigen Gebäudes in Anspruch nehmen, und darüber wären andere Firmen oder was auch immer.*

Auffallend ist, dass wenig später, am 24.7.2001, der Antrag beim Firmenbuch auf Eintragung von PLECH als Aufsichtsratsmitglied der BIG, die als Vermieter der für den Umzug in den City-Tower

<sup>137</sup> Protokoll 21.5.2012, S. 68

<sup>138</sup> Protokoll 21.5.2012, S. 35

vorgesehenen Gerichte in der Riemergasse in der Folge an jahrelangen Leerständen zu leiden hatte, erfolgte.

Am 7.8.2001 wurde laut PLECHs Tätigkeitsprotokoll das Projekt City/Justiz-Tower BÖHMDORFER präsentiert. Eine Woche später, am 13.8.2001, legte die PORR Immoprojekt GmbH an das BMJ ein Mietanbot mit monatlichem Nettomietzins von ATS 4.620.000 bei 20-jähriger Mietdauer. Daraufhin richtete BÖHMDORFER am 28.8.2001 ein Schreiben an die RichterInnen: „Überlegenswert wäre, die derzeit im Gebäude Riemergasse 4/ Riemergasse 7 untergebrachten Gerichte (BG Innere Stadt, BG für Handelssachen Wien, Handelsgericht Wien) in diesem Gebäude unterzubringen. Das Gebäude stünde damit zur Gänze der Justiz zur Verfügung.“ Es folgte eine Einladung zu einer Präsentation der Fa. PORR am 31.8.2001, die von Justizvertretern, Belegschaftsvertretern usw. im Haus der PORR in 1110 Wien, Laaerbergstraße wahrgenommen wurde.

Dazu sagte Sektionschef im BMJ Hermann GERM am 21.5. vor dem Untersuchungsausschuss aus<sup>139</sup>:

*Minister BÖHMDORFER war damals – es war im Sommer 2001, ich nehme an, im August – sehr begeistert von diesem Projekt und hat mir, vielleicht auch anderen Beamten – daran kann ich mich nicht genau erinnern – dieses Projekt sehr begeistert vorgestellt und erklärt, damit sei eine wunderbare Lösung für die Behebung der Raumnot in Wien gefunden. Das war etwa im August des Jahres 2001, im Sommer, und kam direkt von BÖHMDORFER; und dann kam relativ schnell darauf eine Präsentation bei der Firma PORR.*

Auch Wolfgang FELLNER schilderte, wie schnell plötzlich alles ging<sup>140</sup>:

*Diesen meinen Standpunkt habe ich Minister Böhmdarfer mitgeteilt. Daraufhin hat am 7. August 2001 eine Projektpräsentation bei Minister Dr. Böhmdorfer stattgefunden. Auch für diesen Termin war in meinem Kalender eingetragen: Landstraße. Ich bin in diese Besprechung also noch hineingegangen in der Erwartung, dass wir einen Alternativstandort für das Bezirksgericht Landstraße suchen. Im Laufe des Gespräches hat sich allerdings ergeben, dass alle drei Justizdienststellen der Riemergasse, die zum Teil auch in den Dependancen Riemergasse 4 und Schulerstraße 22 untergebracht sind, in diesem neuen City Tower Platz hätten.*

*Daraufhin hat am 13. August 2001 die Firma PORR ein Mietangebot an Minister Dr. Böhmdarfer für den gesamten City Tower gerichtet. Gegen Ende August 2001 hat dann Minister Böhmdarfer gemeinsam mit der Firma PORR zu einer Präsentation in den Räumlichkeiten der Firma PORR in der Absberggasse eingeladen, und zwar alle interessierten Richter und Bediensteten der Riemergasse. [...] Ergebnis dieser Präsentation war, dass die konkreten Raumerfordernisse der Justiz unverzüglich bekannt gegeben werden sollen. Einige Tage später, am 5. September 2001, hat bereits beim Präsidenten des Handelsgerichtes Wien, gemeinsam mit den beiden anderen Dienststellenleitern und auch unter Beteiligung der Ministerialbeamten eine Besprechung stattgefunden, nämlich zur Klärung der Raumerfordernisse der Justiz in diesem City Tower.*

In seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss am 21.5.2012 schilderte BÖHMDORFER, dass er persönlich die Idee entwickelt habe, alle Gerichte aus der Riemergasse umzusiedeln und nicht nur ein neues „BG Landstraße“ auszugliedern<sup>141</sup>.

<sup>139</sup> Protokoll 21.5.2012, 24. Sitz, S. 5

<sup>140</sup> Protokoll 21.5.2012, S. 35

<sup>141</sup> Protokoll 21.5.2012, S. 66

Bei einer Besprechung beim Präsidenten des HG Wien, Paul TRAXLER mit weiteren Teilnehmern am 5.9.2001 wurde die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms bis 11.9.2001 vereinbart. Davon zeugt ein Schreiben BMJ/GERM an PORR/HUBER vom selben Tag:

*„Das Bundesministerium für Justiz wird bis 12. September 2001 der Firma PORR ein Raum- und Funktionsprogramm für die im „City Tower“ unterzubringenden Dienststellen zur Verfügung stellen. Die Firma PORR wird prüfen, ob dieses Raum- und Funktionsprogramm dort erfüllt werden kann und das Ergebnis dem Bundesministerium für Justiz bis Ende September 2001 mitteilen. Die bei der Prüfung durch Beziehung eines Ziviltechnikers entstehenden Ausgaben werden der Firma PORR von Bundesministerium für Justiz mit 50% bis zu einem vom Bundesministerium für Justiz zu tragenden Höchstbetrag von 100.000—S ersetzt, falls ein Mietvertrag zwischen der Firma PORR und dem Bundesministerium für Justiz nicht zu Stande kommt.“*

Ebenfalls am 5.9.2001 fand lt. PLECHs Tätigkeitsprotokoll eine Besprechung mit BÖHMDORFER und FELLNER statt. In dieser war der Provisionsanspruch von PLECH Gegenstand der Besprechung. Davon berichtet ein Aktenvermerk über ein Gespräch am 26.9.2001. An diesem Tag fand eine Besprechung zwischen BÖHMDORFER, PIRCHER, GERM einerseits und HUBER, PETRIKOVICS, PLECH andererseits statt. Es ging um die Information des BMJ über den Einstieg der Immofinanz als Investor in das Projekt. Der wichtige Aktenvermerk von Hermann GERM dazu vom 3.10.2001 hält fest:

*„Im Anschluss an die Besprechung beim Herrn Bundesminister wollte der Gefertigte mit KR PLECH die Frage einer allfälligen Vermittlungsprovision erörtern; dies unter Bedachtnahme auf dessen augenscheinliche Vermittlungsbemühungen und den Umstand, dass das Projekt dem Bundesministerium für Justiz durch die Objektsuche von Dipl. Ing. GRÄSEL bereits seit längerem bekannt ist. KR PLECH teilte dem Gefertigten mit, dass er bereits eine Provisionsvereinbarung mit Herrn Bundesminister BÖHMDORFER in Anwesenheit von SC Dr. FELLNER getroffen habe. Zur aktenmäßigen Dokumentation darf die Präsidialsektion um Mitteilung des Inhaltes dieser Vereinbarung ersucht werden.“*

*In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Dipl. Ing. GRÄSEL derzeit keinen Auftrag des Justizressorts in Zusammenhang mit dem Projekt Vienna City Tower hat. Zur Vermeidung des Entstehens eines konkludenten Vertragsverhältnisses werden dessen Dienste von der Abt III.2. auch nicht in Anspruch genommen.“*

Daraufhin brachte am 5.11.2001 BÖHMDORFER in Anwesenheit von FELLNER<sup>142</sup> handschriftlich am Aktendeckel des Aktes folgenden Vermerk an:

*„[...unleserlich] Provision: 2 Monatsmieten, wenn der MV zustande kommt, ohne dass das BMJ höhere Mietzinsbeträge aufwenden muss als bisher (Riemergasse 7 + Rennweg); 1,5 Monatsmieten wenn der MV an sich (zu welcher Miete auch immer) zustande kommt“*

Vor dem Untersuchungsausschuss vertrat BÖHMDORFER vehement die Auffassung, dass diese Vereinbarung den Provisionsanspruch PLECHs nicht begründet sondern gegenüber den gesetzlich vorgesehenen 3 Bruttomonatsmieten reduziert habe. Dieser hätte sich aus der verdienstlichen Vermittlung des Objektes durch PLECH konkludent ergeben, und sei daher quasi unabwendbar gewesen. Hinsichtlich des ausdrücklichen Hinweises auf die Kenntnis des Objektes durch die Aktivitäten von GRÄSEL im Jahr 1999 im Aktenvermerk von GERM angesprochen meinte BÖHMDORFER, dass ihm persönlich das Objekt jedenfalls nicht bekannt gewesen sei.

<sup>142</sup> Protokoll 21.5.2012, S. 43



In der Tat ist die Judikatur zur Begründung eines Provisionsanspruches durch gewerbliche Realitätenvermittler sehr weitgehend. Eine abschließende zivilrechtliche Beurteilung, ob hier ohne die Vereinbarung von BÖHMDORFER mit PLECH ein Provisionsanspruch bestanden hätte oder nicht, kann aufgrund des nur teilweise feststehenden Sachverhaltes nicht getroffen werden. Neben der dokumentierten und auch von GERM relevierten bereits bestehenden Kenntnis des Objekts aufgrund der Recherchen von GRÄSEL ist nämlich unklar, wann tatsächlich erstmalig ein Kontakt zwischen dem BMJ und PORR hergestellt wurde. Die „offizielle“ Variante – Alleinvermittlungsauftrag 1.6.2001, Anbot 19.6.2001 – erscheint aufgrund der oben angeführten Umstände (Benennung des BMJ durch PLECH als Interessenten noch vor diesen Terminen!) mehr als fragwürdig.

Darüber hinaus ist die Geschwindigkeit, mit der angeblich die erforderlichen Umplanungen und Adaptierungen des Projektes als Gerichtsgebäude fertiggestellt wurden, bemerkenswert. Dazu wurde Martin HUBER vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Die Immofinanz ist vielleicht ein Fall für die Justiz, aber sie ist nicht die Justiz. Und deswegen ist ja der entscheidende Punkt, Sie werden doch nicht vor dem Baugrund gestanden sein und gesagt haben, wenn ich mir den Baugrund so anschau, dann müssen wir eigentlich Verhandlungssäle und Besprechungszimmer für Staatsanwälte und so weiter bauen. Das macht man erst dann, wenn man weiß, da wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Justiz einziehen. Die wird unser Kunde. (Mag. Huber: Natürlich!) Und ab wann war das klar? Weil da kann man erst mit der Planung dieses Turms in diese Richtung beginnen.*

**Mag. Martin Huber:** *So kompliziert ist das nicht. Der Turm ist ja von der Planung grundsätzlich – woraus besteht ein Turm? Ein Turm besteht aus einem Kern, dem Erschließungskern. Und der Turm besteht aus einer Außenhaut. Und alles, was sich drinnen abspielt, sind Gipskartonwände. Das heißt, es wurde mit dem Bau begonnen, es hat ja mindestens ein Dreivierteljahr gedauert, um sozusagen im Gleisgeschoß zwischen den Geleisen die statischen Erfordernisse so weit baulich herzurichten, dass dort überhaupt ein Haus, geschweige denn ein Hochhaus errichtet werden kann. In dieser Phase haben die Verhandlungen mit der Justiz stattgefunden und neben einem Mietvertrag, der ja im Wesentlichen das wesentlich einfachere Element einer solchen Projektentwicklung ist, wurde parallel dazu auch, parallel wie bei der Nordbergstraße, das Thema Raum- und Funktionsprogramm, Baubeschreibung et cetera erarbeitet, verhandelt und letztendlich auch fixiert.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Wir haben eben erst am 18. Oktober 2001 dieses Mietangebot der PORR ImmoProjekt GmbH und das Justizministerium. Und entscheidend ist – ich sage es Ihnen offen, damit man den Zusammenhang mit Plech und Meischberger halbwegs vernünftig abschätzen kann –, wann ernsthafte Planungen in Richtung Justiz begonnen haben. Ich möchte einfach versuchen, zu einer möglichst realistischen Annahme zu kommen, ob das schon in der in Frage kommenden Zeit war.*

**Mag. Martin Huber:** *Ich sage Ihnen ganz offen, wesentlich vor dem Oktober, vor dem Mietanbot, denn bevor ich ein konkretes Mietanbot mit Mietwerten legen kann, muss ich kalkulieren. Und bevor ich kalkuliere, muss ich wissen, was ich dort umsetzen will. Das heißt, die Projektentwicklungsschritte gehen ja nicht, ich habe einen Mieter, der will 15 000 Quadratmeter und ich lege mein Mietanbot. Das kann ich dann machen, wenn das Haus fertig ist.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Und wie viele Monate würden Sie als realistisch annehmen?*

**Mag. Martin Huber:** *Mindestens sechs, acht Monate.*

Nach dieser Aussage hätten die Planungen bereits im Februar bis April 2001 beginnen müssen. Dass das offizielle Anbot erst am 19.6.2001 übermittelt wurde, könnte daran liegen, dass erst am 15.6.2001 die Baubewilligung erteilt wurde. Wie jedoch die Untersuchungen in diesem und auch im Fall Terminal-Tower Linz ergeben haben, ist es vergaberechtlich so, dass eine Verhandlung über die Anmietung vor Erteilung der Baubewilligung als Bauauftrag betrachtet wird und daher ausgeschrieben werden müsste. Durch einen offiziellen Beginn den Verhandlungen „nach“ Erteilung der Baubewilligung, konnte dieses Verfahren vermieden werden.

Das in der Befragung erwähnte Mietanbot vom 18.10.2001 der PORR Impropjekt GmbH an das BMJ enthielt einen Nettomietzins von ATS 4.350.000 bzw. gesamt mit Archiv und Garagen ATS 4.854.840 und ging in Durchschrift auch an PLECH.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Protokoll der 2. Sitzung des Bauausschusses im Projekt vom 23.1.2002. Darin vermerkte Hermann GERM in Bezug auf ein anhängiges EU-Vergabeverfahren wegen des Projektes:

*„Aus Sicht des BMJ/Abt III 2 ist ein Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht auszuschließen. Zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme durch das BMJ mit dem Errichter des City Tower Vienna lag die Baubewilligung bereits vor (Bescheid vom Dezember 2000) und könne daher nicht einmal der Anschein der beabsichtigten Umgehung von Vergabevorschriften durch Verschiebung eines bundesfremden Errichters bestehen.“*

Einerseits ist hier von einer „Kontaktaufnahme durch das BMJ mit dem Errichter“ die Rede – nicht umgekehrt, wie dies das Anbot PLECHS vom 19.6.2001 suggeriert. Andererseits wird irrtümlich ein Bescheid vom Dezember 2000 erwähnt, während tatsächlich die Baubewilligung erst am 15.6.2001 erteilt wurde.

### **2.2.5 Verhandlungen mit dem BMF**

Das BMF erhielt am 24.10.2001 durch ein Schreiben von Hermann GERM aus dem BMJ eine Erstinformation über das Vorhaben. Als Begründung wurde die Raumnot in der Riemergasse angeführt. Es bestünde jetzt die „einmalige Gelegenheit“ die Gerichte im City Tower unterzubringen. Im Vergleich zur Variante Riemergasse plus Rennweg entstehe ein um 13,3 Mio ATS höherer Nettomietzins jährlich.

Am 16.11.2001 übermittelte die Kanzlei SCHWARZ ein vom BMJ davor beauftragtes Gutachten, wonach der Mietzins von ATS 4.854.840 monatlich angemessen sei.

Die PORR übermittelte am 20.11.2001 „über Auftrag der Immofinanz“ einen ersten Entwurf für den Mietvertrag an das BMF zu Händen von FELLNER.

In einem Schreiben des BMF an das BMJ vom 26.11.2001 hieß es kritisch:

*„Doch sollten die Budgetkonsolidierungsbestrebungen nicht durch neue, im Vergleich zur derzeitigen Situation wesentlich teurere Projekte konterkariert werden. Ausgehend von den Angaben in der Note, würde im Vergleich zum Ist-Stand eine jährliche budgetetäre Mehrbelastung von rund ATS 21,6 Mio netto ohne Ust und Betriebskosten eintreten.“*

*Ein neues Projekt erscheint daher nur unter der Voraussetzung akzeptabel, dass der Aufwand sich im wesentlichen im derzeitigen finanziellen Rahmen bewegt, wobei eine Ausweitung der Fläche entsprechend berücksichtigt werden könnte.“*

Selbst im Justizressort war man sich der hohen Kosten bewusst und sah sie durchaus problematisch:

**Dr. Hermann Germ:** *Okay. – Die Mehrausgaben für die Miete wurden von mir damals mit 39 Millionen Schilling pro Jahr errechnet, und wenn ich das mit dem Projekt Rennweg vergleiche, dann hätte das Projekt Rennweg 13 Millionen Schilling Miete pro Jahr gekostet.*

**Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ):** *Also 39 : 13? (Dr. Germ: Ja!) Also das Dreifache.*

**Dr. Hermann Germ:** *Wenn Riemergasse und Rennweg gebaut worden wären, dann hätte man 13 Millionen S mehr gebraucht, dann hätte man Mehrkosten von 13 Millionen für den Rennweg gehabt. (Abg. Dr. Jarolim: Ja!) Wenn man nur den City Tower macht, dann hat man Mehrkosten von 39 Millionen. (Abg. Dr. Jarolim: Das ist das Dreifache!) – Ja. Ich kann dazu nur sagen, dass mir persönlich das Projekt an sich als Projekt gut gefallen hat. Aus meiner Sicht war es das Geld durchaus wert – aber es war ein teures Projekt, richtig. (...)*

*Da waren noch einige Dinge aufzuklären. (Abg. Dr. Jarolim: Zum Beispiel?) – Zum Beispiel: Ich hätte gerne eine Option des Bundes, auch eine Kaufoption, im Vertrag gehabt. Die haben wir nicht hineinbekommen. (Abg. Dr. Jarolim: Warum nicht?) – Der Vermieter, die Immofinanz, war nicht bereit, sie hineinzunehmen, und hat gemeint, sie habe das in ihrer Kalkulation eben berücksichtigt.<sup>143</sup>*

**Dr. Hermann Germ:** *Ich kann jetzt nur wiederholen: Die Mehrkosten waren tatsächlich das Dreifache: Die Mehrkosten für den Rennweg wären 13 Millionen gewesen, die Mehrkosten für den City Tower sind 39 Millionen (Abg. Dr. Jarolim: Und das laufend, Jahr für Jahr für Jahr!), wobei es immer pro Jahr geht. Es geht immer um die Mehrkosten, also nicht um die Gesamtkosten. Ich kann nicht sagen, das Projekt kostet insgesamt dreimal so viel wie der Rennweg, sondern die Mehrkosten sind dreimal so hoch. (Abg. Dr. Jarolim: Und diese aberwitzige Geldverbrennung ...?)<sup>144</sup>*

Trotz der dreifachen Mietkosten beauftragte das BMJ auf Wunsch des Ministers am 30.11.2001 den Präsidenten des OLG Wien mit der Führung von Miet-Vertragsverhandlungen. Auch hier kamen wieder enge Geschäftspartner von PLECH zum Zug.

In einem Aktenvermerk vom 17.12.2001 hielt GERM fest:

*„In einer Besprechung bei Hr. BM Dr. BÖHMDORFER am 17. Dezember 2001 wurde unter anderem entschieden, dass RA Dr. Johannes PATZAK die Vertragsverhandlungen für die Justiz mit den Rechtsvertretern der Fa. Immofinanz mit dem Ziel führen soll, ehestmöglich einen Vertragsentwurf zu erstellen. [...] RA Dr. PATZAK wurden bereits vor der Sitzung am 17. Dezember 2001 der Mietvertragsentwurf der Fa. Immofinanz (vgl. VZ 36/01), eine Ausfertigung des Erlasses vom 30.11.2001 und ein Protokoll der Vertragsverhandlungen vom 4. Dezember 2001 gefaxt.“*

Johannes PATZAK ist ein Rechtsanwalt, der laut eigener Aussage seit „25 Jahren“ PLECH als Mandanten betreut, und den PLECH an MEISCHBERGER und dieser an HOCHEGGER im

<sup>143</sup> Protokoll. 31. Sitz, 24.5.2012, S. 11

<sup>144</sup> Protokoll. 31. Sitz, 24.5.2012, S. 27

Zusammenhang mit der Vereinbarung VALORA – Immo­finanz (siehe oben Kapitel 2.1.5.1) empfohlen hat.

**Dr. Hermann Germ auf die Frage von Abg. Dr. Gabriela Moser:** *„Mit dieser Vorgangsweise war Minister Böhmdorfer nicht einverstanden. Er hat den im Oberlandesgericht Wien zuständigen Beamten, Richtern, die dort die Vertragsverhandlungen geführt hätten, nicht zugetraut, dass sie das in absehbarer Zeit ordnungsgemäß erledigen und hat daher von sich aus entschieden, dass Rechtsanwalt Dr. Patzak mit den Vertragsverhandlungen zu betrauen ist. Er hat mir das mitgeteilt und ich bin dem in der Folge nachgekommen.*

*Dazu ist aber vielleicht eines zu sagen: Das von Minister Böhmdorfer mit Dr. Patzak vereinbarte Pauschalhonorar schien mir nicht unangemessen zu sein, das waren 100 000 Schilling. Das erschien mir nicht unangemessen hoch. Mit der Vorgangsweise war ich persönlich nicht glücklich. Es war nicht die von mir gewählte.<sup>145</sup>*

Noch stand jedoch die Bewilligung des Finanzministers aus. In einem „persönlichen Schreiben“ an Karl-Heinz GRASSER vom 10.12.2001 ersuchte BÖHMDORFER um Zustimmung zur Anmietung des City-Towers, obwohl sich der GÖD – Betriebsausschuss (RichterInnen) am 19.12.2001 in einem Schreiben einhellig gegen eine Übersiedlung ausgesprochen hatte.

Am 28.12.2001 kritisierte BÖHMDORFER in einer Sitzung im BMJ (Teilnehmer ua: BÖHMDORFER, OLG-Präs. RAMOSER, FELLNER, GERM, PATZAK, DONAU (von PLECH & PLECH), HUBER, LÖSCH, GRUBER, NEMETSCHKE) zum Thema Mietvertrags-Entwurf von PATZAK die „nichtkooperative Haltung des Betriebsausschusses“.

Ein weiteres persönliches Schreiben BÖHMDORFERs an GRASSER vom 17.1.2001 mit dem Ersuchen um Zustimmung zum Mietvertrag und ein mit 18.1.2002 datiertes Ersuchen um Zustimmung zu Mietvertrag durch das BMJ (GERM) an das BMF zeugen von der Bedeutung des Anliegens.

In einer ablehnenden Stellungnahme kritisierte das BMWA am 21.1.2002 die Wirtschaftlichkeit des Projekts: es bestehe keine Notwendigkeit der Aufgabe der Riemergasse, Eigentum sei günstiger als Miete, die Mietkosten wären höher als beim letzten Projekt, detto die Betriebskosten, und auch die CO2-Bilanz sei schlechter.

Ende Jänner 2002 begannen die Bemühungen BÖHMDORFERs um GRASSERs Wohlwollen offenbar zu fruchten. In einem internen E-Mail des BMF (HOFER an TRATTNER) vom 24. 1.2002 heißt es:

*„Ich hoffe du hast die Info von mir an den HBMF, wo dieser einen Vermerk draufgeschrieben hat, wir sollen das BMJ auffordern einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der HBMF ist jedenfalls zur übersiedlung in den bürokomplex wien mitte positiv eingestellt. Bitte betreib das entsprechend.“*

RH-Präsident FIEDLER kritisierte in einem Schreiben vom 13.2.2002 an BÖHMDORFER den Wechsel aus der Riemergasse in den City Tower als nicht wirtschaftlich. Auch wenn der Mietzins am guten Standort angemessen sei, müsse man hinterfragen, ob denn nicht auch ein weniger guter Standort ausreichend wäre, der bis zu 25% weniger kosten würde. Weiters wurde Miete statt Kauf bemängelt, und auch die Verwertbarkeit der Objekte in der Riemergasse bezweifelt.

Am 14.2.2002 fand eine Besprechung von PLECH im BMF über die Finanzierung statt. Thema waren dabei aufgrund der vorliegenden Unterlagen offenbar auch mögliche Erlöse aus dem Verkauf der

<sup>145</sup> Protokoll. 31. Sitz, 24.5.2012, S. 29

Riemergasse. Weiters gab es an diesem Tag ein Fax von Valentino DONAU mit einer Aufstellung der Kosten an das BMF.

Am 14.2.2002 ging ein Fax der BIG an PIPAL (BMF) mit der Verkaufserlösberechnung der Riemergasse.

In einer Berechnung des BMF wurden ebenfalls am 14.2.2002 die unterschiedlichen Varianten bewertet. Darin wurde als Gesamtbeurteilung festgehalten:

*„Der CTV erscheint sachlich ein gutes Projekt, da er eine funktionelle Gerichtsunterbringung an einem verkehrstechnisch hervorragenden Standort erlauben würde. Der angebotene Mietzins wird von der Abteilung I/5 für angemessen erachtet. Die Valorisierung auf Basis VPI entspricht dem MRG.*

*Er ist allerdings erheblich teurer als die bisherigen oder geplanten Unterbringungen. Die finanzielle Bedeckung ist nicht geklärt. Der Mehraufwand wird gemeinsam mit den Einrichtungskosten erstmals 2003 schlagend. Dies ist auch vor dem Hintergrund des angestrebten 0-Defizits und einer diskutierten Steuersenkung zu sehen.*

***Es ist daher eine politische Entscheidung, ob vor diesem Hintergrund dem CTV-Projekt zugestimmt werden kann.***

Nach einem von Alfons METZGER erstellten positiven Gutachten zur Wirtschaftlichkeit am 18.2.2002 kam es am selben Tag zu einer weiteren Besprechung PLECHS im BMF.

Einen Tag später, am 19.2.2002, fand eine Besprechung zwischen BÖHMDORFER und GRASSER statt. Dabei wurde der Beschluss zur Anmietung politisch vereinbart. Bemerkenswert dabei ist: Die Mehrkosten der Anmietung sollten mit einem Betrag von 65 Mio ATS durch eine Erhöhung der Pauschalvergütung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (§ 93 ASGG) wesentlich mitfinanziert werden. Die Kosten wurden also zu einem wesentlichen Teil budgetintern verlagert.

Daraufhin wurde am 20.2.2002 in einem internen Mail im BMF von HOFER an SCHWARZENDORFER festgehalten:

*„Unser HBM und HBMJ haben sich auf folgende Regelung geeinigt, und ich bitte das in evt. Akten festzuhalten:*

- 1) Sämtliche Einmalkosten werden bis auf 8 Mio ATS vom BMJ getragen (Umzug und Einrichtung etc.) – dafür darf der HBMJ den Pauschalbetrag für SozVer anheben*
- 2) BMJ trägt die Mietmehrkosten (über die Alternative Rennweg – ca 13-15 Mio) zur Hälfte – von einer Vermietung freier Büroflächen wird ausgegangen.*

*HBMJ wurde aufgefordert die Entscheidung für CTV folgendermaßen zu begründen:*

- Umzumutbare Raumverhältnisse für Mitarbeiter zur Zeit (NIRIS)*
- Alternative Rennweg führt zu einer Zerstückelung*
- CTV bietet One Stop Shop für Bürger – sehr gute Verkehrsanbindung*
- Miete im CTV im Vergleich zu anderen Tovern günstig*
- Synergien: kurze Wege etc.*

Schließlich wurde der Mietvertrag zwischen der City Tower Errichtungs- und Vermietungs GmbH und der Republik Österreich am 22.2.2002 abgeschlossen; der monatliche Bruttomietzins betrug EUR 501.454,80.

Das Objekt wurde im Herbst 2003 zeitgerecht festgestellt und der Justiz übergeben.

Die Kosten der Eröffnungsfeier am 14.11.2003 beliefen sich auf € 47.707,93:

*„Wie der Herr Bundesminister handschriftlich auf dem Bezugsakt festgehalten hat, wäre (trotz hoher Kosten) der Verzicht auf eine gelungene Eröffnungsfeier nicht zumutbar gewesen.“*

Mit einer Weinverkostung am 22.1.2004 im Lokal „Nonnenstöckl“ unter Teilnahme der beteiligten Spitzen von Justiz, Gerichten, PORR, Immofinanz etc. fand das Projekt seinen Abschluss.

### 2.2.6 Die Zahlung der Provision

Am 19.3.2002 übermittelte PLECH eine Provisionsnote an die PORR Immo­projekt GmbH über EUR 625.910,40 (brutto) zHd Martin HUBER (die Berechnungs­basis ist unklar und entspricht nicht den im Alleinvermittlungsauftrag vereinbarten 3 Bruttomonatsmieten).

Auch die Provision der Republik sollte nunmehr abgerechnet werden. Dazu lag dem Untersuchungsausschuss ein Aktenvermerk von V. DONAU vom 19.3.2002 über ein Gespräch mit FELLNER vor:

*„Wegen Provision City Tower  
Laut seiner Aussage waren 1 ⅓ Bruttomieten ausgemacht. Und zusätzlich eine halbe brutto Monatsmiete wenn für das Justizministerium keine Mehrkosten entstehen, d.h. das Finanzministerium übernimmt die gesamten Mehrkosten des Objektes (gemeint ist die Mehrbelastung gegenüber Riemergasse 7 und Rennweg).*

*PLECH meint so war das nicht ausgemacht, die halbe brutto Monatsmiete ist dann vereinbart worden wenn das Finanzministerium einen Beitrag für die Übersiedlungskosten und die jährliche Miete übernimmt.“*

Nach diesem Aktenvermerk ging PLECH also offenbar davon aus, auch für Vermittlungsleistungen zwischen BMJ und BMF mit einer Provision vom BMJ honoriert zu werden. Das wäre ein in der österreichischen Politik einzigartiger Vorgang, der aber erklären könnte, weshalb ausgerechnet Walter MEISCHBERGER in weiterer Folge am Honorar beteiligt werden sollte.

Dazu sagte Wolfgang FELLNER vor dem Untersuchungsausschuss aus:

*„Eine Anregung, die in anderem Zusammenhang vom Kommerz­ialrat Plech gekommen ist: Er hat angeregt, dass das Justizministerium bei der BIG vorstellig werden soll für die Aufgabe des Objektes Riemergasse und dass dafür die BIG einen Betrag – einen „Aussiedlungsbetrag“ oder wie immer man das bezeichnet – leistet. Und das ist dann auch vom damaligen Abteilungsleiter Dr. Germ an die BIG schriftlich übermittelt worden. Die BIG hat das aber meines Wissens abgelehnt. (...)*

*Herr Kommerz­ialrat Plech war unzufrieden damit, dass letztlich nur eineinhalb Monatsmieten vereinbart worden sind; er hat das immer wieder erwähnt. Aber wir haben den Standpunkt vertreten, eineinhalb Monatsmieten sind genug und ausreichend.“<sup>146</sup>*

<sup>146</sup> Prot. 31. Sitz. 24.5.2012, S. 44

Am 29.5.2002 richtete daraufhin die PLECH & PLECH Immobilien­treu­händer GmbH eine Provisions­note an das BMJ über EUR 728.971,20 (Basis sind 1,5 Mieten). GERM vermerkte dazu im Akt:

*„Der Nettobetrag von 607.476 € entspricht dem eineinhalbfachen monatlichen Bruttomietzins (Hauptmietzins + Betriebskostenpauschole) und damit der von Herrn Bundesminister BÖHMDORFER getroffenen Vereinbarung.“*

Die Überweisung wurde von GERM am 6.6.2002 angeordnet.

Am 29.5.2002 wurde eine Provisionsnote von Ernst Karl PLECH an die PLECH & PLECH GmbH über EUR 656.074,08 verfasst.

Schließlich legte am 16.12.2002 MEISCHBERGER eine Honorarnote an PLECH über EUR 525.182,20 netto. Die USt von € 105.036,44 soll im Überrechnungswege beglichen werden. Bemerkenswert: die Rechnung nimmt Bezug auf eine „Vereinbarung vom 12.6.2001“, tatsächlich finden sich auf dieser Vereinbarung aber nur die Daten 11.6. und 14.6.2001. In den von PLECH übergebenen Unterlagen findet sich ein Entwurf für diese Rechnung, bei dem MEISCHBERGERs Name und Adresse durch „XXXX“ ersetzt sind. Dieser Entwurf wurde am 13.12.2002 von PLECH gefaxt. Offensichtlich wurden also Rechnungstext und Höhe von PLECH vorgegeben.

Bereits oben 2.2.2 wurde ausgeführt, dass MEISCHBERGER sich laut Telefonüberwachungsprotokollen von PLECH beraten lassen musste, was denn seine Leistung beim City Tower gewesen sei. Auch die befragten Auskunftspersonen, die mit dem Projekt eng befasst waren, hatten keine Tätigkeiten MEISCHBERGERs in dieser Angelegenheit wahrgenommen.

Es besteht daher der Verdacht, dass über das Honorar an MEISCHBERGER Kick-Back Zahlungen verschleiert werden sollten.

Doch auch im Bereich der Immo­finanz sind die Hintergründe der Provisionszahlung an PLECH noch nicht geklärt und darüber hinaus Gegenstand laufender Ermittlungen im Zusammenhang mit der Constantia-Privatbank-Affäre.

### **2.2.7 Ergebnis und politische Verantwortung**

Die von Justizminister BÖHMDORFER unter Mithilfe von Finanzminister GRASSER gewählte Lösung zur Unterbringung der vorher in der Wiener Riemergasse untergebrachten Gerichte stellt sich, obwohl die Lösung für das Gerichtswesen zweckmäßig erscheint, als die für die Republik Österreich und die SteuerzahlerInnen teuerste Variante dar. Seit Jahren wurden die Justizgebäude in der Riemergasse 4 und 7 seit 1989 mit einem Aufwand 168,7 Mio ATS (Quelle Wirtschaftsministerium) saniert und modernisiert. Den aus damaliger Sicht noch weiter erforderlichen Sanierungskosten von ca 12 Mio ATS standen die Übersiedlungskosten von 50 Mio ATS und die höheren Mietkosten im City-Tower gegenüber. Die Einmietung im City-Tower führte und führt zu erheblichen und gegenüber dem vor BÖHMDORFER favorisierten Alternativ-Projekt (Riemergasse und Rennweg) massiv erhöhten Mietkosten (mind. 1 Mio Euro pro Jahr). Diese kommen im Gegensatz zum Alternativprojekt ausschließlich Privaten zu Gute, während die Miete in der Riemergasse von der bundeseigenen BIG eingenommen würde. Die dadurch ausgelösten Leerstände der BIG in der Riemergasse fügten der Republik einen zusätzlichen Schaden zu.

Die Entscheidung für den City/Justiz-Tower war eindeutig „politischer“ Natur. Hierfür liegt die Verantwortung bei BÖHMDORFER und GRASSER. Am Projekt verdienten MEISCHBERGER und PLECH Provisionen von über 1,3 Mio Euro, wobei die Leistung von MEISCHBERGER nicht nachweisbar ist und die Verdienstlichkeit der Vermittlungstätigkeit von PLECH durch die bereits 1999 erfolgte Projekt-

Beurteilung von GRÄSEL in Zweifel gezogen werden kann. Wie bei anderen Immobilienprojekten des Bundes in der Ära GRASSER zogen MEISCHBERGER und PLECH offensichtlich erheblichen persönlichen Nutzen aus ihrem Naheverhältnis zum Minister und ihrem Insider-Wissen.

## 2.3 Finanzzentrum Linz

Neben dem Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften war auch die Einmietung von Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz Untersuchungsgegenstand.

Die Finanz- und Zolldienststellen in Linz sollten an einem zentralen Standort zusammengelegt werden, um den BürgerInnen lange Behördenwege zu ersparen und Synergieeffekte zu schaffen. Die Erhaltungs- bzw. Erneuerungskosten der damals genutzten Objekte, so das BMF, rechtfertigten die Suche nach einer neuen Lösung. Zudem sollte dadurch auf längere Sicht der Personalaufwand minimiert werden.

In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2003 ein Ausbietungsverfahren durchgeführt, das mangels geeigneter Ergebnisse im Juli 2004 beendet wurde. Die Neueinmietung im bahnhofsnahen Terminal Tower, der von der PORR in Zusammenarbeit mit Real Treuhand und Raiffeisen Leasing errichtet wurde, erfolgte sodann mittels maßgeschneidertem Inserat. Die vergaberechtliche Problematik versuchte man auf diese Weise zu umgehen, da im Gegensatz zum Justiztower erst nach der Unterzeichnung des Mietvertrags mit dem Bau begonnen wurde.

Im Zusammenhang mit dem Terminal Tower werden auch Ermittlungen zu einer 200.000 Euro-Zahlung geführt, die MEISCHBERGER verdeckt über eine HOCHEGGER-Firma unter einem falschen Rechnungstext erhielt und nach Abzug von HOCHEGGERS Provision auf drei Konten in Liechtenstein verteilte. Eine weitere Zahlung der PORR ans BZÖ konnte aufgeklärt werden: 25.000 Euro hatten nichts mit dem Terminal Tower zu tun, sondern stellten eine Wahlkampfspende fürs BZÖ dar.

Zu untersuchen war, ob die Einmietung rechtskonform erfolgte, aus welchem Grund die genannten Zahlungen geleistet wurden und ob damit allenfalls Gegenleistungen der wesentlichen Entscheidungsträger verbunden waren.

### 2.3.1 Das Ausbietungsverfahren

Seit Mitte der 1990er Jahre wurde eine Lösung für die verbesserte Unterbringung diverser Finanz- und Zollämter in Linz gesucht. Nach dem Regierungswechsel 1999 und der damit verbundenen Ausgliederung der BIG wandte sich Staatssekretär Alfred FINZ im Februar 2003 an den oberösterreichischen Landeshauptmann Josef PÜHRINGER:

*„Das BMF gemeinsam mit der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich plant, diese künftig in einem Mietobjekt (Einhauslösung) neu unterzubringen. (...) Ziel ist, ein geeignetes und zweckmäßiges Mietobjekt in verkehrsgünstiger Lage in Linz zu finden, um rd. 850 Bedienstete der Finanz- und Zollverwaltung unterzubringen.“*

Am 4.4.2003 legte Christian HINTERLEITNER vom BMF einen Aktenvermerk für Sektionsleiter Michael SVOBODA an. Darin dokumentierte er die geplante Vorgangsweise des BMF nach Absprache mit Minister Karl-Heinz GRASSER. Die BIG solle nicht direkt mit der Suche nach einem Mietobjekt beauftragt werden, sondern das BMF solle eine öffentliche Interessentensuche samt Vergabeverfahren durchführen:

*„Der Idee von Dr. CHROMY, das BMF solle die BIG direkt mit dem Projekt Linz beauftragen, sollte nicht näher getreten werden.“*



+ Das BMF hat sich mit Zustimmung des Herrn BM bereits für eine möglichst transparente Vorgangsweise entschieden. Der Akt GZ 17 54 00/1 – I/5/02 liegt bei.

+ Motivation ist der Grundsatz der EU, Wettbewerbsverzerrungen und unzulässige Beihilfen zu vermeiden.

+ Dies kann nur durch eine völlige Markttransparenz und

+ öffentliche Interessentensuche sowie ein

+ Vergabeverfahren erreicht werden.

(in diesem Sinne sind wir auch bei der Suche nach Anbietern für die beabsichtigte Generalsanierung vorgegangen.)“

Es wurde daraufhin im Sommer 2003 ein Architekt mit der Durchführung eines sogenannten „Ausbietungsverfahrens“, das im Gesetz nicht vorgesehen ist, betraut. Am 5.8.2003 wurde das Projekt „Neuunterbringung der Finanz- und Zolldienststellen auf Mietbasis in Linz“ in mehreren Tageszeitungen veröffentlicht. In weiterer Folge fand am 2.2.2004 dann die Sitzung des Beurteilungsgremiums statt, bei dem die drei eingelangten Angebote besprochen wurden. Die BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH nahm nicht am Verfahren teil und begründete dies laut Sitzungsprotokoll folgendermaßen:

*„Seitens der BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH wurde kein Interesse bekundet und dies schriftlich dadurch begründet, dass das ausgewählte Ausbietungsverfahren außerhalb des Vergaberechts als nicht gesetzeskonform angesehen wird.“*

Auf Grund dieses Schreibens kam es zur Beauftragung des Gutachters Josef AICHER, der feststellte, „daß im vorliegenden Fall, unter der Bedingung, daß die Ausschreibungsunterlagen auf eine Anmietung, nicht jedoch auf einen Bauauftrag abzielen, das beabsichtigte Verfahren rechtskonform abgewickelt werden kann.“ Einige Zeit später, im Dezember 2004, übermittelte auch die Finanzprokurator ihren Standpunkt zur Frage der Anmietung von erst zu errichtenden Gebäuden durch das BMF und äußerte erhebliche Bedenken gegen diese Konstruktion.

In der nächsten Sitzung des Beurteilungsgremiums am 25.3.2004 wurde beschlossen, die Bieter aufzufordern, ihre Angebote zu präzisieren.

Am 19.4.2004 fand dann eine weitere Sitzung des Beurteilungsgremiums statt, in der einer der drei Standorte wegen „schwerwiegender Nichteinhaltung der Vorgaben zur Größe des Mietobjektes“ ausgeschlossen wurde. Da in weiterer Folge noch ein zweiter Standort aus sachlichen Gründen nicht mehr in Frage kam und somit 2 von 3 Bietern im Laufe des Verfahrens ausgeschieden waren, wurde das Ausbietungsverfahren am 19.7.2004 ergebnislos beendet.

### 2.3.2 Die Anbahnung BMF - Terminal Tower

Der Terminal Tower nahe des Linzer Bahnhofs wurde von einem Konsortium bestehend aus PORR, Raiffeisen Leasing und Real-Treuhand (einer Tochterfirma der Raiffeisenlandesbank OÖ) gebaut. Bezeichnend für das Milieu in der Linzer Baubranche war eine Schilderung von Ludwig SCHARINGER, dem damaligen Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ. In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 16.2.2012 erklärte er, wie die Zusammensetzung des Konsortiums erfolgte:

*„Wahr ist, dass wir in Erfahrung gebracht haben, dass die Baufirma PORR mit Raiffeisen Leasing Wien am Bahnhofsgelände Linz einen Turm errichten will. DI PÖCHHACKER kenne ich schon aus meiner AR-Zeit bei der ÖIAG, ich habe ihn angerufen, habe ihm gesagt, dass das ein*

*unfreundlicher Akt ist, wenn man in Linz etwas baut und uns dazu als Partner nicht einlädt. Daraufhin hat DI PÖCHHACKER gesagt, dass er das versteht, er wird sofort zu mir kommen, es kam sofort zu einem Termin bei mir im Büro und wir haben vereinbart [.. ], dass die RLB OÖ über die Real­treuhand Drit­tel­partner wird.]“*

Bereits zur Zeit des Ausbietungsverfahrens wurde sodann versucht, die Einmietung der Finanz­behörden in den geplanten Büroturm voranzutreiben. Eine handschriftliche Notiz vom 16.6.2004 dokumentiert eine Besprechung bei Real-Treuhand, in der über „Verwertungsprobleme“, falls die Angestellten der Finanzlandes­direktion und der Pensionsversicherung nicht kommen würden, diskutiert wurde:

*„ÖBB Büroturm:  
Info STARZER wg. ÖBB-Turm  
-> Verwertungsproblem sieht SCHARINGER  
Kommt von DOBUSCH!  
-> Wenn FZL und PV Ang. Nicht kommen  
-> Verwertungsproblem  
Derzeit Klärung  
Info an STARZER/SCHARINGER (...)“*

Georg STARZER war zu diesem Zeitpunkt Vorstand der RLB OÖ, Franz DOBUSCH ist Bürgermeister von Linz.

In einem E-Mail vom 16.8.2004 sandte Walter LINDINGER-PESENDORFER, Geschäftsführer der Real-Treuhand, Informationen zur Errichtung eines Büroturmes am Linzer Bahnhof an Robert ECKMAIR von der RLB OÖ. Bereits zu diesem Zeitpunkt schien unter „geplante Mieter“ die Finanzlandes­direktion auf. Auch die folgenden Besprechungsprotokolle und handschriftlichen Notizen belegten, dass bereits Ende 2004, also knapp nach der erfolglosen Beendigung des Ausbietungsverfahrens, gezielte Verhandlungen zwischen BMF und Terminal Tower geführt wurden. Das belegen eine Reihe von Dokumenten:

Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand vom 5.11.2004:

*„Walter ÖBB-Turm:  
GD verhandelt offenbar auch mit Finanzministerium als Mieter – DI SVOBODA.  
Diesen will er nach Linz einladen.  
  
SCHARINGER hat SVOBODA zugesagt, daß wir als Vorbereitung zu diesem Termin eine Vergleichsrechnung (bisherige Belastung / neue Belastung – wie bei LDZ) erstellen. Walter soll über PORR Kontaktperson bei Finanz erkunden, um von diesem Daten für die Berechnung (IST-Belastung) zu bekommen. Dabei können wir uns auf das Gespräch SVOBODA/SCHARINGER berufen.“*

[Anm: „Walter“ ist der Projektverantwortliche Walter LINDINGER-PESENDORFER; GD der Generaldirektor SCHARINGER; LDZ ist das Landesdienstleistungszentrum nahe dem Linzer Bahnhof, bei dessen Errichtung ebenfalls die Real-Treuhand Bauherr war.]

Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand vom 16.11.2004:

**„Tower am Bhf.:**

*Folie OK, Ergänzung um geplante Miete / m<sup>2</sup>, Zahlen in Abstimmung mit PORR bis Termin 30.11.04 mit Finanz vorlegen.“*

Handschriftliche Notiz vom 30.11.2004, die bei einer Durchsuchung bei der Real-Treuhand beschlagnahmt wurde:

*„ÖBB: Gespräch über heutige Termine*

- *Finanz Svoboda OK*
- *Stadt Linz Dobusch OK“*

Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand vom 2.12.2004:

**„Tower am Bahnhof:**

*Die PORR soll gem. Besprechung mit Finanz am 30.11.04 einen Vergabespezialisten nominieren. Dieser soll sich mit dem Vergabespezialisten der Finanz abstimmen. Von uns soll entweder Herr MITTENDORFER oder Herr ZEHETNER dabei sein. Briefing für SCHARINGER Termin 3.12.2004 wird geändert und an STARZER übermittelt. „*

Am 21.1.2005 übermittelte die PORR AG sodann ein unverbindliches Mietoffert für den Terminal Tower an Gerhard PIPAL im BMF. Eine Information von Ludwig SCHARINGER (RLB ÖÖ) an seine Kollegen Georg STARZER und Eduard HRAB vom 12.5.2005 zeigte die enge Kooperation zwischen RLB ÖÖ und dem Kabinett von Finanzminister GRASSER:

*„Die Vergleichsrechnung seitens der FLD – derzeitiger Standort/künftiger Standort – soll von uns nachvollzogen werden, damit ich über Peter QUANTSCHNIGG [Generalsekretär im BMF, Anm.] an den Finanzminister herantreten kann. „*

Darauf deutete auch das Protokoll einer Konsortialsitzung „Tower am Bahnhof“ hin, die eine Woche später am 30.5.2005 stattfand. Die Mietersuche sollte nun intensiviert werden, und das BMF stand dank persönlicher Kontakte ganz vorne auf der Liste möglicher Mieter:

*„Dir. GRUBER und Dir. SCHARINGER führen in den nächsten Wochen Gespräche mit diversen Entscheidungsträgern der Finanz. „*

Auf Seiten des BMF bestanden jedoch nach wie vor Bedenken wegen der vergaberechtlichen Zulässigkeit der direkten Kontaktaufnahmen. Es wurde daher vereinbart, dass die Bauherren Inserate schalten sollten, in denen sie freie Mietflächen bewerben, damit das BMF sich „offiziell“ auf diese Inserate stützen kann. Um sicherzustellen, dass die Inserate auch optimal zu den Anforderungen des BMF passen, wurde der Text sogar mit Beamten des BMF abgestimmt. Das geht aus einer Information von SCHARINGER an STARZER vom 24.6.2005 hervor:

**„Telefonat mit Generalsekretär Quantschnigg am 24.6. w/Tower am Bahnhof**

*Laut QUANTSCHNIGG könnte es ohne Ausschreibung Vergabeprobleme geben, daher sollen wir in einigen Zeitungen – vor allem in Wiener Zeitungen – das, was noch frei ist, inserieren. Den Text des Inserates an QUANTSCHNIGG schicken, den er korrigieren wird.*

*Intern alles okay. Es geht nur darum, daß sich aufgrund des Inserates das Finanzministerium meldet.“*

Wenige Tage später, am 29.6.2005, fand eine Besprechung bei der Real Treuhand statt. Anscheinend wurden bereits Entwürfe für Inserate zwischen BMF und Projektgesellschaft ausgetauscht:

**Terminaltower**

*Das übermittelte Inserat für 02.07.05 ist in Ordnung, es soll aber auf Wunsch Dr. QUANTSCHNIGG ein eigenständiges neues Inserat erstellt werden, wo auf die Vorzüge besonders hingewiesen wird, damit die Finanz die Meinung vertritt, genau das ist der gewünschte Standort. Dieses Inserat ist an QUANTSCHNIGG zu schicken und dann entsprechend zu schalten.“*

Tatsächlich erschien dieses Inserat am 2.7.2005 im Kurier und am 16.7.2005 in der Presse.

Somit wurden europarechtliche Vorgaben umgangen, indem ein ausschreibungspflichtiges Projekt bereits im Vorhinein akkordiert, dann aber formal erst durch Scheininserate vom BMF „entdeckt“ wurde.

SCHARINGER wurde zu dieser Inseratenschaltung am 10.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** (...) Sie haben Inserate geschalten, um einen falschen öffentlichen Eindruck zu erwecken – in Absprache mit dem Finanzminister. Das muss man sich einmal vorstellen! Sie reden mit dem Generalsekretär des Finanzministeriums. Ah, da gibt es ein vergaberechtliches Problem, sagt QUANTSCHNIGG. Wie schwindeln wir uns darüber hinweg? – Indem wir so tun, als würde das Finanzministerium das Ganze erst aus Zeitungsinseraten erfahren. Dabei haben Sie schon längst alles ausgemacht gehabt.

Warum haben Sie diese Tarn-Aktion, abgesprochene Inserate mit dem Finanzministerium zur öffentlichen Information des Finanzministeriums, warum haben sie diese Aktion gemeinsam mit Herrn Dr. QUANTSCHNIGG in einer verdeckten Absprache durchgeführt?

**Dr. Ludwig Scharinger:** Herr Abgeordneter! Ich habe Herrn Dr. STARZER empfohlen, er möge mit Univ.-Prof. ZEHETNER dieses Thema abklären. Der hat wissen lassen, inseriert, damit jeder, der geeignete Liegenschaften zu vermieten hat, die Chance bekommt, sie anbieten zu können. Das habe ich vorhin ganz genauso gesagt. (...)

Zufällig meldete sich auf dieses Inserat ein einziger Interessent.

**2.3.3 Die Vertragsverhandlungen**

In einer E-Mail vom 5.7.2005 schrieb LINDINGER-PESENDORFER an STARZER (RLB OÖ) und HRAB (RTM) und übermittelte die Bitte der PORR, noch heute bei Minister GRASSER für den Standort Linz zu intervenieren:

*„Sehr geehrter Herr Dr. STARZER,*

*wir wurden darüber informiert, dass morgen eine Entscheidung im Finanzministerium über die weitere Vorgangsweise betreffend Standort Linz fallen soll.*

*Ein Mitarbeiter soll angeblich Minister GRASSER den Vorschlag unterbreiten, eventuell ein neues Ausschreibungsverfahren einzuleiten, weitere Standorte zu prüfen etc. was zur Folge hätte, dass die Entscheidung auf die lange Bank geschoben würde.*

*Wir wurden von PORR gebeten noch heute bei Minister GRASSER (der angeblich erreichbar ist) für unseren Standort zu intervenieren.“*

Kurze Zeit später, am 9.8.2005, richtete die Terminal Tower Immobilien GmbH ein Schreiben an PIPAL im BMF, in dem sie den Terminal Tower als Mietobjekt anbot. Damit begannen die Mietvertragsverhandlungen. SCHARINGER gab am 10.5.2012 bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss an, dass die Verhandlungen mit dem Finanzministerium von der PORR Solutions geführt wurden:

*„Die Vermietung mit dem Finanzministerium war Sache der PORR Solutions – und nicht Sache der Real-Treuhand oder der Raiffeisen-Leasing.“<sup>147</sup>*

Am 24.10.2005 erfolgte die Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags der „terminal tower“ Immobilien GmbH & Co KEG, abgeschlossen zwischen PORR Solutions, Real-Treuhand, Raiffeisen-Leasing und „terminal tower“ Immobilien GmbH.

Im Konsortialsitzungsprotokoll vom 24.10.2005 ist angeführt, dass der Mietvertrag bereits fertig ausverhandelt wurde.

Am 22.11.2005 wurde die Baubewilligung für den Tower durch die Stadt Linz erteilt.

Am 6.12.2005 wurde die zweite Kooperationsvereinbarung zwischen PORR Solutions, Real-Treuhand und Raiffeisen-Leasing abgeschlossen. Auf Seiten der zukünftigen Vermieter waren damit alle Formalitäten erledigt und vermutlich sollte es am 22.12.2005 zum endgültigen Abschluss des Mietvertrags kommen.

Nachdem sich alle Beteiligten auf einen Preis von 9,9 Euro/m<sup>2</sup> geeinigt hatten und bereit für die Unterzeichnung des Vertrags waren, trafen sich die Verhandler des BMF ein letztes Mal bei GRASSER im Ministerbüro. In seiner Zeugenvernehmung vom 23.11.2010 schilderte PIPAL diesen Termin:

*„Wir wurden im Ministerbüro empfangen und Mag FEHR und anschließend Sektionschef SVOBODA erläuterten das Projekt dem Minister.“*

*Er schaute jedem in die Augen, fragte daraufhin jeden einzeln, ob wir dafür sind. Jeder befürwortete dies und ich erwartete mir, dass auch der Minister dafür sein würde, zumal ich annahm, dass er im Vorfeld genau über die Sache informiert wurde und es eigentlich nur mehr eine Formsache sein sollte.*

*Plötzlich sagte er aber, dass er dagegen sei und verließ den Raum, ohne dass wir eine Gegenfrage stellen hätten können. Er nannte auch keine Gründe dafür, warum er dagegen ist. Wir waren alle sehr erstaunt und verließen das Ministerbüro. Wir hatten dafür keine Erklärung. Ich fragte mich, woran das liegen könnte, als Erklärung konnten wir uns nur Widerstände seitens der Personalvertretung vorstellen. Mir wurde beim Verlassen des Büros, glaublich von Fr. FEHR mitgeteilt, dass wir vorerst nichts weiter unternehmen sollen. Ich kann auch nicht angeben, ob jemand die PORR von der Ablehnung durch HBM GRASSER verständigt hat. Ich habe dies nicht veranlasst.“*

Die Begründung, dass Widerstände der Personalvertretung der Grund für den Abgang GRASSERS waren, erschien eher unglaubwürdig, da später trotz bekannter Ablehnung durch die Personalvertretungen in allen drei betroffenen Finanz-/ Zollämtern der Umzug in den Terminal Tower beschlossen wurde. In einem Zwischenbericht zur Causa PORR vom 19.4.2011 merkten die Ermittler an:

---

<sup>147</sup> Protokoll 10.5.2012, S. 50

*„Es bestand der Verdacht, BM GRASSER könnte durch die Verweigerung zur Zustimmung zum Mietvertrag entsprechenden Druck ausgeübt haben, um eine Provisionszahlung zu erzwingen.“*

Beim Terminal Tower-Konsortium ging man nun offensichtlich davon aus, dass die Verhandlungen mit dem BMF doch noch nicht beendet seien. In einem Aktenvermerk der PORR vom Tag des Minister-Termins wurden 2 neue Varianten für Mietvertragsverhandlungen geschildert:

*„Nunmehr wurde in Abstimmung mit den Konsortialpartnern RLB Oberösterreich und Raiffeisen Leasing folgendes Verhandlungsmandat abgestimmt:*

*Variante 1*

- *Reduktion des Mietentgeltes auf bis zu EURO 9,5 pro m<sup>2</sup> Nutzfläche zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer;*
- *Genereller Kündigungsverzicht auf 15 Jahre*

*Variante 2:*

- *Mietentgelt EURO 9.9 pro m<sup>2</sup>Nutzfläche zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer;*
- *Dotierung eines einmaligen Betrages von EURO 700.000 zu Gunsten der Finanz bzw. allenfalls namhaft gemachter Dritter.“*

Aus diesem Aktenvermerk geht hervor, dass ein Mietvertrag zu einem günstigeren Quadratmeterpreis, nämlich € 9,5/m<sup>2</sup> möglich gewesen wäre. Deshalb ergibt sich der Verdacht, dass ein höherer Quadratmeterpreis zu Lasten des BMF für eine eventuelle Bestechungszahlung akzeptiert werden sollte – näheres dazu unter 2.3.7 (Provisionen).

Josef WAILZER von PORR sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 11.10.2011 zu den in Variante 2 genannten 700.000 Euro, dass damit seitens des Vermieters typische Mieterinvestitionen finanziert wurden, beispielsweise die Kosten für ein Zutritts- und Kontrollsystem. Er selbst habe den Aktenvermerk verfasst, finde aber die Formulierung mit heutigem Wissensstand mehr als ungewöhnlich. Außerdem meinte er, dass der Zusatz von Friedrich GRUBER (Geschäftsführer der PORR Solutions GmbH) adaptiert worden sei. Gerhard PIPAL betonte in seiner Zeugenvernehmung vom 18.10.2011, dass er sich eine derartige Gegenrechnung nicht vorstellen könne. Zusätzliche Ausstattungskosten seien nämlich mit der mietzinsfreien Zeit gegengerechnet worden, und außerdem müsste eine derartige Abmachung im Mietvertrag stehen.

Gleichzeitig wurde auf persönlichem Wege versucht, die Entscheidungsträger im BMF und damit letztlich auch den zuständigen Minister GRASSER von einer raschen Zustimmung zum Projekt Terminal Tower zu überzeugen. Eine Notiz von Harald PALLAUSCH (Leitung Baumanagement bei Raiffeisen Leasing) am 22.12.2005 dokumentiert ein Telefonat mit PIPAL vom BMF, der versucht, ihm GRASSERs überraschendes Veto zu erklären:

- *„Es soll ein „Lustsog“ in Richtung Übersiedlung entstehen. Ohne Unterschrift von allen Vorständen erscheint das Projekt nicht realistisch, die schriftliche Zustimmung ist Vorgabe von KHG [Anmerkung: gemeint sind die Vorstände der Finanzdienststellen]*
- *Er sieht es als Beginn des Wahlkampfes (...)*
- *Bisherige Gespräche mit SCHARINGER waren KHG egal und wurden vom Tisch gewischt (...)*

- *Auch die Verkehrsfragen von heute sind nur Vorwand und eigentlich kein Thema für Finanzminister (...)*

Ein E-mail von Harald PALLAUSCH an Karlheinz SANDLER u.a vom 10.1.2006 fasst ein weiteres Telefonat mit PIPAL zusammen, demzufolge im Jänner 2006 anscheinend ein „Rundreisetermin“ durch die betroffenen Finanzbehörden geplant war, um Überzeugungsarbeit zu leisten:

*„Informelles Telefonat mit DI PIPAL von soeben:*

- *Rundreisetermin für die Einholung der schriftlichen Zustimmung der Vorstände gibt es noch nicht: Vorgesehen war diese Woche, aber es soll der Generalsekretär mit fahren, und mit diesem war eine Terminabstimmung noch nicht möglich.“*

Am 11.1.2006 schilderte ein Raiffeisen-internes E-Mail, dass alles nach Plan verlief:

*„GD SCHARINGER hat ihm [HRAB von der Raiffeisen, Anm.] am 9.1. mitgeteilt, dass er mit Dr. QUANTSCHNIG gesprochen hat – aus dessen Sicht ist alles auf Schiene – er wird dann noch mit Hr. BM GRASSER sprechen, um diese zu verifizieren (...)*“

Am 19.1.2006 fand eine Besprechung des Terminal-Tower Projektteams statt, derzufolge Anfang Februar eine Genehmigung von GRASSER vorliegen sollte:

*„Zwischen 23. und 27.1.2006 soll durch Dr. QUANTSCHNIG die Aufbereitung des Antrages an Minister GRASSER in Abstimmung mit den Leitern des Finanzamtes erfolgen. In der Woche bis 03.02.2006 soll die Genehmigung von Minister GRASSER vorliegen.“*

### 2.3.4 Die letzten Hürden

Josef WALLZER machte am 31.1.2006 handschriftliche Notizen zu einer Besprechung, auf denen sich der Vermerk „GRASSER – PLECH OK“ findet. Darin sahen die Ermittler den Verdacht einer Involvierung Ernst Karl PLECHS und sein Naheverhältnis zu GRASSER bestätigt. Tatsächlich informierte SANDLER am darauffolgenden Tag seine fünf Kollegen bei Raiffeisen über kürzlich geführte Gespräche und Telefonate mit HUBER und PÖCHHACKER:

*„Gesprächsinhalte mit Mog. HUBER/ÖBB-GD von gestern abends und Tel. mit GD PÖCHHACKER/PORR von heute mittags:*

*Seitens der BIG wurde ein Alternativstandort in Linz angeboten – eine Baugenehmigung für diesen Standort wird aber ca. 2 Jahre dauern – lt. Bgmst. DOBUSCH: daher keine Bedrohung für unseren Standort.*

*Es gab Gespräche zw. PÖCHHACKER und Hr. PLECH (=AR-Vorsitzender der BIG) und Intimus von KHG, die ganz gut gelaufen sind –*

*lt. PÖCHHACKER rechnet er mit einer baldigen positiven Entscheidung des Fin.Min. für unseren Standort –*

*Es gibt einen internen angeblich letzten Abstimmungstermin zw. QUANTSCHNIG und Fin. Min. KHG am 13.2.d.J. – dann sollte eigentlich alles klar sein!*

*Mfg*

*K. SANDLER*

*P.S.: bitte diese Infos vertraulich behandeln !“*

Aus dieser Mail lässt sich die Beteiligung Ernst PLECHs ablesen, der von GRASSER in den Aufsichtsrat der BIG entsandt wurde und offensichtlich Gespräche mit PÖCHHACKER führte. Dazu passt HUBERs Aussage zu Provisionsforderungen bei einem Treffen im Spätsommer 2005, die unten 2.3.7 geschildert wird.

In einem Schreiben vom 3.2.2006 informierte SCHARINGER QUANTSCHNIG: Er habe mit Bürgermeister DOBUSCH telefoniert, und dieser habe zugesagt, dass die Genehmigung für das Konkurrenzprojekt der BIG in der Sonnensteinstraße 2 Jahre dauern würde und dass er diese Zeit auch gegenüber dem BMF so bestätigen würde.

Zuzüglich 2 Jahren Bauzeit würde das also 4 Jahre ergeben, wohingegen der Bahnhofsturm bereits Ende 2007 bezugsfertig wäre. Die geplante Intervention bei Bürgermeister DOBUSCH war somit erfolgreich. Es besteht der Verdacht, dass die Projektverantwortlichen des Terminal Tower die Stadt Linz zur Erstellung eines derartigen Schreibens gedrängt haben, um die Realisierung des Konkurrenzprojektes der BIG in der Sonnensteinstraße zu verhindern bzw. zu verzögern. Aus Recherchen von Gabriela MOSER während ihrer Zeit als Linzer Gemeinderätin ist bekannt, dass die BIG bereits vor 2003 ein derartiges Projekt auf eigenen Gründen in Linz Urfahr in Planung hatte. Die Änderung des Bebauungsplans hätte maximal ein Jahr erfordert, sodass 2004 mit der Errichtung begonnen worden wäre. Spätestens im Jahr 2006 wäre der Bau fertiggestellt gewesen, wodurch sogar eine frühere Übersiedlung der Finanz- und Zollämter möglich gewesen wäre. Warum sich Finanzminister GRASSER trotzdem gegen eine Beauftragung der BIG entschied, ist vor diesem Hintergrund unverständlich.

Vor Unterzeichnung des Vertrages über die Einmietung im Terminal Tower befragte das BMF seine ArbeitnehmervertreterInnen, was sie von dieser Übersiedlung halten würden. Am 13.2.2006 wurden die Ergebnisse im BMF versandt:

*„Eine Abfrage unter den anwesenden Arbeitnehmervertretern (...) ergab folgendes Bild:*

*Finanzamt Linz: 80% gegen Terminal Tower*

*Finanzamt Urfahr: 80% gegen Terminal Tower*

*Zollamt Linz: 50 % gegen Terminal Tower*

*Damit wurde die Einschätzung der Vorstände, die in diversen Besprechungen artikuliert wurde, eindrucksvoll bestätigt.“*

Auch im Terminal-Tower-Konsortium wurde über diese vernichtende Abstimmung diskutiert. Laut Protokoll der Konsortialsitzung „terminal tower“ vom 15.2.2006 hatten die Bauherren Kenntnis von einer Besprechung im BMF:

*„Am 13. Februar 2006 fand eine interne Besprechung im Finanzministerium statt (Teilnehmer: QUANTSCHNIGG, PIPAL, SVOBODA, MALREICH, Ministersekretär). An den Finanzminister wurde ein Schreiben herangetragen, dass die Belegschaft zu 80% gegen den „terminal tower“ ist. Es wurde jedoch in dieser Besprechung der Beschluss gefasst, das Projekt „terminal tower“ bis 28. Februar 2006 unter nachstehenden Prämissen zu finalisieren.*

- 1) Schreiben der Stadt Linz an Bundesministerium für Finanzen, dass ein Baubeginn beim möglichen Projekt Sonnensteinstraße kurzfristig (mögliche Dauer bis zu zwei Jahren) nicht möglich ist.*
- 2) Die Wirtschaftlichkeit sich für die Finanz verbessert, also ein entsprechender Mietnachlass noch gewährt wird.*



*Am 21. Februar 2006 findet um 16:00 im Finanzministerium eine Besprechung und Klärung der angeführten Punkte mit DI PIPAL statt.“*

Wie oben bereits erwähnt erging am darauffolgenden Tag ein E-Mail von Walter LINDINGER-PESENDORFER (Mitarbeiter der Real Treuhand, einer Tochter der RLB OÖ) an Eduard HRAB (GF der Real Treuhand), in dem er ihn ersuchte, erneut bei Bürgermeister DOBUSCH zu intervenieren, damit dieser einen langen Zeitraum für die Baubewilligung des Konkurrenzprojektes der BIG in der Sonnensteinstraße angebe:

*„Finanz:*

*Die Finanz hat nun von der BIG einen Brief erhalten, wo angeboten wird, dass das Projekt Linz, Sonnensteinstraße bis Ende 2006 baubewilligt ist und bis September 2009 das Gebäude bezugsfertig ist.*

*Die Finanz wird umgehend eine Anfrage – wie besprochen – an Bgm. DOBUSCH hinsichtlich der zu erwartenden Bewilligungsfrist senden.*

*Wichtig ist, dass Bgm. DOBUSCH umgehend antwortet und am besten als Zeit mind. 24 Monate bis zur Baubewilligung angibt. Je länger desto besser. (Ev. sollten wir da nochmals bei Bgm. DOBUSCH intervenieren).*

*Die Finanz wird dann die Fristen bewerten und entscheiden ob sie so lange warten werden.“*

Nachdem das Konkurrenzprojekt der BIG mit Hilfe von Bürgermeister DOBUSCH keine Alternative mehr darstellte, stand abschließenden Verhandlungen nichts mehr im Wege. Ein Aktenvermerk vom 21.2.2006 über eine Besprechung der PORR mit dem BMF dokumentiert das Ergebnis:

*„Ausgehend vom Letztangebot mit einer monatlichen Miete pro m<sup>2</sup> netto von EURO 9,96 zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer wird nach langen und zähen Verhandlungen folgendes Ergebnis erzielt:*

*Basierend auf einer Mietfläche von 15.745 m<sup>2</sup> beträgt die monatliche m<sup>2</sup> Miete EURO 9,90 zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer*

*(...)*

*Weitere Vorgangsweise: 28.2.2006 Finalabstimmung bzw. Freigabe durch Dr. QUANTSCHNIG*

*Danach - in unmittelbarem Anschluss Termin mit Finanzminister GRASSER und Unterschrift des Vertrages.*

*Abschließend ersucht Herr DI PIPAL die Besprechungsteilnehmer unter den jeweiligen Partnern zu kommunizieren, dass allfällige Versuche der Finanz (Finanzminister GRASSER) eine weitere Reduktion der Miete zu erreichen, freundlich aber bestimmt abzulehnen sind und auf das Verhandlungsergebnis mit DI PIPAL und Dr. WINDISCH zu verweisen ist“.*

Zu dieser Besprechung existierte eine handschriftliche Notiz, derzufolge GRASSER letztlich der Entscheidungsträger gewesen sei:

*„Lt. PIPAL; Die Unterlagen sind KHG vorzulegen, Minister trifft Entscheidung! (Er hat kein Pouvoir)“*

Auch PIPAL war also bewusst, dass Grasser als Bundesminister für diese Entscheidung zuständig war und es nicht denkbar ist, dass die Entscheidung hinter seinem Rücken getroffen wird. Das wird im weiteren durch die Fakten bestätigt.

Auch die Ergebnisse der Telefonüberwachung bestätigen diese Annahme. So telefonierte MEISCHBERGER (Sprecher A) am 29.1.2010 von 16:11 bis 16:15 mit GRASSER (Sprecher B):

**„Gesprächsinhalt:**

*Über PORR und Linz aufgrund von Zeitungsartikel aus OÖ*

*A: Schau dir*

*B: Weisung habe ich sicher keine gegeben*

*A: Aber vielleicht wer anderer in deinem Auftrag*

*B: Nein glaub ich auch nicht. Weisung glaube ich nicht. Aber, dass es am Ende Tages im BMF entschieden wurde*

*A: Aber das würde auf jeden Fall so sein“*

Kurz vor Vertragsunterzeichnung kam es anscheinend noch zu einem „Störmanöver“. HRAB beschwerte sich in einem Telefonat mit SANDLER, wobei SCHARINGER gebeten wurde, bei der Problemlösung zu helfen:

*„Es gibt noch ein Störmanöver seitens eines offenbar vorgeschobenen politischen Gegners für unseren Standort = es soll eine parlamentarische Anfrage eines NR-Abgeordneten an BM GRASSER in dieser Sache geben; GD SCHARINGER wurde gebeten diesbezüglich hilfreich zu intervenieren.“*

Die persönlichen Kontakte SCHARINGERS zu GRASSER wurden also hier zum wiederholten Male zur Beschleunigung des Umzugs in den Terminal Tower genutzt. Auch aus Telefonüberwachungsprotokollen geht hervor, dass SCHARINGER immer wieder bei GRASSER interveniert hat. So sagt GRASSER selbst in einem Telefonat mit MEISCHBERGER am 29.1.2010:

*„Und genau so kannst die gleiche Situation haben wie beim Scharinger. Und ich mein, ich muss dir sagen, verstehst, ich hab mir die Linzer Geschichte noch einmal versucht vor Augen zu führen und bei der Linzer Geschichte ist richtig, dass das ein bissl länger gedauert hat – ja, stimmt, kann ich mich erinnern. Aber das war für mich eine ganz normale Geschichte, das war eine Frage der Kosten, wo ich immer wieder Druck gemacht habe darauf, die Kosten zu senken. Ich weiß, muss ich ehrlich sagen, dass Scharinger immer wieder bei mir gesessen ist im Büro und interveniert hat dafür. Würd ich auch in der Öffent., also würd ich auch sagen müssen, oder.“*

In einem anderen Telefonat mit MEISCHBERGER vom 1.2.2010 bestätigt GRASSER, dass SCHARINGERS Interventionsversuche erfolgreich waren: Schlussendlich habe er „halt ja gesagt“:

*„Grasser erwidert darauf, dass er wisse wie ungefähr es dokumentiert ist. Die Idee sei nicht von ihm gewesen, es habe entsprechende Abteilungen gegeben die sich darum gekümmert haben. Damals haben wir gesagt, dass das nichts für uns ist, das ist uns zu teuer und wir machen das nicht, da gibt es parlamentarische Anfragen dazu, die Personalvertreter waren auch dagegen und es war ihnen zu teuer. Am Ende des Tages ist halt herausgekommen, dass die alten Flächen mehr Quadratmeter gehabt haben wie die neuen Flächen, die neuen Flächen seien halt teurer gewesen aber durch die kleinere Fläche ist es halt billiger gewesen. Er habe trotzdem eine Weisung nein gegeben, Scharinger habe bei ihm intervertiert und er habe halt ja gesagt. Er habe keinen Beamten überreden müssen und auch keine Weisung*

*geben müssen. Es war halt ein Entwicklungsprozess im Ministerium der dann dazu geführt hat, machen wir, weil es nicht wirklich Alternativen gegeben hat.„*

### 2.3.5 Unterzeichnung des Mietvertrags

In ihrem letzten formalen Akt erwarb die Errichtungsgesellschaft am 6.3.2006 die Liegenschaft von den ÖBB. Am 29.3.2006 erfolgte die Unterzeichnung des Mietvertrags zwischen der Terminal Tower-Gesellschaft und der Republik Österreich (BMF). Auf BMF-Seite unterzeichnete GS QUANTSCHNIGG. Der Quadratmeterpreis betrug jetzt € 9,90. Ein Kündigungsverzicht von 15 Jahren wurde ebenso vereinbart wie 4 Monate Mietzinsfreistellung. Im 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 8.5.2007 wurde die Mietzinsfreistellung auf 1 Monat verkürzt. Dazu präzisierte PIPAL am 10.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss:

*Hier steht ein Preis von 9,90 €. Wir hoben 9,67 € abgeschlossen, die vier Monate Mietzinsfreistellung. Drei Monate davon – das macht 660 000 € aus – wurden als mieterseitige Investitionen gegengerechnet.*

Die interne Revision des BMF äußerte allerdings am 10.3.2010 zahlreiche Kritikpunkte in Zusammenhang mit dem Terminal Tower wie mangelnde Dokumentation, Verhandlungen nur mit einem Anbieter, keine Nachvollziehbarkeit der Preisgestaltung etc.

*[...] das gewählte Verfahren selbst erwies sich für die Ausführenden als komplex, da sich die Entscheidungsgrundlagen für das Auswahlgremium zur Festlegung der Standorte in der 1. Stufe mit jenen des Beurteilungsgremiums der 2. Stufe nicht deckten. Um zusätzliche Anbieter, bzw. jene, die in der 1. Stufe nicht mitgeboten hatten (bzw. noch nicht konnten), in den Ablauf einzubinden, **mussten Wege gesucht werden, das Verfahren zu beenden.***

*Ein neuer Plan wurde noch vor Entscheidung durch das Beurteilungsgremium festgelegt. Möglich machten dies uo auch die im Ausbietungsverfahren dargelegten Beurteilungskriterien. Diese erwiesen sich wohl auch im Zusammenhang mit der Fachmaterie als zu wenig exakt formuliert, wodurch Abweichungen bereits bei der Grundlagenerstellung zur Beurteilung der 2. Stufe möglich wurden. In der Folge waren zahlreiche fachliche und rechtliche Gutachten aber auch Zufälle notwendig, um eine widerspruchsfreie Auslegung der Beurteilungskriterien und die Weiterentwicklung des Verfahrens zu untermauern. Die Dokumentation des Verfahrens weist dabei teilweise Lücken auf. Während des laufenden Verfahrens wurde eine neue Planung vorgenommen, mit dem Ergebnis, „noch keine Neuunterbringung der Finanz- und Zolldienststellen auf Mietbasis in Linz“ sondern die „Initiierung eines undifferenzierten Verfahrens.“ anzustreben. **Übrig blieben Kosten für die Finanzverwaltung. [...]***

***Das BMF verhandelte seit Jänner 2005 hauptsächlich mit ein und demselben Anbieter (TTL). Alternative Angebote lagen vor, wurden aber vorerst nicht mehr erwagen (BIG) bzw. als unzureichend bewertet (AREV, LION). Die der IR vorgelegten Unterlagen beinhalten zwar sich ständig ändernde Flächen- und Preisangaben, jedoch keine Dokumentation über die Verifizierung der anderen Kontrahierungserfordernisse.***

*Bei der endgültigen Entscheidungsfindung sollten auf Wunsch des HBM die Dienststellenvertreter unter Vorlage „einheitlicher“ Kostenübersichten nochmals befragt*

*werden. Diese stimmten für den Standort Sonnensteinstraße und damit im Zusammenhang für die zum Bund gehörende BIG.*

*Der anschließend erfolgte „last call“ der „first & last call“ Option des BMF gegenüber der BIG war im konkreten Fall wirkungslos, weil er im Hinblick auf die Entscheidungssituation zu spät erfolgte. [...]*

*Die Miete ist ein Mischsatz über Büro-, Lager-, Archiv-, Nebenflächen und Kosten für PKW Stellplätzen und liegt mit EUR 9,90/m<sup>2</sup> bzw. EUR 10,43/m<sup>2</sup> über dem Immobilienpreisspiegel 2005 für Linz Stadt von EUR 9,00/m<sup>2</sup>. Eine vollständige Nachvollziehbarkeit über die Preisgestaltung liegt der IR nicht vor.*

*Langfristige Nachteile könnten dem BMF daraus entstehen, dass, wenn das Bürogebäude ausfinanziert ist, dieses nicht im Eigentum des Bundes steht und die Früchte der Mieteinkünfte vom Bund abfließen. Dieser Zeitraum könnte je nach Konstellation 15-20 Jahre betragen. Nach Angaben der BMF Abt I/3 war auch die Variante „Mietkauf“ angedacht, konnte jedoch durch das BMF wegen einer gesetzlichen Regelung nicht verfolgt werden.*

*Die Dokumentation dieses Verfahrens im ELAK weist kaum Strukturen und tw. Lücken auf. [..]*

*Die Planbarkeit für das Budget gestaltete sich insofern schwierig, als grundsätzlich nur für 770 Mitarbeiter geplant wurde. Die Überziehung hätte überwiegend nur Kosten für den Arbeitsplatz treffen sollen. Stattdessen kamen noch zahlreiche Zusatzinvestitionen hinzu, um dem Bedarf der Finanz- und Zolldienststellen und denen des UFS gerecht zu werden. Eine Erhöhung des Budgets reichte offensichtlich nicht aus, diesen Bedarf zu decken. Es musste die Mietfreistellung, wegen der verspäteten Inbetriebnahme des neuen Bürogebäudes sowie zumindest ein abteilungsfremder Budgetposten eingesetzt werden.*

Am 3.4.2006 folgte die Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen „terminal tower“ und der Pensionsversicherungsanstalt. Erleichtert hieß es in einem Raiffeisen-internen e-Mail vom 14.7.2006:

*„In der Beilage die Bestätigung zur Rechtskraft des Mietvertrages mit der PVA !!!!!!!*

*Somit ist jetzt wirklich alles wasserdicht!!!“*

### 2.3.6 Exkurs: GRASSERs Anfragebeantwortungen

Im Zusammenhang mit der Einmietung der Finanz im Terminal Tower fiel den Ermittlern auf, dass Karl-Heinz GRASSER bei parlamentarischen Anfragebeantwortungen mehrmals die Unwahrheit sagte. Bei einer Anfrage von Gabriele MOSER<sup>148</sup> zum Finanzzentrum Linz und den oben beschriebenen Inseratenschaltungen antwortete GRASSER<sup>149</sup>, das BMF habe erst auf Inserate des Vermieters reagiert, die Anfang Juli 2005 geschaltet wurden. Die Ermittler stellen dazu in einem Zwischenbericht zur Causa PORR vom 16.1.2012 fest:

*„Die Aussage des HBM GRASSER kann deshalb nicht den Tatsachen entsprechen, da schon vor Schaltung der Inserate Kontakt mit dem BMF bestanden hat und sogar deren Inhalt abgestimmt wurde.“*

<sup>148</sup> Anfrage 3719/J XXII.GP

<sup>149</sup> Anfragebeantwortung 3672/AB XXII.GP

Und auch ein weiterer Teil von MOSERs Anfrage wurde laut Ermittlern nicht wahrheitsgemäß beantwortet. GRASSER schrieb, dass zum damaligen Zeitpunkt noch kein Mietvertrag abgeschlossen wurde. Dazu meinten die Ermittler in einem Zwischenbericht zur Causa PORR vom 19.7.2010:

*„Tatsächlich hat zwar am 16.2.2006, wie BM GRASSER in der Anfragebeantwortung mit diesem Datum richtig angegeben hat, noch kein Mietvertrag hinsichtlich Terminal Tower bestanden, jedoch wurde dieser bereits am 31.3.2006 (also nur 6 Wochen später) unterschrieben und andererseits ist schon im Konsortialsitzungsprotokoll vom 24. Oktober 2005 angeführt, dass der Mietvertrag bereits fertig ausverhandelt ist. Dies war jedenfalls vor der Parlamentarischen Anfrage von Dr. Gabriela MOSER vom 16.12.2005.“*

Selbiger Vorwurf galt auch für die Anfrage des SPÖ-Abgeordneten Kurt GASSNER vom 16.11.2005<sup>150</sup> mit Beantwortung am 16.1.2006<sup>151</sup>.

### 2.3.7 Provisionen

Martin HUBER schilderte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.3.2011 eine Besprechung mit PÖCHHACKER und PLECH im Spätsommer 2005, in der über eine Provision in Zusammenhang mit der Vermietung des Terminal Towers geredet wurde:

*„Als ich ins Büro von PÖCHHACKER kam, waren Ernst Karl PLECH und GD PÖCHHACKER anwesend. PÖCHHACKER berichtete, dass es sich bei diesem Gespräch um das Projekt Bahnhof Linz handelt, der Begriff Terminal Tower war damals noch nicht erfunden. Meiner Erinnerung nach führte PÖCHHACKER aus, dass es mit Unterstützung von PLECH gute Chancen gäbe, die Kanzentration der Finanzämter am Standort Hauptbahnhof zu realisieren. Es müsse natürlich bewusst sein, dass damit eine entsprechende Vergütung verbunden ist. Über die Höhe der Vergütung wurde meiner Erinnerung nach erst zu einem Zeitpunkt gesprochen, als Herr PLECH das Zusammentreffen bereits verlassen hatte. Unmittelbar anschließend führte PÖCHHACKER im Vier-Augen Gespräch aus, dass die Provisionsvorstellungen von PLECH bei etwa EUR 700.000.- lagen. Ich habe daraufhin spontan erklärt, dass eine Provision im Zusammenhang mit diesem Projekt für mich nicht in Frage kommt. Damit war das Thema Linz zwischen PÖCHHACKER und mir erledigt.“*

Ob PLECH in weiterer Folge Provisionszahlungen erhielt und wer die möglichen Nutznießer dieser Zahlungen sind, wird in den nun folgenden Abschnitten behandelt.

Die Ermittler untersuchten folgende drei Rechnungen im Zusammenhang mit dem Fall Terminal Tower:

- a. Rechnung über € 25.000 für ungarische Autobahnen
- b. Rechnung über € 200.000 für „betreffend Rumänien erbrachte Leistungen“
- c. Rechnung über € 200.000 für interne Weiterverrechnung

#### 2.3.7.1 Rechnung über € 25.000 für ungarische Autobahnen

Die zypriotische Gesellschaft Astropolis, die Peter HOCHEGGER zuzurechnen ist und an die auch die Provisionen aus dem Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften geflossen sind, stellte am 2.11.2005

<sup>150</sup> Anfrage 3631/J XXII.GP

<sup>151</sup> Anfragebeantwortung 3579/AB XXII.GP

eine Rechnung Nr. 021105 an die PORR Holding, Generaldirektor Horst PÖCHHACKER. Der Rechnungstext lautete:

*„Für Beratungsleistungen „Ungarische Autobahnen“ in den Monaten August 05 bis Oktober 05 stellen wir das vereinbarte Honorar in Rechnung: € 25.000“*

Auf der Rechnung findet sich ein Vermerk „anweisen lassen“ vom damaligen Generaldirektor PÖCHHACKER und ein anderer Vermerk: „It. RS mit Hr. HATZL am 22.11.05 erfolgt die Zahlung v. Fa. PTU“. Peter HATZL, Prokurist der PORR, PORR Technobau, PORR Hochbau AG und PORR Solutions; Abteilung Bilanzierung, sagte dazu in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 4.5.2010:

*„Ich habe auf Grund des Rechnungstextes „Ungarische Autobahnen“ festgestellt, dass die Rechnung inhaltlich nicht die PORR AG sondern die PORR Technobau betrifft, da es sich um ein Projekt der PTU handelt. Die Rechnung wurde dann von der Kasse überwiesen.“*

PÖCHHACKER schilderte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.2.2010, dass die zugrunde liegende Leistung die „Herstellung der Gesprächsbereitschaft mit den ungarischen Gesprächspartnern“ war:

*„Es war bekannt, dass HOCHEGGER im Ausland Verbindungen hat und wir hatten in der Abrechnung mit der ungarischen Autobahnverwaltung bzw. dem ungarischen Verkehrsministerium im Jahre 2005 Probleme. Es ging dabei um mehrere Millionen Euro, die uns zustanden, aber es gab eine schlechte Gesprächsbasis zwischen Bauherren und dem Auftragnehmer PORR. Durch die Kontakte zu HOCHEGGER hat sich das dann gebessert und deshalb gab es dann die Verrechnung mit HOCHEGGER in Höhe von 25.000.- Euro. Ich nehme an, dass jemand von der PORR an HOCHEGGER oder MEISCHBERGER herangetreten ist und durch Ausnützung seiner Kontakte ist dann eine Gesprächsbereitschaft entstanden. Durch die Zahlung wurde bewirkt, dass plötzlich wie angeführt eine Gesprächsbereitschaft entstanden ist, und als dann die Rechnung gekommen ist, habe ich diese abgezeichnet. Ich war wie gesagt nicht operativ tätig und kann nicht angeben, wer mit wem verhandelt hat. Manchmal muss man einfach daran glauben, dass jemand durch Kontakte etwas bewirkt hat.“*

HOCHEGGER hingegen sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 28.10.2011, dass mit diesen 25.000 Euro Regenjacken für einen BZÖ-Wahlkampf gekauft wurden:

*„WM trat ca. 2 bis 3 Monate vor Erstellung der Rechnung der Astropolis an die PORR glaublich telefonisch an mich heran und sagte mir, dass jemand an ihn herangetreten wäre, dass die Fa. PORR bereit wäre, 25.000,- Euro für den Wahlkampf in Vorarlberg zu bezahlen. Auf Befragung gebe ich an, dass ich nicht mehr genau weiß, ob bei diesem Gespräch auch schon der Name PÖCHHACKER genannt wurde, nehme es aber an. Ich kannte jedenfalls PÖCHHACKER zu diesem Zeitpunkt noch nicht.“*

[WM ist Walter MEISCHBERGER, Anm.]

Auch bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 10.5.2012 bestätigte HOCHEGGER seine Angaben:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** (...) Was ist mit dieser Rechnung in Wirklichkeit Ihres Wissens nach bezahlt worden?

**Dr. Peter Hochegger:** Ich habe dazu schon zweimal ausgesagt: Einmal habe ich nicht die Wahrheit gesagt und beim zweiten Mal habe ich gesagt, dass das ein Betrag war, mit dem für

*das BZÖ Regenjacken angekauft wurden, und ich gehe davon aus, dass das eine Unterstützung für das BZÖ war.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Aber warum schreiben Sie, wenn das BZÖ Geld kriegt, dann „Beratungsleistungen, Ungarische Autobahnen“ drauf?*

**Dr. Peter Hochegger:** *Dieser ganze Geschäftsfall ist so zustande gekommen, dass Herr MEISCHBERGER mir erklärt hat, es gibt ein Versprechen der Firma PORR an das BZÖ und das muss irgendwie abgerechnet werden und wir sollen das über Zypern abrechnen und ich soll diesbezüglich eine Rechnung an den Herrn PÖCHHACKER schicken und hat mir auch den Leistungsgegenstand gesagt – und so habe ich das gemacht.“*

Am 24.11.2005 traf das Geld bei der Astropolis ein. Bei den Ermittlungen konnten keinerlei Unterlagen zum Leistungsgegenstand „Ungarische Autobahnen“ gefunden werden. Lediglich von Regenjacken wusste Gerhard DINGLER, Landesgeschäftsführer der FPÖ Vorarlberg, in seiner Zeugenvernehmung vom 22.2.2012 zu berichten. Auf die Frage, was er über Regenjacken weiß, „die von einer Gesellschaft von Dr. Peter HOCHEGGER im Jahr 2005 oder 2006 für das BZÖ Vorarlberg angekauft wurden“, antwortet er:

*„Dazu weiß ich grundsätzlich nichts. Ich kann aber angeben, dass ich vermutlich von Gabriele KRÖLL-MAIER kontaktiert wurde, ob ich Verwendung für Regenjacken hätte oder eine Idee hätte was mit solchen gemacht werden könnte. (...) Ich weiß auch nicht mehr wie das ganze weitergegangen ist, jedenfalls habe ich offensichtlich einer Lieferung der Jacken an meine Adresse zugestimmt und die Ware wurde dann auch geliefert und in einer meiner Lagerhallen in Frastanz, Am Damm 20, eingelagert. (...)*

*Dann passierte sicherlich einige Zeit gar nichts. Ich habe dann die Paletten auf 2 Paletten zusammengeschlichtet. Die Jacken befanden sich in Kartons, ich weiß auch nicht ob ein oder zwei Kartons offen waren, ich habe auch gesehen dass sich Jacken darin befanden, ich kann heute nicht mehr sagen welche Farbe die Jacken hatten, wahrscheinlich waren sie orange.*

*Nach ein paar Monaten wollte ich die Jacken loswerden und habe dann KRÖLL-MAIER oder GORBACH, wen genau weiß ich nicht, gefragt was mit den Jacken passieren soll. Nachdem die Reaktion eher die war – lass mich damit in Ruhe bzw. interessiert mich nicht – habe ich nicht mehr weiter nachgefragt und war für mich klar, die Jacken bzw. das mir im Weg stehende Material zu entsorgen.*

*Ich habe in der Folge bei jeder Gelegenheit Jacken in nicht volle Müllcontainer im Hof meines Anwesens geschmissen. Dazu muss ich angeben, dass es sich bei dem Objekt, in dem ich wohne, um ein ehemaliges Firmengebäude handelt, in welchem verschiedene Firmen eingemietet sind. Es dauerte einige Monate, bis ich sämtliche Jacken entsorgt hatte, die letzten ca. 10-15 Pakete habe ich dann in einer Tranche zu einem Entsarger gebracht.“*

Am selben Tag erfolgte eine freiwillige Nachschau in DINGLERs Lagerräumen, zu der die Ermittler anmerkten:

*„Die Nachschau nach ca. 2000 Stück Regenjacken in vier Lagerräumen und einer Garage (Hallentrakt des Anwesens) an angeführter Adresse verlief negativ.“*

Die orangenen BZÖ-Regenjacken im Wert von 25.000 Euro fanden also allesamt ihren Weg in den Müll. Mit dem Terminal Tower und der dortigen Einmietung der Finanzämter scheint diese Zahlung nichts zu tun zu haben. Die Frage, ob die 25.000 Euro eine Honorierung von „guten Diensten“ des

## Immobilien­geschäfte – Finanzzentrum Linz

## 2.3.7 Provisionen

damaligen Verkehrsministers GORBACH für PORR in Ungarn waren, wäre nicht vom Untersuchungsgegenstand gedeckt gewesen.



### 2.3.7.2 Rechnung über € 200.000 für „betreffend Rumänien erbrachte Leistungen“

Dem Ausschuss und den Ermittlungsbehörden liegt eine mit 16.12.2005 datierte Vereinbarung zwischen HOCHEGGERS Astropolis und der PORR Solutions über die „Erstellung einer Studie zur bestmöglichen Vorgangsweise bei der Evaluierung der neuen Märkte in Hinblick auf beabsichtigte Projektentwicklungen insbesondere im Bereich Büro-, Hotel-, Logistik- und Einkaufszentrenimmobilien“ gegen ein Honorar von 200.000 Euro vor.

Dabei waren mehrere Punkte auffällig:

- Die Vereinbarung war seitens der PORR nicht unterzeichnet.
- Die Unterschrift HOCHEGGERS wurde vermutlich elektronisch eingefügt.
- Laut Punkt 3 der Vereinbarung wären 25% der Summe sofort fällig gewesen. Die Überweisung erfolgte jedoch erst mehr als 2 Jahre später.
- Unter Punkt 4 sind als Auftragsdauer 2 Monate angegeben, danach endet der Vertrag ohne gesonderte Kündigung. Trotzdem wurde erst 2 Jahre später eine Rechnung gelegt.

Friedrich GRUBER (GF der PORR Solutions) sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 13.3.2012, dass Josef WAILZER (Mitarbeiter der PORR Solutions) diese Vereinbarung entworfen und mit ihm und PÖCHHACKER abgestimmt habe:

*„Ich wurde dann von GD PÖCHHACKER beauftragt, dieses Thema in der Form abzuwickeln, dass wir eine Marktstudie für Rumänien in Auftrag geben sollten. Dies habe ich dann so an Mag. Wailzer weitergegeben. Mir war natürlich klar, dass diese Studie auch dazu diene, das Thema Terminal Tower Linz im Sinne der Gespräche und Vorgaben von GD PÖCHHACKER zu erledigen.“*

Ein weiterer Hinweis darauf, dass dieses Geld nicht für Marktstudien in Rumänien floss, sondern in Zusammenhang mit dem Terminal Tower stand, war eine handschriftliche Notiz von Josef WAILZER vom 9.11.2006. Offensichtlich wurde er an diesem Tag über eine Zahlung für MEISCHBERGER in der Höhe von € 100.000 informiert:

*„TT-Linz -> MEISCHBERGER 100.000,- Lobbying“*

In einer E-Mail vom 29.11.2006 informierte WAILZER seine Partner im Terminal-Tower-Konsortium (STEIGER von Raiffeisen und LINDINGER-PESENDORFER von Real-Treuhand) über diese Zahlung:

Betreff: *„Meischberger – streng vertraulich“*:

*„Sehr geehrte Herren,*

*wie gestern bereits auch telefonisch besprochen wurde ich seitens unserer Generaldirektion informiert, dass als Ergebnis des Mietvertrages mit der Finanz eine Vermittlungsprovision an Herrn Meischberger in Höhe von EUR 200.000,- zu zahlen sei. EUR 100.000,- sollen de facto noch 2006 fließen, die weiteren EUR 100.000,- mit Einzug der Finanz in den TT. Dies sei auch bereits dem Grunde nach der GF RL und Vorstand RLB OÖ bekannt. Die Verrechnung soll über eine zypriotische Consultinggesellschaft erfolgen. Meines Erachtens müsste jedenfalls ein Auftragsverhältnis seitens der TT KEG mit dieser Gesellschaft dargestellt werden.*

*Mit der Bitte um interne Abstimmung um in unserer nächsten Sitzung die erforderlichen Maßnahmen setzen zu können.*

*mit freundlichen Grüßen*

*Mag. Josef Wailzer“*

Bei einer Hausdurchsuchung bei der PORR Solutions konnten die Ermittler dieses Mail nicht finden - es wurde vermutlich vernichtet. Aufgetaucht ist es schließlich bei einer Hausdurchsuchung bei Raiffeisen Leasing. Befragt zum Mail sagte WAILZER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.1.2012, dass er gemeinsam mit seinem Vorgesetzten Friedrich GRUBER einen Termin bei PÖCHHACKER hatte, bei dem über die Verrechnung gesprochen wurde:

*„Wir, GRUBER und ich, wurden damals von GD PÖCHHACKER aufgefordert uns zu überlegen, unter welchem Budgettitel man das aufnimmt. Auf Nachfrage, Ob PÖCHHACKER damals gesagt hat, für wen dieser Betrag sei, gebe ich an, dass er entweder MEISCHBERGER oder HOCHEGGER genannt hat und es sei für das Zustandekommen des Mitvertrages mit der Finanz.“*

Bei einem späteren Gespräch mit GRUBER sagte ihm dieser, dass ihn die Angelegenheit nicht zu kümmern habe. WAILZER hatte gegenständliche E-Mail zu seiner eigenen Absicherung verfasst. GRUBER wiederum gab in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 27.1.2012 an, er habe auf Anordnung PÖCHHACKERs gehandelt.

Am 29.11.2006 leitete LINDINGER-PESENDORFER WAILZERs Mail an HRAB weiter:

*„Hallo Edi,*

*in der Weiterleitung eine interessante Information. Ist das in der RLB wirklich abgestimmt?  
(...)“*

Dieser antwortet kurz darauf:

*„mir nicht bekannt. ich werde mich erkundigen.“*

Am darauffolgenden Tag schrieb Erwin STEIGER (Raiffeisen Leasing) an drei Empfänger bei Raiffeisen Leasing etliche Male:

*„zur info,*

*dazu weiß ich nur, daß es Gespräche gegeben hat, in die die PORR-GD involviert war. Honorarforderungen des Hrn. MEISCHBERGER – und noch dazu in dieser Höhe – waren mir bis zu diesem mail unbekannt. Meiner Meinung sollte sich das schon die PORR mit dem Hrn. MEISCHBERGER ausmachen!*

*Gibt es dazu noch Infos? bitte um Rücksprache,  
danke,  
Erwin“*

Am 23.02.2007 erging dann Rechnung Nr. 230207 von der Astropolis an die PORR Solutions:

*„Entsprechend unserer Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 stellen wir Ihnen für die betreffend Rumänien erbrachten Leistungen das vereinbarte Honorar in Rechnung: € 200.000.“*

Vor dem Untersuchungsausschuss am 10.5.2012 schilderte WAILZER, wie in der Terminal Tower – Projektgesellschaft zuvor gerätselt wurde, unter welchem Rechnungstitel man MEISCHBERGER die abgemachten 200.000 Euro zukommen lassen könnte:

**Mag. Josef Wailzer:** *(..) Es wurde damals diskutiert, weit bevor überhaupt diese Rechnung gelegt wurde, ob zum Beispiel ein Titel für die Leistungen des Herrn*

*MEISCHBERGER die Mieterbetreuung sein könnte. (Abg. Dr. Pilz: Und warum?) Da gab es noch überhaupt kein Thema.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Und warum ist dann die Mieterbetreuung ersetzt worden durch Hotelstudie Rumönien?*

**Mag. Josef Wailzer:** *Das weiß ich nicht.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Haben sie keine Mieter mehr gehabt – oder was war das Problem?*

**Mag. Josef Wailzer:** *Ich weiß es nicht.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Von wem ist der Vorschlag gekommen, aus Linzer Mietern rumönische Hotels zu machen? Da muss ja irgendjemand den Vorschlag gemacht haben.*

**Mag. Josef Wailzer:** *Das entzieht sich meiner Kenntnis. Da war ich nicht ...*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Das haben Sie nicht miterlebt?*

**Mag. Josef Wailzer:** *Nein, da war ich in diesen Gesprächen nicht involviert.*

Und auf die Frage, woher WAILZER erfahren hat, dass MEISCHBERGERS Honorar über eine zypriotische Consulting-Firma verrechnet werden soll, erzählt WAILZER weiter:

**Mag. Josef Wailzer:** *Mir hat es Herr Ing. GRUBER gesagt, wobei er aber nach meiner Erinnerung direkt nach einem Termin von Generaldirektor PÖCHHACKER kam.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Und da sagt er Ihnen, das soll verrechnet werden über eine zypriotische Consulting-Firma. – Ist das normal? (Mag. Wailzer: Nein!) – Ist das außergewöhnlich? (Mag. Wailzer: Aus meiner Sicht ja!) – Haben Sie ihn dann gefragt: Um Gottes willen, warum? (Mag. Wailzer: Ja!) – Und was hat Gruber Ihnen gesagt?*

**Mag. Josef Wailzer:** *Er hat mir gesagt, dass das eine Weisung ist. Ich solle das nicht weiter hinterfragen, sondern ich solle mir lieber mit den Kollegen des Verhandlungs- und Projektteams überlegen, wie da eine Verrechnung stattfinden könnte.*

Auf diese Weise wurden also die Provisionszahlungen im Zusammenhang mit dem Terminal Tower verschleiert. Laut HOCHEGGERS Selbstanzeige vom 24.9.2009 betrug sein Anteil 20.000 Euro, die restlichen 180.000 Euro seien MEISCHBERGER zuzurechnen. MEISCHBERGER sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 14.3.2012, dass er die Beratungsleistungen, für die er diese Summe erhalten habe, an die UBS, eine Tochterfirma der PORR, geliefert habe. Thema sei die ungarische M7 Autobahn gewesen. In dieser Aussage sind ihm zwei Fehler unterlaufen: Die Tochterfirma der PORR heißt UBM; und die ungarische Autobahn ist die M6 und nicht die M7. Die Recherche, die ihm GRASSER in einem Telefonat am 1.2.2010 vorgeschlagen hatte, dürfte also nicht viel geholfen haben.

(MEISCHBERGER ist Sprecher A, GRASSER Sprecher B):

*„B: Überall die werden die hinterfragen sozusagen, was hast du irgendwo gemacht dorten, für wen, mit wem, mit wem hast gredt, welche Leistungen hast konkret erbracht und je konkreter desto besser. Da werden sie dich natürlich schon abprüfen*

*A: Nur da weiß ich nix mehr, da zieh ich mich total zurück, da werd ich nicht viel sagen*

*B: ja*

*A: da wird ich allgemeiner Dinge handeln, (schnauft laut) da zieh ich mich zurück, da wird ich nicht allzuviel sagen*

*B: Na aber da würd ih mi ah bissl anschauen verstehst, in welchen Ländern, in welchen Ländern ist die PORR, in welchen Projekten war sie tätig, ein bißchen in die Richtung argumentieren in die sie auch selber argumentieren.*

*A: Da bin ih jetzt supernackt.*

*B: Da würd ich halt ein bißchen an Recherche machen.*

*A: Aber wie sillst du denn das machen. Da kriegst nicht einen Kontakt von denen.*

*B: Na, gar nicht, aber ich würde mir anschauen sozusagen ich man des siehst eh im Internet, in welchen Ländern sinds, was haben sie gemacht, welche Projekte habens wo gemacht.*

*A: Des was ih eh aber ich kann nicht Projekte ansprechen. Leistungen und vor allem da sog ich lieber nix.*

*B: Na klar, des ist da, na*

*A: unverständlich*

*B: Na, na du darfst nicht zu allgemein sein aber du darfst auch nicht zu konkret sein, genau des is es. Du musst ihnen schon den Eindruck geben das du das Unternehmen kennst, weißt das würd ich mir schon ein bißl anschauen des Unternehmen PORR und in welchen Ländern, osteuropäisch und so weiter sie tätig sind, damit du denen sagen kannst schauen sie die PORR ist dort und dort und dort und hat den Markteintritt gemacht dort und da und hier zu den und den und den Zeitpunkten und die und die und die Projekte dort und dort gemacht und damit hast du dich damals quer durch befasst und versuchst dos halt einfach, so irgendwie glaube ich aber ohne natürlich das mon des jetzt auf eine konkrete Ebene. Naja.*

*A: Da werd ich einfach net viel sagen, dass ich nichts falsches sag.*

*B: ja natürlich*

*A: ich werde auf ollgemein reden da is es um viele Dinge gegangen und des ist jetzt in alle ah, da sind viele zusammengefasste Rechnungen für gewisse Leistungen viele indirekte Leistungen und so weiter, dann sag ich einfach, dass ich mitn Huber gearbeitet habe*

*B: Na guat*

*A: Guat Bua*

*B: Wir hören uns“*

Bei einer Durchsuchung bei UBM wurde keine Studie über ungarische Autobahnen gefunden. PÖCHHACKER sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 6.12.2011 aus, dass der Bericht über die Chancen der PORR-Solutions in Rumänien im November 2006 geliefert wurde. Tatsächlich wurde bei einer Durchsuchung bei der PORR ein 5-seitiges Dokument „Marktbericht 11/2006“ Rumänien, ohne Hinweis von wem und wofür dieses erstellt wurde, gefunden. WALZER gab in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.1.2012 an, dass er selbst ein Rohkonzept für eine solche Studie entworfen habe:

*„Ich kann mich daran erinnern, dass (...) GRUBER an mich herangetreten ist und van mir ganz dringend ein Kanzept für eine Marktstudie benötigte. Ich musste diese Studie safart beginnen*

*und innerhalb weniger Stunden abgeben. Einen Zusammenhang mit der 200.000,- Euro Rechnung konnte ich damals noch nicht herstellen bzw. wurde mir dieser nicht genannt. Später habe ich dann erfahren, durch ein Gespräch mit Koll WACHERNIG, dass mein Rohkonzept der Studie dann für eine Marktstudie für Rumänien durch WACHERNIG verändert wurde. Ich Nachhinein weiß ich heute, dass diese Marktstudie die Überweisung der 200.000,- Euro von der PORR Solutions an die Astropolis als Rechnungshintergrund dienen sollte.“*

Ähnlich wie bei den Telekom-Provisionszahlungen in Zusammenhang mit dem „Infotech-Masterplan“ (s.u. 3.4.1) wurde auch im Fall Terminal Tower das Werk eines Mitarbeiters benutzt, um Dokumente zu getätigten Provisionszahlungen vortäuschen zu können. Das bestätigte auch WAILZER in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss:

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** *Das heißt, Sie haben in Wahrheit im Auftrag von GRUBER ein Konzept erstellt, und diese Ihre Arbeit – wenn man es auf den Punkt bringt – hat dann den Herren MEISCHBERGER und HOCHEGGER unter anderem als Leistungsnachweis gedient?*

**Mag. Josef Wailzer:** *Das kann ich nicht beurteilen.*

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** *Entschuldigung, aber wenn Sie sagen, aus heutiger Sicht (Mag. Wailzer: Aus heutiger Sicht!) war das im Zusammenhang mit der Rechnung, dann muss man das feststellen. (Mag. Wailzer: Aus heutiger Sicht!) Ja, aus heutiger Sicht ist es so. Aus heutiger Sicht haben Sie eine Studie (Mag. Wailzer: Ein Konzept erstellt!) oder ein Konzept für eine Studie erstellt, das MEISCHBERGER und HOCHEGGER als Leistungsnachweis dient.*

*Wenn Sie das mit heutigem Wissensstand so sehen, dass Sie für Herrn MEISCHBERGER und Herrn HOCHEGGER auf Weisung oder auf Auftrag eines Vorgesetzten eine Studie erstellen, damit die eine falsche Rechnung begründen können. – Wie fühlt man sich da? Wie sieht man das heute? Fühlen Sie sich hintergangen, missbraucht? Wie sehen Sie das heute?*

**Mag. Josef Wailzer:** *Ja natürlich fühlt man sich missbraucht. Keine Frage.*

HOCHEGGER schilderte am 10.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss, dass er in diesem Fall seine Firma Astropolis nur für die Abrechnung bereitgestellt und dafür 10% des Rechnungsbetrags erhalten habe:

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *(...) Was wurde mit diesen 200 000 € bezahlt?*

**Dr. Peter Hochegger:** *In Wirklichkeit weiß ich es nicht. Herr MEISCHBERGER ist auf mich zugekommen und hat gesagt, er hat mit der Firma PORR ein Projekt vereinbart. Es geht um 200 000 € und er möchte sie gerne über Zypern abrechnen. Da habe ich gefragt: Warum Zypern? – Dann hat er gesagt: Ja, das ist ein Projekt, ein Auslandsprojekt und das ist mit der Firma PORR so vereinbart.*

*Ich habe dann nach seiner Vorlage einen Vertrag gemacht, habe den an die Firma PORR geschickt und irgendwann, ein Jahr später, wurde dann die Rechnung auch bezahlt, und der Herr MEISCHBERGER hat mir gesagt, jetzt kann man die Rechnung legen.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Also ein Jahr später sind dann von der PORR Solutions an die „Astropolis“ in Zypern die 200 000 € überwiesen worden. (Dr.*

**Hochegger:** *Richtig, ja!*) – Und wissen Sie, wohin diese 200 000 € dann von der „Astropolis“ gegangen sind?

**Dr. Peter Hochegger:** *Die „Astropolis“ hat sich wie vereinbart 10 Prozent einbehalten, und 180 000 € sind auf das Konto des Herrn Meischberger oder zur „Omega“, wo auch sein Anteil der BUWOG-Provision hingeflossen ist, überwiesen worden.*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** *Das heißt, diese 180 000 haben sich ein bisschen später auf denselben Weg gemacht wie die BUWOG-Gelder. (Dr. Hochegger: Richtig, ja!) Nur war es diesmal von der PORR Solutions und nicht von der Constantia Privatbank korrekterweise.*

*Ist Ihnen bekannt, dass diese Gelder dann von der Omega weiter auf die bekannten Konten „Natalie“, „Walter“ und „Karin“ geleitet worden sind?*

**Dr. Peter Hochegger:** *Na, heute ist es mir bekannt, weil das ja in den Medien ... (Abg. Dr. Pilz: Aber damals nicht?) – Damals war es mir nicht bekannt.*

WAILZER fasste in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 3.10.2011 die Abläufe zusammen:

*„Befragt, was ich zum heutigen Zeitpunkt darüber angebe: aus heutiger Sicht wurde für eine imaginäre Studie die seitens der PORR zur Verfügung gestellt wurde, ein Honorar im gegenständlichen Betrag an die Fa Astropolis bezahlt und der gleiche Betrag an die Terminal Tower Gesellschaft weiter verrechnet wurde, ohne dass damit eine entsprechende Leistung verbunden war.“*

Die Vorgangsweise wurde WAILZER zufolge zwischen den Generaldirektoren der Konsortialpartner, also von PÖCHHACKER (PORR), SCHARINGER (RLB) und Karl-Heinz SANDLER (Raiffeisen Leasing) abgestimmt.

Am 4.5.2007 kam es zu einer neuen Projektkalkulation zum Terminal Tower Linz. Während am 2.3.2006, also kurz vor der Unterzeichnung des Mietvertrages mit dem BMF, die Vermarktungs- und Marketingkosten noch mit 50.000 Euro kalkuliert waren, wurden sie nun auf 298.000 Euro erhöht. Da der Tower zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig vermietet und auch schon im Dezember 2006, also vor Realisierung und Baubeginn, an einen Immobilienfonds der RLB OÖ verkauft worden war, ist der Grund für diese Erhöhung nicht nachvollziehbar. Offensichtlich wurden die Kosten für die Zahlung an MEISCHBERGER dort untergebracht.

In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 11.10.2011 bestätigte WAILZER, dass er sodann 200.000 Euro ins Projektbudget für Marketingkosten aufgenommen hat, verschwieg jedoch, dass bereits zu diesem Zeitpunkt Walter MEISCHBERGER als Zahlungsempfänger genannt wurde.

*„Ich wurde angewiesen, die EUR 200.000.- als Bestandteil des Projektbudgets unterzubringen. Das einzige, was ich noch ergänzend anführen kann, dass der Vorschlag von der Raiffeisen Leasing oder der Real Treuhand kam, dass man als Leistung den Passus für die Unterstützung bei Optimierung der Finanzierung anführen könnte. Dies sollte der Leistungsgegenstand sein. Bei uns auf der „operativen Ebene“ war nicht bekannt, dass es sich beim gegenständlichen Betrag um eine Provision oder was auch immer handeln würde.“*

*Dem Projektteam war bekannt, dass es sich bei den EUR 200.000.- um keine mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Leistung gehandelt hat. Es wurde vermutet, dass es sich um eine Provisionszahlung für das Zusammenkommen der Mietverträge handeln würde. Auf Befragen,*

*wann ich definitiv erfahren habe, dass PLECH oder MEISCHBERGER mit der Sache zu tun haben, gebe ich an, dass ich das zeitlich nicht mehr zuordnen kann.“*

Am 7.5.2007 traf das Geld bei der Astropolis ein. Danach hieß es in der Konsortialsitzung „terminal tower“ am 31.5.2007:

*„Unter dem Punkt 3 wurden 200.000,00 Euro als zusätzliche Kosten der PORR Solution mit aufgenommen.“*

Es war also davon auszugehen, dass die Rechnung in der Konsortialsitzung thematisiert wurde. Die Zahlung wurde in die Kosten fürs Projekt Terminal Tower aufgenommen und hatte daher wohl nichts mit dem Rechnungstext („in Rumänien erbrachte Leistungen“) zu tun. Es besteht der Verdacht, dass auch die Teilnehmer an dieser Sitzung über den wahren Zahlungshintergrund informiert waren.

Weiters gibt es einen handschriftlichen Vermerk im „Bautagebuch“ von Harald PFRIEMER, Prokurist der PORR. Am 31.5.2007, also dem Tag der Konsortialsitzung, fand sich neben Details zur Baubesprechung auch die Notiz „Meischberger € 200.000“. In seiner Zeugenvernehmung vom 6.10.2011 sagte PFRIEMER, er habe keine Ahnung, was dieser Vermerk zu bedeuten habe und könne sich an keine Gespräche über Zahlungen an die Astropolis erinnern. Auch handschriftliche Notizen von WAILZER vom 1.6.2007 belegten den Verdacht:

*„Weiterverrechnung f. MEISCHBERGER TT“*

Die Ermittler schlossen laut Zwischenbericht zur Causa PORR vom 16.1.2012 daraus, dass WAILZER an diesem Termin mit seinem Vorgesetzten GRUBER die Weiterverrechnung der Astropolis-Zahlung in die Projektgesellschaft Terminal Tower KEG besprochen hat.

Am 4.7.2007 erfolgten die Überweisungen von der Astropolis. 180.000 Euro gingen an Omega International und 25.000 Euro an Mario MADER. Via Omega wurden sodann in 3 Tranchen am 6.7.2007 jeweils 56.980 in Euro bar auf die Konten „Natalie“, „Karin“ und „Walter“ bei der Hypo Investment Bank Liechtenstein AG einbezahlt. Laut HOCHEGGER handelte es sich dabei um den Anteil von Walter MEISCHBERGER abzüglich der Provision für die Omega. Im Ermittlungstagebuch der StA wurde diesbezüglich am 10.1.2012 angemerkt:

*„Aufgrund der bisherigen Ermittlungsergebnisse steht fest, dass jeweils ein Konto MEISCHBERGER und PLECH zuzurechnen ist. Hinsichtlich des dritten Kontos liegen Indizien vor, welche auf ein Naheverhältnis zu GRASSER hindeuten.“*

Am 24.9.2009 erfolgte eine zweite Selbstanzeige von HOCHEGGER wegen nicht versteuerten Provisionen. Darin führte er die Rechnung vom 23.2.2007 über 200.000 Euro an, nicht aber jene vom 2.11.2005 über 25.000 Euro. Ebenfalls am 24.9.2009 erfolgte die zweite Selbstanzeige MEISCHBERGERS wegen obengenannter Rechnung vom 23.2.2007 über 200.000 Euro. Die Ermittler merkten dazu in einem AV vom 16.1.2012 an, dass ein Drittel der besagten 180.000 Euro „PLECH zuzurechnen ist und die Selbstanzeige von MEISCHBERGER, der ursprünglich die Verantwortung für die 80% übernahm, diesbezüglich unrichtig ist.“

### **2.3.7.3 Rechnung über € 200.000 für interne Weiterverrechnung**

Am 9.7.2007 stellte die PORR Solutions eine Rechnung an die „terminal tower“ Immobilien GmbH:

*„Leistungszeitraum: Leistungsbeginn – 31.12.2006. Für die Unterstützung im Zusammenhang mit der Strukturierung der Projektfinanzierung verrechnen wir Ihnen für den*

*Leistungszeitraum bis 31.12.2006 vereinbarungsgemäß wie folgt: pauschal 200.000 zuzüglich 20% USt = € 240.000“*

Am 19.12.2007 erfolgte die Überweisung.

Erwin STEIGER, der die Überweisung an die PORR Solutions genehmigt hat, sagte dazu in seiner Zeugenvernehmung vom 10.2.2010, die PORR Solutions habe immer auf einen Ausgleich für ihre Tätigkeit bei der Finanzierung gedrängt. Der Betrag sei als Ersatz für die „Strukturierung der Projektfinanzierung“ anzusehen.

LINDINGER-PESENDORFER erklärte in der Stellungnahme vom 8.2.2010 ans Finanzamt, dass die von der RLB OÖ angebotenen Finanzierungsbedingungen durch das Engagement von WAILZER „optimiert“ wurden, weshalb der Betrag von 200.000 Euro an die PORR Solutions gerechtfertigt sei. Nach Meinung der Ermittler sprachen zahlreiche E-Mails dafür, dass nicht die PORR Solution die Projektfinanzierung strukturiert habe, wie das von den Projektpartnern behauptet wird. Ergo wäre auch keine Vergütung in der Höhe von 200.00 Euro notwendig gewesen.

Weiters merkten die Ermittler im Zwischenbericht zur Causa PORR vom 19.7.2010 folgendes an (Die Leistungen betrafen das Geschäftsjahr 2006.):

*„Die PORR Solutions war von 16.11.2005 bis 26.5.2007, also während des gesamten Leistungszeitraumes, selbst 33%-Gesellschafter der Terminal Tower GmbH, die wiederum alleiniger unbeschränkt haftender Gesellschafter der KEG war. Es erscheint aus ho Sicht die kaufmännische Pflicht eines Mitgesellschafters, zum Wohle der Gesellschaft günstige Finanzierungsbedingungen zu verhandeln, die letztendlich auch allen Gesellschaftern zu Gute kommen.*

- 1.) *Die angebliche Leistung der PORR Solutions ist weder in Konsortialsitzungsprotokollen dokumentiert, noch liegt eine entsprechende Leistungsbeschreibung bzw. Dokumentation vor.“*

Im Zuge der Ermittlungen zur Causa Terminal Tower wurden die Telefone von PORR-MitarbeiterInnen überwacht. Im gleichen Zeitraum wurden bei ihnen Hausdurchsuchungen und Einvernahmen durchgeführt. Aus den Ergebnissen dieser Maßnahmen ergab sich der dringende Verdacht, dass der Leiter der PORR-Rechtsabteilung, Wolfgang HUSSIAN, die Aussagen der MitarbeiterInnen bei deren Einvernahmen koordinierte. Er war beispielsweise stets informiert, wer wann einvernommen wurde. Er erhielt auch Informationen von Personen, bei denen Hausdurchsuchungen stattfanden und wurde informiert, welche Dokumente gefunden wurden. Ebenso bekam er Einzelheiten von Vernehmungen erzählt, damit er diese Informationen den anderen KollegInnen weiterleiten konnte, die ebenfalls zur Einvernahme geladen wurden.

Zu den Einvernahmen der PORR-MitarbeiterInnen merkten auch die Ermittler im Zwischenbericht zur Causa PORR vom 19.4.2011 kritisch an, dass sich nahezu alle dazu entschieden, keinerlei Angaben zu den an sie gerichteten Vorwürfen zu machen:

*„Dabei wurden die Gründe für eine Nichtaussage teilweise sogar auf „Notizzettel“ vorgeschrieben, wodurch der Eindruck gegenüber den Ermittlungsbeamten entstand, die Verweigerung der Aussage ist durch die Konzernführung vorgegeben bzw. angeordnet und die Mitarbeiter sind unter Umständen mit möglichem Jobverlust oder sonstigen Nachteilen eingeschüchtert worden.“*

WAILZER schilderte dazu in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 10.5.2012: